

Stenographischer Bericht

61. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XIV. Gesetzgebungsperiode – 21. September 2004

Inhalt:

Personelles:

Entschuldigt: Abg. Lafer, Abg. Majcen.

1. Angelobung.

2. Fragestunde:

Anfrage Nr. 540 des Abgeordneten Böhmer an Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder, betreffend Einführung eines Pflichtfaches Gesundheitsförderung.

Beantwortung der Anfrage: Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder.

Zusatzfrage: Abg. Böhmer.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder.

Zusatzfrage: Abg. Lechner-Sonnek.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder.

Wortmeldung: Abg. Wicher.

Anfrage Nr. 551 des Abgeordneten Gödl an Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder, betreffend die Umsetzung des Jugendförderungsgesetzes.

Beantwortung der Anfrage: Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder.

Anfrage Nr. 541 des Abgeordneten Detlef Gruber an Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder, betreffend Evaluierung des Musikschulwesens.

Beantwortung der Anfrage: Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder.

Anfrage Nr. 552 der Abgeordneten Mag. Koller an Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder, betreffend Präventions- und Partizipationsprojekte.

Beantwortung der Anfrage: Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder.

Anfrage Nr. 542 der Abgeordneten Mag. Lackner an Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder, betreffend Fachhochschulstudienlehrgang für Bank- und Versicherungswirtschaft.

Beantwortung der Anfrage: Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder.

Zusatzfrage: Abg. Mag. Lackner.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder.

Anfrage Nr. 532 der Abgeordneten Lechner-Sonnek an Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder, betreffend Kontrolle öffentlicher Mittel.

Beantwortung der Anfrage: Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder.

Zusatzfrage: Abg. Lechner-Sonnek.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder.

Anfrage Nr. 543 des Abgeordneten Petinger an Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder, betreffend Spitalsfinanzierung.

Beantwortung der Anfrage: Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder.

Anfrage Nr. 553 des Abgeordneten Rieser an Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder, betreffend Musikschulen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder.

Anfrage Nr. 554 des Abgeordneten Bacher an Landesrat Mag. Erlitz, betreffend Errichtung eines Primariates für Physikalische Medizin und Rehabilitation am LKH Stolzalpe).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Mag. Erlitz.

Zusatzfrage: Abg. Bacher.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Mag. Erlitz.

Anfrage Nr. 555 des Abgeordneten Dr. Forenbacher an Landesrat Mag. Erlitz, betreffend Ordensspitäler.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Mag. Erlitz.

Zusatzfrage: Abg. Dr. Forenbacher.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Mag. Erlitz.

Anfrage Nr. 544 des Abgeordneten Gennaro an Landesrat Mag. Erlitz, betreffend Betreiberschaft der Blutbank.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Mag. Erlitz.

Zusatzfrage: Abg. Gennaro.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Mag. Erlitz.

Anfrage Nr. 545 der Abgeordneten Gross an Landesrat Mag. Erlitz, betreffend Normkostenmodell für Mobile Dienste.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Mag. Erlitz.

Zusatzfrage: Abg. Gross.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Mag. Erlitz.

Anfrage Nr. 546 der Abgeordneten Margarethe Gruber an Landesrat Mag. Erlitz, betreffend Kriseninterventionszentrum im Raum Graz.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Mag. Erlitz.

Zusatzfrage: Abg. Margarethe Gruber.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Mag. Erlitz.

Anfrage Nr. 547 der Abgeordneten Halper an Landesrat Mag. Erlitz, betreffend Therapie und andere Hilfe für suchterkrankte Menschen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Mag. Erlitz.

Anfrage Nr. 556 des Abgeordneten Köberl an Landesrat Mag. Erlitz, betreffend Umsetzung des Neubaues des Landeskrankenhauses Bad Aussee.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Mag. Erlitz.

Zusatzfrage: Abg. Köberl.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Mag. Erlitz.

Anfrage Nr. 557 des Abgeordneten Kreisl an Landesrat Mag. Erlitz, betreffend Landeskrankenhaus Leoben.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Mag. Erlitz.

Zusatzfrage: Abg. Kreisl.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Mag. Erlitz.

Anfrage Nr. 558 des Abgeordneten Riebenbauer an Landesrat Mag. Erlitz, betreffend Marienkrankenhaus Vorau.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Mag. Erlitz.

Zusatzfrage: Abg. Riebenbauer.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Mag. Erlitz.

Anfrage Nr. 559 der Abgeordneten Wicher an Landesrat Mag. Erlitz, betreffend Gehörlosenambulanz.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Mag. Erlitz.

Zusatzfrage: Abg. Wicher.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Mag. Erlitz.

Anfrage Nr. 560 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Wöhry an Landesrat Mag. Erlitz, betreffend Zubau Leitspital Rottenmann.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Mag. Erlitz.

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Wöhry.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Mag. Erlitz.

Anfrage Nr. 536 der Abgeordneten Dietrich an Landesrat Dr. Flecker, betreffend Implacment-Stiftung.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Flecker.

Zusatzfrage: Abg. Dietrich.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Flecker.

Anfrage Nr. 561 des Abgeordneten Mag. Drexler an Landesrat Dr. Flecker, betreffend Umsetzung des IHB-Verfahrens.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Flecker.

Zusatzfrage: Abg. Mag. Drexler.

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Flecker.

3. Zuweisungen, Bekanntgabe von Anträgen und Mitteilungen.
4. Wahl der Dritten Landtagspräsidentin bzw. des Dritten Landtagspräsidenten.
Redner: Abg. Mag. Drexler.
5. Wahl einer Schriftführerin bzw. eines Schriftführers.
6. Wahlen in die Landtags-Ausschüsse.

7. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über den Antrag, Einl.-Zahl 1671/1, der Abgeordneten Lafer und Ferstl, betreffend Freiwillige bei Blaulichtorganisationen – Aufnahme in den Landesdienst.
Berichterstatlerin: Abg. Dietrich.
Redner: Abg. Ferstl, Abg. Mag. Zitz, Abg. Dirnberger, Abg. Wiedner, Abg. Mag. Zitz, Abg. Schrittwieser, Landesrat Schützenhöfer.
Beschlussfassung.
8. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über den Antrag, Einl.-Zahl 1912/1, der Abgeordneten Dietrich und Graf, betreffend Regierungsvorlage eines steirischen Klimaschutzgesetzes.
Berichterstatlerin: Abg. Dietrich.
Redner: Abg. Lechner-Sonnek, Abg. Dietrich, Abg. Gödl, Abg. Hagenauer, Abg. Bittmann.
Beschlussfassung.
9. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 1971/1, betreffend Prüfung der von der Gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft der Arbeiter und Angestellten Judenburg reg. Gen.m.b.H., 8750 Judenburg, Europaplatz 64 in 8740 Zeltweg, Erzstraße 6 und 8 errichteten Wohnanlage.
Berichterstatler: Abg. Bacher.
Beschlussfassung.
10. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 1973/1, betreffend stichprobenweise Prüfung der Vergaben im Bereich der Fachabteilung 19D – Abfall- und Stoffflusswirtschaft.
Berichterstatlerin: Abg. Margarethe Gruber.
Beschlussfassung.
11. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über den Antrag, Einl.-Zahl 1907/1, der Abgeordneten Riebenbauer, Erwin Gruber, Rieser und Gangl, betreffend Vergabe von Lebensmittellieferungen an das Land Steiermark.
Berichterstatler: Abg. Riebenbauer.
Redner: Abg. Rieser, Abg. Riebenbauer.
Beschlussfassung.
12. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 1972/1, betreffend Überprüfung des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark.
Berichterstatler: Abg. Dirnberger.
Redner: Abg. Ferstl, Abg. Hagenauer, Abg. Dirnberger, Abg. Schrittwieser, Abg. Hagenauer, Abg. Dirnberger.
Beschlussfassung.
13. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1723/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Kröpfl, Prattes, Stöhrmann und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend eine nochmalige Initiative zur Aufnahme weiterer steirischer Schienenwege in die neue Prioritätenreihung der Transeuropäischen Netze.
Berichterstatler: Abg. Dipl.-Ing. Grabner.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 21.
Beschlussfassung.
14. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1492/1, der Abgeordneten Halper und Gross, betreffend Tempo-30-Zonen.
Berichterstatler: Abg. Petinger.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 21.
Beschlussfassung.
15. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1603/1, der Abgeordneten Mag. Drexler, Bacher, Beutl, Bittmann, Dirnberger, Gangl, Gödl, Erwin Gruber, Hammerl, Kasic, Ing. Kinsky, Köberl, Kreisl, Majcen, Ing. Ober, Purr, Dr. Rauch, Riebenbauer, Rieser, Straßberger, Tasch, Tschernko, Wicher und Dipl.-Ing. Wöhry, betreffend Umsetzung straßenpolizeilicher Maßnahmen.
Berichterstatler: Abg. Straßberger.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 21.
Beschlussfassung.
16. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1604/1, der Abgeordneten Schrittwieser und Böhmer, betreffend rechts abfahren statt links abbiegen.
Berichterstatler: Abg. Petinger.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 21.
Beschlussfassung.

17. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1930/1, betreffend Vereinbarung und Finanzierung der Verbundlinie 64 in Graz.
Berichterstatter: Abg. List.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 21.
Beschlussfassung.
18. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1932/1, betreffend Vereinbarung und Finanzierung der Angebotverbesserungen im Bereich der GKB (Bahn) im Rahmen des Projektes Steirertakt.
Berichterstatter: Abg. Wiedner.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 21.
Beschlussfassung.
19. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1624/1, der Abgeordneten Hagenauer, Lechner-Sonnek und Mag. Zitz, betreffend Linienführung der Busse im Verkehrsverbund auf der Strecke Gleisdorf–Graz.
Berichterstatterin: Abg. Mag. Zitz.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 21.
Beschlussfassung.
20. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1908/1, der Abgeordneten Straßberger, Prattes, Wiedner, Dipl.-Ing. Wöhry, Kreisl und Kasic, betreffend raschen Ausbau der zweiten Röhren im Bosruck- und Gleinalmtunnel.
Berichterstatter: Abg. Straßberger.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 21.
Beschlussfassung.
21. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1629/1, der Abgeordneten Majcen, Schleich, Beutl, Ing. Ober, Böhmer und Riebenbauer, betreffend raschen Ausbau der S 7 Fürstenfelder Schnellstraße.
Berichterstatter: Abg. Ing. Ober.
Redner zu Tagesordnungspunkten 13 bis 21: Abg. Petinger, Abg. Gangl, Abg. Dipl.-Ing. Grabner, Abg. Hagenauer, Abg. Prattes, Abg. Straßberger, Abg. Breithuber, Abg. Wiedner, Abg. Ing. Ober, Abg. Schleich, Abg. Mag. Drexler, Abg. Schrittwieser, Abg. Hagenauer, Präsident Purr, Abg. Hamedl, Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl.
Beschlussfassung.
22. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1931/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2004 (vierter Bericht für das Rechnungsjahr 2004).
Berichterstatter: Abg. Straßberger.
Beschlussfassung.
23. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über den Antrag, Einl.-Zahl 1502/1, der Abgeordneten Mag. Koller und Majcen, betreffend Verbesserung der Lesekompetenz von Jugendlichen.
Berichterstatterin: Abg. Mag. Koller.
Redner: Abg. Böhmer, Abg. Mag. Koller, Abg. Böhmer.
Beschlussfassung.
24. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über den Antrag, Einl.-Zahl 1717/1, der Abgeordneten Kröpfl, Detlef Gruber und Böhmer, betreffend die Ausschreibung von Stellen für VertretungslehrerInnen im AHS-Bereich.
Berichterstatter: Abg. Detlef Gruber.
Redner: Abg. Detlef Gruber, Abg. Köberl.
Beschlussfassung.
25. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 1600/1, der Abgeordneten Wicher, Lafer, Tschernko, Hammerl, Zierler und Dr. Rauch, betreffend Lehrstuhl für Pflegewissenschaften.
Berichterstatterin: Abg. Wicher.
Redner: Abg. Dr. Rauch, Abg. Gross.
Beschlussfassung.
26. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über den Antrag, Einl.-Zahl 1501/1, der Abgeordneten Beutl und Köberl, betreffend Überprüfung der Sprachkompetenz von Kleinkindern bei Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen.
Berichterstatterin: Präsidentin Beutl.
Beschlussfassung.
27. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1721/1, der Abgeordneten Detlef Gruber und Margarethe Gruber, betreffend Lebensmittelnahversorgung.
Berichterstatter: Abg. Detlef Gruber.
Redner: Abg. Detlef Gruber.
Beschlussfassung.

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr.

Präsident Purr: Hohes Haus!

Heute findet die 61. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der XIV. Gesetzgebungsperiode statt. Damit eröffne ich gemäß Paragraf 13 Absatz 1 L-VG 1960 die ordentliche Tagung 2004/2005.

Ich begrüße alle Erschienenen, im Besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt sind die Abgeordneten Lafer und Majcen.

Auf Grund des Ablebens von Herrn Landtagspräsidenten Ing. Hans Kinsky ist sein Mandat als Abgeordneter zum Steiermärkischen Landtag nachzubersetzen.

Für die Besetzung dieses Mandats wurde von der Landeswahlbehörde Herr Mag. Dr. Oliver Kröpfl in den Steiermärkischen Landtag berufen.

Herr Mag. Dr. Oliver Kröpfl ist heute erschienen und kann die gemäß Paragraf 11 Absatz 3 des Landesverfassungsgesetzes 1960 vorgeschriebene Angelobung leisten.

Ich ersuche den Schriftführer, Landtagsabgeordneten Werner Breithuber, zu mir zu kommen und die Angelobungsformel zu verlesen, worauf Herr Mag. Dr. Oliver Kröpfl mit den Worten „Ich gelobe“ die Angelobung zu leisten hat.

Abg. Breithuber: Ich gelobe unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Lande Steiermark, dann stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze des Bundes und des Landes Steiermark und gewissenhafte Erfüllung der Pflichten.

Mag. Dr. Oliver Kröpfl: Ich gelobe. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Ich begrüße Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Dr. Oliver Kröpfl als neuen Abgeordneten im Hohen Haus und bitte Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Dr. Oliver Kröpfl seinen Platz einzunehmen.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Hohes Haus!

Wir haben heute ein Geburtstagskind unter uns.

Frau Landtagsabgeordnete Michaela Halper vollendete am 23. Juli 2004 ihr 30. Lebensjahr. Im eigenen Namen und namens des Steiermärkischen Landtages entbiete ich die herzlichsten Glückwünsche. (Allgemeiner Beifall.)

Mit der heutigen Sitzung wurde die ordentliche Tagung 2004/2005 in der XIV. Gesetzgebungsperiode eröffnet.

Gemäß Paragraf 69 Absatz 6 GeoLT beginnt diese mit einer Fragestunde.

Der Aufruf der eingebrachten Anfragen erfolgt in alphabetischer Reihenfolge der befragten Regierungsmitglieder.

Ich weise darauf hin, dass für die Zusatzfragen im rückwärtigen Bereich der Landstube zwei zusätzliche Mikrofone zur Verfügung stehen.

Weiters weise ich darauf hin, dass gemäß Paragraf 69 Absatz 2 GeoLT die Beantwortung der Fragen durch das befragte Mitglied der Landesregierung so kurz und konkret zu erfolgen hat, wie es die Anfrage zulässt und dass gemäß Paragraf 69 Absatz 4 GeoLT kurze mündliche Zusatzfragen nur eine einzige, nicht unterteilte Frage enthalten dürfen und mit der Hauptfrage in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen müssen.

Anfrage Nr. 540 des Herrn Landtagsabgeordneten Wolfgang Böhmer an Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder, betreffend Einführung eines Pflichtfaches Gesundheitsförderung.

Ich ersuche Herrn Landtagsabgeordneten Wolfgang Böhmer, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Böhmer (10.06 Uhr): Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Der schlechte Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen ist uns hinlänglich bekannt. Bewegungsmangel und falsche, ungesunde Ernährung sind Verursacher und Auslöser vieler Krankheiten, wie beispielsweise Diabetes oder Herz-Kreislauf-Krankheiten. Dazu kommen noch psychische Belastungen oder die Verlockungen von legalen und illegalen Suchtmitteln.

Da viele Krankheiten durch eine gesunde Lebensweise verhindert werden könnten, ist es wichtig und notwendig, entsprechendes Wissen so früh wie möglich zu vermitteln. Mit einem Pflichtgegenstand Gesundheitsförderung, in dem das relevante Wissen altersentsprechend vermittelt und erarbeitet werden kann, können nicht nur schon Kinder und Jugendliche, sondern auch deren Eltern erreicht werden.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landesrätin, die Frage:

Unterstützen Sie als zuständige Schul- und Bildungslandesrätin die Einführung eines Pflichtfaches Gesundheitsförderung?

Präsident: Frau Landesrätin, bitte um Beantwortung der Frage.

Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, danke vielmals für diese Frage.

Ich möchte nur eines vorwegnehmen: Als zuständige Landesrätin für Bildung, für Schulen, für Wissenschaft ist es mir ein Anliegen, vieles an der Schule möglich zu machen, aber für die Einführung von Pflichtgegenständen und für die Festlegung von Lehrplänen ist auch entgegen manch anders lautender Medienberichte doch die Zuständigkeit des Bundes gegeben.

Ich freue mich aber trotzdem insofern über diese Anfrage, weil sie doch auch die Möglichkeit gibt aufzuzeigen, was wir als Land Steiermark, was wir in den steirischen Schulen dazu tun, um auf dem Sektor Gesundheitsförderung etwas zusammenzubringen.

Zuerst aber auch ein paar Worte aus meiner persönlichen Sicht zu einem Thema „Pflichtveranstaltung zur Gesundheitsförderung“:

Zu Recht reden wir davon, dass unsere körperliche und seelische Gesundheit in Wahrheit das höchste persönliche Gut jedes Menschen darstellt. Ich glaube, gerade am Lebensstandort Steiermark kann man das auch in einer Weise bewerkstelligen, die sich viele andere Regionen wünschen würden – ein Naturraum, klares Wasser, biologische Landwirtschaft, Möglichkeiten, Produkte aus der Region zu konsumieren. Aber auch durch die Arbeit des Landes und der Gemeinden ist es möglich, Bewegungen, Sport in den verschiedensten Arten wahrzunehmen. Die Zahl der Sportstätten oder Vereine ist sicher ein eindrucksvoller Beweis dafür. Und auch die Gesundheitsversorgung in der Steiermark ist in ihrer Quantität und Qualität für viele Menschen in dieser Welt unerreichbar.

Ich glaube, dass das alles dazu beigetragen hat, dass es in den letzten Jahren auch gelungen ist, viele Menschen lebenswert älter werden zu lassen, als dies noch vor ein oder zwei Generationen möglich war.

Aber zu Recht zitieren beziehungsweise zeigen Sie auf, dass uns immer wieder – und auch heute – Nachrichten erreichen, dass immer mehr Menschen und darunter viele Jugendliche dieses Angebot nicht annehmen und in einer Zeit des relativen Wohlstands körperliche, aber auch seelische Erkrankungen hinnehmen. Das ist einmal ein alarmierendes Zeichen und es ist ein Auftrag, hier entgegenzusteuern und auch Maßnahmen zu ergreifen.

Ich glaube, dass viele Menschen wachgerüttelt werden müssen, um ihre ganz persönliche Verantwortung für Körper und Geist zu übernehmen. Dass den schulischen Einrichtungen eine wichtige Rolle zukommt, bestreite ich nicht. Ich möchte aber auch ausdrücklich festhalten, das können nicht die einzigen sein.

Ich halte es aber für verfehlt, einen neuen Ballast in Form eines Pflichtfaches, dessen gesamte Grundlagen – Lehrplanunterlagen et cetera – erst erarbeitet und erprobt werden müssen, für diese Bewusstseinsbildung zu kreieren. Vielmehr sind die vorhandenen Möglichkeiten in einer sehr konzentrierten Form zu nutzen – und dieser gibt es viele.

Dass sich dabei Gott sei Dank auch gerade die steirischen Schulen wieder einmal in besonderer Weise hervortun, spricht, glaube ich, für das persönliche Engagement unserer steirischen Lehrerschaft. Ich erlaube mir auch hier und an diesem Ort wieder einmal, diese zu loben. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte Ihnen, auch als Erklärung und als Argumentation für meine einführenden Worte, aber doch auch ein paar Projekte demonstrativ aufzählen, die in den letzten Jahren gerade an den steirischen Schulen durchgeführt wurden beziehungsweise durchgeführt werden:

Seit dem Jahr 1996 besteht zum Beispiel im Landesschulrat eine Arbeitsgemeinschaft „Gänseblümchen auf Vogerlsalat“, welche im Bereich der Gesundheitsförderung und Ernährungsbildung allen steirischen Schulen Hilfestellungen anbietet – damit wieder eine österreichweite Vorreiterstellung auch im Hinblick auf konkrete Umsetzungsmaßnahmen.

So wird an der Volksschule im Rahmen der 3. und 4. Schulstufe gerade der gesunden Ernährung auf Grundlage der Handlungsbegierde der Schülerinnen und Schüler in Form von praktischen Aktivitäten Rechnung getragen, als es dort erste Kocherlebnisse gibt und nicht nur der theoretische Wissensbereich, sondern die Praxis Eingang findet.

Es gibt auch ein über 150 Seiten starkes Schüler-Eltern-Buch, wo wir gerade auch diese Gesundheitsfrage in das Elternhaus tragen wollen. Bisher wurden mehr als 30.000 Exemplare davon an steirische Schülerinnen und Schüler verteilt. Aber es gibt auch sehr viele Anfragen aus anderen Bundesländern, die damit befriedigt werden konnten.

In der Hauptschule gibt es den Pflichtgegenstand „Ernährung und Haushalt“. Laut Normstundentafel sind dafür drei Wochenstunden vorgesehen und auch hier werden Theorie und Praxis verknüpft.

Es gibt im Rahmen dieses Pflichtgegenstandes zum Beispiel das Projektangebot „Design your snack“ oder in der 3. und 4. Klasse ab Herbst dieses Jahres auch den „Chilli day“. Allein mit dem Projekt „Design your snack“ wurden in der Steiermark in den Jahren 2001/2003 2700 Jugendliche erreicht.

An den AHS werden die beiden genannten Projekte auch angeboten unter dem Freigegegenstand „Ernährung und Haushalt“.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch erwähnen, dass es eine Richtlinie des Bundesministeriums für Büffetbetriebe und Schulbüffets gibt, wo auch hier ein genaues Mindestangebot an Produkten enthalten ist, die der Warenkorb zu enthalten hat beziehungsweise welche Produkte nicht enthalten sein sollen.

Ergänzend dazu möchte ich aber festhalten, dass gerade auf Grund der schulparterschaftlichen Gremien – sehr, sehr erfolgreich gerade in den Regionen draußen – gemeinsame Diskussionen stattfinden, um hier die Schulbüffetpächter zu finden und sich die Direktvermarktung beziehungsweise die Landwirtschaft hier in einem sehr guten Beispiel auch einbringen kann.

Weitere exemplarische Projekte:

Oberstufengymnasien: Unterrichtsgegenstand Sportkunde mit sportlichem Schwerpunkt. „Die gesunde Schule“ in Murau. Workshops gegen Magersucht. „Bewahre deine Haltung“. „Haltung bewahren“. Die Bezirke Hartberg, Deutschlandsberg, Bruck an der Mur beschäftigen sich mit Haltungsschäden. Aber auch in Feldbach ist das Thema „Gesundheit“ ein regelrechter Ausbildungsschwerpunkt, der in verschiedensten Modulen, über Wandertage, Sporttage, Wintersporttage et cetera geht. Gemeinsam mit Styria Vitalis gibt es neben dem Projekt der „gesunden Gemeinde“ auch das Projekt der „gesunden Volksschule“. Auch hier haben sich bereits viele beteiligt.

Es gibt weitere Projekte im Bereich der AHS: „Erziehung durch Sport“ ist ein wichtiges Projekt, das im Rahmen des EU-Schwerpunktjahres durchgeführt wurde.

Und, ich glaube, viele von Ihnen kennen auch Herrn Prof. Dr. Heinz Recla, der alleine mit dem steirischen Schulsportbericht auf über 100 Seiten wieder eine Vielzahl der Aktivitäten und die Begeisterung der Leistungsabzeichen bildlich auch darstellen kann.

Ich glaube aber auch, dass gerade dieser große Erfolg der einzelnen Projekte und die hohe Akzeptanz, aber auch die breite Unterstützung durch die beteiligten Eltern darauf zurückzuführen ist, dass nicht nur der Bedarf nach diesen Produkten und Projekten sehr groß ist, sondern vor allem der von uns gewählte Weg auf höchste Akzeptanz stößt.

Dieser Weg besteht nicht darin, jemandem Gesundheit zu verordnen. Es geht um die Freiwilligkeit der Teilnahme. Es geht um die qualitätsvolle Abwicklung von Projekten in den Schulen vor Ort in der hohen Qualität, aber auch in der Kontrolle der Nachhaltigkeit und Evaluierung der einzelnen Projektstufen.

Ich glaube, wir sind uns einig, ein gesunder Geist kann nur in einem gesunden Körper bestehen. Vielleicht sollten wir auch dieses Gremium hier dazu ermuntern, hin und wieder Vorbild zu sein. Das würde unseren Kindern am meisten helfen. Danke! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Danke für die Beantwortung.

Gibt es eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter Böhmer.

Abg. Böhmer: Ja, Frau Landesrätin, trotz all dieser Maßnahmen, die Sie hier erwähnt haben, steigen Übergewicht – 34 Prozent unserer Volksschülerinnen und Volksschüler in der Steiermark sind übergewichtig –, trotzdem steigen die Schäden an den Bewegungsapparaten, trotzdem steigen die Diabeteserkrankungen, trotzdem steigt die Bewegungsarmut.

Zum anderen hat die Wissenschaftliche Akademie für Vorsorgemedizin heuer im Frühjahr, im April, im Lande Steiermark eine Erhebung gemacht. Und nach dieser Erhebung unter den Pflichtschullehrerinnen und -lehrern wollen 50 Prozent dieser diesen Pflichtgegenstand, ein Drittel kann es sich als wöchentliche oder als monatliche Stunde vorstellen und einzig und allein 8 Prozent dieser Lehrerinnen und Lehrer wollen diesen Gegenstand nicht.

Meine Frage an Sie: Was werden Sie diesen Lehrerinnen und Lehrern antworten?

Präsident: Frau Landesrätin, bitte zur Beantwortung.

Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder: Gerade die von Ihnen erwähnte Umfrage zeigt ja auch, dass gerade diese aktiven Lehrerinnen und Lehrer überzeugt davon sind, dass sie etwas machen müssen in der Schule. Und ich bin überzeugt davon, dass diese große Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer, die positiv auf dieses Thema reagiert haben, dies im Unterricht, wie sie es ja jetzt schon machen können, auch tatsächlich einfließen lassen. Sonst könnte ich Ihnen nicht diese Vielzahl der Projekte auch heute anführen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zusatzfrage der Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek.

Abg. Lechner-Sonnek: Frau Landesrätin, Sie haben vorhin in der Anfragebeantwortung den Spruch, den alten Spruch, zitiert, „ein gesunder Geist kann nur in einem gesunden Körper leben“, sinngemäß. Ich möchte Sie jetzt fragen, wie Sie das sehen in Bezug auf chronisch kranke Kinder oder Kinder mit Behinderung. Behinderung ist im engeren Sinn keine Krankheit, aber ich denke doch, wenn man einen solchen Spruch sagt heute noch, handelt man nicht im Sinne der Gleichbehandlung, sondern das ist für mich ein diskriminierender Ausdruck. Ich möchte Sie fragen, wie können Sie mit diesem Ausdruck noch agieren, wenn Sie sich das überlegen in Zeiten wie diesen, wo es wirklich angezeigt ist und es ja auch hier im Land viele Bemühungen der Antidiskriminierung gibt beziehungsweise Diskriminierung aufzuheben. Wie können Sie dann einen solchen Spruch noch im Munde führen?

Präsident: Frau Landesrätin, die Beantwortung bitte.

Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder: Frau Abgeordnete, Sie haben gerade am Anfang Kinder erwähnt, die es nicht sehr leicht haben in ihrem Leben, aber die genauso gleichwertige Menschen in unserem Leben sind. Und gerade die Formen der Integration an den Schulen zeigen uns schon sehr genau, dass wir mit diesen Kindern genauso gleich umgehen wollen, dass wir sie genauso gleich respektieren wollen wie jedes andere Kind auch. Jedes Kind ist uns gleich wichtig, wie es auf die Welt kommt. Dass ein alter Spruch in diesem Zusammenhang von Ihnen, glaube ich, missbräuchlich gedeutet wird, mag manchmal eine Angewohnheit dieses Hauses sein, von mir war er nicht so gemeint. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Frau Abgeordnete Wicher, Zusatzfrage.

Abg. Wicher: Danke, Herr Präsident, Hoher Landtag!

Ich möchte mich jetzt nur kurz beziehen – es ist keine Zusatzfrage –, sondern ich möchte mich kurz beziehen auf das, was die Kollegin Lechner-Sonnek gesagt hat. Ich finde das durchaus interessant und auch bemerkenswert, wenn sich die Frau Kollegin für behinderte Menschen, im speziellen Fall für behinderte Kinder einsetzt. Nur würde ich eines sagen, ich selbst bin von einer Behinderung betroffen und ich habe mich noch niemals – und ich kenne auch niemanden im Kreise von behinderten Menschen, der sich durch diesen alten Spruch diskriminiert, beeinträchtigt oder was immer auch fühlt. Wir sind behindert, wir sind aber nicht krank und aus diesem Grund ist gegen diesen alten Spruch aus meiner Sicht nichts einzuwenden. (Beifall bei der ÖVP. – 10.21 Uhr.)

Präsident: Bevor ich zur nächsten Frage komme, darf ich sagen, bitte, eine Argumentation ist in diesem Zusammenhang nicht zulässig, es gibt nur die Frage, die Beantwortung und eine Zusatzfrage. Bitte, das auch so zu halten. Das dürfte nicht ganz verstanden worden sein.

Wir kommen zur

Anfrage Nr. 551 des Herrn Landtagsabgeordneten Ernst Gödl an Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder, betreffend die Umsetzung des Jugendförderungsgesetzes.

Herr Abgeordneter Gödl, bitte die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Gödl (10.22 Uhr): Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Das Jugendförderungsgesetz wurde einstimmig vom Steiermärkischen Landtag beschlossen und ist seit 1. August 2004 in Kraft. Ich stelle daher an dich, sehr geehrte Frau Landesrätin, die Frage, was kannst du über die Umsetzung der Neuerungen in diesem Gesetz berichten?

Präsident: Frau Landesrätin, bitte um Beantwortung.

Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder: Hohes Haus!

Lieber Ernst Gödl, danke für diese Frage, weil sie mir die Möglichkeit gibt, aktuell zu berichten über die Umsetzung eines Gesetzes, das mich persönlich einfach sehr gefreut hat und wo ich glaube, dass wir wirklich einstimmig und einhellig etwas zusammengebracht haben.

In der gestrigen Sitzung der Landesregierung ist die Schaffung der Bezirksjugendmanagements für die einzelnen Regionen beschlossen worden. Und am 1. Oktober 2004 können wir damit auch die Stellenausschreibung für die Bezirksjugendmanagerinnen und -manager durchführen. Die Bestellung soll noch in diesem Jahr, wahrscheinlich am 1. Dezember 2004, erfolgen.

Ein zweiter Punkt, die neuen Förderrichtlinien, der Paragraph 5, liegen bereits im Entwurf vor und werden auch in den nächsten Wochen in die Regierung eingebracht werden. Ich bin überzeugt davon, dass wir auch hier eine schnelle Beschlussfassung schaffen, dass der nichts im Wege steht.

Und ein dritter Punkt, weil er auch ein sehr wichtiger ist und ein großer Bestandteil dieses Jugendförderungsgesetzes, ist das Jugendforum als Plattform vieler Jugendlicher, die etwas zu sagen haben. Die Zusammensetzung erfolgt plangemäß, das heißt, dass acht Jugendliche jetzt einige Wochen nach Schulbeginn von den nominierungsberechtigten Einrichtungen genannt werden. Und ich freue mich Ihnen sagen

zu können, dass ein Aufruf über das Jugendmagazin „check-it“ großes Interesse bei Jugendlichen geweckt hat, am Jugendforum teilzuhaben. Wir veranstalten jetzt einen Workshop zur Auswahl zweier Jugendlicher als Mitglieder für dieses Jugendforum, auch das ist in Vorbereitung und die erste Sitzung ist für Ende November beziehungsweise Anfang Dezember geplant.

Ich glaube, dass ich sozusagen dem Auftrag, dem gemeinsamen Auftrag des Landtages damit in guter Weise nachgekommen bin und wir keine Verzögerung bei der Umsetzung dieses Gesetzes bis dato in Anspruch genommen haben. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 10.25 Uhr.)

Präsident: Danke für die Beantwortung, gibt es eine Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall. Wir kommen damit zur

Anfrage Nr. 541 des Herrn Landtagsabgeordneten Detlef Gruber an Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder, betreffend Evaluierung des Musikschulwesens.

Herr Abgeordneter, bitte vom Rednerpult aus die Anfrage zu verlesen.

Abg. Detlef Gruber (10.25 Uhr): Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Die Landesregierung hat über Ihren Antrag vom 23. Juni 2003 eine Evaluierung des Musikschulwesens in der Steiermark beschlossen. Ziel der Untersuchung sollten die Erstellung einer grundlegenden Analyse des steirischen Musikschulwesens sowie der Vergleich der Organisationen – andere Bundesländer –, die Erstellung einer Kosten-Nutzen-Untersuchung und daher die Ermittlung möglicher Synergieeffekte sein. Als Ergebnis dieser Untersuchung wird nach dem Regierungssitzungsantrag eine Steigerung der Qualität, ein besserer Einsatz der vorhandenen Mittel und eine sinnvolle Vernetzung der musikausbildenden Institutionen erwartet.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landesrätin, folgende Anfrage:

Was sind die Ergebnisse der Evaluierung?

Präsident: Frau Landesrätin, ich bitte um Beantwortung.

Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder: Bevor ich Ihnen die wesentlichen Ergebnisse darlegen möchte, möchte ich ein bisschen von der Genese erzählen und auch vorausschicken, dass im Rahmen dieses Projektes Evaluierung 47 Fachleute und Experten aus den Bereichen Musikschule, Gemeinde, Landesdienst, Kunstuniversität, Landesschulrat und Gewerkschaft in 19 Wochen mit 115 Sitzungen, Arbeitsgesprächen und Workshops wirklich eine sehr engagierte Arbeit geleistet haben. Dafür danke ich deshalb ganz besonders, weil es sicher das erste Mal war, dass sich eine so breite Runde über einen so langen Zeitraum intensiv Gedanken zum Musikunterricht in der Steiermark gemacht hat und dass dieser Prozess damit auch nicht abgeschlossen ist, sondern im neu zu gründenden Musikschulbeirat weitergeführt wird.

Die wesentlichen Ergebnisse lassen sich kurz beschreiben. Aus den vier Arbeitskreisen „Musikunterricht“, „Bundesländervergleich“, „Organisation“ und „Finanzierung“ sowie durch Expertengespräche, aber auch Eltern-, Schülerbefragungen wurden Erkenntnisse und Empfehlungen abgeleitet, die jetzt durch das Kernteam weiterentwickelt und durch den Projektausschuss abgenommen wurden.

In der Arbeitsgruppe „Musikunterricht“ wurden „pädagogische Leitlinien für die steirischen Musikschulen“ entwickelt. Diese Leitlinien sind unter anderem Basis für ein zu entwickelndes einheitliches Statut der Musikschulen. Das war ein Wunsch beziehungsweise ein Ziel zu sagen, wir wollen in der Steiermark ein Statut für alle haben.

Die Arbeitsgruppe „Bundesländervergleich“ hat Fragen aus den anderen Arbeitsgruppen in allen Bundesländern durch gezielte Befragungen statistisch erhoben und vergleichsweise abgebildet und dem steirischen Musikschulwesen neuerlich höchste Qualität attestiert. Zudem zählen wir mit den Kosten für Musikunterricht in der Steiermark für die Eltern beziehungsweise Schülerinnen und Schüler weitaus zu den günstigsten Bundesländern.

Die Arbeitsgruppe „Organisation“ hat sich mit den rechtlichen Rahmenbedingungen und mit organisatorischen Themen des Musikschulwesens beschäftigt. Zum Beispiel wurden die Grundlagen für den erwähnten „Musikschulbeirat“, aber auch für die „Fachgruppenreferenten“ geschaffen sowie ein Anforderungskatalog an das „MSDat neu“ formuliert.

Die Arbeitsgruppe „Finanzierung“ hat sich mit dem Finanzierungssystem beschäftigt und Erkenntnisse und Verbesserungsvorschläge unter anderem zum nivellierenden Fördersystem, zu den Eltern- und Gemeindebeiträgen und zur sozialen Staffelung ausgearbeitet.

Als Ergebnis der Evaluierung wurde ein Abschlussbericht mit ausgearbeiteten und abgeleiteten Empfehlungen erstellt. Diesen Abschlussbericht möchte ich gerne jedem zur Verfügung stellen, der ihn gerne haben möchte. Aber ich glaube, es wäre in diesem Zusammenhang nicht sinnvoll, ihn sozusagen gesamt jetzt zu kopieren. Aber selbstverständlich ist dieser Abschlussbericht für jeden verfügbar und ich bitte Sie, sich bei mir zu melden.

Das wesentliche Resultat ist jedenfalls, dass die Gemeinden ganz allgemein nicht mit zusätzlichen Kosten aus dem Musikschulwesen belastet werden dürfen und gerade die Risiken für Trägergemeinden – etwa aus der Beschäftigung von Musikschullehrern, die plötzlich nicht mehr ausgelastet sind – minimiert werden müssen.

Insgesamt – so auch die Erkenntnisse des Beirates – muss das Musikschulwesen flexibler werden. Das heißt, man muss auch auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler rascher und vor allem regionaler reagieren können. Die Ausbildung auf Mangelinstrumenten, zum Beispiel Oboe, Fagott oder Kontrabass, ist hier ein besonderes Augenmerk.

Die Steiermärkische Landesregierung hat mit Beschluss vom 5. Juli 2004 diesen Abschlussbericht einstimmig zur Kenntnis genommen und den Umsetzungsplan sowie die Einrichtung eines Musikschulbeirates anstelle des Musikschuldirektoriums genehmigt.

Besonders stolz bin ich aber, nochmals, und ich komme zum Eingang zurück, auf die großartige Arbeit der beteiligten Experten und Fachleute im Zuge dieser Evaluierung. Ich meine damit die Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer, die Direktoren, die Pädagogen, die Gemeindevertreter von Musikschulgemeinden und Gastgemeinden, Vertreter der Kunstuniversität und des Landesschulrates, Gewerkschaft und Fachleute des Landes Steiermark, die sich in monatelanger Arbeit zusammengesetzt haben, um das steirische Musikschulwesen weiter zu verbessern.

Ich darf Sie informieren, dass am 23. September der neue Musikschulbeirat erstmals zusammentritt und damit das bisherige Direktorium ablöst. Einen Qualitätssprung bedeutet dieser Beirat deshalb, weil jetzt neben den Musikschuldirektoren auch die wesentlichen Partner, nämlich Gemeinden, Lehrerschaft, Kunstuniversität und Landesschulrat, maßgeblich eingebunden sind.

Auf Grund der eingeschobenen Landtagssitzung kann ich leider bei dieser ersten Sitzung nicht dabei sein. Aber wir werden weiter arbeiten. Und, wie gesagt, der Abschlussbericht in seinem vollen Umfang ist für Sie verfügbar. (Beifall bei der ÖVP. – 10.32 Uhr.)

Präsident: Danke für die Beantwortung.

Gibt es eine Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall.

Dann komme ich zur

Anfrage Nr. 552 der Frau Landtagsabgeordneten Mag. Christine Koller an Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder, betreffend Präventions- und Partizipationsprojekte.

Frau Abgeordnete Koller, Ihre Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen, bitte.

Abg. Mag. Koller (10.32 Uhr): Frau Landesrätin, Sie haben im Jahr 2004 die Schwerpunkte Prävention und Partizipation gesetzt.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landesrätin, folgende Anfrage:

Wie blicken Sie auf die ersten neun Monate des laufenden Jahres zurück und was haben Sie für das restliche Jahr und in weiterer Folge für das Jahr 2005 zu diesen Themen geplant?

Präsident: Frau Landesrätin, die Beantwortung bitte.

Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder: Gerne beantworte ich auch diese Anfrage, betreffend Präventions- und Partizipationsprojekte im Jahr 2004.

Es war mir wichtig aufzuzeigen, dass wir im Jugendbereich sehr vielfältige Anforderungen und Herausforderungen zu lösen haben, aber dass wir ganz spezielle aktuelle Themen besonders in den Vordergrund stellen wollen und deshalb diese Schwerpunktsetzung.

Ein Projekt, das schon seit einigen Jahren läuft, das aber beide Themen in sehr, sehr guter Weise verbindet und das wir auch in diesem Jahr mit einem so genannten Relaunch oder Restart absolviert haben, ist die „Steirische Jugendkarte“. Sie dient einerseits als Altersnachweis, das heißt Prävention gerade wenn es darum geht, auch das Jugendschutzgesetz und anderes zu vollziehen. (Abg. Gennaro: „Können Sie das übersetzen?“ – Präsident: „Die Frau Landesrätin ist bei der Beantwortung. Bitte, wenn Sie sich danach melden!“)

Herr Abgeordneter, vielleicht ein Begriff aus dem Gesundheitsbereich – Wiederbelebung. (Abg. Gennaro: „Danke!“) Gerne. (Abg. Gennaro: „Ich bin froh, dass es auch deutsche Wörter gibt. Ich bin wirklich froh darüber. Jeder kann nicht so gescheit sein. Ich bin nicht so gescheit!“) Sie können gerne fragen (Abg. Gennaro: „Das habe ich gemacht!“) und Sie sehen, Sie bekommen eine Antwort.

Zurück zur „Steirischen Jugendkarte“, die den Namen „checkit“ des ehemaligen Jugendreferenten DDr. Peter Schachner-Blazizek ablöst, die eben einerseits als Altersnachweis und andererseits aber auch als Identitätsnachweis gilt, was mir besonders wichtig ist, auch für die kommenden Gemeinderatswahlen, wo ja erstmals eine Wahlbeteiligung 16 Jahre ist, die im Sinne der Partizipation gut zu nutzen ist.

Mittlerweile wird diese Karte von 38.000 Jugendlichen genutzt und bietet den Jugendlichen neben dieser Ausweisfunktion viele Vergünstigungen bei Partnern der steirischen Wirtschaft.

Beim Thema „Prävention“ gab es in den letzten Monaten einige sehr nachhaltige Projekte. Einerseits haben wir vor kurzer Zeit und als Grundlage für die Prävention an Schulen, gemeinsam mit dem Gesundheitsreferenten, in die Regierung eingebracht die Qualitätsstandards für Suchtpräventionsprojekte in Schulen, die von der Arbeitsgemeinschaft SAG – Suchtvorbeugung als Gemeinschaftsaufgabe – erarbeitet wurden. Die vorliegenden Qualitätsstandards, die dem augenblicklichen Stand der Wissenschaft und den Erfahrungen in der Suchtprävention entsprechen, sollen einer Beurteilung von Präventionsprojekten und Maßnahmen in der Schule dienen und damit auch Grundlage für Förderentscheidung sein. Sie wurden, wie gesagt, einstimmig in der Regierung beschlossen.

Es gibt aber auch andere Leitprojekte. Ein relativ junges Kind davon ist das Alkohol-Präventionsprojekt „Sei keine Flasche“. Auch hier gibt es eine wertvolle und gute Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer und dem Lebensmittelhandel und es sind bewusstseinsbildende Maßnahmen, wo sich auch berühmte Sportler, wie zum Beispiel Emanuel Pogatzetz vom GAK (Beifall bei der ÖVP.), aber auch junge Musiker, wie der DJ Josef Mantl, zur Verfügung gestellt haben.

Wie ich höre, ist das Projekt so gut angelaufen, dass es hier Gespräche mit dem Gesundheitsreferenten, Kollegen Erlitz, gibt, der sich überlegt, auch als Gesundheitsreferent hier beizutreten.

„High genug“ ist zum Beispiel ein Koffer, der aus dem Zukunftsfonds finanziert wurde. Und hier geht es darum, einen Koffer mit Informationen über Alkohol bis hin zur „Tollkirsche“, unter Anführungszeichen, zu gewährleisten. Das ist eine Unterstützung vor allem für die Arbeit in den Jugendfreizeiteinrichtungen und wird von Jugendarbeitern eingesetzt. Auch hier ist es wichtig, qualitativ hochwertiges Methodenmaterial zum Thema Suchtvorbeugung einzusetzen. Gesundheitsförderung auf dem Lande ist ebenfalls ein Projekt mit Styria Vitalis und dem „Fonds Gesundes Österreich“ und dem Gesundheitsreferenten. Es wird in zwei Modellregionen in der Obersteiermark, aber auch in der EU-Grenzregion Südsteiermark mit je elf Gemeinden durchgeführt. Hier wurden verschiedenste Projekte eingereicht, die der Erhöhung der Lebensqualität von Jugendlichen dienen sollen und von Jugendlichen entwickelt beziehungsweise mitentwickelt werden.

Ein weiteres neues Projekt für Kinder und Jugendliche im Alter von zehn bis 18 Jahren befasst sich mit dem Thema Finanzen. „Mit Einkommen auskommen“ ist ein Projekt, das in Kooperation mit dem steirischen Verein für Konsumentenschutz und der Schuldnerberatungsstelle durchgeführt wird. Auch hier reagieren wir auf die aktuell zum Teil dramatischen Zahlen, dass gerade eine Verschuldung und Überschuldung von Jugendlichen immer mehr zunimmt. Ganz besonders freut mich aber, dass die Schwerpunkte des Jugendressorts gerade im Bereich der Prävention, aber von den Regionen und Jugendlichen selber aufgenommen wurden und sehr aktiv Projekte, wie zum Beispiel „Rauschfreiezone“ in verschiedenen Gemeinden, aber auch in der gesamten Region in Gleichenberg und viele andere eingereicht wurden. Das heißt, daneben gibt es sehr viele regionale Projekte, die in der Region entwickelt und umgesetzt werden.

Beim zweiten Thema Partizipation, glaube ich, haben wir einen gemeinsamen Eindruck beim Jugendlandtag hinterlassen. Es war ein sehr eindrucksvolles Erlebnis für alle, die dabei waren, die miterlebt haben die Debatten der Jugendlichen mitzuerfolgen und ihnen aber auch diese Ernsthaftigkeit des Themas wirklich abzunehmen.

Das Projekt „Yougend.st“, das auf das Jahr 2002 zurückreicht, ist mittlerweile von 37 Gemeinden seit dem Start in Anspruch genommen worden und ist ein Projekt, das wirklich nachhaltig die Gemeinden betreut, weil diese Arbeit über Monate hinweg begleitet wird. Das jüngste Partizipationsprojekt aus meinem Ressort ist der „Beteiligungskoffer“, der allen Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen in der Steiermark als Werkzeug für Jugendbeteiligungen in Gemeinden dienen soll. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister erhalten hier eine umfangreiche Information zum Thema Jugendbeteiligung und sollen angeregt werden, Jugendliche aktiv an der Politik ihrer Gemeinde teilhaben zu lassen.

Auch das ist eine Reaktion auf Gott sei Dank viele Gemeindeverantwortliche, die sich in der letzten Zeit gemeldet haben und etwas in diese Richtung tun wollen.

Wir werden auch in Kürze in Graz eine Fachtagung „mitmachen: Querdenken“, als österreichweite Tagung zum Thema Partizipation haben. Ich bin froh, dass wir hier Gastgeber sein dürfen, denn dieser Informations- und Erfahrungsaustausch soll auch für uns Quelle sein, neue Partizipationsprojekte anzudenken. Auch im Jahr 2005 werden selbstverständlich diese Schwerpunkte und nach Ergebnissen und Evaluierung der einzelnen Projekte weitergeführt werden. Wir wollen weiterhin Jugendliche gerade in ihrer Lebenskompetenz stärken und ihnen Selbstwertgefühl vermitteln als eine der nachhaltigsten Lösungen, wenn es um Prävention, vor allem Primärprävention geht. Wir werden mit großer Anstrengung daran arbeiten, dass auch Jugendliche in die politischen Prozesse mit eingebunden werden und auch hier weiter offenes Ohr für ihre Kritik und Ratschläge haben. Danke vielmals! (Beifall bei der ÖVP. – 10.41 Uhr.)

Präsident: Danke für die Beantwortung. Gibt es eine Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall.

Wir kommen damit zur

Anfrage Nr. 542 der Frau Landtagsabgeordneten Mag. Ursula Lackner an Frau Landesrätin Mag. Edlinger Ploder, betreffend Fachhochschulstudiengang für Bank- und Versicherungswirtschaft.

Frau Abgeordnete Lackner, bitte.

Abg. Mag. Lackner (10.41 Uhr): Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat dem von der Fachhochschule Joanneum beantragten Fachhochschulstudiengang „Bank- und Versicherungswirtschaft“ die Zuerkennung von Bundesmitteln verweigert. Dem folgte die bescheidmäßige Ablehnung der Anerkennung dieses Lehrganges seitens des Fachhochschulrates.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landesrätin, die Frage:

Warum haben Sie nicht zur Sicherung der Durchführung dieses Studienganges den finanziellen Anteil des Bundes übernommen?

Präsident: Frau Landesrätin, ich ersuche um Beantwortung.

Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder: Frau Abgeordnete Lackner, Hohes Haus!

Auch hier möchte ich vorausschicken, dass prinzipiell der Hochschul- und Wissenschaftsbereich insgesamt als Bundesangelegenheit zu sehen ist. Aber gerade die Notwendigkeit und auch die Freude an einem neuen Hochschulprojekt mitzuarbeiten, wie dies bei den Fachhochschulen der Fall war, haben dazu geführt, ein grundsätzliches Fachhochschulfinanzierungssystem entsprechend einem Kofinanzierungsmodell, basierend auf dem Schlüssel Bund-Länder-Gemeinden, zu entwickeln. Da es sich daher um eine Förderungsvereinbarung, in diesem Fall ist es der „Fachhochschul-, Entwicklungs- und Finanzierungsplan III“, handelt, verfügt das Land grundsätzlich nicht über die Möglichkeit, zusätzlich zum eigenen finanziellen Anteil auch jenen des Bundes zu übernehmen. Denn dies hätte darüber hinaus zur drastischen Folge, dass diese Finanzierungsmechanismen beziehungsweise Anteile des Bundes sukzessive zurückgezogen oder, härter formuliert, überhaupt abgebaut würden.

Die Akkreditierung eines beantragten Fachhochschulstudienganges liegt in der Entscheidung des österreichischen Fachhochschulrates. Ein Gremium, das sozialpartnerschaftlich besetzt ist. Die Akkreditierung des zur Rede stehenden Fachhochschul-Bakkalaureat-Studienganges „Banken- und Versicherungswirtschaft“ wurde jedoch zurückgewiesen und diese negative Empfehlung führte zu einem negativen Ergebnis des finanziellen Anteiles des Bundesministeriums.

Tatsächlich muss auch festgehalten werden, dass ausschließlich in einmaligen Ausnahmefällen das Land im Rahmen einer so genannten „Kohortenfinanzierung“ den finanziellen Anteil des ersten Jahrganges alleine bestritten hat. Dieses Modell ist grundsätzlich nur dann möglich, wenn nach Ablauf dieser ersten „Kohorte“ die entsprechenden Bundesanteile eingeleiten, bis die Bundesfinanzierung in ihrem gesamten Ausmaß erreicht wird. Die Erfüllung dieser Bedingung beziehungsweise Verpflichtung wäre im Falle des gegenständlichen Studienganges „Bank- und Versicherungswirtschaft“ in keiner Weise gesichert gewesen.

Das Modell dieser Kohortenfinanzierung entspricht aber folgenden Studiengängen der Fachhochschule Joanneum GmbH: „Info-Med“, „Produktionstechnik und Organisation“ sowie „Bauplanung“.

Trotz intensiver Bemühungen der Fachhochschule Joanneum, die ausschlaggebenden Gründe für den negativen Bescheid des Fachhochschulrates in Erfahrung zu bringen, lieferte das sozialpartnerschaftlich besetzte Gremium keine konkrete Begründung, im Gegenteil, es wurde zu den diesbezüglich geäußerten Fragestellungen nicht Stellung genommen, sie blieben also unbeantwortet. Ein vergleichbarer Studiengang zu Banken- und Versicherungswirtschaft in Innsbruck wurde ebenfalls und in dieser Weise vom Fachhochschulrat behandelt und abschlägig beschieden.

Die Fachhochschule Joanneum und ich als zuständige Referentin sind aber nach wie vor bemüht, konkrete Vorbereitungen für Lehrgänge auch im Sinne eines eventuellen Ausnahmемodells der Kohortenfinanzierungen voranzubringen. In diesem Zusammenhang sind neben „Bank- und Versicherungswirtschaft“ auch die Errichtung der Lehrgänge „Innenarchitektur“, „Pflgewissenschaften“ sowie „Exhibition & Museum Studies“ zu erwähnen. Danke! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Danke für die Beantwortung. Gibt es eine Zusatzfrage? Frau Abgeordnete Lackner, Ihre Zusatzfrage, bitte.

Abg. Mag. Lackner: Frau Landesrätin, wie ist angesichts des Scheiterns der Errichtung dieses Lehrganges Ihre Aussage im Landtag vom 20. Jänner 2004, ich zitiere: „Ich stehe dazu, dass wir Innovationen und etwas Neues brauchen und notfalls auch einmal selbst vorgehen und das auch zahlen müssen, um diese Erfolgsgeschichte“, gemeint die Fachhochschulen, „weiter zu verfolgen“, zu verstehen?

Präsident: Frau Landesrätin, bitte.

Abg. Mag. Edlinger-Ploder: Ich habe diesen Fall der Kohortenfinanzierung zitiert und sie ist auch vorgekommen. Ich habe gerade am Ende meines Statements gesagt, ich kann mir durchaus vorstellen, dass im Rahmen dieser Sonderfälle auch eine zukünftige Beteiligung des Landes am Anfang, am Beginn eines Studienganges vorkommt.

Tatsache ist aber, dass durch die Nichtgenehmigung durch den Fachhochschulrat dieser Lehrgang gar nicht starten kann, weil die Akkreditierung fehlt. Aber noch einmal, wir haben ganz konkret Vorbereitungen auf vier Studiengänge. Dieser ist auch einer davon. Und ich bin überzeugt, dass wir in der nächsten Zeit den einen oder anderen auch durchbringen werden. (10.47 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Frage dazu gibt es nicht.

Ich komme damit zur

Anfrage Nr. 532 der Frau Landtagsabgeordneten Ingrid Lechner-Sonnek an Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder, betreffend Kontrolle öffentlicher Mittel.

Klubobfrau Lechner-Sonnek, bitte um Ihre Anfrage vom Rednerpult aus.

Abg. Lechner-Sonnek (10.47 Uhr): Sehr geehrte Frau Landesrätin, es geht uns um die Kontrolle öffentlicher Mittel. Der Landeshaushalt befindet sich in einer angespannten Lage. Nicht nur, aber auch aus diesem Grund ist es für uns unverständlich, dass große Summen im Landesbudget nur in einer Summe dargestellt werden und in ihrer Verwendung auch im Rechnungsabschluss nicht nachgewiesen werden, dadurch vom Landtag die Verwendung öffentlicher Mittel nicht nachvollzogen, nicht kontrolliert werden kann.

Ich denke mir, dass Sie als Finanzreferentin, die den Budgetvorschlag erstellt und auch den Rechnungsabschluss, ja daran interessiert sein müssten, dass die Budgetmittel transparent und effizient verwendet werden und dass der Landtag auch seine Möglichkeiten hat – schließlich beschließt er ja beides, das Budget und den Rechnungsabschluss.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landesrätin, folgende Frage:

Werden Sie sich bei Landeshauptfrau Klasnic und Landeshauptfraustellvertreter Voves dafür einsetzen, dass Bedarfszuweisungen in Hinkunft durch den Landesrechnungshof kontrolliert und aufgeschlüsselt nach Projekt und Summe veröffentlicht werden?

Präsident: Frau Landesrätin, ich ersuche bitte um Beantwortung.

Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder: Sehr geehrte Frau Klubobfrau, bevor ich auf die konkrete Beantwortung dieser Frage eingehe, darf ich schon darauf hinweisen, dass Bedarfszuweisungen nicht von einzelnen Mitgliedern der Landesregierung freihändig vergeben werden, sondern immer eines Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung bedürfen. Diese Beschlussfassungen erfolgen eigentlich nahezu immer einstimmig.

Ich darf auch darauf hinweisen, dass Bedarfszuweisungen auf Grund der Bestimmungen des Paragraphen 12 des Finanz-Verfassungsgesetzes Finanzzuweisungen der Länder an die Gemeinden sind, welche nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes als Vorwegabzüge von den den Gemeinden zustehenden Ertragsanteilen als Überweisungsbeträge den Ländern als zweckgebundene Landesmittel für die Gemeinden gutgeschrieben werden.

Bedarfszuweisungen sind damit keine Budgetmittel des Landes, sondern vielmehr Transferzahlungen des Bundes an die Gemeinden, die lediglich von der Landesregierung in Ausübung ihres Aufsichtsrechtes über die Gemeinden nach Artikel 119 a Absatz 3 der Bundesverfassung vergeben werden. Eine Einflussnahme auf die Höhe dieser Bedarfszuweisungsmittel ist daher weder dem Landesfinanzreferenten beziehungsweise der -referentin noch dem Steiermärkischen Landtag möglich.

Selbstverständlich bleibt es dem Landesrechnungshof im Rahmen des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes unbenommen, im Sinne des Paragraphen 2 tätig zu werden. Auch dürfte ein kürzlich verfasster Bundesrechnungshofbericht, der die Gemeindeabteilung kontrolliert hat, bekannt sein.

Ich sehe aus diesem Grund keinen besonderen Einsatz von meiner Seite in diesem Zusammenhang.

Präsident: Eine Zusatzfrage, bitte.

Abg. Lechner-Sonnek: Sehr geehrte Frau Landesrätin, wie gehen Sie damit um, dass genau dieser Bundesrechnungshofbericht festgestellt hat – und ein Ministerialbeamter des Bundesrechnungshofes war anwesend in der entsprechenden Kontroll-Ausschusssitzung, hat das mündlich auch noch einmal bestätigt –, dass nur in der Steiermark diese Mittel nicht öffentlich transparent gemacht werden? Der hat dort ganz klare Worte gefunden, und zwar dass diese Praxis in der Steiermark abzustellen ist, erstens.

Und wie gehen Sie damit um, dass der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes das Gleiche festgestellt hat, zumal diese Mittel zwar Bundsmittel sind – wie viele andere Mittel, die im Landesbudget auftauchen –, aber eben im Landesbudget ausgewiesen sind, über das Landesbudget beschlossen werden und im Rechnungsabschluss noch einmal abgesegnet werden? Das heißt, wie gehen Sie damit um, dass das de facto Teil des Budgets ist, dass das Bundeskanzleramt klare Worte gefunden hat und dass der Bundesrechnungshof gesagt hat, diese Praxis ist einmalig in Österreich und ist abzustellen, als Aufforderung an Regierung und Landtag?

Präsident: Frau Landesrätin, Ihre Beantwortung bitte.

Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder: Punkt eins – noch einmal –, diese Bedarfszuweisung und die Zuweisung an die einzelnen Gemeinden läuft in einer Landesregierungssitzung ab und wird nicht von einzelnen Regierungsmitgliedern allein abgesegnet.

Selbstverständlich haben diese Mittel ja zur Voraussetzung, dass in den jeweiligen Gemeinden – und auch hier durchaus in öffentlichen Gemeinderatssitzungen – Projekte beschlossen werden mit dem genauen Finanzierungsplan. Also auch hier ist eine Einsicht für jedermann möglich.

Eine andere Frage ist, und das habe ich Ihnen in der letzten Äußerung auch schon gesagt, nicht jede Aussage des Rechnungshofes ist sakrosankt, es muss auch möglich sein, politische Gestaltung von dieser Regierungsbank hier zu machen. (10.52 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage gibt es nicht, womit ich zur

Anfrage Nr. 543 des Herrn Landtagsabgeordneten Karl Petinger an Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder, betreffend Spitalsfinanzierung, komme.

Herr Abgeordneter Petinger, bitte die Anfrage vom Rednerpult aus zu stellen.

Abg. Petinger (10.52 Uhr): Werte Frau Landesrätin, zum wiederholten Mal wurden in den vergangenen Wochen in steirischen Medien alarmierende Meldungen über die finanzielle Situation der steirischen Ordensspitäler veröffentlicht. Sogar vom Konkurs eines dieser Spitäler war die Rede; diese Meldung wurde allerdings später widerrufen.

Die Alarmmeldungen gipfeln auch heuer wieder in der Forderung an das Land Steiermark um finanzielle Unterstützung in Form einer 100-prozentigen Übernahme der Abgangsdeckung für diese Ordensspitäler.

Nun ist einerseits bekannt, dass das Land Steiermark schon seit Jahren die Abgangsdeckungen für seine eigenen Krankenanstalten über Kredite finanzieren musste, deren Rückzahlung nunmehr bald fällig wird. Zum anderen ist ebenfalls bekannt, dass in den landeseigenen Spitälern durch die „Deckelung“ der Landeszuschüsse in dieser Landtagsperiode die Steigerungsraten bei weitem nicht ausreichen, um allein die Inflation und die Personalkostensteigerungen, welche vom Personalressort vorgegeben werden, abzudecken, wodurch jetzt eine Erhöhung des Zuschusses dringend notwendig wird, sollte sich das Land weiterhin dazu bekennen, den Steirerinnen und Steirern in unseren öffentlichen Spitälern auch den medizinischen Fortschritt nicht vorzuenthalten.

Daraus resultiert die Anfrage:

Sind Sie als Finanzlandesrätin in der Lage, im Budget 2005 ausreichend Geldmittel für eine zeitgemäße Ausstattung der Landesspitäler zur Verfügung zu stellen, konkret in jener vom Gesundheitsressort bereits öffentlich geforderten Höhe von rund 373 Millionen Euro?

Präsident: Frau Landesrätin, ich ersuche um Beantwortung der Anfrage.

Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Hohes Haus!

Danke für diese Frage, weil sie mir das erste Mal Gelegenheit gibt, in diesem Gremium auch meine Sicht als Landesfinanzreferentin allgemein beziehungsweise einige Bemerkungen zur steirischen Gesundheitspolitik zu geben und im Besonderen auf die zukünftige Finanzierbarkeit des steirischen Spitalswesens einzugehen.

Im Arbeitsprogramm 2000 bis 2005 von Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic heißt es wörtlich – ich zitiere: „Insgesamt ist die Aufrechterhaltung der hohen Standards im steirischen Gesundheits-, Krankenanstalten- und Sozialsystem ein wesentliches Anliegen. Die Aufrechterhaltung ist ein Vorhaben von höchster finanzieller Anstrengung und muss durch eine verantwortungsbewusste Landespolitik nachhaltig abgesichert werden. Es ist ein langfristiges Struktur- und Finanzierungskonzept bis 2010 zu erstellen.“ Zitat Ende!

Ein erster wichtiger Schritt zur Vorbereitung dieses Programmpunktes ist seinerzeit auf Drängen meines Vorgängerreferenten, Landesfinanzreferenten Herbert Paierl, im Zuge der Budgetverhandlungen zum Budget 2003 erfolgt, als unter Punkt XIII der Regierungsvereinbarung die Vergabe der so genannten Köck-Ebner-Studie vereinbart wurde, die eine Objektivierung der Kostenstruktur und die Finanzierung der öffentlichen und gemeinnützigen Krankenanstalten der Steiermark und Identifikation von Kooperationspotenzialen untersuchen sollte.

Wir wissen, dass das Ergebnis durchaus zu manch heftiger politischer Debatte und Medienberichterstattung geführt hat, aber weiterführende Arbeiten auf Basis des Ergebnisses dieser Studie sind bis dato unterblieben oder mir nicht bekannt gemacht worden. Bedauerlicherweise, denn auf Grund der problematischen Finanzierungssituation der konfessionellen Spitäler ist es sicher höchst an der Zeit, diese Arbeit intensiv fortzusetzen und die Erhaltung der Versorgungssicherheit, aber auch der Qualität für die steirische Bevölkerung in den steirischen Spitälern, zu denen ich mich uneingeschränkt bekenne, aufrechtzuerhalten. Die Finanzierung des Gesundheitswesens ist eine der wichtigsten Aufgaben und gleichzeitig eine der größten Herausforderungen der Politik in den nächsten Jahren. Kaum ein Bereich des öffentlichen Versorgungswesens

hat in den vergangenen Jahren derart hohe Kostensteigerungen erfahren. Allein in der Steiermark sind die Ausgaben für Gesundheit im Zeitraum 1998 bis 2004 um 42,3 Prozent gestiegen. Auch nunmehr liegt ein Antrag des Spitalsreferenten zum Budget 2005 vor, der wiederum eine Steigerung von rund 20,6 Prozent bedeutet. Bekannterweise sinken die Einnahmen für den Gesamthaushalt, das heißt, die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben öffnet sich weiter, wenn nicht rechtzeitig, und zwar jetzt und sofort, auch strukturelle Reformen, vor allem in diesem Bereich, eingeleitet werden. Ich bin überzeugt, dass die Angebots- und Leistungsstruktur der öffentlichen Spitäler und Krankenanstalten anderer Rechtsträger Synergiepotenziale eröffnen und unter Nutzung von Kooperationseffekten auch eine Stabilisierung der Ausgaben erreicht werden könnte. Aus Anlass der Finanzierungsproblematik der konfessionellen Spitäler habe ich Gesundheitslandesrat Wolfgang Erlitz in einem persönlichen Schreiben vom 16. August meine Bereitschaft zur Mitwirkung an einer Optimierung der Spitalsstruktur und eines effizienten Mitteleinsatzes angeboten. Ich wiederhole und bekräftige diese Bereitschaft nochmals vor dem Hohen Landtag, der, und davon gehe ich aus, auch über weitere Reformvorschläge im Spitalwesen und deren zukünftige Finanzierbarkeit zu beraten haben wird.

Zu Ihrer konkreten Frage:

Aus heutiger Sicht bin ich nicht in der Lage, die etwa 373 Millionen Euro für die Spitalsfinanzierung im Jahre 2005 zuzusichern. Garantieren kann ich hingegen die für die KAGES in der Regierungsvereinbarung zum Budget 2004 in Punkt zwölf abgegebene Finanzierungszusage, die sich trotz sinkender Ertragsanteile nicht verringern wird. Eine konkrete Summe wird sich aber erst nach den Budgetverhandlungen, die ich mit Kollegen Erlitz am 29. September beginnen werde, ergeben, wobei ich insbesondere auf eine Verbesserung der Krankenanstaltenfinanzierung auch aus den derzeitigen Verhandlungen mit dem Bund im Rahmen des Finanzausgleiches erwarte, nachdem dies eine zentrale Forderung der Länder und Gemeinden in den Verhandlungen mit dem Bund darstellt.

Die zukünftige Finanzierung der Krankenanstalten ist allerdings auch vor dem Hintergrund der in Diskussion stehenden Gesundheitsagenturen zu sehen, deren Ausgang derzeit aber nicht absehbar ist. (10.59 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Beantwortung. Eine weitere Zusatzfrage gibt es zu dieser Anfrage nicht.

Somit komme ich zur

Anfrage Nr. 553 des Herrn Landtagsabgeordneten Peter Rieser an Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder, betreffend Musikschulen.

Herr Abgeordneter Rieser, die Anfrage bitte vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Rieser (11.00 Uhr): Sehr geehrte Frau Landesrat!

Du hast im Zuge der Evaluierung der steirischen Musikschulen unter anderem auch von der „Schließung von regionalen Versorgungslücken“, den so genannten weißen Flecken, beim Musikunterricht für unsere steirischen Kinder und Jugendlichen gesprochen. Die erste Phase der Evaluierung ist bereits beendet und mündet jetzt in eine Detailplanungs- und Umsetzungsphase.

Ich stelle daher an dich, sehr geehrte Frau Landesrätin, folgende Anfrage:

Was ist hinsichtlich einer gerechten und regionalen ausgeglichenen Versorgung der Musikschulen in der Steiermark geschehen? Wie schaut es mit den weißen Flecken in diesem Zusammenhang aus? Ich bitte dich in diesem Zusammenhang, dass auch in Zukunft das Öffentlichkeitsrecht garantiert ist.

Präsident: Frau Landesrätin, ich ersuche um Beantwortung.

Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Danke auch für diese Anfrage, weil sie mir auch die Möglichkeit gibt, die vorangegangene Frage zur Evaluierung des steirischen Musikschulwesens auch noch zu ergänzen. Grundsätzlich habe ich Auftrag gegeben bis zur Vorlage der endgültigen Zahlen aus der Stundenevaluierung keine Vergaben von geförderten Wochenstunden vorzunehmen.

Die derzeitigen Ergebnisse aus der Evaluierung lassen darauf schließen, dass wir bei korrekter Anwendung der Förderrichtlinien und genauer Abrechnung nach den geltenden Bestimmungen zu einer Umschichtung der geförderten Stunden kommen, so dass es zu einem sinnvollen Ausgleich zwischen Musikschulen kommt, die einen Stundenüberschuss haben und jenen Musikschulen, die Stunden benötigen. Zuvor muss im Musikschulbeirat jedoch das Problem der starren Bindung des Lehrpersonals an die geförderten Wochenstunden gelöst werden. Es verhält sich nämlich so, dass man bei einer rückläufigen Schülerzahl in einer Musikschule die Stunden nicht einfach kürzen und an eine andere Schule mit gestiegenem Stundenbedarf vergeben kann, weil auf Grund der gesetzlichen und fachlichen Voraussetzung der betreffende Lehrer nicht einfach mit den Stunden versetzt werden kann. Dieses starre System wurzelt einerseits im geltenden Dienstrecht, denn Musikschullehrer sind Gemeindebedienstete, andererseits aber auf der noch vielschichtigeren Fächerverteilung als in den Pflichtschulen.

Dennoch habe ich seit meinem Amtsantritt ohne zuzuwarten die bereits seit längerem virulenten beziehungsweise bekannten Probleme mit der Grundversorgung eines Musikunterrichts gelöst und insgesamt 317 Wochenstunden mit einer Gesamtförderungshöhe seitens des Landes von 487.000 Euro an Musikschulregionen vergeben, die eindeutig unter dem Begriff „weiße Flecken“ subsumiert werden können. Mit diesen Stunden können bei einem Schlüssel von eins zu eineinhalb, eineinhalb Schüler pro geförderter Unterrichtsstunde, nun insgesamt 475 neue Musikschülerinnen und Musikschüler begrüßt werden. Im Schuljahr 2003/2004 hatten wir 21.200 Schülerinnen und Schüler an 47 steirischen Musikschulen, heuer werden es also deutlich mehr sein.

Im Schuljahr 2003/2004 erhielt die Musikschule Fohnsdorf elf Stunden. Hier wurde eine alte Zusage aus der Ära des Musikschulreferenten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Peter Schachner-Blazizek eingelöst. Im Schuljahr 2003 und 2004 erhielt die Musikschule Murau 100 Wochenstunden. Hier wurden die ersten Gespräche schon unter Verantwortung von Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic geführt und sind finalisiert. Damit wurden die Lücken Neumarkt, Krakau, Krakauschatten, Krakauhintermühlen, Ranten, Schöder, Ringegg, Zeutschach und Sankt Marein geschlossen.

Im heurigen Schuljahr erhielt die Musikschule Murau nochmals 46 Stunden, um den ursprünglich vorgesehenen Lückenschluss Murau auch mit Verzögerung, aber mit der jetzigen Versorgung von Sankt Lambrecht und Sankt Blasen zur Gänze zu vollziehen.

In diesem Schuljahr erhielt auch die Musikschule Fehring 20 Stunden. Hier wurde die Kleinregion Unterlamm mit dringend notwendigen Stunden versorgt und auch im heurigen Schuljahr erhält die Musikschule Zeltweg 240 Wochenstunden. Auch hier wurde ein sehr unbefriedigender Zustand eines bereits angelegten privaten Musikunterrichts auf Wunsch der Gemeinden Weißkirchen und Obdach beseitigt.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich glaube, dass gerade der musikalisch-kreative Zugang eine ganz besondere Bedeutung in der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen hat. Mit dem nunmehr im Großen und Ganzen abgeschlossenen Lückenschluss konnte viel mehr an Gerechtigkeit in Bezug auf die gleiche Versorgung mit gleich hochwertigem Musikunterricht in der Steiermark erreicht werden. Ich bin stolz, dass dies uns in so kurzer Zeit gelungen ist. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 11.06 Uhr.)

Präsident: Danke für die Beantwortung. Eine Zusatzfrage gibt es dazu nicht.

Meine Damen und Herren!

Gemäß Paragraf 69 Absatz 7 GeoLT darf die Fragestunde 60 Minuten nicht überschreiten. Begonnene Anfragen und deren Beantwortung sind zu Ende zu führen.

Können in dieser Zeit die vorliegenden Anfragen nicht beantwortet werden, so kann der Landtag auf Antrag zur Geschäftsbehandlung beschließen, dass zur Behandlung der nicht erledigten Anfragen die Fragestunde um weitere 60 Minuten verlängert wird.

Da die Fragestunde um 10.07 Uhr begonnen hat und es jetzt 11.07 Uhr ist, schlage ich vor, die heutige Fragestunde, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, zu verlängern.

Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Anfrage Nr. 554 des Herrn Landtagsabgeordneten Johann Bacher an Herrn Landesrat Mag. Wolfgang Erlitz, betreffend Errichtung eines Primariates für Physikalische Medizin und Rehabilitation am LKH Stolzalpe.

Ich ersuche Herrn Landtagsabgeordneten Johann Bacher, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Bacher (11.07 Uhr): Herr Landesrat, am 28. Oktober 2003 wurde ein Antrag, betreffend Errichtung eines Primariates für Physikalische Medizin und Rehabilitation am LKH Stolzalpe, in den Landtag eingebracht. Am 25. November 2003 wurde im Ausschuss die Einholung einer Stellungnahme mit einer Frist von drei Monaten beschlossen. Bis zum heutigen Tag ist die Stellungnahme leider nicht eingelangt.

Ich stelle daher an dich, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Anfrage:

Wann gedenkst du, die Stellungnahme, betreffend Errichtung eines Primariates für Physikalische Medizin und Rehabilitation am LKH Stolzalpe, einzubringen?

Präsident: Herr Landesrat, ich ersuche um Beantwortung.

Landesrat Mag. Erlitz: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Es gibt, wie Sie alle wissen, den Auftrag der Landesregierung – als Eigentümer der KAGES – an die Geschäftsführer, bis Mitte November eine bündige abgestimmte Struktur- und Angebotsplanung auf regionaler Ebene vorzulegen. Und da bis zum Ende dieser Planung seriöserweise nicht gesagt werden kann, welches Haus welche Leistungen auf Basis welcher Strukturen anbietet, wird die von dir eingeforderte Stellungnahme

nach Vorliegen dieser Struktur- und Angebotsplanung in die Regierung eingebracht werden. Ich gehe davon aus, dass die Struktur- und Angebotsplanung bis Mitte beziehungsweise Ende November vorliegt, nachdem sie auch im Aufsichtsrat der KAGES abgesehnet wurde.

Präsident: Ich danke für die Beantwortung.
Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter Bacher.

Abg. Bacher: Herr Landesrat, warum hast du den Ausschuss nicht dahin gehend informiert, nachdem die Dreimonatsfrist abgelaufen ist?

Präsident: Herr Landesrat, bitte.

Landesrat Mag. Erlitz: Also ich gehe davon aus, dass jeder selbst auch zu dem Schluss kommen kann – nachdem wir ja hier im Landtag gemeinsam diesen Termin festgelegt haben, eine Struktur- und Angebotsplanung vorzulegen –, dass auch dieses eine Element ein Teil dieser Gesamtplanung sein wird und sein muss. (11.10 Uhr.)

Präsident: Danke für die Beantwortung.
Eine weitere Zusatzfrage gibt es nicht. Deshalb komme ich nun zur

Anfrage Nr. 555 des Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Helmut Forenbacher an Herrn Landesrat Mag. Wolfgang Erlitz, betreffend Ordensspitäler.

Ich ersuche Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Helmut Forenbacher, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Dr. Forenbacher (11.10 Uhr): Sehr geehrter Herr Landesrat, wir alle wissen, wie wichtig der Beitrag der privaten Ordensspitäler zur Versorgung unserer steirischen Patienten ist. Wir hören in letzter Zeit von massiven finanziellen Problemen und ich darf daher folgende Anfrage an Sie stellen:

Werden Sie sich darum bemühen, dass für das Jahr 2005 auch eine Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Steiermark und den Ordensspitalern abgeschlossen werden kann?

Präsident: Herr Landesrat, ich ersuche um Beantwortung.

Landesrat Mag. Erlitz: Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Im Vergleich zur KAGES erbringen diese Krankenanstalten, die konfessionellen Krankenanstalten, einen ungefähr 10-prozentigen Anteil an allen Krankenhausleistungen in der Steiermark und leisten somit, würde ich meinen, einen eminent wichtigen Beitrag zur Versorgung der Menschen in diesem Lande, wenn man auch nicht ganz vergessen darf, dass natürlich den Löwenanteil der Versorgung unsere eigenen Landesspitäler erbringen.

Auf Antrag meines Vorgängers Günter Dörflinger wurde zwischen dem Land und den genannten Ordensspitalern ein Finanzierungsvertrag geschlossen, demgemäß das Land eine Betriebsabgangsdeckung in der Höhe von knapp 6 Millionen Euro – es sind ganz genau 5,8 Millionen Euro – pro Jahr an diese Häuser leistet. Der Vertrag läuft mit Ende dieses Jahres aus und ist somit neu zu verhandeln.

Bereits in den ersten Monaten des heurigen Jahres wurde ich damit konfrontiert, dass die bisher geflossenen Geldmittel in Zukunft nicht ausreichen werden, diese Häuser weiterhin zu betreiben. Diesen Umstand hat mir auch Herr Bischof Kapellari mitgeteilt. Auch habe ich mit vielen Beteiligten dieser Spitäler und auch mit der Rechtsvertretung der Interessensgemeinschaft der Ordensspitäler Gespräche geführt.

Die Ergebnisse dieser Gespräche haben mich dazu bewogen, für die Verhandlungen zum Budget des nächsten Jahres einen Betrag zu fordern, der den Bedürfnissen der Häuser gerecht wird, und die Frau Kollegin Edlinger ist ja ohnehin auch darauf bereits eingegangen.

Die Gespräche auf politischer Ebene zum Budget des nächsten Jahres haben noch nicht begonnen. Wir haben gehört, am 29. September werden sie beginnen. Ich bin mir aber sicher, dass ich eben gemeinsam mit der Frau Finanzlandesrätin Edlinger eine gute Lösung finden werde, um den Weiterbestand, den wichtigen und notwendigen Weiterbestand der Ordensspitäler der Steiermark nachhaltig abzusichern.

Präsident: Ich danke für die Beantwortung.
Zusatzfrage bitte?

Abg. Dr. Forenbacher: Herr Landesrat, gibt es Konzepte, durch Strukturverbesserungen, bessere Zusammenarbeit zwischen den privaten Ordensspitalern und den Landeskrankenhäusern Synergien zu nutzen und damit Kosten zu senken und die Effizienz zu steigern?

Präsident: Herr Landesrat, bitte.

Landesrat Mag. Erlitz: Ich mache natürlich die weitere Finanzierung und eine verbesserte Finanzierung für diese Spitäler auch davon abhängig, dass es eine gemeinsame Struktur- und Angebotsplanung zwischen den Ordensspitälern und den landschaftlichen Spitalern geben wird und geben muss. Und nach Absprache mit den dafür zuständigen Eigentümern, Vertretern der Ordensspitäler wird man sich auch bemühen müssen, dass auch sie sukzessive, langsam, behutsam natürlich, auch letztlich die Spielregeln der KAGES-Spitäler zu beachten haben und einhalten werden müssen. (11.13 Uhr.)

Präsident: Danke!

Eine weitere Zusatzfrage sehe ich nicht und komme damit zur

Anfrage Nr. 544 des Herrn Landtagsabgeordneten Kurt Gennaro an Herrn Landesrat Mag. Wolfgang Erlitz, betreffend Betreiberschaft der Blutbank.

Herr Abgeordneter, bitte.

Abg. Gennaro (11.13 Uhr): Herr Landesrat, das Thema „Blutbank“ wurde schon in einer Dringlichen Anfrage an dich im Landtag am 23. März dieses Jahres behandelt. Damals gab es Verhandlungen zwischen der KAGES und dem Landesverband des Österreichischen Roten Kreuzes, um eine Lösung der Frage der Betreiberschaft dieser Institution herbeizuführen. Der Landtag hat in dieser Sitzung beschlossen, die Blutbank im Gefüge der KAGES und der Medizinischen Universität zu belassen. Die ÖVP hat damals gegen den eingebrachten Antrag gestimmt.

Meldungen in diversen Medien zufolge hat die ÖVP – zumindest auf Regierungsebene – ihre Meinung zu diesem Thema geändert und einem Verbleib der Institution an ihrem jetzigen Standort unter der Betreiberschaft der KAGES zugestimmt.

Ich stelle daher an dich die Anfrage:

Was sind die nächsten Schritte, um den Neubau der Blutbank am Landeskrankenhaus Klinikum Graz weiter voranzutreiben?

Präsident: Herr Landesrat, ich ersuche um Beantwortung.

Landesrat Mag. Erlitz: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Diese Frage beantworte ich folgendermaßen:

Als Erstes möchte ich mich bei Frau Landeshauptmann Klasnic in aller Form für die Zusammenarbeit in dieser Frage rund um die Betreiberschaft der Blutbank im LKH Klinikum bedanken. (Beifall bei der ÖVP.)

Obwohl die Frau Landeshauptmann davon ausgehen muss, dass das Rote Kreuz wieder bei ihr als Ressortzuständige und ressortverantwortliches Regierungsmitglied um Finanzmittel quasi anklopfen wird, hat auch sie im Sinn des Landes einen Schlusstrich unter die Verhandlungen gezogen, als sich herausstellte, dass die Verantwortlichen im Landesverband des Roten Kreuzes jegliche Kompromissbereitschaft zum Thema gemeinsame Betreiberschaft der Blutbank vermissen ließen.

Auf unsere gemeinsame Initiative hin wurde bereits in der ersten Regierungssitzung nach der Sommerpause der einstimmige Beschluss gefasst, die neue Blutbank im Rahmen des LKH-Universitätsklinikums zu errichten und gestern konnte mit einem weiteren Regierungsbeschluss, nämlich einer gemeinsamen steirischen Position zur Ausweitung des LKH-2000-Vertrages sichergestellt werden, dass alle Mitglieder der Steiermark im Regierungskomitee 2000 mit derselben Sprache sprechen. Dabei geht es um die Mitfinanzierung des Bundes am Neubau der Blutbank.

Ich habe in diesem Sinn an die Frau Bundesminister Rauch-Kallat und Gehrler und an den Herrn Bundesminister Grasser geschrieben und werde mit aller Kraft um ihre Unterstützung bitten und mich dafür einsetzen.

Parallel zum klaren politischen Bekenntnis für den Neubau der Blutbank im Klinikum laufen die vorbereitenden Planungsarbeiten der KAGES gemeinsam mit der Medizinischen Universität.

Als nächste Schritte sind die Überarbeitung und Verfeinerung der Vorentwurfsplanung auf Basis der funktionellen Einrichtungsplanung der Labortechnik und Reinraumtechnik durch das Generalplanerteam vorgesehen.

Nach Freigabe der überarbeiteten Entwurfsplanung durch einen externen Gutachter und die Freigabe durch die Nutzer werden Behördengespräche mit dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung, also Fachabteilung 8A, mit dem Gesundheitsministerium, mit der Baupolizei und der Feuerpolizei geführt und die Einreichunterlagen für den Rechnungshof inklusive einer Folgekostenberechnung erstellt.

Ich gehe davon aus, dass diese Planungen im ersten Quartal des nächsten Jahres positiv abgeschlossen sind, so dass nach Vorlage der Stellungnahme des Landesrechnungshofes im Herbst 2005 mit dem Neubau begonnen werden kann.

Präsident: Danke für die Beantwortung. Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Gennaro, bitte.

Abg. Gennaro: Herr Landesrat, ist gewährleistet, dass auf Grund dieses Beschlusses das Rote Kreuz auch weiterhin als Partner fungieren wird?

Präsident: Herr Landesrat, bitte.

Landesrat Mag. Erlitz: Also ich gehe davon aus, dass das Rote Kreuz – und es war auch nie anders geplant – auch weiterhin für die Blutaufbringung zuständig ist und die Blutaufbringung auch weiterhin entsprechend durchführen wird. (11.18 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage zu dieser Anfrage gibt es nicht.

Anfrage Nr. 545 der Frau Landtagsabgeordneten Barbara Gross an Herrn Landesrat Mag. Wolfgang Erlitz, betreffend Normkostenmodell für Mobile Dienste.

Ich ersuche Frau Landtagsabgeordnete Barbara Gross, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Gross (11.18 Uhr): Sehr geehrter Herr Landesrat!

Im Bereich der Gesundheitsversorgung der steirischen Bevölkerung gewinnen die Hauskrankenpflege und die begleitenden Mobilien Dienste in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung. Die Betreuungseinsätze der Trägerorganisationen dienen im Wesentlichen dazu, für Pflege- und Betreuungsbedürftige den Verbleib in der häuslichen Umgebung möglichst lange zu sichern beziehungsweise zur Entlastung der Angehörigen oder anderer Betreuungspersonen. Jährlich werden in der Steiermark 1,3 Millionen Hausbesuche beziehungsweise mehr als 850.000 Pflege- und Betreuungsstunden durch mobil ambulante Dienste geleistet. In der Steiermark wurden 2003 14.438 Menschen betreut.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Anfrage:

Wie weit sind die Arbeiten an der Erstellung eines Normkostenmodells für die Mobilien Dienste in der Steiermark gediehen?

Präsident: Herr Landesrat, Ihre Beantwortung bitte.

Landesrat Mag. Erlitz: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich darf die Frage folgendermaßen beantworten. Wir stehen auf einer inhaltlichen Basis kurz vor der Vertragsunterzeichnung mit allen fünf Trägerorganisationen, nämlich der Caritas, dem Hilfswerk, dem Roten Kreuz, dem SMP und der Volkshilfe und was haben wir bisher gemeinsam mit diesen Trägern erreicht? Es wurden die Förderungsrichtlinien des Landes für die Mobilien Pflege- und Betreuungsdienste in der Steiermark am 8. März 2004 in der Regierung beschlossen. Sie stellen einen Basisstandard in der mobilen Pflege und Betreuung in der Steiermark sicher und richten sich nach folgenden Grundsätzen:

Die gesamte Bevölkerung hat Zugang zu den Leistungen, die wirksam und wirtschaftlich erbracht werden.

Zweitens, im Interesse einer Qualitätssicherung wird die Zuwendung der Förderungsmittel an die Erfüllung dieser Kriterien gebunden.

Und drittens, auf Basis dieser Qualitätskriterien ist es nun erstmals auch möglich, zu einer vergleichbaren und transparenten Mittelvergabe zu kommen, die wir schon mit Beginn des nächsten Jahres umsetzen wollen. Die zuständigen Landesabteilungen werden daher in den kommenden Monaten mit externer Unterstützung der Universität Graz ein objektives Berechnungsmodell für die tatsächlichen Kosten einer Betreuungsstunde der einzelnen Fachdienste der mobilien Dienste erarbeiten. Dieses Modell wird dann ab 2005 die Grundlage sein für die Kostenaufteilung zwischen Gemeinden, Land und dem Betreuten selbst. Dadurch kann man sicherstellen, dass alle Fachdienste der Mobilien Dienste kostendeckend arbeiten können.

Lassen Sie mich noch etwas zur Bedeutung der Hauskrankenpflege und der mobilien Dienste sagen. Im Bereich der Gesundheitsversorgung der steirischen Bevölkerung gewinnen die Hauskrankenpflege und die begleitenden Mobilien Dienste in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung und ist insbesondere auf Grund der demografischen Entwicklung, wir wissen, wir werden oder unsere Gesellschaft wird immer älter, so wie der Praxis der frühen Entlassung aus den Spitälern, in den nächsten Jahrzehnten wird es immer mehr alte, betreuungs- und pflegebedürftige Menschen geben. Wir müssen jetzt schon Schritte setzen, damit wir alle unserer Verantwortung nachkommen können, pflege- und betreuungsbedürftige Menschen auch langfristig entsprechend versorgen zu können und es wird notwendig sein, dass die öffentliche Hand gemeinsam mit den Anbietern in allen Bereichen der Altenhilfe eine neue innovative Betreuungsform oder neue Betreuungsformen entwickelt. In der Steiermark wird die Hauskrankenpflege, Alten- und Pflegehilfe sowie die Heimhilfe eben vom Hilfswerk, dem Roten Kreuz, dem SMP, der Caritas, der Volkshilfe angeboten und organisiert.

Voriges Jahr – und die Frau Abgeordnete Gross hat darauf hingewiesen – sind zirka 14.440 Menschen insgesamt in der Steiermark von diesen Institutionen betreut worden. Ich möchte mich auch an dieser Stelle hier wirklich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieser Organisationen für ihren Einsatz herzlich bedanken! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Danke für die Beantwortung. Zusatzfrage von der Frau Abgeordneten Barbara Gross bitte.

Abg. Gross: Sehr geehrter Herr Landesrat, Sie haben ja in Ihrer Anfragebeantwortung auf die Wichtigkeit dieser Mobilen Dienste hingewiesen, daher meine Zusatzfrage: Sind diese wichtigen Leistungen für die steirische Bevölkerung auch 2005 budgetär abgesichert?

Präsident: Herr Landesrat, bitte.

Landesrat Mag. Erlitz: Diese Frage würde ich folgendermaßen beantworten: Bisher waren die Ausgaben für das Land so genannte Ermessensausgaben und damit diese wichtigen Leistungen, zu denen sich das Land Steiermark ja voll bekennt, obwohl wir rechtlich nicht dazu verpflichtet sind und für die wir uns bemühen, faire und sinnvolle Umsetzungsmaßnahmen zu gestalten, in Zukunft budgetär abgesichert sind, ist von mir über die zuständige Landesabteilung an die Frau Finanzlandesreferentin der Antrag gestellt worden, diese Ermessensausgaben in Pflichtausgaben umzuwandeln. Wir hoffen, dass das zur Umsetzung kommt und die Budgetverhandlung mit der Frau Finanzlandesrätin in diesem Sinne auch zu einem positiven Ergebnis geführt werden kann. Es geht dabei auch darum, die Wichtigkeit ganz einfach der Arbeit der Trägerorganisationen gebührend zu würdigen. (11.24 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage gibt es nicht. Damit komme ich zur

Anfrage Nr. 546 der Frau Landtagsabgeordneten Margarethe Gruber an Herrn Landesrat Mag. Wolfgang Erlitz, betreffend Kriseninterventionszentrum im Raum Graz.

Frau Abgeordnete, bitte.

Abg. Margarethe Gruber (11.24 Uhr): Sehr geehrter Herr Landesrat!

Ich darf an Sie die Frage stellen:

Zur Sicherstellung der psychiatrischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen ist die Schaffung eines Kriseninterventionszentrums im Raum Graz nach Meinung der Experten unerlässlich. Überdies gibt es einen dahin gehenden Landtagsbeschluss.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage, wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung dieses Vorhabens?

Präsident: Herr Landesrat, bitte.

Landesrat Mag. Erlitz: Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Bei näherer Betrachtungsweise ist die Problematik der Errichtung eines Kriseninterventionszentrums nicht so ganz einfach zu lösen, wie von der ÖVP im Frühjahr dargestellt wurde, vor allem dann nicht, wenn man sich diesem Thema seriös nähern will

Und auf Grund dessen habe ich mit Regierungsbeschluss vom 24. Mai dieses Jahres meine zuständige Fachabteilung FA8B und die KAGES beauftragt, jeweils Machbarkeitsstudien zur Einrichtung dieser Institution zu verfassen.

Darüber hinaus habe ich selbst – und auch hier nicht zuletzt und auf Wunsch von Frau Landeshauptmann Klasnic – am vergangenen Freitag erneut Gespräche mit dem zuständigen Klinikvorstand der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde, Herrn Univ.-Prof. Dr. Müller und dem Abteilungsleiter, Herrn Univ.-Prof. Dr. Scheer geführt, ob es sinnvoll und machbar wäre, das Kriseninterventionszentrum an der Kinderklinik einzurichten, um so einerseits auf ein erfahrenes und bestens ausgebildetes Personal zurückgreifen zu können und andererseits dem Land durch den sonst notwendigen Ankauf von neuen Räumlichkeiten Geld zu ersparen.

Beide Herren waren überzeugt davon, dass ihre Klinik beste Voraussetzungen für die Errichtung dieses Kriseninterventionszentrums bietet und erklärten sich bereit, entsprechende Gespräche mit allen dafür zuständigen Fachleuten zu führen und ein entsprechendes Konzept vorzulegen.

Dieses Konzept dieser Herren und die Vorschläge der Fachabteilung 8B und der KAGES werden dann entscheidende Grundlagen sein für die Errichtung eines budgetschonenden Kriseninterventionszentrums.

Präsident: Gibt es eine Zusatzfrage?

Frau Abgeordnete Gruber, bitte.

Abg. Margarethe Gruber: Gibt es einen ungefähren Zeitrahmen bis zur Erstellung des Konzeptes?

Präsident: Herr Landesrat, bitte.

Landesrat Mag. Erlitz: Ich gehe davon aus – noch einmal, wir haben ja den Termin bereits vorgegeben –, dass bis Mitte Oktober ein entsprechender Vorschlag oder entsprechende Vorschläge hier liegen und vorliegen. Und dann ist es nur mehr eine Frage des Willens der Politik, dieses Konzept oder eines dieser Konzepte umzusetzen. (11.27 Uhr.)

Präsident Purr: Danke.

Anfrage Nr. 547 der Frau Landtagsabgeordneten Michaela Halper, betreffend Therapie und andere Hilfe für suchterkrankte Menschen.

Ich ersuche Frau Landtagsabgeordnete Halper, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Halper (11.27 Uhr): Sehr geehrter Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen im Haus!

Alkohol ist in Österreich nach wie vor die Volksdroge Nummer eins und damit einer der größten Verursacher vieler psychischer, aber auch physischer Krankheiten. Doch auch andere Suchtmittel stellen ein Problem dar, von dem viele Jugendliche, aber auch Erwachsene betroffen sind.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat Erlitz, die Frage:

Welche Maßnahmen haben Sie im letzten Jahr gesetzt, um suchterkrankten Menschen eine Hilfestellung und Therapiemöglichkeit anbieten zu können?

Präsident: Herr Landesrat, ich ersuche, die Beantwortung vorzunehmen.

Landesrat Mag. Erlitz: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich beantworte die Frage wie folgt:

Im letzten Jahr ist es – zumindest auf der politischen Ebene, das heißt also hier im Landtag – ja ein bisschen ruhiger um dieses Thema geworden und das tut diesem Bereich, glaube ich, auch ganz gut. Mit Negativschlagzeilen ist niemandem geholfen, nicht den Betroffenen, nicht ihren Angehörigen, auch nicht denjenigen, die in diesem doch sehr sensiblen Bereich arbeiten.

Für das Jahr 2004 ist es gelungen, das Budget für Suchthilfemaßnahmen zu erhöhen. Das war auch ein Zeichen seitens des Finanzressorts, der ÖVP, das da erkannt hat, dass einfach mehr Initiativen und Maßnahmen notwendig sind, um dem Problem der Suchterkrankungen entgegenzuwirken. Und dafür möchte ich mich auch bedanken. Es wäre schön, wenn das auch im nächsten Budget wieder möglich wäre.

Wie wir alle wissen, gibt es ja gerade in diesem Segment, in diesem Bereich noch sehr viel Arbeit und ist noch viel zu tun.

Es gibt in der Steiermark viele Initiativen, die sich mit diesem Thema beschäftigen, die zur Bewusstseinsbildung beitragen, Therapie, Hilfe und Beratung anbieten.

Eine Initiative, die ich an dieser Stelle ansprechen und hervorheben möchte, ist zum Beispiel das Projekt der Stadt Weiz „weiz.rausch.ade“, das auch das Gesundheitsressort finanziell unterstützt. Das ist eine Initiative, die vom Jugend- und Familienbeirat der Gemeinde Weiz nicht nur initiiert, sondern auch mit viel Engagement durchgeführt worden ist. Und es ist eine Initiative, die nicht von einem allein ausgegangen ist, sondern an der sich sehr viele Menschen beteiligt haben. Die Stadt Weiz in Kooperation mit der Bezirkshauptmannschaft Weiz, der Pfarre, dem Handel der Stadt und natürlich die Einwohner von Weiz waren hier beteiligt. Ein Jahr lang, so kann man sagen, hat sich Weiz mit dem Thema Sucht, in erster Linie mit dem Thema Alkohol – die Droge, die in Österreich, in der Steiermark am weitesten verbreitet ist und für viele Krankheiten Ursache und Mitursache ist –, befasst. Es hat verschiedenste Veranstaltungen und Aktionen dazu gegeben. Und – und das ist mit ein Grund, warum ich gerade dieses Projekt hier so hervorhebe – es hat sich im Laufe des Jahres immer mehr herauskristallisiert, dass es in Weiz an einer solchen Beratungsstelle fehlt.

Und das ist jetzt nur ein Beispiel für die Maßnahmen im Bereich Sucht, die ich im letzten Jahr gesetzt habe.

Aber es gibt jetzt nicht nur in Weiz seit Juli – auch auf Grund dieser Aktion – eine Beratungsstelle, auch in der Obersteiermark konnten wir das Angebot ausbauen.

Im Bezirk Liezen konnte der Verein b.a.s., betrifft Alkohol und Sucht, der ja im Wesentlichen durch das Gesundheitsressort finanziell unterstützt wird und mit diesem Geld auch hervorragende Arbeit leistet, einerseits die Öffnungszeiten in der Beratungsstelle in der Stadt Liezen ausweiten und außerdem noch ein zusätzliches Angebot in Schladming eröffnen.

An dieser Stelle darf ich Sie alle auch gleich auf einen wichtigen Termin aufmerksam machen, nämlich b.a.s. ist der größte Träger von ambulanter Suchtberatung und ambulanter Suchttherapie in der Steiermark und der Verein feiert heuer sein 20-jähriges Bestehen. Und deshalb gibt es am 7. und 8. Oktober in den Minoritensälen in Graz eine große Festveranstaltung unter dem Titel „Zwischen Genuss und Sucht“. Ich lade Sie jetzt schon alle ein, dort vorbeizuschauen.

Einige wichtige Schritte sind uns auch in der Primärprävention gelungen:

Vielleicht ist Ihnen das Programm „Step by Step“ ein Begriff – ein Interventionsprogramm für Schulen, für die Lehrer. „Step by Step“ wurde von Vivid in Zusammenarbeit mit der Drogenberatungsstelle des Landes schon in den Grazer Schulen erfolgreich durchgeführt. Sehr viele Schulen haben sich daran beteiligt. Und unter Mitfinanzierung des Jugendressorts ist es nun möglich, dass Vivid dieses Programm auch in der restlichen Steiermark anbieten kann. Wir sind zwar erst am Beginn, aber das Angebot gilt jetzt einmal für drei Bezirke in der Obersteiermark. Aber ich hoffe doch – und das wird auch vom nächsten Budget wieder abhängen –, dass wir die übrige Steiermark noch damit abdecken können.

Ein weiterer wichtiger Impuls konnte im Bereich des Fußballs gesetzt werden. Ja! Der Steirische Fußballverband hat sich nämlich dazu entschlossen, in die Trainerausbildung auch die Suchtprävention mit einzubeziehen. Und auch diese Aufgabe wird von Vivid übernommen. Ich finde, auch das ist ein wichtiger Schritt, glaube ich, und so können wir wieder viele Kinder und Jugendliche erreichen.

Und wenn wir schon bei der Ausbildung sind: An der Pädagogischen Akademie – ich nehme an des Bundes – wird schon seit einiger Zeit ein eigener Lehrgang zur Suchtprävention angeboten und nun ist es auch gelungen, die Suchtprävention in die Regelausbildung für Lehrer und Lehrerinnen aufzunehmen, vorerst zwar nur als Wahlfach, aber immerhin.

In der Gesundheitsförderung sind wir noch nicht so weit – obwohl es doch so wichtig wäre.

Ich kann nicht alle einzelnen Initiativen hier aufzählen, das würde den Rahmen sprengen, aber ich möchte doch auf einen zweiten Termin, auf einen wichtigen Termin, hinweisen, weil er mir auch ganz besonders wichtig ist, nämlich am 1. Oktober, also in nicht ganz zwei Wochen, wird in Kainbach die Drogentherapiestation „Walk about“ auch ganz hoch offiziell eröffnet. Die ersten Patienten sind ja schon in Kainbach in Behandlung. Und ich meine, das ist ein ganz wichtiger Schritt für die Steiermark, für den ja mein Vorgänger Günter Dörflinger sehr lange gekämpft hat.

Klar ist, und damit möchte ich am Ende noch einen Wunsch an den Landtag weitergeben, klar ist, dass es noch vieler weiterer Initiativen braucht, um dieser Problematik etwas entgegenzusetzen zu können, um diese Problematik auch entsprechend bearbeiten zu können.

Ich bin der festen Überzeugung, dass man mit Ausgrenzung oder Kriminalisierung nicht viel erreichen kann und das den vielen guten Initiativen eher schadet als nützt. Ich glaube, bisher haben wir im Großen und Ganzen in der Steiermark in diesem Bereich sehr gut zusammengearbeitet und es wäre schön und ich würde darum bitten, wenn das auch weiterhin so bliebe. Danke! (11.35 Uhr.)

Präsident: Ich danke, Herr Landesrat, für die Beantwortung, ersuche aber die Damen und Herren, den Lärmpegel, der durch Nebengespräche entsteht, etwas abzusenken, denn ich höre, dieser Lärm hat zugenommen.

Meine Damen und Herren, Sie haben mich verstanden, ich habe mich unmissverständlich zum Ausdruck gebracht. Danke für Ihr Verständnis.

Wir kommen damit zur

Anfrage Nr. 556 des Herrn Landtagsabgeordneten Günther Köberl an Herrn Landesrat Mag. Wolfgang Erlitz, betreffend Umsetzung des Neubaus des LKH Bad Aussee.

Herr Abgeordneter, bitte.

Abg. Köberl (11.36 Uhr): Herr Landesrat, im Rahmen der allgemeinen Chirurgie-Debatte durch den KAGES-Vorstand und Sie gab es eine Zusicherung der Umsetzung des Neubaus des LKH Bad Aussee.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Anfrage:

Wie ist der Stand der Vorbereitungsarbeiten zum Neubau des LKH Bad Aussee im Rahmen des Gesundheitsparks Ausseerland?

Präsident: Herr Landesrat, ich ersuche bitte um Beantwortung.

Landesrat Mag. Erlitz: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Frage beantworte ich wie folgt:

Nach der Beschlussfassung der Landesregierung, betreffend die chirurgische Versorgung im LKH Bad Aussee, am 12. Juli dieses Jahres erfolgen zurzeit in Abstimmung mit dem Leitspital Rottenmann die notwendigen Umplanungsarbeiten.

Wie mir der Vorstand der KAGES berichtet, werden die abgeänderten Einreichpläne für das LKH voraussichtlich bis zum Jahreswechsel 2004/2005 fertig gestellt sein.

Danach sollen so rasch wie möglich die Abwicklung der Behördenverfahren und die Einreichung beim Landesrechnungshof stattfinden. Gleichzeitig laufen aber auch die Vorbereitungen für die Errichtung der Psychosomatischen Modellklinik als Synergieteil des Gesundheitsparks Ausseerland plangemäß.

Das Land Steiermark hat alle Vorleistungen erbracht – ich sage noch einmal, alle Vorleistungen erbracht –, so dass einer vertraglichen Vereinbarung des Hauptverbandes mit dem Betreiber der PSO, der Psychosomatischen Klinik Bad Aussee nun von unserer Seite nichts mehr im Wege steht und stehen kann.

Zu den Vorbereitungsarbeiten für den Neubau des LKH Bad Aussee zählt für mich auch ein Vorschlag des Vorstandes für ein mögliches PPP, Public Private Partnership-Modell, das langfristig den Standort Bad Aussee stärkt und auch absichert und absichern soll.

Präsident: Ich danke für die Beantwortung. Zusatzfrage Herr Abgeordneter, bitte.

Abg. Köberl: Zusatzfrage: Wann ist aus Ihrer Sicht als zuständiger Gesundheitslandesrat mit einem konkreten Baubeginn zu rechnen, Herr Landesrat?

Präsident: Herr Landesrat, bitte.

Landesrat Mag. Erlitz: Herr Abgeordneter, sehr geehrte Damen und Herren!

Sofern 2005 ein positives Gutachten des Landesrechnungshofes vorliegt und die Finanzierung im Rahmen der jetzt folgenden Budgetverhandlungen mit dem Finanzressort sichergestellt werden kann, könnten die Baumeisterarbeiten noch im Jahr 2005 ausgeschrieben und vergeben werden, so dass im letzten Quartal 2005 mit dem Bau begonnen werden kann. Und sofern alle Voraussetzungen wie dargelegt geschaffen sind, ist nach einer Bauzeit von rund zwei Jahren, also 2007, mit der Fertigstellung dieses Neubaus des LKH Bad Aussee zu rechnen. (11.38 Uhr.)

Präsident: Danke für die Beantwortung. Eine weitere Zusatzfrage gibt es nicht. Meine Damen und Herren, allen Ernstes ersuche ich Sie in aller Höflichkeit, den Lärmpegel abzusenken und eventuelle Nebengespräche, die hier in dieser Landstube erfolgen, irgendwo zu führen in voller Lautstärke, aber bitte nicht hier, damit wir die volle Aufmerksamkeit der Fragestunde widmen können.

Ich komme damit zur

Anfrage Nr. 557 des Herrn Landtagsabgeordneten Friedrich Kreisl an Herrn Landesrat Mag. Wolfgang Erlitz, betreffend LKH Leoben.

Herr Abgeordneter, bitte.

Abg. Kreisl (11.39 Uhr): Sehr geehrter Herr Landesrat!

In meiner Anfrage vor einem Jahr habe ich darauf hingewiesen, dass Ihr Vorgänger Landesrat Dörflinger bereits 33 Millionen Euro für die dringend notwendigen Projekte im LKH Leoben zugesagt hat. Wie lange muss das LKH Leoben noch zuwarten, bis endlich die versprochenen Projekte, dies sind Strahlentherapie, Palliativabteilung, Onkologische Versorgung, umgesetzt werden? Ausständig ist außerdem noch die von mir vorgeschlagene Einrichtung „Department für Psychosomatik mit pädagogisch-therapeutischer Ausrichtung für Kinder und Jugendliche“ sowie der Neubau des OP- und Ambulanzbereiches, welcher keine Verzögerung mehr zulässt. Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Anfrage:

Wohin sind die 33 Millionen geflossen, die Landesrat Dörflinger für einige dieser Projekte vorgesehen hat?

Präsident: Herr Landesrat, ich ersuche um Beantwortung bitte.

Landesrat Mag. Erlitz: Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren!

Diese Anfrage beantworte ich folgendermaßen:

Ich freue mich sehr, Ihnen an dieser Stelle mitteilen zu können, dass wir in Bezug auf Leoben nicht mehr von 33 Millionen Euro an Investitionen, sondern von mehr Geld sprechen, das bereits geflossen ist. Im Zuge der weiteren Umstrukturierungen sind noch zusätzliche Investitionsmaßnahmen im LKH Leoben vorgesehen.

So weise ich nur beispielhaft auf die Einrichtung einer Magnetresonanztomographieanlage im Jahre 1995, den Ausbau der Entbindungstation im Jahre 1997, den Ausbau der HNO-Abteilung im Jahre 1998 sowie einer Erneuerung der Aufzüge und Einrichtung von Brandschutzmaßnahmen in einer gesamten Höhe von zirka 40 Millionen Euro hin, also mehr als 33. Darin sind aber nur Großinvestitionen enthalten, die laufenden Instandhaltungen sind darin noch gar nicht berücksichtigt.

Mittlerweile befindet sich ein Großprojekt zur Umstrukturierung des LKH Leoben in Ausarbeitung. Das LKH Leoben soll als Schwerpunkt für Onkologie ausgebaut werden. Und dazu ist es unter anderem nötig, ein neues Operationssaalzentrum zu schaffen und auch im Bereich der Ambulanzen und der Radiologie Investitionen zu tätigen. Ein neues Department für Hämatookologie wird eingerichtet. Auch die Errichtung einer Abteilung für Psychiatrie für das Einzugsgebiet Obersteiermark ist in Planung.

Zur Strahlentherapie:

Derzeit wird an der Grundlagenermittlung für die Planung der Strahlentherapie gearbeitet. Dieser Planungsschritt wird bis Ende des laufenden Jahres fertig und mit den Nutzern abgestimmt sein.

Anfang 2005 könnte mit der externen Planung begonnen werden, wobei hier auch die Generalsanierung der Radiologie mit eingeplant werden muss.

Zum Department für Psychosomatik mit pädagogisch-therapeutischer Ausrichtung für Kinder und Jugendliche kann ich Folgendes sagen:

Der Ärztliche Leiter, Dr. Mutz, hat vor kurzem wieder gesprochen. Der Ärztliche Leiter des LKH Leoben und der Leiter der Abteilung für Kinder und Jugendliche haben ihre Überlegungen zur Errichtung eines Schwerpunktes für Psychosomatik mit pädagogisch-therapeutischer Ausrichtung im Kinder- und Jugendalter an der Abteilung für Kinder und Jugendliche im LKH Leoben zur Verfügung gestellt und dem Vorstand der KAGES übermittelt. Ihre Vorstellungen liegen bereits vor. Unter deren Einbeziehung ist noch heuer die bauliche Umgestaltung von zwei Sechsbettzimmern in zwei Dreibettzimmer mit eigener Nasseinheit und Umgebungseinrichtung mit Internetanschluss vorgesehen. Für die Inbetriebnahme sind mindestens ein Facharzt beziehungsweise eine Fachärztin mit Zusatzfach Kinder- und Jugendpsychiatrie oder Zusatzdiplom und eine Psychologin beziehungsweise ein Psychologe notwendig.

Die vorhandene Schule mit zwei Lehrerinnen, Heilpädagogin et cetera sollen ebenfalls hier eingebunden werden.

Auch die Realisierung dieser Vorhaben hängt nicht zuletzt natürlich von den Verhandlungen zum Budget des kommenden Jahres, aber auch der weiteren Jahre ab.

Präsident: Danke für die Beantwortung. Gibt es eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter Kreisl.

Abg. Kreisl: Sehr geehrter Herr Landesrat!

Ist das LKH Leoben als Leitspital einer der vier oder fünf angekündigten Regionen vorgesehen?

Präsident: Herr Landesrat, bitte.

Landesrat Mag. Erlitz: Als Leitspital in Regionen? Folgendes, auch das ist ja mit ein Teil des Ergebnisses der Struktur- und Angebotsplanung, die ich mir im November, Ende November erwarte, nämlich eine Regionalisierungsstruktur der Spitäler. Das ist ja mit ein Auftrag an die KAGES-Vorstände, die Regionalisierung durchzuführen beziehungsweise Vorschläge zu erarbeiten, in wie viel Spitalsregionen die Steiermark eingeteilt werden soll. Wir wissen ganz einfach, dass wir nicht mehr in jedem Spital alles anbieten können, aber im überschaubaren regionalen Spitalsverbund soll es zu einer optimalen medizinischen Versorgung kommen. Ich könnte mir vorstellen, dass das LKH Leoben im Spitalsverbund, wenn es zwei obersteirische geben sollte, im Spitalsverbund Obersteiermark-West eingebunden sein könnte. Leoben, Eisenerz, Bruck, Mürzzuschlag, Mariazell und in diesem Verbund wird das Leobner Spital natürlich eine entsprechende Rolle spielen müssen auf Grund seiner Größe und auf Grund des Angebotes und auf Grund der Schwerpunkte, die wir dort setzen wollen, wie ich sie hier angeführt habe. (11.45 Uhr.)

Präsident: Danke für die Beantwortung. Eine weitere Zusatzfrage gibt es nicht. Ich komme nun eigentlich zur Anfrage des Abgeordneten Lafer, der nicht im Hause ist, weshalb ich bitte diese Anfrage überspringen kann und zur

Anfrage Nr. 558 des Herrn Landtagsabgeordneten Franz Riebenbauer an Herrn Landesrat Mag. Wolfgang Erlitz, betreffend Marienkrankenhaus Voralpe, komme.

Herr Abgeordneter Riebenbauer, bitte.

Abg. Riebenbauer (11.46 Uhr): Herr Präsident, geschätzter Herr Landesrat!

Das Marienkrankenhaus in Voralpe erfüllt für unsere Region eine wichtige Versorgungsfunktion rund um die Uhr, wie wir alle wissen. Dieses Marienkrankenhaus Voralpe ist aber auch ein wesentlicher Arbeitgeber in unserer Region. 150 Frauen und Männer finden hier Arbeit. Unser Marienkrankenhaus Voralpe wird von den Ordensschwwestern unter der Leitung von Frau Marianne Schuh bestens, aber auch sehr sparsam geführt. Man ist aber auch bereit, in Voralpe Reformen durchzuführen. Wir wissen alle, dass die Ordensspitäler zunehmend finanzielle Probleme haben.

Deshalb stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Anfrage:

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Ordensspitäler künftig mit den KAGES-Spitälern gleichgesetzt werden?

Präsident: Herr Landesrat, ich ersuche um die Beantwortung.

Landesrat Mag. Erlitz: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich darf zur Beantwortung dieser Frage auf die Beantwortung meiner ersten Frage, die mir der Herr Primarius Forenbacher gestellt hat, hinweisen. Es ist ja auch ein Teil der Ordensspieler. Vorauf spielt die gleiche Rolle wie die Barmherzigen Brüder oder die Elisabethinen.

Ich darf Folgendes sagen, in Ausführung zur Beantwortung dieser ersten Frage, und hier klarstellen, dass, wenn man die Ordenshäuser mit der KAGES gleichstellen will, auch alle anderen Vorgaben für die Ordenshäuser gelten müssten, die eben die KAGES erfüllen muss. Wie ich schon gesagt habe, sukzessive müssten auch die Ordensspitäler dann die Spielregeln akzeptieren, die eben in der KAGES gelten. Ich denke da zum Beispiel an die Zusammenarbeit innerhalb des Spitalsbereiches, das Abstimmen des Leistungsangebotes der einzelnen Häuser untereinander in einer Region, Prüfungen durch den Landesrechnungshof oder auch an eine absolute Transparenz der Leistungszahlen der Ordensspitäler. All das wird man halt auch einfordern müssen.

Und in diesem Sinne bin ich für ein starkes Einbinden der Ordenshäuser im Rahmen eines wohlabgestimmten Spitalsangebotes in der Steiermark. Die Ordensspitäler müssen weiterhin ihre starke Rolle spielen oder eine starke Rolle in der Versorgung der Menschen dieses Landes auch weiterhin spielen. Gleiche Rechte wie die KAGES-Spitäler heißt eben aber auch gleiche Pflichten.

Ich werde dafür sorgen, dass ein transparenter Leistungskatalog und auch ein nachvollziehbares Controlling die Basis für diese angestrebte Kooperation des Landes mit den Ordenshäusern bilden werden. Ich werde mich für diese Kooperation zwischen diesen beiden Einrichtungen sehr stark einsetzen.

Präsident: Danke für die Beantwortung.

Zusatzfrage? Herr Abgeordneter Riebenbauer, bitte.

Abg. Riebenbauer: Herr Landesrat, Sie haben gesagt, gleiche Rechte und gleiche Pflichten für alle diese Spitäler.

Welche konkreten Pflichten erfüllt Vorauf nicht?

Präsident: Herr Landesrat, bitte.

Landesrat Mag. Erlitz: Ich sage es zum dritten Mal, noch einmal, es geht um eine sukzessive Akzeptanz der Spielregeln, die für die KAGES-Spitäler gelten, ohne jetzt noch einmal auf die einzelnen Spielregeln einzugehen. Das, was für die KAGES gilt, muss auch dann sukzessive von den Ordensspitälern akzeptiert werden, auch unter anderem, wie ich hier gesagt habe, Prüfung durch den Landesrechnungshof oder absolute Transparenz ihrer Leistungszahlen und einiges mehr, ohne mich jetzt hier in Details zu verlieren. (11.50 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Beantwortung, Herr Landesrat.

Eine weitere Zusatzfrage kommt von keiner Fraktion, wie ich merke.

Ich komme damit zur

Anfrage Nr. 559 der Frau Landtagsabgeordneten Anne Marie Wicher an Herrn Landesrat Mag. Wolfgang Erlitz, betreffend Gehörlosenambulanz.

Frau Abgeordnete Wicher, bitte die Anfrage an den Herrn Landesrat Mag. Erlitz zu stellen.

Abg. Wicher (11.50 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, Hoher Landtag!

Sehr geehrter Herr Landesrat, mit Landtagsbeschluss vom 16. November 1999 wurde die Steiermärkische Landesregierung beauftragt, eine Gehörlosenambulanz einzurichten. In der Folge wurde dann gemeinsam mit der KAGES ein Konzept erarbeitet. Dessen Umsetzung jedoch lässt aber nach wie vor auf sich warten.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Anfrage:

Welche Schritte haben Sie bislang unternommen, um eine Gehörlosenambulanz in der Steiermark einzurichten?

Präsident: Herr Landesrat, ich ersuche um Beantwortung.

Landesrat Mag. Erlitz: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Frage beantworte ich folgendermaßen:

Im Jahr 2002 ist von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachabteilung 8B, der KAGES und Vertretern der gehörlosen Menschen in der Steiermark eine Machbarkeitsstudie erstellt worden, im Zuge derer die Fragen offen standen, an welchem Standort die Gehörlosenambulanz in Graz eigentlich einzurichten wäre und wer die Finanzierung übernimmt.

Vor kurzem wurde uns mitgeteilt, dass eine Errichtung oder Einrichtung im Haus der Barmherzigen Brüder in Eggenberg vom Verband der Gehörlosen präferiert wird. Wir wissen jetzt einmal, wo sie eingerichtet werden sollte, eingerichtet werden könnte.

Laut Machbarkeitsstudie belaufen sich die Investitionskosten für die Behandlung schwerhöriger Patientinnen und Patienten auf zirka 38.500 Euro und beinhalten die Errichtung von Induktionsschleifen, Anschaffung von Verstärkergeräten, Ausbildung eines im Krankenhaus angestellten Technikers in Belangen der Hörgeräte und die Erstellung von Patientenbroschüren.

Für die Behandlung gehörloser Patientinnen und Patienten werden die Kosten auf zirka 300.000 Euro bei Adaptierung bestehender Einrichtungen beziehungsweise auf 338.500 Euro bei Neuerrichtung einer Gehörlosenambulanz geschätzt. Die laufenden Kosten für eine Ambulanz für schwerhörige und für gehörlose Patientinnen und Patienten werden auf bis zu 120.000 Euro im Jahr geschätzt.

Stellen wir diese Summen vielen anderen gegenüber, für die wir auch in diesem Hohen Landtag immer wieder Beschlüsse fassen oder über die wir auch heute wieder in den steirischen Medien lesen können, so bin ich mir sicher, dass Sie alle hier meine Überzeugung teilen, dass es uns auch in dieser Frage nicht um das Geld gehen darf, sondern es geht ganz einfach um die vornehmste Aufgabe von uns Politikern, nämlich jenen Menschen im Land vorrangig zu helfen, die unserer Hilfe bedürfen.

In diesem Sinn bin ich optimistisch, auch in diesem Punkt mit der Frau Kollegin Kristina Edlinger-Ploder recht schnell zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen.

Präsident: Ich danke für die Beantwortung.

Zusatzfrage von der Frau Abgeordneten Wicher, bitte.

Abg. Wicher: Danke, Herr Landesrat, für die Beantwortung, weil diese Beantwortung den gehörlosen und schwerhörigen Menschen in der Steiermark sicherlich viel Hoffnung gibt.

Ich darf Sie bitte fragen, wie Sie persönlich zu dieser neuen Entwicklung bezüglich des Standortes stehen.

Präsident: Herr Landesrat, bitte um Beantwortung.

Landesrat Mag. Erlitz: Also ich kann den Standort weder als gut noch als weniger gut einschätzen, sondern dieser Standort – Barmherzige Brüder Eggenberg – wurde, wie gesagt, vom Verband der Gehörlosen präferiert oder vorgeschlagen. Ob das der endgültige Standort sein wird und ob das der optimale Standort ist, lasse ich hier einmal offen. Ich glaube, da sollte man vielleicht doch noch einmal darüber sprechen.

Ich glaube, Sie meinen, dass er auch für Sie ein wenig exponiert erscheint.

Präsident: Das war in dem Fall eine Anfrage an die Frau Abgeordnete.

Abg. Wicher: Nein, also diesbezüglich habe ich eigentlich keinerlei Bedenken, weil die Barmherzigen Brüder ja durch öffentliche Verkehrsmittel zu erreichen sind, so wie das Landeskrankenhaus auch. Mir, und ich denke allen gehörlosen Menschen in der Steiermark wäre es wichtig, dass überhaupt etwas eingerichtet wird, und das möglichst bald.

Landesrat Mag. Erlitz: Ich werde mich um die Realisierung ganz besonders bemühen. (11.55 Uhr.)

Präsident: Danke.

Eine weitere Zusatzfrage gibt es nicht, womit ich zur

Anfrage Nr. 560 des Herrn Landtagsabgeordneten Dipl.-Ing. Odo Wöhry an Herrn Landesrat Mag. Wolfgang Erlitz, betreffend Zubau Leitspital Rottenmann, komme.

Herr Abgeordneter Wöhry, bitte die Anfrage an Herrn Landesrat Mag. Erlitz.

Abg. Dipl.-Ing. Wöhry (11.55 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landeshauptmann!

Sehr geehrter Herr Landesrat, seit Jahren liegt eine Planung für dringend notwendige Zubauten für das regionale Leitspital Rottenmann vor. Trotz konkreter Zusagen Ihrerseits wurde mit Ausnahme von Umbauarbeiten bis heute nicht mit dem Zubau begonnen.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, folgende Anfrage:

Wann ist mit dem Baubeginn für den Zubau beim Leitspital Rottenmann zu rechnen?

Landesrat Mag. Erlitz: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Herr Kollege Wöhry, ich beantworte die Anfrage folgendermaßen:

Wir haben natürlich auch den Landesrechnungshofbericht abgewartet, deswegen die Verzögerung. Der Antrag auf Zustimmung zur Realisierungsentscheidung für das Projekt Zubau Funktionstrakt zum LKH Rotentmann wird vom Vorstand dem Aufsichtsrat der KAGES in seiner Sitzung am 4. Oktober 2004 zur Genehmigung vorgelegt.

Ich gehe davon aus, dass es nach dieser Aufsichtsratssitzung, nach dieser positiven Entscheidung, nun grünes Licht geben wird, der Generalplaner umgehend mit der Wiederaufnahme der Planungsarbeiten beauftragt werden wird, nach dem 4. Oktober.

Unter Berücksichtigung einer entsprechenden Vorlaufzeit für die Wiederaufnahme der Planung kann die Fertigstellung der Polierplanung sowie der Ausschreibungsunterlagen um den Jahreswechsel 2004/2005 erfolgen und für die Ausschreibungs- und Angebotsfristen für die Bauleistungen, für die Fristen für die Zuschlagserteilungen und Bauvorbereitung ist rund ein halbes Jahr anzusetzen, so dass noch im Sommer 2005 mit einem Baubeginn gerechnet werden kann und gerechnet werden muss.

Präsident: Danke für die Beantwortung. Herr Abgeordneter Wöhry, Zusatzfrage bitte.

Abg. Dipl.-Ing. Wöhry: Herr Landesrat, nachdem deinerseits ja bereits eine Zusage für Frühsommer 2004 hier im Hause gegeben wurde. Ist das jetzt wirklich realistisch, dass wir im Frühsommer 2005 mit dem Bau beginnen können?

Präsident: Herr Landesrat, bitte.

Landesrat Mag. Erlitz: Ich gehe davon aus, auch nach Rückmeldungen des KAGES-Vorstandes, dass das, was ich hier gesagt habe, diese Termine, die ich hier genannt habe, wirklich Termine sind, die realistisch sind und die auch eingehalten werden können. (11.58 Uhr.)

Präsident: Danke für die Beantwortung. Eine weitere Zusatzfrage zur Anfrage Nr. 560 gibt es nicht. Wir kommen damit zur

Anfrage Nr. 536 der Frau Landtagsabgeordneten Waltraud Dietrich an Herrn Landesrat Dr. Kurt Flecker, betreffend Implacement-Stiftung.

Bitte, Frau Abgeordnete Dietrich, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Dietrich (11.58 Uhr): Sehr geehrter Herr Landesrat!

Im Rahmen der Implacement-Stiftung zahlen sowohl der Arbeitgeber als auch das Land Steiermark in den Ausbildungstopf ein. Mit dem bfi hat das Land Steiermark einen Rahmenvertrag betreffend die Ausbildung zum Pflegehelfer abgeschlossen.

Ich stelle daher an Sie, geschätzter Herr Landesrat, folgende Anfrage:

Wie hoch sind die Kosten für einen Ausbildungsplatz ohne Arbeitslosengeld?

Präsident: Herr Landesrat, ich ersuche um Beantwortung.

Landesrat Dr. Flecker: Für die Ausbildung 3600 Euro pro Jahr, dauert zwölf Monate. Die Stiftungsträger kosten 218 Euro pro Monat, gedeckt durch den Dienstgeber. Die Kosten für die Diagnostik 20.000 Euro, die vom AMS getragen werden und zusätzliche Leistungen des AMS für Begutachtungen im Rahmen der physischen Belastbarkeit im Ausmaß von 872 Euro pro Person.

Präsident: Danke für die Beantwortung. Zusatzfrage.

Abg. Dietrich: Könnten Sie mir bitte sagen, was jetzt in Summe gesprochen pro Person aufgewendet wird?

Präsident: Herr Landesrat, bitte.

Landesrat Dr. Flecker: Ich darf an sich auf die Beantwortung verweisen, die ich soeben gegeben habe. Ich wiederhole es noch einmal, vielleicht war ich zu schnell für Sie.

Pro Ausbildungsplatz über zwölf Monate, so lange dauert die Ausbildung, 3200. Das ist die Leistung, die das bfi erbringt. Die Dienstgeber geben pro Person für den zukünftigen Dienstnehmer, der in die Ausbildung geht, 218 Euro pro Monat aus und dann gesamt über alle Teilnehmer gibt es ein, wenn Sie es so wollen, ein

Assessment, wo die Langzeitarbeitslosen oder Arbeitslosen, die ja dort hineinkommen, geprüft werden oder getestet werden, ob sie sich eignen für diese Berufsausbildung, das kostet gesamt 20.000 pro Lehrgang und dann gibt es noch Begutachtungen im speziellen Fall, wo die psychische Belastbarkeit auch stattfindet, das kostet 872 Euro pro Person. Die letzten beiden werden vom AMS getragen. (12.01 Uhr.)

Präsident: Danke für die Beantwortung. Eine weitere Zusatzfrage zu Nr. 536 gibt es nicht.

Anfrage Nr. 561 des Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Christopher Drexler an Herrn Landesrat Dr. Kurt Flecker, betreffend Umsetzung des IHB-Verfahrens.

Herr Klubobmann Drexler, die Anfrage vom Rednerpult aus.

Abg. Mag. Drexler (12.01 Uhr): Sehr geehrter Herr Landesrat!

Das neue Behindertengesetz ist am 1. Juli in Kraft getreten, die Leistungs- und Entgeltverordnung am 28. August dieses Jahres. Es war immer einer der Schwerpunkte dieses neuen Gesetzes, dieses Verfahrens, den individuellen Hilfebedarf zu ermitteln. Dieses IHB-Verfahren ist ein Kernstück des neuen Gesetzes.

Daher darf ich an Sie folgende Anfrage stellen:

Welche Schritte haben Sie bislang unternommen, um dieses IHB-Verfahren in die Praxis umzusetzen?

Präsident: Herr Landesrat, ich ersuche um Beantwortung.

Landesrat Dr. Flecker: Sehr geehrter Herr Klubobmann!

In Umsetzung des Steiermärkischen Behindertengesetzes, das am 1. Juli in Kraft getreten ist und in Umsetzung der LEVO, der so genannten Leistungs- und Entgeltverordnung, die am 28. August in Kraft getreten ist, ist auch vorgesehen, den Sachverständigendienst zur Feststellung des individuellen Hilfebedarfs bei manchen Leistungszuerkennungsverfahren einzusetzen, die den individuellen Hilfebedarf feststellen. Der Sachverständigendienst erstellt dabei einen so genannten Entwicklungs- und Hilfeplan. Für die Erarbeitung des individuellen Hilfebedarfs sind Teams heranzuziehen, die jedenfalls aus einem Sozialarbeiter und einem Psychologen zu bestehen haben. Das Kernteam hat bei Bedarf weitere Sachverständige beizuziehen. Bereits im Rahmen der Erarbeitung des neuen Steiermärkischen Behindertengesetzes wurde in diesem Sinne auch ein Pilotprojekt im Rahmen der BH Weiz mit dem Bundessozialamt durchgeführt, das neue Verfahren erprobt und von allen Teilnehmerinnen als positiv bewertet.

In weiterer Folge habe ich mir überlegt, die Festsetzung des individuellen Hilfebedarfs weiterhin durch das Bundessozialamt durchführen zu lassen, um in der Steiermark eine einheitliche Vorgangsweise in der Beurteilung, eine einheitliche Gutachtererstellung und einheitliche Ausbildungsstandards zu erreichen.

Um die IHB-Verfahren abwickeln zu können, benötigen wir in der Steiermark in der Startphase sechs IHB-Teams, wobei einerseits die bestehenden drei Teams des Bundessozialamtes eingesetzt werden, andererseits für die darüber hinaus notwendigen Teams ein Verein gegründet wurde, dessen Vereinszweck die Zurverfügungstellung von Sachverständigen ist. Die Organisation der Teams in der Facharbeit erfolgt durch das Bundessozialamt. Vorerst ist geplant, drei Psychologinnen, drei Sozialarbeiterinnen, eine Ärztin mit zehn Wochenstunden für den fachlichen Bereich, eine Fachkraft für Büroorganisation und eine 50-prozentige Juristin für den administrativen und rechtlichen Bereich einzusetzen. Von der Bundespolizeidirektion erging nun die Einladung zur Aufnahme der Vereinstätigkeit. Die Personen, die für den Verein tätig werden, werden mit 1. Oktober eingestellt. Im Verein selbst stehen Herr Univ.-Prof. Dr. Ronald Kurz als Obmann, Frau Hofrat Dr. Grete Steiner als Kassierin und Frau Mag. Barbara Pitner als Schriftführerin zur Verfügung.

Das Bundessozialamt hat natürlich sofort nach In-Kraft-Treten des Gesetzes mit den Begutachtungen begonnen, wobei zuerst die Begutachtungen, die im Rahmen der Erziehung und Schulbildung im Hinblick auf das eben begonnene Schul- und Kindergartenjahr erfolgen mussten, durchgeführt wurden. Bis heute haben die Teams des Bundessozialamtes 92 Verfahren abgeschlossen. Sobald alle Teams mit ihrer Arbeit begonnen haben, können nach den ersten Schätzungen in etwa 150 Verfahren pro Monat abgewickelt werden.

Präsident: Danke für die Beantwortung. Zusatzfrage bitte.

Abg. Mag. Drexler: Eine Zusatzfrage: Während der Verhandlungen über das Behindertengesetz war immer wieder die Rede von Verhandlungen mit dem Bundessozialamt, dass insgesamt alle Verfahren von Teams des Bundessozialamtes durchgeführt werden. Was hat Sie dann dazu bewogen, auf diese Vereinskonsstruktion umzuschwenken?

Präsident: Herr Landesrat, bitte.

Landesrat Dr. Flecker: Wir sind ursprünglich davon ausgegangen beziehungsweise das erste Stadium der Verhandlung ist in die Richtung gegangen, dass das Bundessozialamt Personen einstellt und wir die Kosten refundieren.

Im Zuge der Verhandlungen mit dem Sozialministerium, nachdem inzwischen einmal das Sozialministerium sich überhaupt nicht beteiligen wollte, auf Grund gewisser Missverständnisse, haben wir dann mit dem Sozialministerium eine Lösung erreicht, dass wir ein Grundteam und die Teamorganisation beim Bundessozialamt haben, aber für die erweiterten Sachverständigen und für die personellen Erweiterungen, die notwendig sind, einen Verein gründen, um dort die Anstellungen vorzunehmen, weil das Bundessozialamt keine Anstellungen in ihrem Bereich durchführen wollte. So macht das jetzt der Verein und wir refundieren dort die Kosten. (12.07 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage liegt nicht vor.

Meine Damen und Herren, die Fragestunde hat um 10.07 Uhr begonnen, wurde um 11.07 Uhr um 60 Minuten verlängert. Da es auf meiner Uhr 12.08 Uhr ist, ist die Fragestunde beendet.

Folgende schriftliche Antworten auf Anfragen aus der Fragestunde vom 6. Juli 2004 sind in der heutigen Auflage enthalten: acht Antworten von Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, drei Antworten von Herrn Landesrat Dr. Kurt Flecker, sieben Antworten durch Herrn Landesrat Mag. Wolfgang Erlitz, fünf Antworten durch Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Poder.

Eine Liste der Zuweisungen ist in der heutigen Auflage enthalten.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Hinsichtlich der eingebrachten Anträge wird eine Liste im Laufe der Sitzung aufgelegt werden.

Ich teile dem Hohen Haus mit, dass acht schriftliche Anfragen und zehn Anfrageantwortungen gemäß Paragraph 66 GeoLT eingebracht wurden, die ebenfalls in der heutigen Auflage enthalten sind.

Es gilt heute einen neuen Dritten Landtagspräsidenten zu wählen.

Ich komme nun zur Wahl des Dritten Präsidenten:

Ich ersuche nun um Bekanntgabe eines Wahlvorschlages beziehungsweise gegebenenfalls um entsprechende Wortmeldungen.

Zu Wort gemeldet hat sich Klubobmann Mag. Drexler. Herr Klubobmann, bitte.

Abg. Mag. Drexler (12.09 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Leider ist es durch das Ableben des von uns allen geschätzten Hans Kinsky notwendig geworden, einen neuen Dritten Landtagspräsidenten oder eine neue Dritte Landtagspräsidentin zu wählen.

Ich darf Ihnen namens des Landtagsklubs der Steirischen Volkspartei die Frau Abgeordnete Walburga Beutl als neue Dritte Präsidentin des Steiermärkischen Landtages vorschlagen und sehe, wenn ich auf die Zuschauertribüne sehe, dies offensichtlich insbesondere auch als Signal an Frauen und Pädagogen und Pädagoginnen, aber nicht nur. Ich glaube, es ist ein exzellenter Vorschlag und ich würde Sie sehr darum bitten, diesem unserem Vorschlag Ihre Zustimmung zu geben. (Beifall bei der ÖVP. – 12.10 Uhr.)

Präsident: Gemäß Paragraph 62 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages wird jede Wahl im Landtag mittels Stimmzettel vorgenommen, sofern nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird.

Ich ersuche nun die Abgeordneten Werner Breithuber und Verena Graf, je einen Stimmzettel an alle Abgeordneten zu verteilen und von jedem Abgeordneten wieder diesen einen Stimmzettel einzusammeln und mich auch sodann bei der Stimmzählung entsprechend zu unterstützen.

Auf den Stimmzettel ist bitte der Name zu schreiben.

Ich weise ganz deutlich darauf hin, dass gemäß Paragraph 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung leere Stimmzettel ungültig sind.

Ich ersuche nun die Abgeordneten Breithuber und Graf, tätig zu werden.

Meine Damen und Herren, die Stimmzählung hat ergeben:

54 Stimmen wurden abgegeben. Davon entfielen 48 Stimmen auf Walburga Beutl. (Allgemeiner Beifall.)

Damit wurde die Frau Abgeordnete Walburga Beutl zur Dritten Landtagspräsidentin gewählt.

Ich ersuche nun die Dritte Landtagspräsidentin zu erklären, ob sie die Wahl annimmt.

Dritte Landtagspräsidentin Beutl: „Ich nehme die Wahl an und ich danke für das Vertrauen.“ (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Frau Präsidentin, ich beglückwünsche dich zur Wahl.

Ich ersuche die Dritte Präsidentin rechts von mir Platz zu nehmen. Die Zweite Präsidentin, Frau Dr. Anna Rieder, bitte ich, im Präsidium Platz zu nehmen, bitte zur Linken.

Mit Schreiben des Landtagsklubs der ÖVP vom 17. September 2004 teilt Herr Klubobmann Mag. Christopher Drexler mit, dass die Frau Abgeordnete Walburga Beutl mit heutigem Tag ihre Funktion als Schriftführer des Landtages zurücklegt.

Aus diesem Grunde gilt es heute, einen neuen Schriftführer zu wählen.

Gemäß der Geschäftsordnung des Landtages sind Wahlen im Hause mit Stimmzettel vorzunehmen, wenn nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird.

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich vor, die Wahl des Schriftführers durch Erheben der Hand durchzuführen.

Die Damen und Herren, die diesem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle dazu die einstimmige Annahme fest.

Seitens der Österreichischen Volkspartei liegt folgender Wahlvorschlag für einen Schriftführer des Landtages vor:

Frau Abgeordnete Mag. Christine Koller.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesem Wahlvorschlag, auf Koller lautend, zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle dazu die einstimmige Annahme für Christine Koller fest. Sie ist damit ordnungsgemäß gewählt.

Nach Paragraph 62 Absatz 1 der Geschäftsordnung wird jede Wahl im Landtag wie in den Ausschüssen mittels Stimmzettel vorgenommen, sofern nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird.

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich vor, auch die nunmehr durchzuführenden Wahlen in die Landtags-Ausschüsse durch Erheben der Hand vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie damit einverstanden sind, ersuche ich Sie um Handzeichen.

Ich stelle dazu die einstimmige Annahme fest.

Von der Österreichischen Volkspartei liegen folgende Wahlvorschläge vor:

Ausschuss für Europäische Integration: Als Mitglied Abgeordneter Erwin Gruber anstelle von Abgeordnetem Ing. Hans Kinsky. Als Ersatzmitglied Abgeordneter Dr. Oliver Kröpfl anstelle von Abgeordnetem Erwin Gruber.

Ausschuss für Kontrolle: Als Mitglied Abgeordneter Dr. Oliver Kröpfl anstelle von Abgeordnetem Erwin Gruber.

Ausschuss für Soziales und Kindergärten: Als Mitglied Abgeordneter Dr. Oliver Kröpfl anstelle von Abgeordnetem Ing. Hans Kinsky.

Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform: Als Mitglied Abgeordneter Dr. Oliver Kröpfl anstelle von Abgeordnetem Ing. Hans Kinsky.

Ausschuss für Notsituationen: Als Mitglied Abgeordneter Dr. Oliver Kröpfl anstelle von Abgeordnetem Ing. Hans Kinsky.

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft: Als Ersatzmitglied Abgeordneter Dr. Oliver Kröpfl anstelle von Abgeordnetem Ing. Hans Kinsky.

Ausschuss für Gesundheit und Spitäler: Als Ersatzmitglied Abgeordneter Peter Tschernko anstelle von Abgeordnetem Ing. Hans Kinsky.

Ausschuss für Infrastruktur: Als Ersatzmitglied Abgeordneter Erwin Gruber anstelle von Abgeordnetem Ing. Hans Kinsky.

Ausschuss für Petitionen: Als Ersatzmitglied Abgeordneter Dr. Oliver Kröpfl anstelle von Abgeordnetem Peter Tschernko.

Meine Damen und Herren, wenn Sie diesen Wahlvorschlägen Ihre Zustimmung geben, ersuche ich nunmehr um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle dazu die einstimmige Annahme der Wahlvorschläge fest.

Von den Grünen liegt folgender Wahlvorschlag vor:

Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform: Als Mitglied Abgeordnete Mag. Edith Zitz anstelle von Abgeordneter Ingrid Lechner-Sonnek. Als Ersatzmitglied Abgeordnete Ingrid Lechner-Sonnek anstelle von Abgeordneter Mag. Edith Zitz.

Meine Damen und Herren, wenn Sie mit diesen Wahlvorschlägen einverstanden sind, geben Sie mir bitte ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle dazu die einstimmige Annahme fest.

Ich gehe nunmehr zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 39 Absatz 3 der Geschäftsordnung über und ersuche um Wortmeldungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der heutigen Sitzung gemäß Paragraph 55 der Geschäftsordnung.

7. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über den Antrag, Einl.-Zahl 1671/1, der Abgeordneten Lafer und Ferstl, betreffend Freiwillige bei Blaulichorganisationen – Aufnahme in den Landesdienst.

Berichtersteller ist Frau Abgeordnete Dietrich. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dietrich: Geschätzter Herr Präsident!

Ich berichte zum Antrag mit der Einl.-Zahl 1671/1 der Abgeordneten Lafer und Ferstl, betreffend Freiwillige bei Blaulichtorganisationen – Aufnahme in den Landesdienst.

Zum Antrag der FPÖ, betreffend Freiwillige bei Blaulichtorganisationen – Aufnahme in den Landesdienst, liegt seitens der Landesregierung folgende Stellungnahme vor:

In der Sitzung des Regionalbeirats vom 27. Mai 2004 wurde nach eingehender Diskussion der Thematik von den Mitgliedern vorgeschlagen, dass eine solche ehrenamtliche Tätigkeit bei Aufnahmegesprächen im Rahmen der Personalauswahl hinterfragt werden soll. Gegebenenfalls kann Bewerberinnen beziehungsweise Bewerbern, die in einer anerkannten Rettungsorganisation oder bei der freiwilligen Feuerwehr aktiv sind, im Einvernehmen mit dem jeweiligen künftigen Dienststellenleiter der Vorzug gegeben werden, sofern eine Reihungsgleichheit im Auswahlverfahren nach dem Personaleinstellungsmodell besteht.

Der Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses zum Antrag, Einl.-Zahl 1671/1, der Abgeordneten Lafer und Ferstl, betreffend Freiwillige bei Blaulichtorganisationen – Aufnahme in den Landesdienst, wird zur Kenntnis genommen. Ich ersuche um Annahme. (12.26 Uhr.)

Präsident: Danke für die Berichterstattung.

Ich habe Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Erste Wortmeldung Herr Abgeordneter Georg Ferstl, bitte.

Abg. Ferstl (12.26 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann!

Dieser verlesene Antrag stellt Fragen. Sollen freiwillige Helfer bei der Aufnahme in den Landesdienst bevorzugt werden?

Diese Empfehlung, die der Landtag am heutigen Tag vielleicht beschließen wird, sorgt weiterhin für etwas Diskussion.

Während die Fraktion der Grünen vom Verfassungsrechtsexperten Unterstützung für ihre Bedenken dieser Bestimmung erhalten haben, gibt es aber trotzdem keinen Grund, diese Pläne zu ändern.

Selbstverständlich ist der Weg für alle offen, aber wenn jemand bereit ist, in seiner Freizeit ehrenamtlich tätig zu sein und auch in Zukunft mithelfen möchte, dann soll er die Chance nützen und sie auch bekommen.

Auch der Landesfeuerwehrkommandant Franz Hauptmann versteht die Aufregung nicht, die dadurch entstanden ist und er sagt, „ich glaube schon, dass vor allem die Gemeinden, das Land und der Bund die hohe Verpflichtung haben, für das Ehrenamt etwas zu tun.“ (Präsident: „Ich ersuche um Aufmerksamkeit, meine Damen und Herren. Am Wort ist der Herr Abgeordnete Ferstl!“)

„Nicht nur für die Feuerwehren“, so sagt auch der Landesfeuerwehrkommandant, „sondern insgesamt für das Ehrenamt.“

Es schreibt auch Martin Link im „Aufwecker“: „Zu einem Freilos für Freiwillige in den Landesdienst muss diese Regelung nicht werden.“

Das hätten auch die tausenden Helfer im Land nicht verdient, für die der Einsatz für andere vor allem eines ist, nämlich Ehrensache. Jene aber, meine Damen und Herren, die vor ihrer etwaigen Aufnahme die Vorzüge der Blaulichtorganisationen haben, mögen bitte mit einem Bonus – so wurde es auch bei der Repräsentation der Wirtschaftlichkeit der steirischen Feuerwehren vor zwei Tagen im Brauhaus Puntigam gesagt – oder Bonuspunkten für diese Qualifikation ausgestattet werden.

Kein Verständnis für diese Aufregung über diese bevorzugte Aufnahme von freiwilligen Helfern in den Landesdienst hat der FPÖ-Landtagsklub.

Die FPÖ hat diesen Antrag eingebracht, um die Funktion des Ehrenamtes aufzuwerten.

Wenn jemand bereit ist, in seiner Freizeit aktiv für Rettungsorganisationen oder für die Feuerwehr tätig zu sein, so leistet dieser Mensch einen eigentlich unbezahlbaren Dienst in der Gemeinschaft. Und das soll nicht nur mit Sonntagsreden belohnt werden.

Ich freue mich darüber, dass ÖVP und SPÖ den Antrag der Freiheitlichen unterstützen, dass künftig Bewerber für den Landesdienst bei einer Neueinstellung gegenüber anderen bei gleicher Qualifikation, etwa mit den Bonuspunkten ausgestattet, bevorzugt werden, wenn sie in einer anerkannten Rettungsorganisation oder bei der freiwilligen Feuerwehr aktiv tätig sind. Ich danke Ihnen! (Beifall bei der FPÖ und ÖVP. – 12.29 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Zitz. Frau Abgeordnete, bitte.

Abg. Mag. Zitz (12.29 Uhr): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Wir haben jetzt die Situation, dass gerade eine neue Landtagspräsidentin angelobt worden ist. Als sie angelobt worden ist, ist auch von Seiten der Grünen applaudiert worden. Aber ich würde es angenehm finden und, ich glaube, es würde dem Haus gut tun, wenn man jetzt entweder eine Sitzungsunterbrechung

macht, dass die Feierlichkeiten, die hinten stattfinden, stattfinden können und damit die Redner, die vorne reden, die Möglichkeit haben, dass ihnen die Leute im Plenum zuhören können. (Abg. Gödl: „Wir hören zu!“)

Als der Herr Kollege Ferstl vorher den Antrag argumentiert hat – ich teile seine Meinung überhaupt nicht –, hätte es mich nämlich trotzdem interessiert, genauer zuzuhören, was seine Anliegen sind. Es ist nicht wirklich gut gegangen auf Grund des Geräuschpegels.

Die Grünen waren im Verfassungs-Ausschuss die einzige Fraktion, die gegen diesen Antrag gestimmt hat, aus mehreren Gründen, dass man Personen, die bei der freiwilligen Feuerwehr sind oder bei der Rettung Dienst machen, bevorzugt in den Landesdienst aufnimmt.

Es ist für uns klar, dass das Tätigkeiten sind, die für eine funktionierende Gesellschaft wichtig sind, es ist für uns klar, dass die Leute, die in diesem Bereich arbeiten, Unterstützung brauchen, aber vorzuspielen, dass das so viel an Qualifikation ist, dass diese Personen leichter in den Landesdienst können, ist einfach eine doppelte Täuschung. Es ist eine Täuschung der Landesstellen selber, weil wenn es eine Situation gibt, wo sich jemand bewirbt und glaubt, dass es schlagend ist, dass er oder sie bei der freiwilligen Feuerwehr ist, wird es zu Recht einen Einspruch vom Verfassungsdienst geben, der sagt, „unzulässige Fragestellung beim Auswahlverfahren“. Es gibt für den Arbeitgeber und die Arbeitgeberin beim Auswahlverfahren einfach einen bestimmten ethischen Standard und der sagt, dass man Fragen, die die Privatsphäre betreffen, nicht stellen soll, außer – bis zu einem gewissen Grad – wenn sie direkt etwas mit dem Dienst zu tun haben.

Ich habe ausgedrückt, was derzeit die aktuellen Stellenausschreibungen in der Steiermark sind. Die Behindertenanwältin wird ausgeschrieben, ein Systemtechniker oder eine -technikerin wird ausgeschrieben und eine Referentin für den Brückenbau. Stellen Sie sich vor, wenn beim Hearing für die neue Behindertenanwältin auf einmal das Team, das sie befragt, anfängt nachzufragen: „Waren Sie bei einer Blaulichtorganisation, weil vor einigen Wochen der Landtag beschlossen hat, wenn Sie das nicht sind, werden Sie weniger Chance haben, in den Landesdienst aufgenommen zu werden.“

Noch einmal, von Seiten der Grünen respektieren wir und schätzen wir die Arbeit der Blaulichtorganisationen. Ich halte diesen Antrag aber für erstens nicht gerechtfertigt, weil er in die Privatsphäre in einem Bewerbungsgespräch eingreift und zweitens definitiv nicht gerechtfertigt, weil er schlichtweg keine sachlich gerechtfertigte Differenzierung ist, wenn es um Gleichbehandlung im Arbeitsleben geht. Und ich war ziemlich erstaunt im Verfassungsausschuss, als ich nachgefragt habe, und da sitzen sehr erfahrene ÖAABler drinnen, Christopher Drexler, Herr Klubobmann, da sitzen Gewerkschafter drinnen, da sitzen Leute von der Arbeiterkammer drinnen, und ich habe gefragt, ob es zu diesem Vorschlag, dessen Absicht ich schon verstehe, nur die Methode teile ich nicht, eine Stellungnahme des Verfassungsdienstes geben könnte, dass man das Stück rückstellt und schaut, ob es verfassungsrechtlich hält. Es hat von den anderen Fraktionen keine einzige Wortmeldung dazu gegeben. Ich habe gehofft, dass ich da ein schlagendes Argument von anderen bekomme. Das hat nicht stattgefunden, definitiv nicht.

Ich möchte jetzt noch ein drittes Argument bringen. Ich denke, dass diese Vorgangsweise eine Selbsttäuschung des Landtages ist und leider – ich gehe jetzt einmal davon aus – unabsichtlich auch eine Täuschung der Leute unter den Blaulichtorganisationen. Die könnten nämlich ernsthaft glauben, dass sie bei einer Bewerbung bevorzugt werden. Stellen Sie sich vor: Sie bewerben sich als Referentin für den Brückenbau und werden gefragt, ob Sie bei der Freiwilligen Feuerwehr in Oberzeiring, in Bad Radkersburg, in Gleisdorf sind. Ich kann mir gut vorstellen, dass viele Leute sagen, das hat mit meiner Arbeit nichts zu tun und ich bin hier nicht bereit, das zu beantworten.

Das ist eine Sache, die man arbeitsrechtlich sehr, sehr leicht anfechten kann. Ich möchte noch ein Argument bringen, das ist jetzt ein landesrechtliches Argument und auch ein europarechtliches. Wir haben vor dem Sommer einstimmig ein Gleichbehandlungsgesetz beschlossen, das österreichweit ein ziemliches Niveau vorgibt. In diesem Gleichbehandlungsgesetz wird zum Beispiel „mittelbare Diskriminierung“ geahndet. Das ist dann, wenn man arbeitsmarktpolitische Maßnahmen setzt oder bei der Besetzung von Stellen Maßnahmen setzt, die scheinbar zwischen Frauen und Männern geschlechterausgeglichen sind und wo man dann draufkommt, dass das zugunsten oder zum Schlechteren von einem bestimmten Geschlecht ist. Dieser Antrag ist dezidiert eine mittelbare Diskriminierung, somit gegen das Gleichbehandlungsgesetz und sicher auch EU-widrig, weil schlichtweg bei Blaulichtorganisationen viele Freiwillige Männer sind. (Abg. Kröpfl: „Aber auch sehr viele Frauen!“) Es gibt auch Frauen, aber ich bin überzeugt, dass es wesentlich mehr Männer sind. (Abg. Kröpfl: „Viele, viele Frauen. Sie sind schlecht informiert!“) Und das, was mich bei der Debatte so irritiert hat: Wenn es Ihnen darum geht, Ehrenamtlichkeit und freiwilliges Engagement für die Gesellschaft aufzuwerten, ist das eine Sache, die ich nachvollziehbar und unterstützenswert finde. Da, wo ich von Seiten der Grünen sicher nicht mitgehe, ist, wenn Maßnahmen verwendet werden, die eine Selbsttäuschung sind und die rechtlich 100-prozentig nicht halten. Und wie gesagt, unsere Absicht war, dieses Stück im Ausschuss zurückzustellen, zu warten, bis der Verfassungsdienst eine Stellungnahme abgibt. Ich lasse meine Argumente gerne entkräften: Ich glaube nur, das wird einfach nicht gehen. Wir wissen selber in den Bezirken, wie das ist, wenn eine kleine freiwillige Feuerwehr nicht mehr funktioniert, weil die Männer einfach alle auspendeln und die paar Feuerwehrfrauen auch. Wir wissen, wie es ist, wenn es für die Leute unmöglich ist, bestimmte Einsatzzeiten einzuhalten auf Grund der Flexibilität des Arbeitslebens. Wir wissen das, Herr Kollege von der Freiheitlichen Partei, weil wir genug Kontakt mit Leuten haben, offenbar zu Ihrer völligen Überraschung, die Notarztefahrer sind, die bei der freiwilligen Feuerwehr sind, die sich ehrenamtlich engagieren. Respekt vor

diesen Leuten, aber bitte nicht mit einem Mittel, das schlichtweg eine Täuschung, eine Selbst- und eine Fremdtäuschung ist.

Ich möchte noch ein Argument einbringen, das mir in diesem Zusammenhang auch wichtig ist. Vor einiger Zeit hat Herr Landesrat Schützenhöfer leider gezwungenermaßen einen Aufnahmestopp im Landesdienst bekannt geben müssen. Ich gehe davon aus, nachdem er ein arbeitsmarktpolitisch und beschäftigungspolitisch erfahrener Mensch ist, dass ihm das nicht wirklich leicht gefallen ist. Ich glaube einfach, dass man gerade in diesen Zeiten schauen sollte, dass Leute im öffentlichen Dienst gut arbeiten können. Der öffentliche Dienst ist zum Beispiel einer, wo es immer noch eine halbwegse Gleichbehandlung zwischen Frauen und Männern gibt und einen halbwegs adäquaten Umgang mit Arbeitnehmer-/Arbeitnehmerinnenrechten im Vergleich etwa zu Teilen der Privatwirtschaft. Ich glaube, gerade aus den Gründen sollte man mit solchen Anträgen keine falschen Hoffnungen wecken. Ich hoffe, ich habe jetzt von Seiten der Grünen argumentieren können, weshalb wir diesen Antrag nicht unterstützen und gleichzeitig glauben, dass es viele andere Möglichkeiten gibt, Ehrenamtlichkeit in der Steiermark aufzuwerten. Danke schön! (Beifall bei den Grünen. – 12.39 Uhr.)

Präsident: Herr Abgeordneter Dirnberger bitte.

Abg. Dirnberger (12.39 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, Herr Landesrat, geschätzte Damen und Herren!

Ich darf mich auch zu Wort melden zu diesem Tagesordnungspunkt und darf gleich vorweg mitteilen, dass unsere Fraktion diesem Antrag und dieser Vorlage zustimmen wird. Ich finde es positiv, dass darüber auch einmal diskutiert und gesprochen und dieses Thema behandelt wird. Mir ist aber schon sehr bewusst, dass das natürlich ein äußerst sensibles Thema ist und dass man natürlich keine falschen Hoffnungen wecken darf. Das ist mir vollkommen bewusst. Ich sehe es aber in keinster Weise so, dass damit eine Täuschung verbunden ist und eigentlich auch nicht, dass man in die Privatsphäre eingreift, weil ob jemand dann auf diese Frage, ob er bei einer Blaulichtorganisation freiwillig dabei ist oder nicht, das ist ihm ja völlig offen, ob er ja oder nein sagt. Mir ist aber klar, dass das in den Gemeinden, wo das sehr oft schon ein Thema ist, ob jemand bei einer Blaulichtorganisation ist, dass bei den Bewerbungen gesagt wird, okay, chancengleich, das heißt, gleiche Bewerbung, gleiche Qualifikation, nehmen wir den Feuerwehrmann oder umgekehrt, es wird jemand aufgenommen und dann wird ihm nahegelegt, auch zur freiwilligen Feuerwehr zu gehen. Das hat sich sehr gut bewährt und weil diese Tageseinsatzbereitschaft angesprochen wurde und wenn öffentliche Bedienstete vor Ort sind, dann natürlich wesentlich leichter dann in Einsatz gehen können. Dass das beim Landesdienst ein bisschen schwieriger ist, das gebe ich schon zu und das ist natürlich ein sensibles Thema.

Aber ich bin froh darüber, dass der Personalbeirat sich sehr eingehend damit befasst hat und wenn man das dann genau durchliest, was die Regierung hier beschlossen hat und was wir heute beschließen werden, dann steht ja drinnen „könnte“. Es steht wortwörtlich „könnte“, keine Verpflichtung, eine Anregung. Ich sehe es auch als Aufwertung des ehrenamtliche Dienstes, als Ansporn, sich zu engagieren. Natürlich ist klar, es soll da jetzt kein Riesenverwaltungsapparat entstehen, weil wenn jemand sagt, er ist schon zehn Jahre bei der freiwilligen Feuerwehr oder bei der Rettungsorganisation, das alles zu kontrollieren, ist er wirklich dort, leistet er wirklich viel und so weiter, dazu soll es nicht führen.

Aber ich glaube, es ist ein Signal in die richtige Richtung, dass Menschen, die mehr tun als Verpflichtung, also in der Freizeit freiwillige Leistung erbringen für die Mitmenschen, dass man denen ein Signal gibt, wenn man dann bei gleicher Bewertung, das heißt, wenn Ranggleichheit vorherrscht, dann muss ja ein Kriterium sowieso getroffen werden, warum ich diese oder jene Person auswähle, dann glaube ich, ist es der richtige Ansatz, dass man so einem Menschen den Vortritt lässt.

In diesem Sinne werden wir diesem Antrag zustimmen. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 12.43 Uhr.)

Präsident: Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Wiedner, bitte.

Abg. Wiedner (12.43 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, Herr Landesrat, sehr verehrte Damen und Herren!

Dass die Kollegin Zitz ein gestörtes Verhältnis zu Einsatzorganisationen hat, hat sie heute nicht das erste Mal bewiesen. Ich kann mich noch erinnern daran, als sie im Zuge einer Budgetdebatte – es ist schon einige Jahre her – bei dem Tagesordnungspunkt, wo es um die Einsatzorganisationen ging – (Abg. Kröpfel: „Das ist schon alt!“) Das ist nicht alt. Das hat sie vorher bewiesen, dass es gleich ist. – gesagt hat, als die Herren hinten in Uniform gesessen haben, dieses martialische Bild, das hier geboten wird, das stört sie, so quasi. Ich hoffe, das so frei zu übersetzen, Frau Kollegin, ich habe es nicht mehr nachgelesen, weil so wichtig ist das ja nicht, dass man das nachliest, was Sie hier sprechen.

Aber etwas muss ich schon nachlesen für jene, die das nicht gelesen haben, das ist nämlich ein starkes Stück. „Kleine Zeitung“, Martin Link, 16. September: „Man habe die anderen Parteien auf die verfassungsrechtlichen Bedenken aufmerksam gemacht, berichtet Zitz. Das Ergebnis sei bescheiden gewesen. Das war völlig egal, denn das Blaulicht repräsentiert ja das Gute in der Steiermark“ – das kann ich unterstreichen – „und da setzt jede Rationalität im Steirerhirn offenbar völlig aus.“ Und da setzt jede Rationalität im Steirerhirn offenbar aus.

Frau Kollegin Zitz, Sie gehen dann her und versuchen mit Ihren Argumenten diesen Antrag zu entkräften. Nach dieser Aussage, Frau Kollegin Zitz, müssen Sie sich fragen, ob Sie hier in diesem Haus tragbar sind, ob Sie hier in diesem Haus tragbar sind, Frau Kollegin.

Es kommen noch ein paar andere Dinge, von denen ich den Grünen heute ein bisserl was erzählen muss. Aber das, bitte, das ist ein Gipfel, nein, ich finde gar keine Worte dafür, weil das ist ja wirklich eine Sauerei, bitte entschuldige. Da sind 47.000 Leute in der Steiermark unterwegs, gratis, in der Nacht, am Tag, egal wann es ist, um den anderen zu helfen und verlangen nichts dafür und Sie gehen her und sagen, da setzt das Hirn aus, wenn man über diese Leute spricht. Ja, was glauben Sie denn eigentlich? Das kann es ja doch nicht sein, bitte, da muss man ja wirklich sehr erregt werden bei diesem Thema.

Gott sei Dank gibt es aber Vernunft in diesem Hause und es wird jenseits der Grünen dieser Antrag beschlossen werden.

Es war doch wohl notwendig oder es ist notwendig, bitte, jenen Menschen einen Stellenwert zu geben, die bereit sind, gratis, in ihrer Freizeit für die Mitmenschen da zu sein. Dass man ihnen dann ein kleines Danke dafür abstattet, indem man ihnen einen kleinen – es ist eh nur ein ganz ein kleiner – Bonus gibt, wenn es darum geht, für dieses Land entgeltlich Arbeit zu leisten, das wird wohl nicht zu viel sein. Das wird doch wohl nicht zu viel sein. (Beifall bei der FPÖ, ÖVP und SPÖ.)

In allen Sonntagsreden und, Frau Kollegin Zitz, Sie wissen, wie das da draußen in den Bezirken, in den Gemeinden und bei den Feuerwehren zugeht – ich weiß zwar nicht, wo Sie das her haben, weil man sieht Sie ja nie da draußen, wenn man bei den Veranstaltungen ist, das darf man zwar nicht als Abgeordneter, man darf zu keinen Veranstaltungen gehen, weil sonst schüttelt man Menschen nur die Hände, das darf man ja auch nicht tun –, aber ich weiß ja nicht, wo Sie das her haben. Aber ein kleines Danke dafür, das ist notwendig, das ist richtig, das ist wichtig und zu dem stehen wir auch. (Beifall bei der FPÖ.)

Noch eine andere Sache, es passt auch gerade so gut dazu. (Abg. Gennaro: „Du bist heute in Hochform!“) Was ist denn Kurtl? (Abg. Gennaro: „Du bist in Hochform!“)

Bei dem Thema sicher, weil das geht mir rein. Aber ein anderes Thema, das passt auch dazu.

Wir haben jetzt über den Landesdienst gesprochen. Und irgendwo sind ja wir, die wir im Landtag sitzen, auch im Landesdienst.

Ich habe mich gewundert, als ich die Zeitung aufgeschlagen habe und mir in die Augen gesprungen ist: „Mit 5000 Euro kann man gut leben!“

Frau Kollegin Zitz, wie viel verdienen Sie in diesem Hause? (Abg. Mag. Zitz: „2100 Euro und davon jeden Monat einen Teil in gute Initiativen!“) Sehr gut. Woher hat dann die Frau Klubobfrau die Aussage, dass man mit 5000 Euro Verdienst aus diesem Hause gut leben kann? (Abg. Lechner-Sonnek: „Brutto, Herr Kollege, brutto!“) Das steht nirgends da, ob das brutto oder netto ist. Sie gehen her und zünden hier wieder eine Debatte an, die im Endeffekt über die „Kronenzeitung“ zur Genüge läuft. Sie heizen das noch einmal an, Sie zünden das noch einmal an. Sie betreiben im Endeffekt bitte hier in diesem Haus über die Medien Nestbeschmutzung. Das sage ich Ihnen ganz ehrlich. Weil es ist draußen eh das Bild der Abgeordneten nicht das beste, das wissen wir leider aus vielen Dingen heraus. Und wenn man jetzt noch hergeht und sagt, die verdienen eh alle 5000 Euro, mit dem können sie scheinbar nicht leben, im Endeffekt tun sie nichts, und dafür sind sie dann nur drei Tage im Monat in Graz.

Herr Kollege Hagenauer, wie viele Tage im Monat sind Sie denn in Graz? Sagen Sie es Ihrer Frau Kollegin, wenn Sie es nicht wissen sollte. (Abg. Hagenauer: „Ich bin wohnhaft in Graz!“) Ach so, ist das mit wohnhaft gemeint gewesen? Das habe ich nicht gewusst, dass das mit wohnhaft gemeint war. Dann stimmt es, weil viele sind nicht wohnhaft in Graz.

Aber ich glaube, alle, wie wir hier in diesem Hause sitzen, wissen, dass wir wahrscheinlich drei Tage in der Woche für den Landtag in Graz arbeiten – ob es Ausschusssitzungen, Unterausschusssitzungen sind. Wir brauchen es uns nicht gegenseitig erzählen, das wissen wir alle.

Und dann bitte wieder hinauszugehen über die Medien, ein gefundenes Fressen, das hinauszugeben und zu sagen, die sind eh nur drei Tage im Monat im Haus, verdienen dafür 5000 Euro, ja, bitte schön, was denkt denn dann die Bevölkerung von uns? Haben wir das, Frau Kollegin Sonnek, haben wir das notwendig? Haben wir das alle notwendig? Sind wir wirklich solche Leute? Also ich für mich nehme das nicht in Anspruch. Ich für mich nehme das nicht in Anspruch. (Beifall bei der FPÖ.)

Und wahrscheinlich die Masse in diesem Haus nimmt das nicht in Anspruch, weil wir wissen alle, was wir leisten, was wir unter der Woche hier im Hause leisten und was wir am Wochenende draußen bei den Veranstaltungen leisten.

Liebe Frau Kollegin Sonnek, ich habe den Eindruck, ich persönlich und viele andere auch, wir sind bei der Veranstaltung, wo wir eingeladen werden – egal, bei der Feuerwehr, bei der Musik, beim Roten Kreuz, beim Verein X oder beim Verein Y –, wir sind dort willkommen, wenn wir hinkommen. Vielleicht ist das bei Ihnen nicht der Fall, aber wir sind dort willkommen und wir machen diese Termine gerne, weil wir auch ein Teil der Gesellschaft sind. Genauso wie diese Mitglieder Damen und Herren bei diesen Vereinen, die gratis frank und frei für uns täglich da stehen, sind wir auch ein Teil dieser Gesellschaft und sind es ihnen schuldig, auch bei ihren Veranstaltungen dabei zu sein.

Und diese Aussage, „draußen herumzulaufen und jedem die Hand zu geben, der nicht rechtzeitig flüchten kann“, bitte, was soll diese Aussage? Ich verstehe das schon nicht mehr, wieso wir ständig uns gegenseitig hier über die Medien ausrichten, was wir alles nicht machen oder was wir nicht machen dürfen. Kümmern Sie sich um Ihre Sache, lassen Sie uns unsere Sachen machen. Wir sind draußen bei den Menschen und das sind wir gerne! (Beifall bei der FPÖ und ÖVP. – 12.52 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Zitz.

Abg. Mag. Zitz (12.52 Uhr): Ich habe mir erlaubt, mich jetzt noch einmal zu Wort zu melden auf Grund der Überlegungen vom Kollegen von der Freiheitlichen Partei. Es wäre für uns verlockend gewesen und wir haben der Verlockung widerstanden, einen Antrag einzubringen, wo andere zusätzliche Gruppen von den Blaulichtorganisationen so wertgeschätzt werden, dass sie leichter in den Landesdienst können. Das können Leute sein, die im Kinderschutzzentrum mit misshandelten Kindern arbeiten. Das können Leute sein, die im Schlupfhaus Graz mit Obdachlosen, möglicherweise mit Jugendlichen mit Drogenproblemen arbeiten. Das können Leute sein, die sich für Umweltinitiativen engagieren, viele Jahre lang ehrenamtlich, bis auf einmal diese Umweltinitiative einen tollen österreichischen oder internationalen Preis bekommt. Dieser Verlockung haben wir widerstanden, weil das für mich klientenspezifische, zielgruppenspezifische Politik ist und weil ich es dem Landesdienst einfach nicht zumuten möchte über Qualifikationen hinweg Leute zu engagieren.

Noch ein Punkt, wenn ich selber die Möglichkeit gehabt habe bei Personalauswahlverfahren dabei zu sein, ist es für mich natürlich ein Argument, ob ich sehe, ob sich jemand ehrenamtlich engagiert oder nicht. Ich weiß aber, dass eine allein erziehende Mutter mit zwei Kindern gar nicht mehr die Kapazitäten hat, ehrenamtlich aktiv zu sein. Punkt. Geht einfach nicht mehr, weil sie ziemlich ausgepowert ist vom Alltag.

Ich möchte noch kurz eingehen auf die Überlegungen des freiheitlichen Kollegen. Sie haben vorher gesagt, ich sei nicht tragbar, nicht mehr tragbar für dieses Haus. Wenn das Ihre Einschätzung ist, dann denke ich, werden Sie entsprechende Schritte setzen. Ich bin sehr gespannt, wie Sie das auf Grund meiner vorigen und jetzigen Wortmeldung machen. Sie haben gesagt, es ist eine „Sauerei“, dass wir – und dazu stehe ich nach wie vor – gesagt haben, es wäre irrational und nicht verantwortlich, Leuten in den Freiwilligenorganisationen vorzugaukeln, dass sie wirklich leichter eine Stelle bekommen als Brückenbaureferentin oder als Gleichbehandlungsbeauftragte. Das ist nach wie vor meine Meinung und ich hoffe auch, dass wir die entsprechend argumentiert haben.

Ein letzter Punkt, Herr Kollege Wiedner, als ich Ihnen zugehört habe bei Ihrer Wortmeldung habe ich mich innerlich bereits darauf vorbereitet, wie das im Dezember sein könnte, wenn Ihre Partei und die ÖVP zusammen möglicherweise das Landesbudget beschließen und habe mir gedacht, wie lange die ÖVP dann noch viel Geduld mit ihrem freiheitlichen mehr oder weniger und vielleicht doch Koalitionspartner haben wird. Ich bin sehr gespannt auf den Budgetlandtag, freue mich dort auch auf die Debatte, die wir bei der ersten Gruppe zum Thema „Sicherheit“ haben werden. Danke schön! (Beifall bei den Grünen. – 12.55 Uhr.)

Präsident: Bevor ich dem Herrn Abgeordneten Schrittwieser das Wort erteile, begrüße ich im Auditorium den Landesbranddirektor Franz Hauptmann und ich freue mich über sein Interesse an unserer Debatte. (Allgemeiner Beifall.)

Am Wort ist der Herr Abgeordnete Schrittwieser.

Abg. Schrittwieser (12.55 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, Herr Landesrat, meine Damen und Herren!

Ich glaube, es ist absolut unnötig, dass man versuchen muss zu sagen, wer in einer Freiwilligenorganisation wirksamer, mehr, besser arbeitet und dass man sagt, die einen sind so wichtig, über die redet man nicht, die anderen sind nicht wichtig und die brauchen wir auch nicht. Ich glaube, dass es in unserer Gesellschaft auch aus gesellschaftspolitischen Gründen ganz entscheidend und wichtig ist, dass wir diese Freiwilligkeit, ob das im Behindertenbereich, im sozialen Bereich, in der Feuerwehr, in der Einsatzorganisation, der Rettung oder Wasserrettung, der Bergrettung, dass wir ohnedies, die, die heute Verantwortung tragen, wissen müssen, dass wir ohne die nicht auskommen werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Da brauchen wir überhaupt nicht zu diskutieren, ob die einen besser sind oder schlechter. Wir wissen aber auch, dass wir im Behinderten- und im Sozialbereich ebenfalls nicht nur die Familien brauchen, die sich in diesem Bereich für Nachbarn, für Verwandte besonders engagieren, sondern dass auch im Sozial- und Behindertenbereich diese Freiwilligkeit auch nicht wegzudenken ist. Weil wir ja finanziell auch als Land, als Bund, als Kommunen absolut nicht in der Lage wären, alle diese Leistungen, die da notwendig sind, finanziell abzugelten und daher halte ich überhaupt nichts davon, dass wir uns da gegenseitig vielleicht sagen, wer wichtiger oder besser ist, sie sind für uns und dieses Bekenntnis sollten wir in diesem Haus alle ablegen, die Freiwilligen in den Einsatzorganisationen Feuerwehr, Rettung, Wasserrettung, Bergrettung und im sozialen und Behindertenbereich nicht wegzudenken. Und dabei soll es bleiben. Und da brauchen wir uns nicht gegenseitig vielleicht noch sagen, wer vielleicht mehr für den oder mehr für jenen ist. Wir brauchen sie alle, meine Damen und Herren! (Beifall bei der SPÖ, ÖVP und FPÖ. – 12.58 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Schützenhöfer. Herr Landesrat, bitte.

Landesrat Schützenhöfer (12.58 Uhr): Meine Damen und Herren, Frau Landeshauptmann!

Ich darf Ihnen mitteilen, dass die Kriterien zur Aufnahme in den Landesdienst, wie Sie ja wissen, nicht geändert wurden und nicht geändert werden. Was vorliegt, ist das Ergebnis einer Debatte, was vorliegt, ist eine kurze Zusammenfassung einer Debatte im Personalbeirat, die ich als Antrag in der Regierung gerne übernommen habe, weil da davon die Rede ist, dass man berücksichtigen kann und befragt werden soll. Die ehrenamtliche Mitarbeit bei der Feuerwehr, im Rettungsdienst oder beim Vinzibus oder wo immer darf bitte kein Nachteil sein, wenn sich jemand um Aufnahme in den Landesdienst bewirbt, aber natürlich darf das auch nicht die Qualifikation ersetzen. Und das hat auch niemand gewollt beziehungsweise der Antrag, der gestellt wurde, wo es heißt „ist zu bevorzugen“, ist ja nirgendwo beschlossen. Und das, was die Frau Abgeordnete Zitz sagt, von der allein erziehenden Mutter, ist im Gegensatz zu dem, was behauptet wird, in den Aufnahmekriterien zumindest indirekt drinnen, weil dort das Allesentscheidende – und das darf ich schon in Erinnerung rufen – die Qualifikation für die Position ist, weil es um die Ausbildung geht, um die bisherige berufliche Tätigkeit, in bestimmten Funktionen die Belastbarkeit, aber, meine Damen und Herren, dann sehr wohl auch um Sozialpunkte, die wir im Gegensatz zu anderen Bundesländern längst haben, wo etwa von der Sorgspflicht die Rede ist, wo etwa die Frage gestellt wird, ob es in der Familie außergewöhnliche Belastungen, etwa im Behindertenbereich, gibt. Das führt zu Pluspunkten, immer natürlich die Qualifikation als das entscheidende Merkmal vorausgesetzt – mit diesem heutigen Beschluss, meine Damen und Herren, wird kein neuer Rechtsanspruch geschaffen –, wie Sie ja alle wissen, weil das ja keine Gesetzesmaterie ist, die heute hier beschlossen wird.

Ich sage daher nochmals, es ändert sich an den Kriterien zur Aufnahme in den Landesdienst nichts. Aber beim Aufnahmegespräch darf schon erlaubt werden, wenn bestimmte Positionen ausgeschrieben werden, dass gefragt wird, ob sich der- oder diejenige ehrenamtlich engagiert. Und für mich – ich sage das jetzt einmal so frei von der Leber weg – hätte es schon, wäre ich Dienststellenleiter und dann im Personalbeirat, eine bestimmte Bedeutung, wenn jemand wöchentlich und ich kenne solche Menschen, ein früherer langjähriger Mitarbeiter macht das nach wie vor, Mittwoch für Mittwoch, die ganze Nacht mit dem Vinzibus fährt. Das ersetzt alle qualitativen Aufnahmekriterien nicht, aber ist ein Hinweis, dass er sich sozial engagiert und in bestimmten Positionen auf dem sozialen Gebiet kann das schon bei gleicher Voraussetzung ein entscheidender Hinweis dafür sein, dass so jemand dann eine Position bekommt und dasselbe gilt in anderen Bereichen für die Feuerwehr und die Rettung.

Mein Vorschlag wäre, dass wir ehrenamtliche Tätigkeit nicht gegeneinander ausspielen und dass wir in der Summe durchaus, ich sage jetzt nicht stolz, aber recht positiv argumentieren können, dass die Aufnahmekriterien der Steiermärkischen Landesregierung für den Landesdienst solche sind, die sich sehen lassen können, dass sie aber mit dem heutigen Beschluss nicht geändert werden. (Beifall bei der ÖVP. – 13.03 Uhr.)

Präsident: Meine Damen und Herren, eine weitere Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt liegt mir nicht vor.

Ich komme somit zur Abstimmung.

Wenn Sie, meine Damen und Herren, dem Antrag des Herrn Berichterstatters Ihre Zustimmung geben, ersuche ich Sie nunmehr um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

8. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über den Antrag, Einl.-Zahl 1912/1, der Abgeordneten Dietrich und Graf, betreffend Regierungsvorlage eines steirischen Klimaschutzgesetzes.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Waltraud Dietrich. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dietrich (13.04 Uhr): Herr Präsident!

Ich berichte wie folgt zum Antrag der Abgeordneten Dietrich und Graf:

In den letzten Jahren hat es auf internationaler Ebene einige Bekenntnisse gegeben, den Weg in Richtung nachhaltige Energiewirtschaft zu bestreiten. Trotzdem ist festzustellen, dass die CO₂-Emissionen weltweit noch immer steigen. Auch Österreich ist vom Ziel, eine 13-prozentige Reduktion der Treibhausgase bis zum Jahr 2010 zu schaffen, noch weit entfernt.

Es wäre wichtig, dass auch die Steiermark dazu beiträgt, dass das Kyoto-Ziel erreicht werden kann. Denkbar wäre, jetzt vor allem Förderungen und Anreize auf umweltschonendere Technologien, wie zum Beispiel auf die Energiegewinnung durch Sonnenenergie, umzustellen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag eine Regierungsvorlage, betreffend ein Steiermärkisches Klimaschutzgesetz, vorzulegen, die wirksame Maßnahmen zur Erreichung des Kyoto-Ziels sowie geeignete Förderungsinstrumente zum Umstieg auf umweltschonende Technologien enthält. Ich ersuche um Annahme. (13.05 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Um das Wort ersucht hat Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek. Ich erteile es Ihnen.

Abg. Lechner-Sonnek (13.05 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Landeshauptfrau, sehr geehrter Herr Landesrat, werte Damen und Herren des Landtages, werte Zuschauerinnen und Zuschauer!

Ich finde den Antrag der FPÖ toll, wir hätten ihn sonst auch eingebracht. Es ist nämlich so, dass eine Gruppe engagierter Pioniere – ich bleibe in der männlichen Form, es sind zufällig lauter Männer – aus dem Alternativenergiebereich an alle Parteien des Landtages herangetreten ist mit der Bitte, ein Klimaschutzgesetz zu beschließen, zu erarbeiten natürlich vorher.

Ich hebe das deswegen hervor, weil ich glaube, dass diese Gruppe der Pioniere das zentrale Element in der Steiermark ist. Diese Gruppe von Pionieren – ob es sich zum Beispiel exemplarisch um die ARGE Erneuerbare Energie handelt oder um die KWB in Sankt Margarethen – haben mit ihrem Know-how, das sie selbst entwickelt haben, es geschafft, international ein Faktor zu sein, international anerkannt zu sein, im Übrigen, ich glaube, in anderen Gegenden der Welt mehr geschätzt zu sein als bei uns. Und sie haben es auch geschafft, dass die Steiermark eine Zeit lang absolut top war, eine der ersten Adressen, und zwar nicht nur europaweit, sondern auch in größeren Maßstäben, was innovative Lösungen im Bereich der Energiegewinnung bedeutet hat und ganz speziell im Bereich der erneuerbaren Energie. Die Steiermark war – und ich sage das ganz bewusst – völlig unverdient, wenn es um die Politik geht, lang Spitzenreiterin in diesem Bereich. Völlig unverdient deswegen, weil diese Leistungen in keinem Zusammenhang stehen zu dem, was von Seiten der Landespolitik geleistet worden ist. Es war lange Zeit möglich zu sagen, wir sind ein Superspitzenland im Alternativenergiebereich, und das war im Endeffekt die Leistung dieser Pioniere, die auch heute uns wieder sagen, achtung, es ist einiges zu tun, ihr seid im Verzug, die Landespolitik hat ihre Aufgaben zu erfüllen.

Ich bin froh über diesen Input, denn er kommt von sehr kompetenten Menschen, die wirklich gute Vorschläge machen können und das auch gemacht haben. Die sagen uns, dass es ein umfassendes Gesetz braucht, eben die Regelung einer Gesetzesmaterie, die die Bereiche Ökowärme und Einsatz erneuerbarer Energien und ihre Forcierung umfasst, auch effizienten Umgang mit Ressourcen im Bereich Stromversorgung, auch einen Auftrag des Eigentümers Land an die eigenen EVUs und eine Umstellung der Förderinstrumente insgesamt. Das halte ich für die richtigen Zugänge. Ich bin auch sehr froh, dass es so ein umfassender Vorschlag ist, der nicht nur wieder ein Detail herausgreift, denn die Dinge müssen zusammenpassen und ineinander greifen.

Ich denke, kurz zusammengefasst, es ist unumgänglich, dass wir in unserer Verantwortung für die Gesundheit der Menschen in diesem Land und für die Erhaltung einer gesunden Umwelt unverzüglich zu handeln beginnen und dieses Klimaschutzgesetz erarbeiten und beschließen. Ich glaube auch, dass wir ganz große Chancen auf einen Wachstumsschub haben für Kleinbetriebe, Klein- und Mittelbetriebe, aber auch die Landwirte in der Steiermark, die Lieferanten und Lieferantinnen dieser erneuerbaren Energie sein können. Dass wir zu mehr Wertschöpfung in der Steiermark beitragen, ist ein ganz wichtiger wirtschaftlicher Impuls – da gibt es Zahlen ganz speziell von der KWB dazu, sehr eindrucksvolle Zahlen. Und grundsätzlich denke ich mir, ist es notwendig, in diesem Sinn und vor diesem Hintergrund wieder zu bearbeiten und stärker als bisher den verantwortungsbewussten Umgang mit Ressourcen und mit Energie.

Worum es jetzt geht – und das ist eine ganz einfache Sache –, es geht jetzt um politischen Mut, es geht jetzt darum, ob der Schritt geschafft wird von der steirischen Landespolitik, wegzugehen von den Sonntagsreden und hin zu konkreten politischen Handlungen. Wir werden den Vorschlag des Landesrates für ein Klimaschutzgesetz, der ja, ich denke, nicht lange auf sich warten wird lassen, daraufhin überprüfen. Und Sie haben uns, Herr Landesrat, zum Mitstreiter/Mitstreiterinnen für ein ambitioniertes Klimaschutzgesetz. Wir arbeiten gerne mit Ihnen in diese Richtung Seite an Seite. Aber ich denke, jetzt ist der Zeitpunkt, nicht mehr halbe Lösungen zu machen und sich nicht darauf zurückzuziehen, dass eh alles in Ordnung ist und dass die Steiermark eh lang Pionierland war, jetzt geht es darum, den politischen Mut zu beweisen. Da sind wir gerne an Ihrer Seite! Ich danke! (Beifall bei den Grünen. – 13.10 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächstes am Wort ist die Frau Klubobfrau Dietrich.

Abg. Dietrich (13.11 Uhr): Geschätzte Frau Präsident, Hoher Landtag, meine Damen und Herren!

Ich glaube, unser Auftrag ist es zuzuhören, Sensoren zu entwickeln und im Landtag, sofern es möglich ist, das Gehörte, das, wovon wir überzeugt sind, auch umzusetzen. Und gerade der Kollege Gödl und wir alle waren ja schon bei einigen Podiumsdiskussionen dabei und haben miterleben dürfen, wie begeistert eigentlich sich die Proponenten für ein neues Klimaschutzgesetz einsetzen. Aber es liegt wahrscheinlich in der Natur der Sache, es ist wahrscheinlich Wesen der Politik, dass die wichtigsten Themen die geringste Bedeutung erfahren.

Klimaschutz ist etwas Lebensnotwendiges für uns alle. Wenn man hier in den Landtag schaut, interessiert es niemanden, oder nur wenige. Dasselbe Schicksal wie der Pfarrer. Der predigt auch immer vor denen, die da sind, dass die anderen nicht kommen. (Abg. Gross: „Warum sagst du das denen, die da sind?“) Auch meine Leute, ich habe niemanden ausgeschlossen. Es geht quer über die Fraktionen. Wahrscheinlich ist es das Gefühl, eh nichts bewirken zu können, eine gewisse Ohnmacht vor der ganzen Problematik. Wahrscheinlich liegt darin der Grund, dass man resigniert und sagt, naja, das ist kein Thema, mit dem wir uns wirklich so intensiv auseinander setzen sollten.

Ich glaube schon und ich bin überzeugt davon, dass die Gesellschaft an dem Thema „Klimaschutz“ sich nicht vorbeiswindeln kann. Wenn man die letzte Pentagon-Studie anschaut, dann sieht man, dass auch die Amerikaner, die ja dafür bekannt sind, dass Klimaschutz für sie überhaupt noch kein Thema ist, die die weltweiten Luftverschmutzer Nummer eins sind, schön langsam draufkommen und zur Kenntnis nehmen müssen, dass sehr wohl Klimaschutzmaßnahmen ergriffen werden müssen, wenn nicht der Klimakollaps zur großen Gefahr für uns alle werden sollte. Die Pentagon-Studie sagt ganz klar, der Klimakollaps birgt mehr Risiken als der gesamte Terrorismus in sich.

Die Auswirkungen bei uns haben wir in den letzten Jahren schon kennen gelernt: mit Trockenheit auf der einen Seite, mit Überschwemmungen auf der anderen Seite. Wer die Augen aufmacht, merkt auch, dass sich die Flora verändert. Jetzt bereits klagen unsere Ackerbauern über Unkräuter, die sonst nur in südlichen Ländern vorkommen und wir sehen auch, dass sich die Fauna verändert. Thema Borkenkäfer, der plötzlich mehrere Populationen hat. Also ich glaube schon, dass es an uns liegt als Verantwortungsträger, dieses Thema ernst zu nehmen und das, was möglich ist, für die Steiermark umzusetzen. Deshalb haben wir auch den Antrag eingebracht. Ich weiß, es stehen alle Fraktionen dahinter, weil es wichtig ist und ich erhoffe mir vom zuständigen Landesrat, dass er die Anregungen, die Vorarbeiten, die schon seitens der Landeskammer erfolgt sind, in Klammer Dr. Heinz Kopetz, dass er die aufnimmt und so rasch wie möglich in eine Gesetzesvorlage einarbeitet. (Beifall bei der FPÖ. – 13.14 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächster am Wort ist der Herr Abgeordnete Gödl.

Abg. Gödl (13.14 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer im Auditorium!

Der Antrag, den ja alle insgesamt für richtig halten, wird heute eben hier beschlossen und es trifft sich ja gut, dass auf den Bänken der Umweltschutzbericht des Jahres 2003 liegt und ich hätte mir gewünscht, dass Frau Lechner-Sonnek ein bisschen drinnen geblättert hätte, um nicht hinauszukommen und zu sagen, wir müssen endlich anfangen. Wenn Sie ihn nämlich gelesen hätten, würden Sie wissen und Sie sollten es wissen nach vier Jahren Landtagsarbeit, dass wir schon vieles getan haben im Klimaschutz. Und es ist schon eine Unverfrorenheit hier herauszugehen und zu sagen, es gibt nur Sonntagsreden draußen. Ich weiß, Sie halten nichts davon, habe ich jetzt vernommen, sich mit der Bevölkerung abzugeben (Abg. Lechner-Sonnek: „Herr Gödl!“), das gehört nicht zur politischen Aufgabe, hinauszugehen, haben Sie in der Zeitung kundgetan, sondern die Politiker sollten sich auf andere – ich habe genau gelesen – Arbeit, auf die Arbeit im Landtag konzentrieren. Das ist alles richtig, aber wenn Sie draußen wären und unterwegs wären, würden Sie wissen, wie viel im Bereich der Umweltpolitik erfolgreich in der Steiermark umgesetzt ist. Und wenn Sie viele Studien lesen würden, würden Sie wissen, dass wir nach wie vor in vielen Bereichen Vorreiter sind. Steiermark als Vorreiter in Österreich und Österreich als Vorreiter in der ganzen Welt, in der ganzen Welt! (Abg. Lechner-Sonnek: „Erneuerbare Energie, Klimaschutz!“)

Ich weiß, es tut euch weh. Ich habe euch schon gesagt, dass die besseren Grünen in der Landesregierung sitzen. Das habe ich das letzte Mal schon gesagt. Erich Pörtl war sicher der beste Grüne im gesamten Haus und Herr Landesrat Seitinger wird es genauso weiter vollziehen. Und wenn Sie die letzten Studien und die letzten Untersuchungen hören, dann ist Österreich bereits auf den siebenten Platz weltweit in puncto Nachhaltigkeit vorgedrungen und ist dabei, sich wiederum zu verbessern. Also, Frau Lechner-Sonnek, Sie sind auf dem falschen Dampfer, wenn Sie derartige Behauptungen hier draußen aufstellen. (Beifall bei der ÖVP.)

Sie können ja gerne nach hinten gehen und sich auch beim Landesenergiebeauftragten, beim Herrn Dipl.-Ing. Jillek, erkundigen. Auch er hat immer wieder viele Einladungen in ganz Europa, wo das Modell Steiermark, die Initiativen aus der Steiermark, die sehr wohl politisch unterstützt und politisch gewünscht sind. Sie sollten auch in die Gemeinden hinausgehen und sich davon überzeugen, wo er eingeladen wird, um diese Initiativen auch vorzustellen. Ich könnte ja einiges aufzählen und da würden die 17 Minuten, die mir noch bleiben, ja keinesfalls reichen, um Ihnen zu dokumentieren, dass es nicht Sonntagsreden sind, die wir draußen produzieren, sondern dass wir Taten setzen.

Ich kann als Beispiel anführen, die Steiermark ist eines der wenigen Bundesländer Österreichs, die zum Beispiel die Deponieverordnung mustergültig umgesetzt hat. Und genau die Deponieverordnung hat einen großen Hintergrund, nämlich die Gasemissionen deutlich einzudämmen, im Sinne des Klimaschutzes. Das ist bereits aktive Klimaschutzpolitik und das ist Ihnen offensichtlich entgangen. Oder ich denke an die vielen kleinen Schritte im Bereich der Gemeinden, zum Beispiel der Umsetzung der lokalen Agenda 21, die vielen kleinen Schritte und die vielen Heizwerke, die wir inzwischen – (Abg. Lechner-Sonnek: „Bei der Landespolitik!“) in den Gemeinden, ja. Liebe Frau Lechner-Sonnek, wissen Sie, dass Heizwerke nur möglich sind, wenn das Land Geld ausschüttet dafür und Förderungen gewährt? Wissen Sie das? Oder wenn wir an die Wohnbauförderung denken. Vor zwei Jahren, der Regierungsbeschluss im Juli vor zwei Jahren, in der Regierung wie gesagt, wo es dann den großen Aufschrei im Nachhinein im Landtag gegeben hat. (Abg. Lechner-Sonnek: „Nicht von uns!“) Nein, von Ihnen nicht. Wir waren sehr dankbar, Sie sind mit uns auf dieser Linie geblieben. Eine ganz wichtige Maßnahme im Sinne unseres Klimas! Und jetzt hier herauszugehen und auch die Frau Klubobmann hat so diesen Eindruck erwecken wollen, hier herauszugehen und zu sagen, jetzt fangen wir endlich an mit Klimaschutzpolitik, da muss ich wohl sagen, ich habe es genau wörtlich mitgeschrieben, da muss ich sagen, es ist schon vieles passiert. Es ist nie genug! Und da sind wir, glaube ich, einer einhelligen Meinung, wir sollen weitere Anstrengungen unternehmen und vielleicht ist es ein geeignetes Mittel, ein

Klimaschutzgesetz dazu zu schreiben, wiewohl es wichtig ist, in vielen Bereichen, von der Raumordnung begonnen bis zur Verkehrspolitik, über Abfallwirtschaft, Steirisches Abfallwirtschaftsgesetz und dergleichen eben, diese Ziele, die im Interesse unseres Klimas sind, auch dort zu verankern.

Das Lebensministerium hat übrigens auch heuer diesen Schwerpunkt Klimaschutz, Klimaschutz 2004, nachzulesen unter der Homepage www.klimaschutz2004.at und es ist erfreulich, dass seitens des Ministers Josef Pröll auch wirklich Aktivitäten gesetzt werden. Nehmen wir zum Beispiel her das Maßnahmenprogramm für Raumwärme und ich denke und das war auch unsere Überlegung bei der letzten Ausschusssitzung, wir sollten gerade in Fragen des Klimaschutzes, Klimaschutz kennt ja überhaupt keine Grenzen und schon gar nicht kleinräumige Grenzen wie ein einzelnes Land, wir sollten da natürlich abgestimmt mit den Entwicklungen des gesamten Bundes unsere Ausrichtungen, unsere neuen Ideen kreieren. Und so glaube ich, dass der Weg, den wir da gehen wollen, der richtige ist, wiewohl ich schon darauf Wert lege festzuhalten, dass wir jetzt schon einen sehr, sehr guten Weg beschritten haben und dafür, dass es ein Weg in die Zukunft ist, der mit Nachhaltigkeit und mit Weitsicht geprägt sein wird. Dafür wird mit 100 Prozent unser Herr Landesrat garantieren. Wir werden ihn dabei unterstützen und ich hoffe, wir alle sind dann mit auf einem Weg. Und so sehe ich es auch, dass unser Klima noch einen weiteren Beitrag erfahren wird, der sehr, sehr positiv sein könnte. (Beifall bei der ÖVP. – 13.21 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächster am Wort ist der Herr Abgeordnete Hagenauer.

Abg. Hagenauer (13.21 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, geschätzter Herr Kollege Gödl!

Ich bin mir bewusst, dass diese meine Wortmeldung sehr ähnlich klingt wie so drei, vier, fünf Wortmeldungen in den Jahren bisher zum selben Tagesordnungspunkt, erstens. Ich hatte mir auch vorgenommen, mich nicht unbedingt mit einem Wiederholungsprogramm heute hier herauszustellen. Aber nachdem der Herr Kollege Gödl in einer wirklich aus meiner Sicht, nichts für ungut, aufdringlichen Art und Weise seine Wortmeldungen und Argumente wiederholt, sehe ich mich gezwungen dasselbe zu tun.

Die Frau Klubobfrau Dietrich hat aus meiner Sicht ganz richtig und ganz präzise dargestellt, ich brauche das also nicht zu wiederholen, worum es geht bei der Thematik, nämlich wir stehen vor einer ganz ungeheuren ernstesten Herausforderung, was eben das Weltklima anbelangt und Ende.

Es ist nun einmal das Wesen eines derartigen Problems, dass ich – und jetzt kommt die Wiederholung, die fünfte – ausreichende Schritte setzen muss, Herr Kollege Gödl, und nicht das von Ihnen bis zu nicht mehr ertragbaren Wiederholungen Hinweisen auf erste Schritte. Es gibt keine Schritte in die richtige Richtung, wenn ich ein Problem lösen will. Das ist eine notwendige Voraussetzung, da stimme ich Ihnen zu, aber eben keine ausreichende Voraussetzung – Mengenlehre, Hauptschulstoff.

Wenn wir das Kyoto-Ziel und das Toronto-Ziel zu unserem gemacht haben, dann heißt das, dass wir dieses Ziel erreichen wollen. Wenn ich das also jetzt in die Sprache der steirischen Landespolitik übersetzen darf: Wenn Sie sich das Ziel bei der Gemeinderatswahl stellen, Sie wollen fünf Mandate gewinnen, stellen Sie sich am Wahlabend nicht hin und sagen, ich habe eh eines gewonnen, sondern machen Sie sich rechtzeitig Gedanken darüber, was Sie den Leuten erklären wollen, wenn Sie diese fünf Mandate nicht erreicht haben. Und Ende.

Und es ist nicht einzusehen, weshalb ein Land wie Österreich übrigens, das also in dem Bereich Erneuerbare bei Gott Potenzial hat, und zwar nicht nur in den hellen Köpfen unseres Landes – und das gilt insbesondere für die Steiermark, wie wir alle wissen – (Abg. Riebenbauer: „Tu nicht so, als ob wir nichts tun würden!“)

Danke, ich habe mir den Zwischenruf erwartet. Danke vielmals!

Das gilt nicht zuletzt für die Steiermark. Wir haben von unseren Naturräumen, auch von unseren Fähigkeiten in unseren Köpfen wirklich sehr gute Voraussetzungen. Es ist eine Schande, dass die Landespolitik dieses von uns selbst gesteckte und gewählte Ziel nicht erreicht.

Wenn wir dazu nicht fähig sind und Sie gute Argumente haben, dass dieses Ziel nicht erreichbar ist, na, dann treten wir aus dem Bündnis aus. Aber tun wir nicht so, als ob das einfach nicht existieren würde. In diesem Sinn danke ich für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei den Grünen. – 13.25 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächstes am Wort ist der Herr Abgeordnete Bittmann.

Abg. Bittmann (13.25 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident!

Der Herr Präsident Purr hätte gesagt, rechtzeitig melden, und deswegen bedanke ich mich für Ihre Flexibilität. (Abg. Gross: „Frauen sind nicht so kompliziert!“) Ja, in manchen Dingen ja, Barbara, hast du vollkommen Recht.

Die Grünen, die immer so tun, als hätten sie Recht und hätten die Wahrheit für sich gepachtet, vertreten ihren Standpunkt – das ist auch in Ordnung –, es ist aber nur ihr Standpunkt und nicht der Standpunkt, der mit der absoluten Wahrhaftigkeit übereinstimmt. Deswegen möchte ich doch ein paar Sachen zurechtrücken, auch wenn es die zwei im Landtag verbliebenen Abgeordneten nicht interessiert, aber sie können es dann im Protokoll nachlesen.

Österreich zählt zu den EU-Ländern mit den höchsten Umweltstandards – tun wir nicht so, als wären wir weit hinten, wir sind weit vorne – und nimmt bei den öffentlichen und industriellen Umweltschutzaufwendungen einen Spitzenrang ein. Wir tun viel, wir zahlen viel, es kostet viel. Die Frage ist nur, wollen wir es uns leisten und können wir es uns leisten? Die Frage ist nämlich nicht hier zu diskutieren, tun wir da ein bisserl erhöhen und da ein bisserl beschränken, sondern Sie wissen oder Sie wissen es nicht, und deswegen sage ich es Ihnen jetzt, es sind in der Industrie 50.000 Arbeitsplätze in energieintensiven Unternehmen gesichert. Und wenn wir irgendwo herumbasteln, Kurt, du weißt das, wenn wir da irgendwo herumbasteln, dann müssen wir auch sehen, ob was wo passiert oder nicht.

Und Sie wissen genau, wie wir voriges Jahr diese Feinstaubdiskussion gehabt haben, wie der Herr Landesrat Seitinger das einzig Richtige, was er hat machen können, gemacht hat, nämlich eine Geschwindigkeitsbeschränkung, wie die Leute geschrien haben, weil sie ein Stückel mit 80 auf der Autobahn fahren haben müssen. Das heißt, die Solidarität der Bevölkerung geht nicht sehr weit, selbst wenn sie nur ein bisserl mit dem Fuß vom Gaspedal gehen muss.

In der Effizienz – Frau Sonnek, ich muss Sie noch einmal unterbrechen, es tut mir Leid, weil Sie sagen ja sonst wieder etwas anderes. Da sieht man nämlich auch die Grünen. Wenn Sie da stehen, dann sagen Sie, wir sind die Grünen und wir sind für Grün und für die Umwelt. Wenn Sie aber dann sich nicht einmal die Zeit nehmen und die Mühe machen, der Debatte hier zu lauschen, dann muss ich schon hinterfragen, wie weit ist es her mit Ihrer grünen Gesinnung? Gilt die nur, wenn vielleicht irgendein Journalist etwas schreibt, oder sind Sie auch bereit zuzuhören? Also bitte.

Also darf ich Ihnen jetzt noch sagen, dass die Effizienz im Umgang und Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen Österreichs nicht nur EU-weit, sondern weltweit im Spitzenfeld liegt. Eine nachhaltige Umwelt- und Ressourcenpolitik muss dem Prinzip der Öko-Effizienz Raum geben. Marktwirtschaftlichen Instrumenten ist grundsätzlich der Vorzug vor staatlichen Interventionen zu geben. Das bedeutet keine Entlassung des Staates aus seiner Verantwortung, der Staat setzt aber die Ziele und die Rahmenbedingungen und Spielregeln fest und überwacht deren Erreichung beziehungsweise Einhaltung und er sollte sich des Marktes bedienen, um diese Ziele möglichst kosteneffizient zu erreichen.

Also, wie Sie sehen, Frau Sonnek, es gibt immer zwei Sichtweisen. Ich hoffe, dass Sie auch in Zukunft anderen zuhören werden und nicht nur glauben, dass Ihre eigene Meinung die unbedingt richtige und wahre sein muss. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 13.30 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf Einstimmigkeit feststellen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

9. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 1971/1, betreffend Prüfung der von der Gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft der Arbeiter und Angestellten Judenburg reg. Gen.m.b.H., 8750 Judenburg, Europaplatz 64, in 8740 Zeltweg, Erzstraße 6 und 8 errichteten Wohnanlage.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Johann Bacher. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Bacher (13.31 Uhr): Ich bedanke mich für die Worterteilung. Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Der Ausschuss für Kontrolle hat in seiner Sitzung am 14. September 2004 über den Bericht des Landesrechnungshofes, laufende Nummer 115, betreffend Prüfung der von der Gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft der Arbeiter und Angestellten Judenburg, 8750 Judenburg, Europaplatz 64, in 8740 Zeltweg, Erzstraße 6 und 8 errichteten Wohnanlage, Einl.-Zahl 1971/1, beraten.

Der Ausschuss für Kontrolle stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes, betreffend Prüfung der von der Gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft der Arbeiter und Angestellten Judenburg reg. Gen.m.b.H., 8750 Judenburg, Europaplatz 64, in 8740 Zeltweg, Erzstraße 6 und 8 errichteten Wohnanlage, wird zur Kenntnis genommen. Ich ersuche um Annahme des Berichtes. (13.31 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Danke.

Nachdem keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir zur Abstimmung und ich ersuche wiederum jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf Einstimmigkeit feststellen.

10. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 1973/1, betreffend stichprobenweise Prüfung der Vergaben im Bereich der Fachabteilung 19D – Abfall- und Stoffflusswirtschaft.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Margarethe Gruber. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Margarethe Gruber (13.32 Uhr): Der Ausschuss für Kontrolle hat in seiner Sitzung am 14. September 2004 über den Bericht des Landesrechnungshofes, laufende Nr. 120, betreffend stichprobenweise Prüfung der Vergaben im Bereich der Fachabteilung 19B, Abfall- und Stoffflusswirtschaft, Einl.-Zahl 1973/1, beraten.

Der Ausschuss für Kontrolle stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes, betreffend stichprobenweise Prüfung der Vergaben im Bereich der Fachabteilung 19B, Abfall- und Stoffflusswirtschaft, wird zur Kenntnis genommen. (13.33 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Danke, nachdem keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir bereits zur Abstimmung und ich ersuche wiederum die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf die Einstimmigkeit feststellen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

11. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über den Antrag, Einl.-Zahl 1907/1, der Abgeordneten Riebenbauer, Erwin Gruber, Rieser und Gangl, betreffend Vergabe von Lebensmittellieferungen an das Land Steiermark.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Franz Riebenbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Riebenbauer (13.34 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landesrat, meine geschätzten Damen und Herren.

Ich berichte über den Antrag der Abgeordneten Riebenbauer, Erwin Gruber, Rieser und Gangl, betreffend Vergabe von Lebensmittellieferungen an das Land Steiermark.

Der Steiermärkische Landtag hat bereits des Öfteren Beschlüsse dahin gehend gefasst, dass ein gewisser Prozentsatz der Lebensmittellieferungen an das Land aus Bioprodukten bestehen sollte. Leider wurden immer wieder vergaberechtliche Bedenken geäußert und die Forderungen nur zum Teil erfüllt.

Nun gibt es in Österreich ein neues Bundestierschutzgesetz, das erfreulicherweise zahlreiche Verbesserungen, wie zum Beispiel das Verbot von Legehennenbatterien, beinhaltet. Um beispielsweise der Gefahr zu entgehen, dass billigere Eier aus anderen Staaten bezogen werden, welche nicht diesen strengen Auflagen unterliegen, sollte darauf geachtet werden, dass bei Beschaffungen des Landes künftig nur mehr Eier aus Freilandhaltung in Frage kommen.

Es ist daher aus der Sicht der Antragsteller erforderlich, eine diesen Intentionen entsprechende und verfassungsrechtlich korrekte Vergabemethode zu erarbeiten.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, für die Beschaffung von Lebensmitteln für das Land verfassungsrechtlich korrekte neue Vergabemethoden zu entwickeln, welche ökologische, soziale und ökonomische Kriterien – Einhaltung von Umweltauflagen und Tierschutzstandards sowie Sicherung von heimischen Arbeitsplätzen – beinhalten. Ich ersuche um Annahme. (13.35 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Um das Wort ersucht hat Herr Abgeordneter Rieser, bitte.

Abg. Rieser (13.36 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, Hoher Landtag!

Wir haben bereits im Jahr 2001 hier in diesem Haus über den Einsatz der Produkte aus biologischer Landwirtschaft in Großküchen sehr umfangreich diskutiert und wir haben damals auch beschlossen beziehungsweise die Anregung weitergegeben, dass 25 Prozent der eingesetzten Lebensmittel aus biologischer Landwirtschaft kommen sollen. Wir wissen, dass in der Zwischenzeit gerade im Bereich der Aufklärung die Verbände, die sich mit Bio befassen, ich denke hier an den Ernteverband oder an die Biolandwirtschaft Ennstal, an den Demeterbund und sonstige, dass hier umfangreiche Verhandlungen geführt worden sind und dass auch ein Biozentrum Steiermark, eine Plattform eingerichtet wurde mit der Landwirtschaftskammer Steiermark. Es gibt auch sehr interessante Ergebnisse, nämlich mit mehr als 120 Großküchen wurde verhandelt und das Ergebnis ist, dass Großküchen, im Besonderen erwähnen möchte ich die Landeskrankenhäuser Bruck und Bad Aussee, bereits Speisen aus Biolebensmittel erstellen beziehungsweise genießen. Herr Landesrat Mag. Erlitz hat in einer Aussendung gesagt: „Neben medizinischer Betreuung kommt der gesunden Ernährung ein hoher Stellenwert zu. Langfristig gesehen kann es nicht sein, nur aufs Geld zu schauen, sondern die Qualität der Lebensmittel muss im Vordergrund stehen.“ Ich zitiere weiter: „Produkte aus der Biolandwirtschaft haben neben dem besonders guten Geschmack auch einen hohen gesundheitlichen Wert.“ Vollkommen richtig, nur, meine sehr verehrten Damen und Herren, darüber hinaus haben wir noch viele, viele weiße Flecken.

Wenn wir dazu Stellung nehmen, möchte ich auch einen kurzen Blick auf die Landwirtschaft werfen. Gestern, heute und morgen. Wir haben eine Zeit gehabt, meine sehr verehrten Kollegen, wo es notwendig war, und das war die ursprüngliche Aufgabe des Bauernstandes, dass der Tisch gedeckt wird. Und da war es auch notwendig, Handelsdünger und Chemie einzusetzen. Der biologische Landbau wurde damals belächelt und die Biobauern waren Außenseiter. Heute hat es ein großes Umdenken gegeben. Hatten wir im Jahr 1983 – Monika – 53 Biobauern in der Steiermark, so haben wir gegenwärtig 3226 Biobauern mit 7 Prozent der Gesamtbetriebsfläche. Der biologische Landbau ist salonfähig geworden und in diesem Zusammenhang ist es daher notwendig, dass wir die verpflichteten Kostteilnehmer, so wie ich sie immer bezeichne, die keine Mög-

lichkeit haben zu entscheiden, weil sie im Krankenhaus sind, weil sie in einem Altersheim sind, weil sie in einem Internat untergebracht sind oder weil sie auch beim Bundesheer sind, bitte. Auch das Thema haben wir bereits diskutiert, dass in diesem Zusammenhang mehr gemacht werden muss. Das Ziel ist es, in den nächsten paar Jahren von der Gesamtbetriebsfläche gegenwärtig 7 Prozent auf 10 Prozent zu steigern, weil wir davon überzeugt sind, dass das auch eine wichtige Frage der Erhaltung des ländlichen Raumes ist. Und ich bitte daher um Zustimmung zu diesem Antrag. (Beifall bei der ÖVP. – 13.40 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächster am Wort ist der Herr Abgeordneter Riebenbauer, bitte.

Abg. Riebenbauer (13.40 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landesrat, meine geschätzten Damen und Herren!

Eigentlich ist Mittagszeit und wir reden von Lebensmitteln, von der Wichtigkeit von gesunden und guten Lebensmitteln und anscheinend sind manche wirklich mit diesen Lebensmitteln unterwegs und sind nicht da herinnen und stillen ihren Hunger, aber trotzdem brauchen wir hier herinnen die Präsenz. Was wollen wir mit diesem Antrag konkret erreichen, den wir gemeinsam im Ausschuss angenommen haben? Ich bedanke mich auch für diese Einstimmigkeit. Wir wollen eigentlich damit nichts anderes erreichen, als dass wir als Land Steiermark eine Vorbildfunktion beim Einkauf von Lebensmitteln haben. Wir wollen erreichen, dass beim Einkauf von Lebensmitteln, die das Land kauft, ökologische, soziale und ökonomische Kriterien berücksichtigt werden. Was ist konkret damit gemeint? Es ist vor allem darauf zu achten, dass vom Land Lebensmittel eingekauft werden, die unter den gleichen Umweltauflagen, unter den gleichen Tierschutzstandards produziert werden wie bei uns in Österreich und insbesondere in der Steiermark. Ich möchte nur ein typisches Beispiel anführen, worum es uns eigentlich geht. Österreich hat mit dem neuen Bundestierschutzgesetz ab 2008 die Batteriehaltung von Legehennen verboten. In anderen EU-Ländern, meines Wissens, ist es noch bis 2012 möglich. Wir sehen einfach darin eine Gefahr und das ist auch der Grund unseres Antrages. Es darf nicht so weit kommen, meine geschätzten Damen und Herrn, dass die bisherige Inlandsproduktion an Käfigeiern einfach importiert wird. Eier aus Käfighaltung importieren und Arbeitsplätze exportieren, sprich Ausladung, das ist nicht unser Sinn und das darf nicht unser gemeinsames Ziel sein. Und das haben wir eben gemeinsam gefordert, auch für unser Einkaufsverhalten. Jede und jeder für sich selbst ist einfach gefordert, beim Einkaufsverhalten zu zeigen, dass wir dieses Bundestierschutzgesetz, dass wir die tierfreundliche Haltung ernst nehmen.

Und ich wiederhole es vielleicht zum dritten Mal in diesem Raum, jeder Einkauf ist eine Entscheidung für oder gegen die bäuerliche Landwirtschaft. Und es wäre, meine geschätzten Damen und Herren, einfach Doppelmoral, für das Verbot der Käfighaltung zu sein, aber die Eier weiterhin aus Käfighaltung aus anderen Ländern zu kaufen und zu essen.

Wir haben eben hier als Land eine Vorbildfunktion zu erfüllen und um diese Vorbildfunktion geht es. Wir werden auch bei den Vergaberichtlinien einiges ändern müssen, um dies verwirklichen zu können.

Unsere Geflügelhalter und Eierproduzenten brauchen unsere Unterstützung, damit sie diesen harten Wettbewerb in dem System überleben. Wir als Konsumenten, aber auch die Verarbeitungswirtschaft und -industrie kann mit einer klaren Entscheidung zu heimischer Qualität von heimischen Bauern massive Unterstützung für unsere Bauern geben.

Fordern wir uns gemeinsam auf, diese Unterstützung unseren heimischen Bauern zu leisten. Wir unterstützen damit die tierfreundliche bäuerliche Landwirtschaft und im wahrsten Sinne des Wortes auch sehr viele Arbeitsplätze in der Steiermark. Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 13.44 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Wir kommen bereits zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf Einstimmigkeit feststellen.

12. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 1972/1, betreffend Überprüfung des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Erwin Dirnberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dirnberger (13.45 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Der Ausschuss für Kontrolle hat in seiner Sitzung am 14. September 2004 über den Bericht des Landesrechnungshofes, laufende Nummer 119, betreffend Überprüfung des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark, Einl.-Zahl 1972/1, beraten.

Der Ausschuss für Kontrolle stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes, betreffend Überprüfung des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark, wird zur Kenntnis genommen. Ich ersuche um Annahme! (13.45 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Am Wort ist Herr Abgeordneter Ferstl. Bitte.

Abg. Ferstl (13.46 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident!

Ich greife dem EntschlieBungsantrag der Grünen etwas vor. Der Landesfeuerwehrverband in Zusammenarbeit mit dem Landesfeuerwehrintspektor und mit dem Katastrophenschutzreferat und der -referentin planen in Zukunft gemeinsame Einkäufe für Regionen der Steiermark für die Feuerwehren. Mit den neuen Mindestausrüstungsverordnungen wird hier gerecht gehandelt, die Feuerwehren und die Gemeinden auch sehr gut umgehen und für Ortschaften, die zwei oder drei Feuerwehren haben, die nicht ident ausgestattet sind, jedoch eine wichtige Einsatzorganisationsgruppe auf die Beine stellen.

Die Feuerwehren bestellen nicht so drauf los, wie es der Kollege Hagenauer letztes Mal bei den Ausschüssen gemeint hat. Erst wenn die Zusage für eine Förderung, die etwa 30 Prozent des Grundfahrzeuges ausmachen, da ist, dann hat die Ortsfeuerwehr erst die Möglichkeit und die Ausschreibung durchzuführen. Wenn strukturelle oder anders bedingte Änderungen dazukommen, dann muss es die Feuerwehr selbst aus ihrer Kameradschaftskasse bezahlen, denn die arg gebeutelten Gemeinden können auch nur einen Fixbetrag, der so bei 30 bis 40 Prozent der Basiskosten liegt, beitragen. Vor einigen Jahren war es ein bisschen leichter. Die Feuerschutzsteuer war viel höher und die Gemeinden in finanziell besserer Situation.

Die Mindestausrüstungsverordnung gleicht hier sehr gut aus. Die Behaltdauer der Löschfahrzeuge wird mit 25 Jahre angenommen und unterstützt so die momentane Situation, die behutsame – das Wort nehme ich noch einmal gerne in den Mund – die behutsame Heranführung der Feuerwehren an diese neue Tatsache.

Dass die steirischen Feuerwehren noch immer bestens ausgerüstet sind – vielleicht sogar die besten in Österreich und damit ja auch die weltbesten – bezeugt und beweist, dass die professionelle Betreuung der Geräte, dass die gute Arbeitsleistung und die Tätigkeiten unserer steirischen Feuerwehren als hervorragend zu bezeichnen sind.

So prekär die Situation ist, es wird das Beste daraus gemacht und die Situation ist jedenfalls zufrieden stellend bei den steirischen Feuerwehren. Danke! (Beifall bei der FPÖ. – 13.48 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächstes am Wort ist der Herr Abgeordnete Hagenauer. Bitte.

Abg. Hagenauer (13.48 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Mitglieder der Landesregierung – alle schätze ich sehr, vor allem, wenn sie anwesend sind, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich fasse mich kurz. Einen Antrag und eine Anmerkung zu dem, was der Herr Kollege Ferstl vorhin gesagt hat.

In dem Bericht werden zwei Bereiche angesprochen, was die effiziente Verwendung von Mitteln anbelangt.

Der eine, von Herrn Kollegen Ferstl zitierte, ist ein sicherlich schwieriger, nämlich was die Frage anbelangt der Abstimmung der Investitionen innerhalb der Feuerwehren eines Ortes oder einer Region. Es ist nicht so, Herr Kollege Ferstl, wie Sie mich da jetzt zitiert haben, dass ich der Meinung bin, dass hier keine Bemühungen gemacht wurden. Ich habe das durchaus dem Bericht entnommen und auch den Äußerungen im Ausschuss, dass es hier eine Abstimmung gibt und eine koordinierte Vorgangsweise. Die Frage wäre allenfalls, ob man bei dieser Vorgangsweise etwas mehr an Tempo vorlegen könnte oder nicht. Aber ich kann das gar nicht beurteilen, ich verstehe davon zu wenig. Ich habe das jedenfalls so zur Kenntnis genommen, dass hier durchaus Maßnahmen bereits ergriffen werden.

Das Zweite aber, worauf ich hinaus wollte im Ausschuss und auch hier, ist ein anderer Bereich und da hat uns, wenn ich das richtig sehe, doch einiges getrennt, nämlich die Frage der blanken Ausschreibung von Anschaffungen. Die Entscheidung, welche Feuerwehr bekommt was, ist dem ja schon vorausgegangen, wenn ich etwas ausschreibe. Das heißt, die Frage, ob man sich koordiniert bei der Anschaffung, bei der Entscheidung über die Anschaffung, das ist eine Sache und erledigt.

Was aber nicht erledigt ist, ist diese Anregung vom Rechnungshof, die ich vollkommen berechtigt halte und wo ich kein Verständnis habe, dass sie nicht uneingeschränkt und sofort umgesetzt wird, nämlich, dass ich sage, die Ausschreibung erfolgt gemeinsam, die reine, nackte Ausschreibungstätigkeit.

Ich gehe davon aus – mit meinem bescheidenen Wissensstand –, dass man durch Ausschreibungen, wenn man größere Summen ausschreibt, natürlich einen finanziellen Vorteil erreichen kann. Das ist ja auch die Überlegung des Landesrechnungshofes.

Es ist im Ausschuss die Bezeichnung gefallen, dass man hier behutsam vorgehen müsse.

Ich sage es ausdrücklich jetzt noch einmal hier im Plenum. Ich habe kein Verständnis für behutsame Vorgangsweise in diesem Bereich, was die Ausschreibungen anbelangt gemeinsam für die ganze Steiermark oder wenigstens für Regionen. Ich stelle daher im Sinne der Anregung des Rechnungshofes folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, Förderungen von Einkäufen der Feuerwehren umgehend von der Teilnahme an gemeinschaftlichen, insbesondere vom Landesfeuerwehrverband getragenen Ausschreibungen abhängig zu machen.

Ich möchte zum Abschluss, falls es hier noch weitere Wortmeldungen gibt, gleich eines vorwegnehmen. Jedes Hinauszögern, aus welchen Gründen immer, einer Einsparmaßnahme in einem Bereich bedeutet gleichzeitig, dass man das Geld, weil wir es ja nur einmal haben, in einem anderen Bereich als Land nicht ausge-

ben können. Seien Sie sich also bewusst, wenn Sie sagen, wir können und wollen hier diese Maßnahme nicht setzen, dass das Geld, was wir durch diese Maßnahme sich nicht aussparen kann, woanders fehlt. Ich brauche jetzt nicht aufzählen, was es alles an Initiativen und Anliegen gibt in dem Land, die wir ablehnen müssen. Wir haben dieselbe Verantwortung zu tragen für die Dinge, die wir ablehnen, in dem Moment jedenfalls, wo wir sagen, hier ist eine Einsparungsmaßnahme, die wir nicht ergreifen wollen. In diesem Sinne danke ich fürs Zuhören und danke für Ihre Zustimmung zu unserem Antrag.

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächstes am Wort ist Herr Abgeordneter Dirnberger, bitte.

Abg. Dirnberger (13.55 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Ich darf mich zu diesem Tagesordnungspunkt auch zu Wort melden. Der Rechnungshof hat auf Anregung von unserer Frau Landeshauptmann und schlussendlich auf Grund unseres Beschlusses den Landesfeuerwehrverband geprüft und vor allem die Jahre 2000 bis 2002. Dadurch, dass er den Landesfeuerwehrverband geprüft hat, wurden natürlich auch die einzelnen Feuerwehren, das heißt die Tätigkeit der freiwilligen Feuerwehren in unserem Lande geprüft. Und wie erwartet, ist das Ergebnis äußerst positiv. Wir wissen alle, dass 48.000, über 48.000 freiwillige Helferinnen und Helfer es in der Feuerwehr gibt, davon 35.000 Aktive. Hier glaube ich nämlich den Aussendungen des Landesfeuerwehrverbandes, und nicht den Ausführungen des Rechnungshofberichtes. Der Rechnungshofbericht schreibt von 50.000 und davon 32.000 Aktiven, aber das nur so am Rande. Es sind ein paar kleine Kritikpunkte aufgetaucht, die in der Zwischenzeit einer Lösung zugeführt wurden. Es ist aber auch sehr, sehr deutlich hervorgekommen, dass sich die Tätigkeiten der freiwilligen Feuerwehren in den letzten Jahren und Jahrzehnten wesentlich, wesentlich verändert haben, dass heute ein enormes Spezialwissen und eine Spezialtätigkeit notwendig sind. Es ist auch klar zum Vorschein gekommen, dass die Feuerschutzsteuer rückläufig ist und das wirkt sich unmittelbar auf die Investitionen der freiwilligen Feuerwehren aus, weil ja die Feuerschutzsteuer zweckgebunden für die freiwilligen Feuerwehren verwendet wird, und nicht irgendwelche anderen Steuermittel dafür verwendet werden. Man hat sich damals, ich glaube 1997 war es, wie die Eigenverwaltung gekommen ist, darauf geeinigt, dass 80 Prozent von diesen Feuerschutzsteuermitteln der Feuerwehr für die Eigenverwaltung zur Verfügung gestellt werden und hier gibt es natürlich ein Problem und hier gibt es auch noch immer das Ansinnen, dass die Feuerschutzsteuer von 8 auf 10 Prozent erhöht werden könnte. Ich darf auch bei dieser Gelegenheit betonen, dass unsere Frau Landeshauptmann eine starke Kämpferin für diese Erhöhung ist. Leider war es noch nicht möglich, das auch umzusetzen. Ich darf bei dieser Gelegenheit unsere Frau Landeshauptmann auch entschuldigen. Sie hat leider jetzt einen Termin. Der nigerianische Botschafter ist anwesend, sonst wäre sie natürlich selbstverständlich als zuständige Referentin sehr gerne hier.

Es ist die gemeinsame Ausschreibung angesprochen worden. Wenn man es als solches sieht, dann müsste man eigentlich dem Kollegen Hagenauer Recht geben. Gemeinsame Ausschreibung macht billiger, unbestritten – wissen wir. Ich glaube aber, dass das Feuerwehrwesen, und ich komme später noch auf die beeindruckenden Zahlen, etwas komplexer ist. Das eine ist das Zahlenwerk, wo ich einfach Gerätschaften zur Verfügung stelle, die man durch gemeinsame Ausschreibungen verbilligen kann. Das Zweite ist aber, dass zirka ein Drittel Fördermittel von der Feuerschutzsteuer kommen, dass zwei Drittel aber woandersher kommen müssen. Zum Teil von den Gemeinden – keine Frage, sind auch Steuermittel –, aber ein ganz großer, enormer Teil kommt aus Spendengeldern. Und wenn ich mir das dann vor Ort anschau bei gewissen Gerätschaften, Fahrzeugen, dann gibt es halt vor Ort einen Händler, der selbst vielleicht bei der Feuerwehr ist, Jahrzehnte aktiv ist oder Mitarbeiter von diesem Händler, die dort ihren Arbeitsplatz haben, dieser Händler bildet Lehrlinge aus und wir sprechen da von Vor-Ort-Wirtschaftsförderung und so weiter, ja dann kommen eben so interne Zwangsmechanismen zum Tragen, dass man eine gewisse Verpflichtung hat und sagt: „Naja, wir sind ja eigentlich verpflichtet vor Ort zu kaufen“, und dann geht das eins zu eins nicht so auf wie wir glauben, gemeinsame Ausschreibung, zack billiger, mehr Mittel, können wir mehr fördern. Dass der Landesfeuerwehrverband das längst erkannt hat, dass das ein Weg wäre etwas Geld zu sparen, ist unbestritten. Und die Herren, weil das Kommando ja hinten sitzt, sind ja bemüht gerade jetzt neue Beihilfenrichtlinien zu erstellen, Anreize zu geben, wenn man gemeinsam ausschreibt, dass man dann den Fördersatz erhöht. Aber auch nachzudenken, wie schaut es mit der Finanzkraft der Gemeinden aus? Da gibt es ganz finanzkräftige Gemeinden, die sich wesentlich mehr leisten können als finanzschwächere Gemeinden, aber die Einsatzbereitschaft soll über das Land gleich bleiben. Auch vielleicht Fördersatzunterschiede einzuführen. Und das war gemeint mit behutsamer Vorgangsweise. Denn wenn man das eine anschaut, wenn man die Berufsfeuerwehr in Graz hernimmt, dann kostet die rund 15 Millionen Euro. Wenn man das ganze Feuerwehrbudget aller freiwilligen Feuerwehren im Lande zusammenzieht, auch die Investitionen, dann kommt man jährlich etwa auf 28 Millionen Euro. Und wenn ich das jetzt umlegen würde und sage, okay, weg mit den freiwilligen Feuerwehren, alles Berufsfeuerwehren her, dann wäre das unfinanzierbar und wir hätten nie diese Bereitschaft, die Einsatzbereitschaft, die jetzt gegeben ist. Deswegen behutsame Vorgangsweise. Hinführen in die richtige Richtung, den Landesfeuerwehrverband unterstützen, aber nicht mit der Brechstange. Wenn ich da drüberfahre, dass da einfach die Einsatzbereitschaft, dass da einfach das Gefühl ist, die im Land, die „Großkopfat“, sprich wir oder das Kommando fährt über uns drüber, sagt der logischerweise: „Brauche ich ja nicht, macht das selber.“ Weil es wird in den Feuerwehren auch zunehmend schwieriger wirklich Führungskräfte zu bekommen. Mitglieder haben wir noch immer genug, aber Verantwortung zu übernehmen, das ist ein Wahnsinn, welche Verantwortung heute ein Kommandant hat bei diesem technischen Fortschritt, bei die-

sen verschiedenen Einsätzen, die es gibt, die ja nicht leichter geworden sind. Und hier meine ich, dass das Wort behutsame Vorgangsweise und auch das Handeln danach völlig angebracht ist. Ich darf auch noch die Leistungen hervorkehren, weil sie so leicht vergessen werden. Man kann es auch nicht oft genug in den Medien präsentieren, wenn 4,8 Millionen Stunden freiwillig geleistet werden. Tag und Nacht sind Menschen bereit auf Knopfdruck für andere Menschen in den Einsatz zu gehen, ohne zu fragen: „Was bekomme ich dafür? Wer ist das?“, und so weiter, Tag und Nacht. Diese 4,8 Millionen sind natürlich nicht nur die Einsatzstunden. Das sind viele andere Stunden. Stunden, wo man selbst ein Fest veranstaltet. Das macht man ja nicht zur Gaudi für sich selbst, sondern dass Mittel hereinkommen, dass man die Einsatzgeräte, das Rüsthaus bauen kann. Man besucht andere Veranstaltungen, bringt sein eigenes Geld dort ein, investiert quasi für einen Gegenbesuch, dass andere wieder kommen. Und so werden bei Festen Reingewinne gemacht, die wieder in das Feuerwehrbudget einfließen. Da möchte ich nicht wissen, wie viel Geld so ein Kommandant, wenn einer 20, 30 Jahre Hauptbrandinspektor ist, wie viel Geld er dafür verwendet. Das sind sagenhafte Beträge. Weil wenn er mit seiner Mannschaft aufrückt, kann er natürlich auch kein Schnorrer sein, sage ich einmal so, muss er natürlich eine Runde schmeißen. Das wissen wir alle. Das sind aber enorme Geldbeträge. Auch hier wieder behutsame Vorgangsweise.

Und wenn ich jetzt zu den Einsätzen komme und wenn man sich das anschaut, dann glauben wir immer, Brände gibt es überhaupt keine mehr. Wenn man sieht, im Rechnungshofbericht ist es angeführt, 1998 hat es 5104 Brände gegeben. 2002 waren es 8389, eine Steigerung um 64 Prozent. Bei den technischen Einsätzen ist es noch viel stärker, 1998 23.449 Einsätze, 2002 56.257, plus 140 Prozent. Das ist sicher stark zurückzuführen auf die vielen Wassertransporte. Aber hätten wir die Feuerwehr nicht gehabt, dann möchte ich wissen, wie wir das geregelt hätten. Die Feuerwehr ist ganz selbstverständlich bereit gewesen, die Mitglieder der Feuerwehr, hier wieder Dienst zu leisten. Die flächendeckende Versorgung – wenn ich es so bezeichnen darf – unserer Feuerwehren schlägt sich auch in den so genannten Branderfolgen nieder. Das heißt, in Österreich gibt es pro 10 Millionen Einwohner 6,9 Brandopfer. Das ist einer der niedrigsten Werte in Europa. Durchschnittlich sind es 15,1, Finnland ist da leider Spitzenreiter mit 23,5. Das heißt, es ist zurückzuführen auf die Dichte der Feuerwehren. Und da gibt es Unterschiede. Da sieht man ganz eindeutig, dass im ländlichen Raum die Ehrenamtlichkeit noch wesentlich stärker vorhanden ist und je größer die Städte werden, desto eher nimmt sie ab. Radkersburg 438 Einwohner, eine Wehr. Leoben 2606 Einwohner, eine Wehr. Im Durchschnitt gibt es pro 1703 Einwohner eine Feuerwehr. Aber es ist heute schon einmal gesprochen worden von der Tageseinsatzbereitschaft oder Tagesalarmsicherheit nennt es sich genau. Ein Drittel unserer Feuerwehrleute sind ständig auch während des Tages von 6 Uhr in der Früh bis 18 Uhr abends in Einsatzbereitschaft. Das ist natürlich auch sehr hervorragend und ist österreichweit Spitze.

Ich möchte nur noch einmal ganz kurz zurückkommen auf die Diskussion vor einigen Tagesordnungspunkten, wo es um diese Ehrenamtlichkeit gegangen ist, wenn man in den Landesdienst aufgenommen wird. Da hat der Kollege Wiedner sehr deutlich aufgezeigt, dass die Kollegin Zitz über das Ziel schießt. Ich akzeptiere jedem seine Meinung und ich glaube, das ist eine Grundvoraussetzung. Nur, ich merke bei der Frau Kollegin Zitz, wenn sie dann ertappt wird, wie sie Öl ins Feuer gießt oder ein bisschen über das Ziel schießt, dass sie dann hinten ganz ruhig, fast weinerlich wird. Nur darf sie sich nicht wundern, wenn auf der Homepage der Grünen diese Sager stehen, von denen der Kollege Wiedner gesprochen hat, und es dann weiter geht, „statt unsäglichem FPÖ-Ansinnen eine Abfuhr zu erteilen, geben sich ÖVP und SPÖ der Lächerlichkeit preis“. Das muss ich entschieden zurückweisen. Wenn das für die Grünen eine Lächerlichkeit ist, dass wir uns für die Einsatzorganisationen einsetzen, dann soll es so sein, dann bin ich gerne lächerlich. Aber ich würde meinen und es wäre ratsam für die ganze grüne Fraktion, diese volkswirtschaftliche Studie zu lesen, die vor wenigen Tagen vorgestellt wurde und wo bei vielen, vielen Punkten, die untersucht wurden, eine über 90- bis 95-, 96-prozentige Zustimmung für die Freiwilligen Feuerwehren herausgekommen ist. Wenn draußen die Bevölkerung nicht so empfinden würde, würde das Ergebnis hier nicht so sein. Und in diesem Sinne danke ich den tausenden Menschen, die freiwillig ihren Dienst versehen und an der Spitze ist heute der Landesbranddirektor hier und ich darf stellvertretend ihm diesen Dank ausrichten, dass er ihn dann auch weitergibt draußen. Danke für die Aufmerksamkeit!

Der grünen Fraktion wäre diese Studie zu überreichen, weil es ist sicher nicht schlecht, wenn sie hier ein bisschen reinschauen. (Beifall bei der ÖVP. – 14.09 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächster am Wort ist der Herr Abgeordnete Schrittwieser.

Abg. Schrittwieser (14.09 Uhr): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich möchte nur kurz begründen, warum wir diesem Entschließungsantrag der Grünen nicht zustimmen werden. Ich glaube nämlich auch, dass ein Drittel ungefähr bei einer Anschaffung von Einsatzfahrzeugen vom Land kommt und der Rest von den Kommunen, aber auch von den Feuerwehren selbst. Ich glaube, es ist jede Reglementierung, die man vom Land so starr macht, nicht gut, weil dann einfach die Leute sagen, dann macht es euch selber. Er macht kein Fest mehr, er schaut nicht mehr, dass er seine Mittel aufbringt, die er dann dort mit einbringt, sondern ich meine, dass es das, was in diesem Antrag verlangt wird, in weiten Bereichen ja schon gibt. Wir wissen, dass im Jahr 2003 rund 50 Prozent der angeschafften Fahrzeuge bereits auf eine zentrale Bestellung hin, auf eine gemeinsame Preiserhebung passiert ist. Aber es gibt natürlich Örtlichkeiten, wo – wenn der Bürger, die Gemeinde, aber auch die Wehr – wo es vielleicht noch Firmen gibt, die diese Fahrzeuge führen, auch Fahrzeuge angeschafft werden können, die vielleicht noch günstiger sind. Ich

sage gar nicht, wenn es keine zentrale Ausschreibung gibt, dass automatisch dann das alles teurer sein muss. Es kann ja durchaus gleich teuer oder sogar günstiger sein, so dass ich die behutsame Vorgangsweise, die der Kollege Dirnberger angesprochen hat, in dieser Frage auf alle Fälle wählen müsste, weil das ist eine so sensible Frage, wo ich mit starren Reglementierungen und gesetzlichen Regelungen sehr viel zerstören kann. Darum sollte unser Appell sein, jawohl, noch verstärken diese zentralen Ausschreibungen, noch verstärken die Mehrfachbestellungen von Fahrzeugen, weil damit ein besserer Preis erzielt werden kann, aber doch den Örtlichkeiten – ob das jetzt die Gemeinden, aber auch die Feuerwehren sind – einen gewissen Spielraum zu lassen. Ich gehe nicht davon aus, dass es Bürgermeister gibt oder auch Hauptbrandinspektoren, die absichtlich mehr Geld ausgeben als sie müssen. Darum meine ich, dass diese Vorgangsweise eine bessere ist und daher wir eine Zentralisierung aus diesem Grunde ablehnen, aber doch verstärkt auch hinweisen werden, in der Zukunft sich dieses Instrumentes zu bedienen, weil es auch durchaus – wie der Herr Hagenauer mit Recht sagt – Vorteile haben kann. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 14.11 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Nochmals zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hagenauer.

Abg. Hagenauer (14.11 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Zuhörerinnen und Zuhörer.

Kurze Replik von meiner Seite, was meinen Antrag anbelangt. Der Rechnungshof – der Kollege Dirnberger hat ja bei seiner Anregung, was die gemeinsame Ausschreibung anbelangt, ganz zu Recht bereits von einer gestaffelten oder allenfalls gestaffelten Form gesprochen. Ich zitiere wörtlich. Wenn es so ist, das kann ich nachvollziehen, dass bei kleineren Aufträgen, die in der Gemeinde erledigt werden können, man das der örtlichen Feuerwehr überlässt, ist es überhaupt nicht das Problem. Ich weiß nicht, ob Sie mich bewusst missverstehen oder nicht. Aber ich habe schon im Ausschuss davon gesprochen, dass natürlich bei der Anschaffung von kostenintensiven etwa Tanklöschfahrzeugen oder anderen hochtechnischen Geräten heutzutage dort, wo eben das Geld reinrinnt, dort eine gemeinsame Ausschreibung in Gottes Namen wirklich Sinn macht. Da machen wir uns doch bitte nichts vor und reden wir nicht um den heißen Brei herum. Da gibt es ja auch nur mehr ein, zwei, drei Hersteller auf diesem Gebiet, wie wir alle wissen, und die sitzen nicht in allen steirischen Gemeinden. (Unverständlicher Zwischenruf!)

Ja, gut, wenn das dann ohnehin stattfindet, dann ist ja ohnehin alles eitel Wonne. Ich frage mich nur, warum dem Landesrechnungshof das nicht bekannt sein sollte. Ich bezweifle das, dass ihm das nicht bekannt ist, wie er dann diese seine Anregung meint, eigentlich. Okay, gut. Ich werde der Sache nachgehen. Mich mit dem Rechnungshof unterhalten, dann werden wir ja schauen. Zweite Replik von meiner Seite, was das Besuchen von Veranstaltungen anbelangt. Wissen Sie, ich meine das ernst. Ich bin auch ein Mensch, der geht im Jahr, obwohl manche von Ihnen wissen das, ein begeisterter Polkatänzer insbesondere ein Fan der so genannten Polka Française, wie die Steirer das nennen. Kurz und gut, ich tanze dann und wann gerne. Gehe dann und wann gerne auf Feste aller Art, insbesondere auf solche, wo man das Backhendl von weitem schon riechen kann. Keine Frage, ja, aber, es war die Familienpartei ÖVP, die schon vor einigen Jahren meiner Meinung nach einmal einen blitzgescheiten, sehr guten Vorschlag gemacht hat, nämlich der politikfreien Wochenenden. Das, genau das meinen die Grünen. Wir leisten uns den Luxus, auch ich persönlich, im Jahr auf zwei, drei, vier, fünf Bälle zu gehen. Im Fall der Bälle ist das zum Beispiel jener des Steirischen Volksliedwerkes und der Tuntenball, wo ich also regelmäßig Gast bin alle Jahre, aber ich gehe dort hin, weil es mein persönliches Vergnügen ist und das allenfalls meiner Angehörigen, meiner Familie, meiner Freunde. Ich gehe nicht, mache mich nicht zur Witzfigur, dass ich in einer Nacht ein Dutzend Bälle besuche und an einem Wochenende zwanzig Veranstaltungen. (Beifall bei den Grünen.) Sie wissen so gut wie ich und ich weiß es aus x Gesprächen mit meinen Kolleginnen und Kollegen aus anderen Parteien ja ohnehin, bin ja auch nicht seit gestern im Gespräch mit anderen politischen Mandataren, dass es ohnehin uns allen in der Politikerkaste bekannt ist, was man von uns denkt, wenn man nach einer Viertelstunde wieder verschwunden ist. Machen wir uns doch bitte nichts vor. Es dient niemand einer Feuerwehr oder einem sonstigen Verein, wenn er bei dem Fest kurz vorbeischaudet und dann sich wieder verduftet. Machen wir uns nichts vor, das ist nicht Ausdruck einer Wertschätzung, sondern das wird von den Betroffenen oft als Missachtung gedeutet und als sonst nichts. Und so ist unsere Position der Grünen zu verstehen, in Gottes Namen wie gesagt. Also, sehen Sie das so, das bringt gar nichts. Bleiben wir bei den Aufgaben, die die Politik zu lösen hat. Erinnern Sie sich, um wieder auf die Feuerwehr zurückzukommen, ich habe vor etwa einem Jahr hier den Antrag gestellt, der wurde auch angenommen und wurde auch von der Frau Landeshauptfrau aufgegriffen und verfolgt, dass man im Zuge der Neuregelung der Maut auf europäischer Ebene jene Chance ergreift, aus diesen Mautgebühren jene Kosten, die exorbitant sind, der Feuerwehr für ihre Einsätze bei Unfällen auf den Autobahnen zu ersetzen. Das ist meiner bescheidenen Meinung nach ein kleiner Beitrag, wo ich versucht habe, jetzt etwas zu tun für die Feuerwehr, nämlich als Politiker. Bei Besuchen meinerseits, die Feuerwehren werden mir das verzeihen, bei Besuchen meinerseits, bei Festen werden sie halt nach wie vor verzichten müssen, es sei denn es ist gerade in meinem Heimatort, wo ich sowieso hingegangen wäre wie gesagt. Ich denke, wir sollten auch als Politiker, ich habe das ja schon einmal getan, ernsthaft darüber nachdenken, was es denn bedeutet, wenn junge Leute, aber nicht nur junge, was es bedeutet, wenn die in einem Ausmaß, wie das heute – ich bin gebürtiger Übelbacher, für die, die das noch nicht wissen, Sie wissen, Übelbach liegt an der Pyhrnautobahn, wir werden heute noch über die zweite Röhre im Gleinalmtunnel eventuell diskutieren –, was das bedeutet für Menschen einer freiwilligen Ortsfeuerwehr, die die Mehrzahl ihrer – es gibt viele andere kleine Ansätze, lassen wir das

weg – aber wenn ich nur die beiden Gruppen Brand hernehmen und Autounfälle, also die beiden großen ersten Bereiche, wo die Feuerwehr zum Einsatz kommt, in wie vielen Fällen Feuerwehren wie etwa jene in Übelbach für Autounfälle herangezogen wird und fährt und natürlich auch tragischerweise für Unfälle, wo es Tote gibt. Und was das bedeutet, ich habe es schon einmal gesagt an der Stelle. Mein Sohn lässt sich von mir erstens nichts sagen, Gott sei Dank. Würde er das, würde ich ihm das verbieten und würde sagen, tu dir das bitte nicht an. Sei für die Gemeinschaft tätig, aber willst du dich wirklich derartig belasten? Ich bin also der Meinung, dass zum Beispiel hier in einem weit höheren Ausmaß als bisher, was Unfälle auf Autobahnen anbelangt, Berufsfeuerwehren eingesetzt werden sollten und man hier die Freiwilligen durchaus entlasten sollte, weil das war nicht ihre Absicht, Tote aufzukläuben aus dem Straßengraben. Das ist nicht etwas, was wir ihnen zumuten sollten und wo wir uns überlegen sollten, wir als Politiker, ob wir hier nicht die Ortsfeuerwehren finanziell entlasten müssten und Menschen finanziell entlasten müssten, dass sie diese Tätigkeit nicht in dem Ausmaß vornehmen müssen wie sie jetzt leider dazu gezwungen sind. Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei den Grünen. – 14.20 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächstes oder nochmals am Wort ist der Herr Abgeordneter Dirnberger.

Abg. Dirnberger (14.20 Uhr): Herr Kollege Hagenauer, bei den letzten Punkten kann man mit Ihnen mitgehen. Erstens verstehe ich Ihren Sohn, dass er sich von Ihnen nichts sagen lässt. (Abg. Hagenauer: „Das richte ich ihm aber aus!“) Zweitens die Dinge, die Sie angesprochen haben, dass immer alles technischer und so weiter wird, über das kann man sicher auch diskutieren. Ist gar nicht wahrscheinlich unsere Aufgabe. Ist die maßgebliche Aufgabe des Landesfeuerwehrverbandes und des Gremiums, natürlich können wir uns auch am Rande dran beteiligen, aber wenn ich früher von den Festbesuchen gesprochen habe, da habe ich in keinster Weise irgendeinen Abgeordneten da gemeint. Das ist denen ihre Entscheidung. Sie haben mir nicht zugehört, weil Sie mit der Presse oder wem tratschen haben müssen. Gemeint habe ich die freiwilligen Feuerwehren selbst, die Kommandanten dort, die eben die Gegenbesuche machen, selbst die Feste veranstalten und dann viele, viele Mittel dafür verwenden, dass das Fest ein Erfolg wird. Die habe ich gemeint und vor denen muss man Hochachtung haben. Die halt nicht irgendwo im Urlaub im Ausland ihr Geld verbraten, sondern für diese Dinge das Geld aufwenden und vor denen habe ich Hochachtung und Respekt. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 14.21 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Nachdem keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir bereits zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe, darf die Einstimmigkeit feststellen.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Ausschreibung von Einkäufen der Feuerwehren, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit.

Bei den Tagesordnungspunkten 13 bis 21 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese neuen Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen dieser Tagesordnungspunkte getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um Zeichen mit der Hand. Danke.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

13. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1723/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Kröpfel, Prattes, Stöhrmann und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend eine nochmalige Initiative zur Aufnahme weiterer steirischer Schienenwege in die neue Prioritätenreihung der Transeuropäischen Netze.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Dipl.-Ing. Heinz Grabner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Grabner (14.22 Uhr): Am 14. September hat der Infrastruktur-Ausschuss den Antrag der SPÖ-Fraktion zur Wiederaufnahme von Initiativen hinsichtlich der Prioritätenreihung der Transeuropäischen Netze in Verhandlung gezogen und nach eingehender Debatte die Vorlage des zuständigen Regierungsmitgliedes mit Mehrheit zur Kenntnis genommen.

Es wird der Antrag gestellt:

Der Bericht des Ausschusses zu diesem eben zitierten Antrag möge zur Kenntnis genommen werden. (14.23 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder:

14. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1492/1, der Abgeordneten Halper und Gross, betreffend Tempo-30-Zonen.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Karl Petinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Petinger (14.24 Uhr): Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren der Regierungsbank! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Der Antrag 1492/1 der Abgeordneten Halper und Gross, betreffend bessere Überwachung des Tempo-30-Limits in der Stadt Graz, wurde in den Sitzungen des Infrastruktur-Ausschusses vom 4. November 2003 und 14. September 2004 beraten und nunmehr liegt der schriftliche Bericht des Ausschusses vor. Dazu gibt es auch eine Stellungnahme des zuständigen Landesrates, Landeshauptmannstellvertreter Schögggl, in der darauf hingewiesen wird auf den Paragraphen 94 b der Straßenverkehrsordnung, wonach die Bundespolizeidirektion Graz zuständig ist, die folgende Stellungnahme abgegeben hat:

Sie meint, die Geschwindigkeitsprobleme in Graz betreffen beinahe jeden Bürger und jede Bürgerin. Die Art der Betroffenheit sei subjektiv und die Polizei in Graz versucht hier zu objektivieren. Des Weiteren ist ein Fakt vorhanden, dass nicht allen Wünschen entsprochen werden kann, da die Ressourcen sehr begrenzt sind. Angemerkt wird auch, dass im Jahr 2003 die Gesamtanzahl der Unfälle auf Grund dieses Tempolimits stark zurückgegangen ist. Die Überwachung der Tempo-30-Zone erfolgt in Graz sowohl schwerpunktmäßig als auch im Zuge des täglichen Rayonsdienstes.

Daraus der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur zum Antrag, Einl.-Zahl 1492/1, der Abgeordneten Halper und Gross, betreffend Tempo-30-Zonen, wird zur Kenntnis genommen. Danke! (14.25 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder:

15. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1603/1, der Abgeordneten Mag. Drexler, Bacher, Beutl, Bittmann, Dirnberger, Gangl, Gödl, Erwin Gruber, Hammerl, Kasic, Ing. Kinsky, Köberl, Kreisl, Majcen, Ing. Ober, Purr, Dr. Rauch, Riebenbauer, Rieser, Straßberger, Tasch, Tschernko, Wicher und Dipl.-Ing. Wöhry, betreffend Umsetzung straßenpolizeilicher Maßnahmen.

Berichtersteller ist Herr Landtagsabgeordneter Josef Straßberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Straßberger (14.26 Uhr): Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Regierungsmitglieder! Geschätzte Damen und Herren Abgeordnete! Hohes Haus!

Ich bringe den schriftlichen Bericht des Ausschusses für Infrastruktur, Einl.-Zahl 1603/3, der ÖVP-Abgeordneten, betreffend Umsetzung straßenpolizeilicher Maßnahmen.

Dieser Bericht ist sehr umfangreich und ich bitte um Verständnis, wenn ich nur einige wichtige Teile zum Vortrag bringe.

Hier hat die Fachabteilung 18A des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung dazu Stellung genommen. Grundsätzlich kann dem Antrag der Abgeordneten gefolgt werden, da eine Reduzierung des „Verkehrsschilderwaldes auf steirischen Straßen“ auf das unbedingt notwendige Maß zweifellos eine sinnvolle Aktion bildet.

Grundsätzlich sollen in erster Linie die Lenker eines Fahrzeuges entsprechend Paragraph 20 StVO 1960 zu einer situationsangepassten Geschwindigkeit erzogen werden, wobei seitens der Behörde Geschwindigkeitsbeschränkungen möglichst restriktiv zu behandeln wären. In Ortsgebieten sollte die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h nach dem Stand der Wissenschaft nicht erhöht und bei besonderer Gegebenheit und auf Grundlage eines örtlichen Gesamtverkehrskonzeptes eine Beschränkung in verkehrsberuhigten Zonen auf 30 km/h gewählt werden.

Es hat auch das Kuratorium für Verkehrssicherheit zu dieser Vorlage und zu diesem Bericht und zu diesem Thema Stellung genommen. Aus der Sicht des Kuratoriums für Verkehrssicherheit ist es sinnvoll und zweckmäßig, im Freiland grundsätzlich nur, soweit unbedingt erforderlich und geeignet, Geschwindigkeitsbeschränkungen von 80 km/h zu verordnen. Aus diesem Grund ist eine gesetzliche Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h in Ortsgebieten auch zu befürworten.

Der Ausschuss für Infrastruktur stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur zum Antrag, Einl.-Zahl 1603/1, der ÖVP-Abgeordneten des Steiermärkischen Landtages, betreffend Umsetzung straßenpolizeilicher Maßnahmen, wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme. (14.28 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder:

16. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1604/1, der Abgeordneten Schrittwieser und Böhmer, betreffend rechts abfahren statt links abbiegen.

Berichtersteller ist Herr Landtagsabgeordneter Karl Petinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Petinger (14.29 Uhr): Verehrte Damen und Herren!

Schriftlicher Bericht des Ausschusses zum Antrag, Einl.-Zahl 1604/1, der Abgeordneten Schrittwieser und Böhmer, betreffend rechts abfahren statt links abbiegen.

Über diesen Antrag wurde ebenfalls am 13. Jänner 2004 und am 14. September 2004 im Infrastruktur-Ausschuss beraten. Die Stellungnahme des zuständigen Landesrates liegt ebenfalls vor. Diese Stellungnahme befasst sich mit den Vor- und Nachteilen einer solchen Abbiegespur, letztendlich auch mit der Betrachtung über gewisse Gefahrenbereiche in Fußgänger- und Radwegführungen.

Es wird deswegen der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur zum Antrag, Einl.-Zahl 1604/1, der Abgeordneten Schrittwieser und Böhmer, betreffend rechts abfahren statt links abbiegen, wird zur Kenntnis genommen. Danke! (14.29 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder:

17. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1930/1, betreffend Vereinbarung und Finanzierung der Verbundlinie 64 in Graz.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Kurt List. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. List (14.30 Uhr): Frau Präsidentin! Geschätzte Damen und Herren im Steiermärkischen Landtag!

Ich darf über diese Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung berichten, die sich mit einer Vereinbarung und Finanzierung der Verbundlinie 64 in Graz befasst. Im Rahmen des Betriebskonzeptes Steirertakt wurde im November 2000 als Ergänzung im städtischen Busnetz von Graz die Südtangentialbuslinie (Verbundlinie 64) eingeführt. Zwischen der Stadt Graz, dem Land Steiermark, der Grazer Stadtwerke AG., Verkehrsbetriebe und der Steirischen Verkehrsverbund GmbH. wurde eine Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung dieser Linie auf die Dauer von drei Jahren abgeschlossen (gültig bis 7. November 2003).

Zwischenzeitlich wurde die Linienführung der Linie 64 teilweise neu gestaltet. Die Stadt Graz, das Land Steiermark, die Grazer Stadtwerke AG., Verkehrsbetriebe und die Steirische Verkehrsverbund GmbH. beabsichtigen, eine gemeinsame Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung der neu gestalteten Linie 64 auf die Dauer von drei Jahren (bis Fahrplanwechsel Mitte Dezember 2006) abzuschließen.

In der Regierungsvorlage sind die Kosten detailliert dargestellt. Die jährlichen Gesamtkosten für die Linie 64 betragen 1,348.331 Euro. Der Finanzierungsanteil des Landes für den Zeitraum der Vertragsdauer bis zum Fahrplanwechsel 2006 auf die einzelnen Jahre ist in der Vorlage dargestellt!

Der Gesamtanteil des Landes Steiermark beträgt daher für die Dauer von zirka drei Jahren rund 880.000 Euro. Der Anteil für die Jahre 2003 und 2004 in der Höhe von 308.450 Euro kann beim „Straßen- und Brückenneu- und -ausbau, Vergebung an Dritte, L“, in der erforderlichen Höhe eingespart werden.

Für die Zahlungen der Jahre 2005 in der Höhe von 272.300 Euro und 2006 in der Höhe von 280.500 Euro ist in den jeweiligen Budgets Vorsorge zu treffen.

Diese Regierungsvorlage wurde von der Steiermärkischen Landesregierung am 21. Juni 2004 beschlossen. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Erstens: Der vorstehende Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zweitens: Der Steiermärkische Landtag genehmigt den Abschluss einer Vereinbarung der Fachabteilung 18A, Gesamtverkehr und Projektierung, mit der Stadt Graz, den Grazer Stadtwerken, Verkehrsbetriebe und der Steirischen Verkehrsverbundgesellschaft mbH.

Drittens: Die Fachabteilung 18A Gesamtverkehr und Projektierung wird ermächtigt, für die beschriebenen Maßnahmen Zahlungen an die Steirische Verkehrsverbund GmbH. in der Höhe von 880.000 Euro für die Vertragsdauer von rund drei Jahren zu leisten. Der Anteil des Landes für das Jahr 2004 beträgt 308.450 Euro.

Viertens: Die überplanmäßige Ausgabe in der Höhe von 308.450 Euro im Jahr 2004 ist durch Einsparung bei der angeführten Voranschlagsstelle „Straßen- und Brückenneu- und -ausbau Vergebung an Dritte, L“ bedeckt.

Hiezu werden die angeführten Summen genehmigt: Mit dem Höchstbetrag aus den „Beiträgen an den Verkehrsverbund“ 308.450 Euro.

Aus den Bedeckungen „Straßen- und Brückenneu- und -ausbau, Vergebung an Dritte, L“ 308.450 Euro.

Für den restlichen Betrag ist jeweils in den Budgets der Jahre 2005 und 2006 Vorsorge zu treffen.

Geschätzte Damen und Herren, in der letzten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft wurde diese Regierungsvorlage von allen Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis genommen. Ich ersuche deshalb auch die Damen und Herren des Steiermärkischen Landtages ebenfalls um Zustimmung. (14.34 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder:

18. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1932/1, betreffend Vereinbarung und Finanzierung der Angebotverbesserungen im Bereich der GKB (Bahn) im Rahmen des Projektes Steirertakt.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Karl Wiedner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Wiedner (14.34 Uhr): Frau Präsidentin, sehr verehrte Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung, liebe Kollegen!

Ich berichte zur Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung. Mit 15. Dezember 2002 trat auf der Schiene zwischen Graz und Wies/Eibiswald beziehungsweise zwischen Graz und Köflach ein Taktfahrplan in Kraft. Es geht dabei um eine Verbesserung des Fahrplanangebots für Pendler in der Abendspitze. Dazu sind natürlich auch Kosten und Zusatzleistungen notwendig. Es sind hier immerhin 52.858 Fahrplankilometer, die als Mehrleistung dazukommen. Das Ganze kostet für zwei Jahr 820.000 Euro. Es ist im Antrag auch angeführt, wann das In-Kraft-Treten der Vereinbarung rückwirkend stattfindet. Es ist auch angeführt, aus welchen Teilen oder aus welchem Abschnitt des Budgets das Ganze finanziert wird und es gibt dazu auch eine Stellungnahme der Landesfinanzreferentin, die darauf hinweist, dass dieser Finanzbedarf nur im Rahmen des jährlich verfügbaren Ressort-Budgets für 2005 erfolgen kann. Ich ersuche um Annahme. (14.15 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder:

19. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1624/1, der Abgeordneten Hagenauer, Lechner-Sonnek und Mag. Zitz, betreffend Linienführung der Busse im Verkehrsverbund auf der Strecke Gleisdorf-Graz.

Berichterstatte ist Frau Landtagsabgeordnete Mag. Edith Zitz. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Zitz (14.36 Uhr): Mit Fahrplanwechsel im Dezember 2003 ist das Verkehrsangebot im Busbereich in der Oststeiermark im Zuge der Postbusplanungen neu organisiert worden. Zielsetzungen der umgesetzten Maßnahmen war eine Stärkung und wenn möglich Vertaktung der Hauptachsen in Richtung Graz sowie die Sicherstellung eines öffentlichen Verkehrs in ländlichen Regionen.

Die Führung zusätzlicher Kurse über die Autobahn könnte nur durch Zusatzbestellungen bei den Verkehrsunternehmen erfolgen. Das Bestandsangebot über die Ries zeichnet sich durch eine ganztägig regelmäßige Vertaktung mit 30-Minuten-Intervallen aus. Ein Herausreißen einzelner Kurse würde dieses sehr gut funktionierende System durchlöchern und somit für die Benutzerinnen und Benutzer wegen der Taktlücken unattraktiv werden.

Im Namen des Infrastruktur-Ausschusses wird beantragt: Der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur wird zur Kenntnis genommen. (14.37 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder:

20. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1908/1, der Abgeordneten Straßberger, Prattes, Wiedner, Dipl.-Ing. Wöhry, Kreisl und Kasic, betreffend raschen Ausbau der zweiten Röhre im Bosruck- und Gleinalmtunnel.

Berichterstatte ist Herr Landtagsabgeordneter Josef Straßberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Straßberger (14.37 Uhr): Frau Präsidentin, geschätzte Regierungsmitglieder, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, Hohes Haus!

Ich bringe den Antrag der Abgeordneten Straßberger, Dipl.-Ing. Wöhry, Kreisl und Kasic, betreffend raschen Ausbau der zweiten Röhren im Bosruck- und Gleinalmtunnel.

Auf Grund des zunehmenden Verkehrsaufkommens ist es dringend erforderlich, die Sicherheitsvoraussetzungen im Tunnelverkehr auszuweiten. Um dies zu gewährleisten, sind die zweiten Röhren im Bosruck- und im Gleinalmtunnel dringlich als Investitionsvorhaben auszubauen. Dadurch wird den zukünftigen Anforderungen des Nord-Süd-Verkehrs Rechnung getragen und somit die Steiermark als attraktiver Wirtschaftsstandort abgesegnet.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, um den raschen Ausbau der zweiten Röhren im Bosruck- und Gleinalmtunnel zu erwirken. Ich bitte um Annahme. (14.38 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Danke, Tagesordnungspunkt

21. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1629/1, der Abgeordneten Majcen, Schleich, Beutl, Ing. Ober, Böhmer und Riebenbauer, betreffend raschen Ausbau der S 7, Fürstenfelder Schnellstraße.

Berichterstatte ist Herr Landtagsabgeordneter Ing. Josef Ober. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Ober (14.38 Uhr): Ich darf zum Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1629/1, der Abgeordneten Majcen, Schleich, Beutl, Ing. Ober, Böhmer und Riebenbauer, betreffend raschen Ausbau der S 7, Fürstenfelder Schnellstraße, berichten.

Zum Antrag von ÖVP und SPÖ, betreffend Ausbau der S 7, liegt eine Stellungnahme der Landesregierung vor. Darin ist für einen Ausbau der S 7 folgender Zeitplan vorgesehen:

Ende 2004/Anfang 2005: Trassenentscheidung, Planungsgebietsverordnung gemäß Paragraph 16 BStG.

Anfang 2005 bis Mitte 2006: UVP-Verfahren, Abschluss durch Verordnung einer Trasse nach Paragraph 4 BStG.

Mitte 2006 bis Anfang 2007: Abwicklung der materienrechtlichen Verfahren (Naturschutz, Wasserrecht und so weiter).

Anfang 2007: Baubeginn.

Anfang 2010: Verkehrsfreigabe.

Die Beschlussfassung des Ausschussantrages, mit dem die Regierungsvorlage zur Kenntnis genommen wird, wird von mir zum Antrag gestellt. Bitte um Beschlussfassung. (14.39 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Erstes am Wort ist der Herr Abgeordnete Petinger.

Abg. Petinger (14.40 Uhr): Sehr verehrte Präsidentin, werter Herr Landeshauptmann, sehr verehrte Damen und Herren!

Als Abgeordneter der Region Voitsberg möchte ich heute hier die Gelegenheit wahrnehmen, im Interesse der vielen Pendler und Pendlerinnen aus unserem Bezirk, auch aus dem Bezirk Deutschlandsberg selbstverständlich, mich für diese Vorlage 1932/1 der Steiermärkischen Landesregierung ausdrücklich auch zu bedanken. Aus dem Antrag selbst können Sie auf die Berechtigung dieser Verdichtung des öffentlichen Verkehrs erkennen, wenn das Fahrplanangebot in der Abendspitze durch zwei neue Zugverbindungen verdichtet wurde, bedeutet das in jedem Fall mehr Komfort und ein größeres, interessantes Angebot im öffentlichen Verkehr. Die dargelegten Zahlen der Auslastung von 50 bis 60 Prozent bestätigen diese Maßnahme und rechtfertigen sie in jedem Fall. Auch die vor einigen Monaten beschlossenen Nahverkehrsmaßnahmen an den Bahnlinien der Graz-Köflacher-Eisenbahn GesmbH. in der Gesamthöhe von 7,6 Millionen Euro sind ein Schritt in die richtige Richtung. Auch diese Investitionen werden die Attraktivität der Bahn erhöhen und somit die einzige zukünftige Alternative im öffentlichen Verkehr stärken und für den Kunden interessanter machen. Nur mit solchen Maßnahmen und natürlich mit weiteren, die unmittelbar folgen müssen, kann die Verkehrslawine des individuellen Nahverkehrs auf die Schiene verlagert werden. Meine Damen und Herren, die Fertigstellung des gesamten Ausbaues der LB 70 von Köflach bis zum Autobahnanschluss nach Mooskirchen stellt nach wie vor eine infrastrukturelle Notwendigkeit für den Bezirk Voitsberg dar, aber eines ist auf Grund aller bekannten Daten bereits sonnenklar. Ohne gleichzeitigen Ausbau der Schiene in unserem Bezirk Voitsberg und in dem Bezirk Deutschlandsberg stehen wir in einigen Jahren wieder vor dem gleichen Dilemma, verstopfte Straßen, hohe Umweltbelastungen und kein zeitgemäßer Anschluss an die öffentlichen Verkehrsnetze, die für unsere Bezirke und unsere beheimateten Unternehmen enorm wichtig sind.

Die Bahnverbindung in den Bezirk Deutschlandsberg und den Bezirk Voitsberg, diese Verbindungen müssen vor dem Jahr 2012 in die dritte Ausbaustufe des Steirertaktes kommen. Das kann nicht sein, dass ab dem Jahr 2012 erst gedacht ist, mit der dritten Stufe des Ausbaues dieses Steirertaktes zu beginnen.

Die Attraktivierung des Schienenverkehrs in den Großraum Graz muss die höchste Priorität im Aufbau des Nahverkehrs im Korridor West haben. Die Weststeiermark weist auf Grund einer Studie das größte Fahrgastpotenzial aller nach Graz führenden Korridore auf. Der nächste Verkehrsfarkt auf den Zubringerstraßen in die Weststeiermark ist vorprogrammiert. Deswegen nochmals ein klares Bekenntnis zum heutigen Antrag. Er ist der einzig richtige Weg zum Steirertaktprogramm, zum Ausbau dieses Programms, aber auch nochmals die Aufforderung, nicht diese wertvolle Zeit über das Jahr 2012 hinaus verstreichen zu lassen. Für den Ausbau des Korridors in die Weststeiermark müssen die Mittel rascher zur Verfügung gestellt werden im Interesse der Menschen, die täglich pendeln müssen und im Interesse unserer Umwelt und der dort beheimateten Firmen. Ich danke sehr! (Beifall bei der SPÖ. – 14.44 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächster am Wort ist der Herr Abgeordnete Gangl.

Abg. Gangl (14.44 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich möchte zum Tagesordnungspunkt 15, straßenbaupolitische Maßnahmen im Bezirk Radkersburg, kurz Stellung nehmen.

Nicht nur im Bezirk Radkersburg, wahrscheinlich überall in der Steiermark – und es wird an Sie auch schon herangetragen worden sein – ist bekannt, dass wir in vielen Bereichen einen Schilderwald führen und die Verkehrsteilnehmer nicht mehr genau wissen, was tatsächlich auf der Straße passiert, was sie einhalten sollten und dass das nicht nur immer zur Sicherheit beiträgt, glaube ich, ist selbstverständlich. Diese Anliegen wurden von der Bevölkerung auch an Verantwortliche im Bezirk herangetragen und wir haben dann versucht, gemeinsam mit der Behörde eine Lösung zu finden, ob es dagegen irgendwelche Maßnahmen gibt, die natürlich nicht der Sicherheit widersprechen.

Die Bezirkshauptmannschaft hat dann nach strengen Auflagen des Paragraphen 43 Absatz 1 der Straßenverkehrsordnung, wo vor allem die Sicherheit, die Flüssigkeit, die Lage und die Beschaffenheit der Straße und auch einige andere Kriterien zu berücksichtigen sind, versucht, Geschwindigkeitsbeschränkungen festzulegen, die im Freiland sich 100 beziehungsweise maximal auf 80 km/h reduziert und im Ortsgebiet 50 km/h mit Ausnahme von jenen Ortsteilen und Straßenstücken, wo im Rahmen eines umfassenden Verkehrskonzeptes in den Gemeinden auch die notwendige Sicherheit herzustellen ist.

Beteiligt waren die Bezirkshauptmannschaft, die Gendarmerie, die Baubezirksleitung, das Kuratorium für Verkehrssicherheit und natürlich auch die betroffenen Bürgermeister und Gemeinden. Es konnte erreicht werden, dass zirka nach Angaben der Bezirkshauptmannschaft 20 Prozent der Verkehrsschilder eingespart werden konnten.

Für den Schutzweg für Schulen und andere sensible Bereiche wurde eine eigene Arbeitsgruppe eingerichtet, die Richtlinien erarbeitet hat, die auch restriktiv angewandt und umgesetzt wurden.

Wozu hat das geführt? Das Verständnis für Verkehrsbeschränkungen ist gestiegen. Die Leute kennen sich wieder aus, wenn sie durch den Bezirk fahren und somit auch deren Einhaltung. Ich glaube, das ist wesentlich. Die Maßnahmen haben dazu geführt, dass der Verkehr flüssiger wurde, das ist gleichzeitig auch ein Beitrag an die Umwelt und vor allem auch – das wird uns bestätigt – dass die Sicherheit gestiegen ist.

Ich glaube, dass diese Maßnahmen beispielgebend sind, um sie auch in anderen Bezirken des Landes umzusetzen.

Ich danke allen Beteiligten, und das waren nicht wenige, die tatkräftig an dieser Umsetzung mitgearbeitet haben und danke vor allem auch an das Verständnis der Bürger und auch an das Verständnis der Autofahrer. Ich bitte daher, dass die Regierungsvorlage genehmigt wird. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 14.47 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächster am Wort ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Grabner.

Abg. Dipl.-Ing. Grabner (14.47 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Herren Landeshauptmänner! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

In Punkt 13 beschäftigen wir uns heute mit unserer Bemühung, doch noch die steirischen Verkehrsinteressen und damit die steirischen Wirtschaftsinteressen auf die transeuropäische Schiene zu bringen, denn alles das, was bisher zusammengebracht wurde, waren Ausreden, warum nichts geht und Hinweise darauf, dass man sich so ausreichend bemüht habe. Aber entlarvend genug ist es dann, wenn in der Regierungsvorlage mitgeteilt wird, trocken mitgeteilt wird, die steirischen Schienenprojekte der Pyhrnachse und der Pontebbana sind nicht in den prioritären Projekten enthalten. Und wenn ich dann zwischen den Zeilen weiterlese, finde ich auch die Bemerkungen, „waren auch zum Scheitern verurteilt“, und so weiter, und so weiter, das heißt, im Endeffekt wird uns mit diesem Ausschussbericht zum Tagesordnungspunkt 13 nahegelegt, diesen für die Steiermark so negativen Bericht schlicht und einfach zur Kenntnis zu nehmen. Und das ist es, was wir so mit Sicherheit nicht können im Interesse des Landes, weil die Steiermark einfach nicht zur Kenntnis nehmen kann, dass sie es nicht geschafft haben, für die Interessen des Landes Steiermark die entsprechenden Schienenwege für uns zu sichern. (Beifall bei der SPÖ. – 14.48 Uhr.)

Und das ist deshalb nicht ohne Bedeutung, wenn Sie hier sehen, dass in der Industriellenvereinigung unlängst im Verkehrskongress 2004 letztlich dann getitelt wurde: „Wenn der Verkehr an Österreich vorbeifließt, rollt auch der Wohlstand vorbei.“ Und das ist besonders für die Steiermark dramatisch, wenn der Verkehr an der Steiermark vorbeifließt, rollt auch die Entwicklung unseres Landes an uns vorbei. Das haben wir immer schon gesagt und da haben wir immer schon darauf hingewiesen. Mittlerweile hat es beinahe den Anschein, dass auch der derzeitige Minister diese Erkenntnis hatte, denn in einem Interview mit dem „Profil“ hatte er zu diesem Vorwurf gesagt, er wäre berechtigt, denn wir haben zu spät erkannt, wie Lobbying in der EU abläuft. Wir hatten das nicht zu spät erkannt und hatten schon seit Jahren unsere Mitglieder der Landesregierung immer wieder dazu eingeladen, das Entsprechende zu tun und immer wieder hat man uns getröstet, wie auch hier in diesen Unterlagen, die heute zur Beschlussfassung vorliegen, wo es dann heißt, dass alles unternommen wurde. Und auch die Frau Landeshauptmann hat in der Dringlichen Anfrage, die wir schon am 16. Juni des Vorjahres an sie gestellt haben, gesagt, sie habe alles in ihrer Macht Stehende unternommen. Ja, meine Damen und Herren, dann war das eben zu wenig, was sie kann und was sie getan hat, weil der Effekt ist der, dass wir nichts bekommen haben und dass bei uns die Cent nicht vorbeifließen und dass wir nicht einmal das geschafft haben, dass die Steiermark über Marburg und Laibach an den Korridor 5 angebunden sein wird. Das ist es, was uns veranlasst, veranlassen muss zu sagen, auch in weiterer Folge haben wir alles zu unternehmen und zu überlegen, was kann man denn jetzt überhaupt noch tun? Und da bedarf es zuerst einmal der unmissverständlichen Klarstellung durch die Bundesregierung, dass sie einmütig hinter diesen Projekten Semmering und, und, und – ich brauche sie gar nicht mehr auflisten, sind allen bekannt – steht. Und das war es, was bisher gefehlt hat. Denn als man sich in Brüssel umgehört hat, was denn die Brüsseler dazu veranlasst hat, in der Karel-van-Miert-Gruppe den Antrag unserer EU-Parlamentarier, der überraschenderweise die Mehrheit im Parlament gefunden hatte, dann doch zu umgehen und unsere drei maßgeblichen Projekte nicht in die Zusatzprioritätenlisten aufzunehmen, hat man uns gesagt, naja, ihr habt es uns ja auch leicht gemacht. Aber eine Tatsache, dass wir in den letzten Jahren hintereinander laufend mit unterschiedlichen Ministern zu verhandeln hatten, mit unterschiedlichem Temperament diese Angelegenheiten betrieben haben, vom Herrn Minister Schmid über die Frau Minister Forstinger bis hin zu Minister Gorbach, so lange ist das nämlich schon im Schwange, diese ganze Angelegenheit, dann war es natürlich nicht ganz einfach zu erkennen, was will denn Österreich wirklich? Und wenn sich das EU-Mitglied Österreich aus dem Munde des zuständigen Regierungsmitgliedes nicht eindeutig äußert, dann war es ein Leichtes zu sagen, wenn ich schon von 25 Projekten auf 13 verzichten muss, dann nehme ich das, wo sie nicht einmal wissen, was sie wollen. Und damit waren wir natürlich fertig gefahren. Und da muss ich sagen, da ist es mangelndes Lobbying gewesen, wie der Herr Minister Gorbach selbst zugibt. Da war es mangelnde Inter-

essenvertretung für uns Steirer, wenn die Frau Landeshauptmann sagt, ja, auch der Herr Pröll kümmert sich halt um sein Land und jeder kümmert sich um sein Land wie er glaubt und wie er kann. Anfragebeantwortung bei unserer Dringlichen vor einem Jahr. Jeder bemüht sich halt wie er kann, ja, dann kann sie es halt nicht ausreichend für die Steiermark, die Frau Landeshauptmann, wenn das zu wenig war, um endlich einmal jene Projekte in Gang zu bringen, die wir so dringend brauchen. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren, das ist der Grund, warum wir diesem Antrag und dieser Vorlage nicht zustimmen können. Sehr wohl können wir jenem Anliegen zustimmen, das ohnedies schon seit vielen, vielen Jahren unseres war, dass man nun endlich, wie es der Entschließungsantrag der ÖVP sagt, als politische Pflicht betrachtet, alles in der Macht Stehende zu unternehmen, um den Bau des Semmeringbasistunnels schnell voranzutreiben. Was können wir uns noch erinnern, als wir von der politischen Verpflichtung gesprochen haben, wie ich die Frau Klasnic gefragt habe und da hat es geheißen: „Das ist jetzt eine Frage der Advokaten, das muss jetzt einmal ausjudiziert werden.“ Na, da haben wir den Salat, jetzt ist er ausjudiziert worden und wir haben fünf, sechs Jahre verwurschtelt. Jetzt erst daraufzukommen, dass es politische Pflicht ist, wie es in dem Antrag löblicherweise heißt, ist spät, aber auch der verlorene Sohn, der nach sieben Jahren zurückgekommen ist, ist aufgenommen worden. Ist halt schon länger als sieben Jahre in der Wüste. Gerne werden wir das also übernehmen und werden diesem Antrag selbstverständlich beitreten. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 14.55 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächstes am Wort ist Herr Abgeordneter Hagenauer.

Abg. Hagenauer (14.55 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Herren Landesräte, Herr Landesrat beziehungsweise Herr Landeshauptfraustellvertreter, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Ich muss ja zugeben, dass wir diese Themen, die heute auf der Tagesordnung stehen unter dem Kapitel Verkehr, wie mein Vorredner schon ausgeführt hat, nicht das erste Mal abhandeln. Das wird aber wohl nicht der Grund gewesen sein, dass der Landeshauptfraustellvertreter den Raum verlassen hat, denke ich. Ich möchte zu ein paar Punkten trotzdem kurz Stellung nehmen. Anschließend an den Herrn Kollegen Grabner gleich zur Frage der transeuropäischen Netze. Erinnern wir uns, wie zum Zeitpunkt der Erstellung des Generalverkehrsplanes nicht zuletzt die Grünen und meine Wenigkeit gewarnt haben davor, wie wichtig es ist, dass wir den Abschnitt Graz–Maribor in die Prioritätenreihung hineinbringen, auch auf europäischer Ebene. Man hat mir damals bedeutet von Seiten des Herrn Landeshauptfraustellvertreters Schögggl, dass diese Bedenken völlig ungerechtfertigt seien und der Abschnitt ohnehin in den vorrangigen EU-Projekten enthalten sei. Was er nicht dazugesagt hat war das, dass es sich hier um eine Liste gehandelt hat, die reine Zubringerstrecken umfasst hat und keinerlei Verpflichtung von Seiten der EU dargestellt hat. So ist es jetzt leider gekommen. Worauf ich aber hinaus will ist die Verbindung zu einem anderen Tagesordnungspunkt, den wir heute auf der Tagesordnung haben, nämlich den raschen Ausbau der zweiten Röhren im Bosruck- und Gleinalmtunnel. Und das aus Gründen der Verkehrssicherheit. Sehen Sie, wenn wir uns anschauen, woran der Ausbau der Pyhrnisenbahn scheitert, weil nämlich kein Geld da ist und wo man dann die Steiermark gnädigst verweist auf die Beteiligung von Privaten und sagt, finanziert es euch irgendwie selber, wenn man auf der anderen Seite hergeht und aus der schieren Begründung der Verkehrssicherheit aber sehr wohl die Milliarden in die Hand nimmt unter der Devise, das muss es uns halt in Gottes Namen wert sein, dann frage ich halt einmal mehr als Grüner, wo bin ich? Bei welcher Veranstaltung bin ich? Haben wir einen Euro oder haben wir 2 Euro? Bedeutet der eine ganz was anderes als der andere? Das gilt auch übrigens für die Argumentation in Hinblick auf einen attraktiven Wirtschaftsstandort und den Ausbau der Nord-Süd-Verbindungen. Wenn Sie heute mit der Industrie sprechen, mit der Wirtschaft sprechen, dann klagt die nicht zu Unrecht übrigens über Doppelmaut. Das ist ihr Argument, wenn die Industrie von Gleinalm- und Bosrucktunnel spricht. Aber was die Wertigkeit, die Priorität beim Ausbauen der Verkehrswege angeht, ist es eindeutig der Ausbau der Bahn. Das bringt mich auch schon zum nächsten Punkt. Nämlich auch heute auf der Liste, die S 7 von Ilz nach Heiligenkreuz. Dass das irgendeinen Effekt hat, ob unter dem Strich positiv oder negativ, das sei jetzt dahingestellt, das bestreitet ja niemand, aber wie viel Geld kostet der Ausbau einer vierspurigen kreuzungsfreien Schnellstraße? Und wie viel Geld geben wir aus für den Ausbau der Bahn in die Oststeiermark? Bringt mich zum nächsten Punkt, auch heute auf der Liste, was den Ausbau der Autobusse angeht. Wir, die Grünen, hatten angeregt, dass man mehr Autobusse führt ab Gleisdorf wenigstens, vielleicht schon früher auf der Autobahn, damit die Pendler schneller in Graz sind. Wenn Sie sich die Antwort anschauen, hängt das Problem insbesondere daran, dass man ab Gleisdorf keine vertakteten, das heißt also in regelmäßigen Abstand verkehrenden Zugverbindungen anbieten kann nach Graz. Sonst wäre das eigentlich sehr klug, dass man mit dem Autobus die Leute nach Graz bringt zu großen Knoten, wie etwa Gleisdorf und von dort weg fahren sie ja dann mit der Bahn weiter. Angesichts der riesigen Zahl von Pendlern aus der Oststeiermark eine nahe liegende Maßnahme. Und was steht drinnen in der Regierungsstellungnahme, warum das noch nicht soweit ist, warum das noch nicht vertaktet ist? Weil man die lumpigen drei Ausweichen zwischen Graz und Fehring noch immer nicht gebaut hat. Und das ist aber jetzt über acht Jahre her und da schließe ich, was die Wertigkeit angeht, die Quantität angeht, eine Stufe unter der Bedeutung dessen, was der Herr Kollege Grabner gerade vorher gesagt hat, an. Aber ich schließe trotzdem an, was das Qualitative angeht, nämlich, wissen Sie was, wenn ich Verkehrslandesrat bin in der Steiermark und ich setze acht Jahre drei mickrige Ausweichen nicht durch und berufe mich nach acht Jahren

noch immer auf die ÖBB, dass es die noch gibt, dann nehme ich meinen Hut, weil dann bin ich nämlich überflüssig, und zwar zur Gänze. In diesem Sinn danke ich für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei den Grünen. – 15.02 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächster am Wort ist der Herr Abgeordnete Prattes.

Abg. Prattes (15.03 Uhr): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich möchte nahtlos anschließen an den Ausbau unserer Infrastruktur, die wir heute – und das sage ich durchaus zustimmenderweise – zur Kenntnis nehmen mit der Finanzierung der Verbundlinie 64 und mit der Angebotsverbesserung bei der GKB. Es ist schade, dass der jetzt für die Infrastruktur zuständige Landeshauptmannstellvertreter Schögggl nicht im Saal ist, denn ich möchte folgendes Problem ansprechen (Abg. Schrittwieser: „Ist zwar nur eine Verkehrsdebatte!“):

Wir haben den Hauptbahnhof in Graz sehr schön ausgebaut. Er wurde zum schönsten Bahnhof Österreichs erwählt. Wir haben in der Bahnhofsoffensive, wenn auch abgespeckt, jetzt den Hauptbahnhof Leoben in Bau, Bruck haben wir bereits behandelt, soll ebenfalls kommen und einige weitere Wünsche gibt es. Es wird modern ausgebaut. Der Bahnhof in Leoben wird wunderschön sein. Nur, meine sehr verehrten Damen und Herren, es kommt nämlich Folgendes. Wir haben zwar eine tolle Infrastruktur in den Bahnhöfen, nur, die Züge kommen uns abhanden. Auf einmal stellen wir fest, dass eine Tagesrandverbindung, die für die Steiermark besonders wichtig wäre, nämlich der EN San Marco, der von Wien nach Venedig fährt, umgeleitet wird. Statt auf der Südbahn wird er jetzt künftig auf der Westbahn fahren. Jetzt waren wir Steirer sowieso in der Vergangenheit nicht verwöhnt, was die Lokomotiven und die Ausstattung, die qualitative, der ganzen Zugsgarnituren waren. Und jetzt geht man her und leitet Züge um, die – Verkehrszählung hin, Verkehrszählung her – ganz einfach wichtige Teile der Steiermark, und in dem Fall die Steiermark überhaupt, vom Verkehr abschneiden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die so genannte Tagesrandverbindung, die letzte von Wien in die Steiermark ist dann um 19.30 Uhr. Jetzt wissen wir, dass sehr viele Landsleute in Wien arbeiten oder beruflich dort zu tun haben. Wie kommen die jetzt wieder zurück in die Steiermark? Um dem jetzt noch eines draufzusetzen, meine Damen und Herren, ist vorgesehen beziehungsweise findet jetzt schon statt unter dem Stichwort „Beschleunigung der Züge“, dass zum Beispiel von elf Schnellzugsverbindungen, die Wien-Klagenfurt fahren, nur jeder zweite mehr in der zweitgrößten Stadt der Steiermark, in Leoben stehen bleibt. Der Zug fährt jetzt von Wien nach Bruck und dann nach Klagenfurt durch. Bitte, das kann doch die Steiermark nicht zur Kenntnis nehmen. Das Gleiche passiert, wenn Sie zurückfahren. Von Klagenfurt nach Wien gibt es 13 Verbindungen. Auch hier ist es so, dass jeder zweite Zug nicht mehr stehen bleibt. Also, wir diskutieren immer wieder den Ausbau des Semmeringbasistunnels, Herstellung der Transversale über den Pyhrn, und das Einzige, was der Eisenbahn einfällt, Beschleunigung der Züge, nicht die Strecken auszubauen, sondern einfach einen Zug nicht halten zu lassen. Also das ist zu billig, das ist zu einfach.

Oder ich darf ein anderes Beispiel noch nehmen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich fahre gelegentlich gerne mit dem Zug herunter, wenn wir Sitzungen haben. Das ist aber, wenn wir eine Landtags-sitzung haben, zwar in der Früh toll, aber am Abend kommt man nicht mehr nach Hause. Jetzt sagen wir immer, tun wir etwas für den öffentlichen Personennahverkehr, aber was nützt uns das beste Wollen, wenn es nicht möglich ist, nach Hause zu kommen. Ich rede jetzt gar nicht von denen, die noch weiter weg wohnen. Ja, meine Damen und Herren, und das nehmen wir so zur Kenntnis. Ich behaupte hier, dass einfach Strecken freigemacht werden, weil die ÖBB lieber Güterzüge fahren lässt, weil die mehr Geld einbringen als Personenzüge. Aber wir können nicht hier immer reden, Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs, wir machen dort ein bisschen etwas, wir machen da ein bisschen etwas, aber im Grunde genommen, die Infrastruktur, dass wir die Leute auf die Schienen, in die Züge bringen, findet nicht statt. Und in dem Lichte darf ich erinnern, dass es sehr wohl von unserer Seite einen Antrag Ausbau des Schnellbahnnetzes Graz-Umgebung, Ost-Weststeiermark in die Obersteiermark, Mürztal, gibt. Ja, meine Damen und Herren, das wäre eine Antwort darauf, dass wir nicht ausgehungert werden. Ich appelliere an das Hohe Haus, dass wir hier gemeinsam, da geht es nicht um irgendein parteipolitisches Spiel, da geht es um die Steiermark, da geht es um die Menschen, da geht es um Standortsicherung. Kollege Grabner hat das gesagt, alles, was an Verkehr an Österreich vorbeigeht, fährt am Wohlstand vorbei. Ich glaube, eine Aussage der Industriellenvereinigung, nicht von uns, aber das unterstreichen wir, das fordern wir und da sind wir im Gleichschritt mit allen, die dafür sind, diese Infrastruktur auszubauen.

Ich komme zum Schluss, ich appelliere wirklich – schade, dass der Herr Landeshauptmannstellvertreter nicht hier ist –, dass wir vom Verkehr abgeschnitten werden, vom öffentlichen Personennahverkehr, ist nicht hinzunehmen, auf das Schärfste zu protestieren und zu sagen, dass man den alten Stand nicht nur wieder herstellt, sondern möglichst noch verbessert. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 15.09 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Kollege Straßberger. Ich erteile es ihm.

Abg. Straßberger (15.09 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin! Geschätzte Damen und Herren Abgeordnete! Hohes Haus!

Es ist mir eine ganz besondere Ehre, dass ich als Erster von unserer neuen Präsidentin, die wir heute mit großer Zustimmung gewählt haben, hier an das Pult zitiert werde oder gebeten worden bin.

Verehrte Damen und Herren! Diese Verkehrsdebatte hier im Hohen Haus – ich habe das schon einige Male gesagt – wiederholt sich fast ständig in den letzten Jahren, ja, ich darf schon fast ein Jahrzehnt hier sein, in den letzten zehn Jahren. Verehrter Herr Abgeordneter, Klubobmannstellvertreter Erich Prattes, es ist sehr viel zu unterschreiben, was du heute hier angeführt hast. Es ist überhaupt keine Frage und es trennen uns hier keine Welten. Auch einige Dinge von Herrn Dipl.-Ing. Grabner waren hier sehr treffend, nur, man muss sagen, letztendlich die Polemik greift dort oder da immer wieder durch. (Abg. Prattes: „Was war bei mir polemisch?“) Nein, nein, gilt für alle. So offen müssen wir schon sein. Wenn du, lieber Erich Prattes, hier geklagt hast über verschiedene Dinge, Umleitungen und dergleichen, dann meine ich schon, dass es generell um ein gesamtösterreichisches, aber auch steirisches Verkehrskonzept gehen muss. Und das waren eben gerade auf der Schiene natürlich jahrzehntelange Versäumnisse. (Abg. Schrittwieser: „Nicht in die alten Fehler verfallen!“) Ich bin schon dort, Siegfried, ein bisschen Geduld. Ich will aber nicht in die alte Aufzählung verfallen, außer ihr wollt es. Ich habe die auswendig im Kopf, weil ich da letztendlich mit diesem Verantwortungsträger der SPÖ, was die Verkehrspolitik auf der Schiene anbelangt, ja im Parlament tätig sein durfte. Natürlich waren das auch gerade auf der Schiene Verkehrsversäumnisse in der Vergangenheit und ich meine daher, dass es einmal wichtig war, dass wir einen Generalverkehrsplan haben. Jetzt kann man über diesen denken wie man will. Ich glaube, verehrte Damen und Herren, es ist sogar notwendig, dass dieser Plan permanent korrigiert werden muss. (Abg. Schrittwieser: „Das Schreiben ist schon alt!“) Es kann nicht sein, wenn ich jetzt im 2002er Jahr was hinsetze, dass das zehn, 15 oder 20 Jahre Gültigkeit hat, überhaupt keine Frage und ich glaube auch, hier muss der erste Schritt getan werden, dass wir ein Grobkonzept einmal haben und natürlich geht jetzt der Wettbewerb, welches Projekt früher passieren sollte oder auch nicht und auf der zweiten Seite muss man, glaube ich auch, etwas ins Kalkül führen, dass sich auch innerhalb von fünf Jahren, oder wir wissen die Verkehrspolitik ist ein Intervall von zehn Jahren mindestens bei neuen Projekten, dass sich auch hier wirtschaftliche und verkehrstechnische Änderungen ergeben. Und darum meine ich, dass es auch von sehr großer Bedeutung ist, dass der jetzige zuständige Bundesminister Hubert Gorbach, ich bin nicht sein Anwalt, das sage ich ganz offen hier, aber es gerade mit unseren gewünschten Verkehrswegen, die Südbahn aber auch Nord-Süd-Verbindung glaube ich, sehr ernst nimmt. Natürlich, und das sage ich jetzt wieder einmal sehr deutlich, können wir hier und wenn ich sage wir, meine ich die zwei großen Parteien, die ÖVP und die SPÖ im Steiermärkischen Landtag, auch mit den Vertretern der politischen Gruppierungen im Land Niederösterreich nicht zufrieden sein. Ich sag das sehr deutlich, es gibt gerade was den Umweltschutz betrifft, hier ist ein SPÖ-Landesrat und wenn hier immer wieder der Landeshauptmann zitiert wird, natürlich wäre das uns auch alles lieber, aber ich habe mir trotzdem diesen Zeitungsbericht wieder ausgehoben. Ich habe das hier schon einmal gesagt. Der ehemalige Finanzminister Rudolf Edlinger bei einer Bezirkstagung der SPÖ in Bruck hat hier gemeint in der Diskussion, auf dieses Thema angesprochen, damit den Semmeringbasistunnel, meinte Edlinger: „Ich bin zwar nicht glücklich über die Entwicklung, aber man darf das Problem nicht auf den niederösterreichischen ÖVP-Landeshauptmann Pröll alleine reduzieren. So kenne er keinen niederösterreichischen SPÖ-Abgeordneten, der sich für den Tunnel einsetzen würde.“ Edlinger strapaziert in dieser Frage auch den Rechtsstaat. Wenn ich Normen schaffe, muss ich eine solche Angelegenheit auch rechtsstaatlich durchkämpfen und das kann natürlich seine Zeit dauern. Das heißt, ich habe das ursprünglich gesagt, wir haben alle Hände und Füße voll zu tun, dass wir über den Semmering auch die eigenen Leute in den großen Parteien auf Vordermann, sprich auf Linie bringen. Verehrte Damen und Herren, in der letzten oder vorletzten Regierungssitzung der Steiermärkischen Landesregierung wurde hier ein einstimmiger, das heißt am 13. September 2004, ein einstimmiger Beschluss gefasst, wo letztendlich jetzt der Rechnungshof beauftragt worden ist, diese betriebs-, aber vor allem volkswirtschaftlichen Ergebnisse oder Fehlentwicklungen, wie es hier drinnen steht, zu prüfen. Verehrte Damen und Herren, ich glaube, das ist auch eine wichtige Sache, denn es wird einmal auch für die Politik hier Verantwortung einzufordern sein. Ich sage das deshalb, weil 1994 war ich Zeitzeuge, wie wir im Parlament mit diesem Tunnel die Finanzierung des Semmeringbasistunnels finanziert haben – und weißt es immer ein bisschen früher, Heinz, du weißt, wie es dort passiert – mit 5,2 Milliarden Schilling, heute sind es in etwa 9 Milliarden Schilling – ich bleib bei den Schilling – oder sogar 10. Und ich meine daher, hier muss man sicherlich einmal nachschauen, wer hier die Verantwortung trägt. Das Nächste, wir wissen genau und ich brauche euch das hier nicht sagen, dass wir auch in der Sicherheitsfrage nicht so tun sollten, als ob es keine Rolle spielt. 22 Kilometer Semmeringbasistunnel und letztendlich mit einer Röhre. Ich glaube, hier muss man unbedingt schon an die Arbeit gehen, auch hier ein Sicherheitskonzept und ein Sicherheitsprojekt auf die Beine zu stellen.

Verehrte Damen und Herren, lassen Sie mich jetzt abschließend einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Drexler und Straßberger betreffend Semmeringbasistunnel zum Tagesordnungspunkt 13 einbringen.

Die wirtschaftliche Notwendigkeit, die Steiermark beziehungsweise den Süden Österreichs an die trans-europäischen Straßen- und Schienennetze anzuschließen, ist unbestritten. Gerade der wirtschaftliche Restrukturierungsprozess der letzten Jahre zeigt sehr deutlich, dass Standortentscheidungen von den infrastrukturellen Rahmenbedingungen abhängen.

Da Infrastrukturinvestitionen häufig mit berechtigten Naturschutzanliegen konkurrieren, ist eine sorgfältige Abwägung der Vor- und Nachteile politische Pflicht. Gleichzeitig ist es aber auch politische Pflicht, dass Naturschutzanliegen nicht als Instrument zur Verhinderung von berechtigten Infrastrukturvorhaben vorge-schoben werden, wie es im Fall des Semmeringbasistunnels der Fall war. Bundesminister Gorbach kündigte nach dem für die Interessen der Steiermark positiven Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes an, mit den verantwortlichen Politikern Gespräche aufzunehmen, um den Bau des Tunnels voranzutreiben.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um den Bau des Semmeringbasistunnels schnell voranzutreiben.

Verehrte Damen und Herren, ich bitte Sie, diesem Entschließungsantrag Ihre Zustimmung zu erteilen und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Bedanke mich für die Aufmerksamkeit und schließe mit einem steirischen Glückauf! (Beifall bei der ÖVP. – 15.19 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Breithuber. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Breithuber (15.19 Uhr): Frau Präsidentin, Hohes Haus!

Mich wundert es schon, wie geduldig wir hier im Landtag beziehungsweise die Steirer gegenüber der Bundesregierung sind. Wenn man das Ganze hier verfolgt und beobachtet, wie sie uns umfahren und alles auf die lange Bank schieben, muss ich schon sagen, mich wundert es, dass man nicht gemeinsam Richtung Wien marschiert. Der Herr Straßberger, Herr Kollege, du hast vollkommen Recht. Man muss gemeinsam was machen. Aber dann bitte ich euch, dass ihr weniger eure Regierung draußen schont, sondern gemeinsam mit uns marschiert. Denn wenn ich nur hernehme die Förderung beziehungsweise die Finanzierung der Linie 64, die im Zusammenhang mit der Linie 78 zu sehen ist, wo ich bei den Anfangsgesprächen dabei war, wie das verändert worden ist, es immer wieder geheißen hat 50 Prozent Bund, 21,21 Prozent Land und der Rest die Gemeinden. Wenn ich heute diesen Antrag sehe oder schon vor längerer Zeit gesehen habe, sind leider nur mehr das Land und die Stadt Graz übrig geblieben. Mich wundert es wirklich, dass die Stadt Graz beziehungsweise die Verantwortungsträger nicht schon längst auf die Barrikaden gestiegen sind. Wenn ich unsere Linie 78 hernehme, da hat es auch zuerst geheißen, 50 Prozent Bund, 21 Prozent Land, Rest Gemeinde. Was ist übrig geblieben? Nur 25 Prozent vom Bund, weil wir schon vorher eine Zusage gehabt haben. Ich bitte euch wirklich alle und vor allem den zuständigen Referenten, endlich nach Wien zu fahren und mehr Geld für den öffentlichen Verkehr und für die Infrastruktur herauszuholen. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 15.21 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Wiedner. Ich erteile es ihm.

Abg. Wiedner (15.21 Uhr): Frau Präsidentin – das klingt gut –, sehr verehrte Kollegen (Abg. Prattes: „Wiedner spricht für Schögg!“), was ist da für eine Aufregung, Siegi? Jetzt habe ich dich gerade früher gelobt, dass du, seitdem du Bürgermeister bist, wirklich vernünftige Reden hältst. Du weißt, du bist ja mein Freund. Wie der Kollege Straßberger schon gesagt hat, auch heute wieder umfangreiche Tagesordnung zum Thema Verkehr mit einigen erfreulichen, aber auch sehr vielen weniger erfreulichen Punkten. Ich stehe nicht an heute hier zu sagen, das, was heute schon berichtet wurde, speziell die Sache mit dem Tennetzen, gehört nicht unbedingt zu den politischen Highlights, die wir heute beziehungsweise überhaupt zu diskutieren haben. Das ist sicherlich nicht erfreulich. Und wenn wir heute diesen Bericht, speziell jetzt diesen Bericht zur Kenntnis nehmen, so heißt das nicht, dass wir das akzeptieren, was hier passiert. Das heißt sicherlich nicht, dass wir das akzeptieren, was hier passiert. Und Sie sehen ja auch im Schreiben des Herrn Vizekanzlers Gorbach, dass nahezu alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden. Nur, wir waren hier nicht unbedingt erfolgreich. Erfolgreich auch deswegen nicht, wenn man genau durchliest den Bericht, den Brief des Herrn Vizekanzlers, dass ja auch unsere neuen Nachbarn, unsere neuen Partner auch dieser Prioritätenreihung nicht zugestimmt haben. Und wie Sie ja wissen, müssen alle Mitgliedsstaaten dem zustimmen und gerade in dem Fall waren es unsere neuen Nachbarn, die sich hier quergelegt haben. Also nicht unbedingt eine erfreuliche Sache, die man aber auch so sehen muss, wie sie hier vorliegt.

Der Herr Landeshauptmannstellvertreter hat das letzte Mal schon erklärt. Es ist natürlich ein positiver Schritt, wenn man in den Prioritätenplan hineinkommt, aber das heißt ja nicht, dass die Förderungsmaßnahmen dann so sind, dass hier Milch und Honig fließen. Es ist sicherlich klar, dass es Geld von der EU gibt, aber nicht so viel, dass wir ohne Probleme und ohne Sorgen diese Strecken ausbauen können. Auch wir sind nicht glücklich, wenn wir schauen, was alles im Norden unseres Heimatlandes Österreich möglich ist, was alles in Niederösterreich, in Oberösterreich und in Wien möglich ist, wo man die Westbahn ausbaut, dass es schon über jegliches Maß hinausgeht. Und scheinbar, wenn der Blick dann über den Semmering runtergeht, dann verdüstert er sich. Man muss aber auch sagen, Politik ist die Kunst des Möglichen. Alles wird sicherlich nicht möglich sein. Eines ist aber auch wichtig, wir müssen alle gemeinsam an einem Strang ziehen, und nicht ein jeder einen anderen Weg gehen. Das ist leider auch der Fall bei vielen der Projekte, egal ob auf der Straße oder auf der Schiene.

Wenn der Kollege Hagenauer von der S 7 gesprochen hat, dann wissen wir, dass es dort nicht so einfach sein wird auch zu bauen. Wir sehen, das Problem – weil der Kollege, der Präsident Purr mir jetzt sagt, er wird genau aufpassen – auch das Problem der Koralmbahn ist nicht so einfach lösbar. Auch dort haben wir natürlich Anrainer, die sagen, so bitte nicht! Und auch ich persönlich weiß es, beim Ausbau von Graz–Spielfeld, also in dem Fall jetzt Werndorf–Spielfeld, es ist ja nicht so einfach, dass man gleich hergeht und sagt, jetzt bauen wir ein zweiten Gleis. Auch hier gab es inzwischen eine Phase, wo es nicht sehr gut ausgeschaut hat, aber Gott sei Dank sind wir jetzt wieder auf dem guten Weg, so dass im März 2005 dieser Ausbau beginnen wird. Gott sei Dank wird er beginnen. Also ich darf hier schon sagen, dass wir mit dieser Stellungnahme, mit vielem in dieser Stellungnahme nicht glücklich sind. Wir sie zwar zur Kenntnis nehmen werden, aber sicherlich nicht akzeptieren und auch keine Ruhe geben werden, dass man auch der Steiermark jene Infrastruktur gibt, die man ihr Jahre und Jahrzehnte vorenthalten hat. Es ist nicht nur ein Problem der FPÖ, weil es heute schon gekommen ist, acht Jahre Verkehrslandesrat und so wenig Erfolge, da würde ich sofort zurücktreten. Erstens ist der Herr Landeshauptmannstellvertreter nicht einmal noch vier Jahre Verkehrslandesrat, hat in dieser Zeit bereits einiges bewegt. Er zählt es immer auf, ich glaube, ich brauche es hier nicht wiederholen, aber es geht nicht alles auf einmal und es geht alles nicht heute.

Auch zum öffentlichen Verkehr ein paar Worte. Es ist eine ganz erhebliche Summe, was das Land Steiermark im Jahr in den öffentlichen Verkehr investiert. Es sind immerhin 12 Millionen, also über 12 Millionen Euro, die an Landeszuschuss in den Bereich des Verkehrsverbundes fließen. Auch hier ist man sehr bemüht um Verbesserungen des Angebotes, aber leider mit dem Problem behaftet, dass viele der Angebote nicht angenommen werden. Sie werden leider auch nicht angenommen und man verlässt sich lieber auf das eigene Auto als auf den Bus und auf die Bahn. Ich sage, im Endeffekt muss die Lösung schienegebunden sein, weil der Bus ist auch nicht die Lösung des Problems. Bei einem Verkehrsstau steckt auch der Bus. Da kann ich auch nicht beschleunigen und ich kann auch nicht verbessern. Wir sind für die Anträge, einerseits die zweiten Röhren auszubauen. Das sehen wir auch, das ist keine Lösung mit der Einröhrigkeit, weil ein kleines Problem und schon steht der ganze Verkehr, egal vor dem Gleinalm, vor dem Bosruck, wir erleben es auch des Öfteren vor dem Plabutschunnel. Mit einem kleinen Problem steht alles. Aber auch sind wir für den Ausbau des Semmerings, da brauchen wir keine Diskussion führen. Ich hoffe, dass wir mit gemeinsamer Anstrengung, mit einer klaren Prioritätenreihung, mit einer Sprache, wo wir uns nicht gegenseitig anagitiieren, sondern gemeinsam für die Zukunft arbeiten, doch die Infrastruktur in der Steiermark auf jenen Stand bringen, dass Arbeitsplätze, Zukunft und ein gutes Leben in der Steiermark möglich sind. (Beifall bei der ÖVP. – 15.28 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordneter Ober. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Ober (15.28 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident! Werte Damen und Herren!

Ich darf zu den heutigen Anträgen und Berichten zwei wesentliche Dinge einbringen. Das eine ist, wie gehen wir mit geschaffener Infrastruktur um und andererseits, wie gehen wir mit der neu zu schaffenden Infrastruktur, mit welcher Ernsthaftigkeit, um?

Zum ersten Punkt, was vor allem der Abgeordnete Gangl in sehr guter Weise ausgeführt hat und auch durch dieses Verkehrsleitbild in Radkersburg eindrucksvoll bestätigt hat, es lohnt sich, eine sehr teure geschaffene Infrastruktur im Auge zu behalten. Es lohnt sich sehr, auch in einem Verkehrsleitbild mit den Gemeinden, mit den Bürgern Vereinbarungen zu treffen, dass die einmal geschaffene Infrastruktur nicht sukzessive fast vernichtet wird beziehungsweise in ihrer Belastbarkeit nicht mehr bestehen kann. Ich meine damit, dass wir teure geschaffene Infrastruktur durch zusätzliche Zufahrten, Kreuzungen und schlussendlich noch durch Einbauten, Abbiegespuren und den Gipfel darauf noch mit zig Verkehrsbeschränkungen belegen und dann bejammern, dass wir durch eine nicht gut funktionierende Raumordnung noch die Möglichkeiten einer Erweiterung verbauen. Ich glaube, es lohnt sich einfach, den begonnenen Weg – und ich möchte dazu wirklich auch gratulieren – Verkehrsleitbilder in Bezirken zu erstellen und viele Menschen auch in dieses Bewusstsein mit einzubinden, dass es Spielregeln braucht, mit dieser vorhandenen Infrastruktur umzugehen und vor allem auch der Straße, dem Lärm, dem Verkehr auch einen Spielraum zu geben für weitere zukünftige Aufgaben. Ich fordere auf, dass wir uns auch um diese Thematik kümmern, wie wir mit der geschaffenen Infrastruktur, die doch einiges an Geld gekostet hat und wenn wir nicht darauf aufpassen, in Zukunft noch mehr kosten wird, umgehen werden.

Ein weiterer Punkt: Wir haben heute in dem Antrag der Grünen wegen dem Verkehrsverbund, Abstimmung von Buslinien im Straßenverkehr, aber auch von Eisenbahnlinien, einen Bericht gehört, der einerseits ein bisschen ermutigt, weil zu erkennen ist, dass der vor Jahren eingeschlagene Weg, dass sich verschiedene Anbieter, Unternehmen abstimmen, positiv fortgesetzt wird, jedoch durch einige Hemmnisse, wie zum Beispiel an dieser Ostbahn, wo drei Ausweichen fehlen und damit ein besonderer Takt entstehen könnte, der diesem Südostraum eine noch bessere Verkehrsverbindung bereiten würde. Aber es ist auch in diesem Bericht eines drinnen, dass die Umleitung auf die Autobahn für diese Busse zwar einiges bringen würde, aber wenn sie Graz erlangen, diese wohl gewonnenen Minuten durch den Stau in die Stadt wieder zur Gänze verloren gehen. Eines müsste man in der Vernetztheit dieses Denkens neben dieser Koordinierung dieser Linien auch bedenken, dass die Konzentriertheit von Angeboten in der Stadt und im Umland dieser Stadt auch konzentrierte Probleme mit sich bringt und ob nicht längerfristig doch daran zu denken ist, draußen in den

ländlichen Regionen Vorsorge zu treffen, nicht nur den Pendlern es zu erleichtern einzupendeln, sondern den Pendlern es vielleicht langfristig zu ermöglichen, die Option zu ermöglichen, vor Ort auch Arbeit zu finden, dass dieses sehr aufwändige Pendlertum, das nicht nur Zeit, sondern auch den Bürgern Geld kostet, ein Ende findet. Ein weiterer Punkt, ich darf da vor allem im Namen von Abgeordneten Majcen das noch einmal verstärkt einbringen. Der Ausbau der S 7, Fürstenfelder Schnellstraße. Man entnimmt den Medien und aus den Protesten ist zu vermerken, dass sich viele Menschen für diese Straße einsetzen, aber sehr wohl viele Menschen gegen diesen Straßenausbau einsetzen und immer bekunden, dass wir ein Schnellstraßennetz in dieser Form nicht brauchen. Sie plädieren für die regionale Wirtschaft, regionale Wirtschaftskreisläufe und ich schaue mir das jetzt auch schon an. Es gibt zwei Todsünden in so einer Entwicklung. Wünschen ohne zu handeln. Ich merke, dass sich die Menschen das wünschen, nur das Handeln vor Ort, dass sie sich besonders für regionale Wirtschaftskreisläufe einsetzen, kann ich bei nicht allzu vielen Menschen bemerken. Das heißt, sie arbeiten trotz dem, dass sie gegen einen Straßenausbau, gegen eine gute Verbindung sind, dem globalen Markt zu und fördern damit täglich den Verkehr. Das empfinde ich nicht ganz in Ordnung. Andererseits braucht man natürlich eine gute Wirtschaft in diesem Südostraum, auch eine gute Straßenverbindung und ich hoffe, dass dieser ehrgeizige Plan, der in diesem Bericht enthalten ist, mit der Trassenentscheidung, mit dem UVP-Verfahren und vor allem auch mit der Abwicklung der materienrechtlichen Verfahren Naturschutz, Wasserrecht und im Umgang auch mit den Bürgerinitiativen sehr konstruktiv geführt wird und dass auch vieles von dem, was die Menschen hier berührt, auch eingebaut werden kann, aber dass man mit einem mittelfristigen Plan auch zu einem sehr, sehr positiven Ergebnis für alle Beteiligten kommt und dass das Bewusstsein dafür, dass wir in einer technischen Welt, in einer Welt mit Wohlstand natürlich auch auf Infrastruktur aufgebaut leben, ins Bewusstsein der Menschen einkehrt. Ich danke herzlichst und ich wünsche uns, dass wir in dieser Frage einer intelligenten Infrastruktur im Bewusstsein mit der Bevölkerung jeden Tag einen Schritt weiterkommen. Danke herzlichst, alles Gute! (Beifall bei der ÖVP. – 15.35 Uhr.)

Präsidentin Beufl: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Abg. Schleich. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schleich (15.35 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident, herzliche Gratulation zu deinem Amt, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich darf heute natürlich Stellung nehmen auch zur S 7, nachdem ich ja auf diesen Antrag mit hinaufgegangen bin, um ihn zu unterstützen, dass so schnell wie möglich diese Verkehrsverbindung von Ilz zur ungarischen Grenze nach Heiligenkreuz ausgebaut wird. Denn wenn man weiß, wie hoch die Frequenz ist und wenn man sie kennt, wenn auch heute der Abgeordnete Majcen nicht hier ist aus Fürstenfeld, aber der Kollege Ober auch Stellung genommen hat, dann weiß man, dass dort etwas passieren muss. Erstens einmal um den Lebensraum zu schützen, denn die Leute, die unmittelbar dort wohnen und ich kenne Leute die unmittelbar dort wohnen, die sind nicht nur sehr belastet, sondern vor allem mit der Öffnung der EU-Grenzen ist der Verkehr vorhanden und ist auch nicht wegzudenken. Nachdem die Bahnverbindungen, wie wir wissen, natürlich gerade hier nicht am Besten sind und der Verkehr zunehmen wird und wir die Prozente kennen, kann man nur sagen, hoffentlich ist hier dieser Vorschlag mit dem Beginn 2004, Anfang 2005 soll die Trassenplanung fertig sein, dann das UVP-Verfahren und bereits 2010 soll die Verkehrsfreigabe stattfinden. Hoffentlich kann das eingehalten werden, nachdem ich ein gebranntes Kind bin, könnte man sagen, wenn man auf die B 68 in unserem Bezirk denkt, dann kann ich nur eines wünschen – (Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: „Tolles Projekt, demnächst Baubeginn!“) Ja, wunderbar, der Herr Landesrat ist auch wieder da. Ich hab schon geglaubt, ich muss in Abwesenheit von ihm reden, aber er ist bereits eingetroffen und er hört uns aufmerksam zu, also können wir doch hoffen 2010, in welcher Form wir das dann beide erleben ist eine andere Frage, aber dass es zumindest umgesetzt wird. (Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: „Wir werden das dann beide eröffnen!“)

Meine sehr geehrte Damen und Herren, es ist natürlich dort ein sehr sensibler Bereich, der Fürstenfeld betrifft. Wie man weiß, war das ja schon in Behandlung im Gemeinderat und wird dort natürlich eine große Aufgabe sein für die Gemeindepolitiker, die Trasse so zu wählen, dass auch dort die Bevölkerung damit leben kann. Wie wir wissen, soll das die Nordtrasse sein und auch von Seiten der Sozialdemokraten ist das ein festgelegter Wunsch, dass es die Nordtrasse wird, weil die andere Trasse dort wahrscheinlich von der Bevölkerung nicht angenommen wird. So bedarf es mit dem Land Burgenland und den Vertretern vom Burgenland früh genug in Verhandlungen zu gehen, so dass die Sache nicht festgefahren ist und dann in Wirklichkeit daran scheitert, dass man sich dort nicht einigt und das Geld woanders hinfließt. Warum sage ich das so deutlich? Ich sag das deshalb so deutlich, weil im Raabtal das schon nicht nur ein Jahrzehnt dauert, sondern bald 20 Jahre und wir bis heute nicht zum Bauen kommen und die Fortschritte sich immer wieder verzögern und dadurch natürlich die Bevölkerung gegenüber der Politik keine Glaubwürdigkeit mehr hat. Das kann man wirklich ganz offen sagen, weil wenn man dort täglich vorbei fährt und die Transparente liest, die hat kein Politiker aufgehängt, sondern die Bevölkerung, wann wird gebaut und es ist zu spät und, und, und. Ich glaube, Herr Landesrat, Sie kennen das Problem. Wer daran glaubt, den muss man schon suchen. Wir hoffen, dass es bald dazu kommt, denn wir alle wissen, wie wichtig es ist, eine Verkehrsinfrastruktur zu haben, die im Einklang mit der Bevölkerung und natürlich auch in eine Ausbauphase, wie sie dort bei der S 7 vorgehen ist, zweispurig und bei uns, wie wichtig das ist für Arbeit und Wirtschaft. Wir reden über Pendler, auspendeln und auspendeln, du kannst eine Region nur stärken, wenn du eine nötige Infrastruktur hast, so dass dort der Betriebsstandort auch angenommen wird. Es gibt natürlich Bereiche, die möglich sind, das sehe ich

in meiner eigenen Gemeinde, wo von 13 Arbeitsplätze heute fast 300 sind, aber es gibt gewisse Betriebe, die man dort nicht ansiedeln kann, weil es nicht möglich ist, denn der braucht eine ordentliche Infrastruktur. Ich glaube, darum müssen wir alle kämpfen, das ist unsere Aufgabe. Lieber Herr Landesrat, nachdem du jetzt hier bist, wirst du ja dann auch dazu Stellung nehmen. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 15.39 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich der Herr Klubobmann Drexler. Ich bitte ihn darum.

Abg. Mag. Drexler (15.40 Uhr): Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der Karl Wiedner fragt, dass ich mich zum Verkehr äußere, als ob das irgendwie eine unangemeldete Geschichte gewesen wäre. Sei es wie es sei. Wir haben eine sehr intensive Infrastrukturdebatte und eine sehr intensive Debatte über verschiedene Verkehrspunkte in dieser Geschichte hier jetzt gehabt und ich habe mir gedacht, es ist einfach notwendig, in dieser Debatte auf einen Antrag ganz kurz einzugehen.

Auf einen Antrag der SPÖ, und wir haben heute hier einen Ausschussantrag zur Abstimmung, der die Stellungnahme der Landesregierung in dem Zusammenhang, wie ich hoffe, zur Beschlusslage erheben wird. Aber es ist schon ein ganz besonderer Tag, wenn es einen Antrag der Sozialdemokratie gibt der heißt kurz gefasst: „Rechtsstaat Linz“. Und das ist eigentlich eine wirklich bemerkenswerte Kulturleistung. Ich darf euch zu dem Titel des Antrages außerordentlich gratulieren. Ich glaube, alles, was in der Sache zu dem Antrag zu sagen ist, das ist in der Stellungnahme der Landesregierung sehr solide auseinander gesetzt worden. Wir wissen seither, dass das vorgeschlagene Modell des indirekten Linksabbiegens an sich gut ist, aber wir auch ein mindestens eben auch adäquates und gutes Modell der Kreisverkehre in unserem Lande haben. (Abg. Gross: „Die Strecke kann man nicht mit 160 fahren!“)

Das ist wirklich toll. Auf die Begründung des Antrages, des seinerzeitigen, komme ich noch, denn das ist ja mit einer der Anträge, die initiiert worden sind durch die Debatte, die im letzten Jahr stattgefunden hat und ich kann mich erinnern, der Kurt Gennaro, der derzeit nicht da ist, aber der hat sich – (Abg. Gennaro: „Nur von beiden Seiten!“) Da ist der Kurt.

Mit deinem politischen Ziehsohn auf der Zuschauertribüne. Das freut mich außerordentlich. Ich begrüße auch den Gerald recht herzlich. Aber du hast letztes Jahr, Kurt, wenn du mir von der Zuschauertribüne kurz zuhörst, du hast mir letztes Jahr entgegengeworfen, dass ich ein politischer Geisterfahrer bin. Stehst du dazu? (Abg. Gennaro: „Ich habe probiert 160 zu fahren und habe Strafe bezahlt. Ich habe versucht, mich auf dich auszureden, hat nicht funktioniert!“) Ist ja unerhört.

Das heißt, wenn das so ist, Kurt, aber ich bin ja Gott sei Dank ein verschwiegener Mensch und ziehe private Gespräche nicht in so eine öffentliche Debatte herein, sonst hätte ich jetzt zu diesem Punkt einiges zu sagen gehabt. Kurt, ich mache einen vermittelnden Vorschlag, dann sind wir schon zwei Geisterfahrer. Es ist seinerzeit dieser Antrag gekommen und ich glaube, dass die sehr solide vom zuständigen Referenten ausgearbeitete Stellungnahme der Landesregierung in dem Fall, die mittels Ausschussantrag hoffentlich hier zur Beschlussfassung erhoben wird, zu unterstützen ist. Worauf ich aber wirklich insbesondere und gerade auch im Vorfeld der für Donnerstag zu erwartenden Debatte hinweisen möchte, ist, dass ich der steirischen Sozialdemokratie zu einem Antrag, der heißt „rechts statt links“ herzlich gratulieren möchte. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 15.43 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Als Nächster zur Wort gemeldet hat sich der Herr Kollege Schrittwieser. Ich bitte ihn um seine Ausführungen.

Abg. Schrittwieser (15.44 Uhr): Frau Präsidentin! Ich darf Ihnen herzlichst zur Wahl zur Präsidentin gratulieren! Herr Landeshauptmann! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Kurt Gennaro hat gerade gesagt, er hat einmal probiert 160 zu fahren, hat aber sofort gesehen, dass das eine Geisterfahrt ist und wird das nicht wiederholen. Und was die Verkehrspolitik betrifft (Abg. Straßberger: „30 Jahre ist nichts zusammengebracht worden!“), befindet sich die ÖVP, aber auch die Freiheitlichen – glaube ich – wirklich im Kreisverkehr und kommen nicht heraus. Wenn ich mir die Debatte heute anhorche, Kollege Straßberger, dann muss ich ehrlich sagen, es ist unglaublich. Es ist unglaublich, wenn ich eine Bundesregierung in Wien sitzen habe, die jetzt – seit vier Jahren stellt ihr den Kanzler, glaube ich, und auch zehn Jahre davor – mit 100-prozentigem Einsatz gegen diesen Semmeringtunnel arbeitet und ihr dieser Bundesregierung jetzt vier Jahre lang schon den Rücken stärkt und jetzt, die gegen diesen Semmeringtunnel ist, und dann kommst du da her und stellst heute den Antrag, wir sollen an die Bundesregierung herantreten, dass der Semmeringtunnel gebaut werden kann, das ist mehr als eine Provokation. Das kann ich nur sagen. Ich nehme auch an, Kollege Straßberger, dass euch das ohnedies keiner mehr glaubt. (Abg. Mag. Drexler: „Ver-sündige dich nicht an den sozialdemokratischen Ministern!“)

Herr Kollege Drexler, das glaubt euch so keiner mehr. Ihr könnt das da erzählen. Das glaubt euch von uns keiner, das glaubt euch von der Bevölkerung keiner mehr. In der Verkehrspolitik, meine Damen und Herren, ist es noch gegangen, dass ihr euch vier Jahre lang immer gesagt habt, ja, die vergangenen Minister und wie furchtbar das jetzt ist, das ist langsam vorbei. Die Ausweglosigkeit des Landesverkehrsreferenten sehe ich darin, dass er gar nicht mehr da ist, wenn wir eine Verkehrsdebatte durchführen. (Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: „Kennst du den?“ – Heiterkeit bei der ÖVP.)

Aber es hat hier ein Gerücht gegeben, lieber Kollege Schöggel, es hat ein Gerücht gegeben, du seiest bei Arzt gewesen, weil dir der Nagl am Samstag auf den Finger gehaut hat beim Bieranstich. Das ist der einzige Grund, was dich entschuldigt, dass du vielleicht nicht da warst. Aber ansonsten ist es ungeheuerlich, meine Damen und Herren, dass der Verkehrsreferent nicht da ist, aber vielleicht glaubt er selber nicht, dass die ÖVP einen Antrag stellt, dass sie für den Semmeringtunnel ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sepp, du hast Folgendes gesagt. Der Edlinger hat gesagt, es gibt niederösterreichische Abgeordnete auch von der SPÖ, die nicht für den Semmeringtunnel sind. Jawohl, es gibt sie und wir verurteilen es auch, dass es sie gibt, meine Damen und Herren. Wir verurteilen jeden, der gegen den Semmeringtunnel ist. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Straßberger: „Verurteilt!“)

Aber ich habe noch nie gehört, lieber Herr Kollege Straßberger, dass ihr den Bundeskanzler, den seinerzeitigen Vizekanzler Mock, dass ihr den Strasser, dass ihr den Pröll und alle, wie sie heißen, eure Großkopferten in Wien, einmal verurteilt hättet. Denn ihr habt ihnen nämlich nur die Stange gehalten und habt gesagt, die Frau Landeshauptmann hat dann gesagt, ja, meine Damen und Herren, da seid ihr nicht so polemisch, jetzt haben die Gerichte zu entscheiden. Der Pröll arbeitet schon an einem Bescheid, wo die Gerichte damit befasst werden, meine Damen und Herren. Warum tretet ihr jetzt an die Bundesregierung heran, es soll gebaut werden, wo ist euer Meinungsschwenk, lieber Sepp? Warum ist der Meinungsschwenk einmal da und die Frau Klasnic sagt uns immer, ja, meine Damen und Herren, ich bin überzeugt, dass der irgendwann kommt. Ja, das glaube ich, nur werden die Frau Landeshauptmann und ich nicht mehr leben, wenn weiterhin ihr regiert. Und das wollen wir ja wirklich nicht, meine Damen und Herren, dass der vielleicht in 50 Jahren kommt oder gar nicht. Ich würde euch Folgendes sagen: Tretet ihr genauso gegen eure Politiker auf in Wien und in Niederösterreich, die gegen den Tunnel sind, wie wir das tun, weil bei uns hat auch in der SPÖ keiner eine Chance, der gegen den Tunnel ist. Und im Gegensatz zu euch, liebe Freunde, das wisst ihr, gibt es in Wien einen einstimmigen Parteivorstandsbeschluss der SPÖ, wo der Herr Häupl und die niederösterreichischen Freunde auch sitzen, wo sie gesagt haben, jawohl, der Semmeringtunnel muss gebaut werden. Und ihr wisst, dass unter Kanzler Klima, Vranitzky, alle, die davor, die im Ministerrat den Semmeringtunnel eingebracht haben, und es waren ÖVP-Minister, die ein Veto dagegen eingelegt haben, Sepp, das weißt du ja, du erzählst wider besseren Wissens die Unwahrheit. Es ist doch unmöglich, wir haben gesagt, Bundesverkehrswegeplan. Lieber Sepp, Bundesverkehrswegeplan. Das mag sein, dass er Milliarden will, nur, ihr habt die Milliarden dem Haider geschickt nach Kärnten, weil wir uns nicht durchgesetzt haben. (Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schöggel: „Was macht der Haider damit?“)

Lieber Freund, ich möchte den Höhepunkt der Scheinheiligkeit beim Semmeringtunnel noch einmal aus der Reserve holen. Ihr habt plakatiert in der Steiermark, die Frau Landeshauptmann hat plakatiert in der Steiermark, wenn wir schon in der Vergangenheit reden, das ist nämlich erst drei, vier Jahre her, wie sie plakatiert hat, Semmeringtunnel durchgesetzt. Und nachher, wie er nicht gekommen ist, hat sie gesagt, vielleicht habe ich den Bossrucktunnel gemeint. Ja, meine Damen und Herren, wenn wir so eine Verkehrspolitik machen, ein politisches Ziel einer Infrastruktur so formulieren, wenn wir uns da gegenseitig erzählen, wer der Bessere ist, werden wir nie was erreichen.

Und bei den transeuropäischen Netzen, meine Damen und Herren, waren wir in Brüssel. Und dort haben sie uns gesagt, wisst ihr, warum das nicht in die Prioritätenliste kommt? Weil die österreichische Bundesregierung – und das war eure – diese transeuropäischen Netze, der Korridor 5, nicht über die Pontebbana geführt hat, sondern sie hat eine Priorität nach Brüssel gegeben, dass die an Österreich vorbeifährt. Das war eure Bundesregierung mit dem freiheitlichen Verkehrsminister. Wenn der Verkehrsminister dann sagt, ich bin auch für den Semmeringtunnel, okay, das glaube ich ihm sogar, nur, wenn die Bundesregierung als Gesamtes in Österreich das in die Van-Miert-Kommission nicht als erste Priorität einbringt, dann hat er noch etwas dazugesagt: Werdet euch in Österreich einmal einig, ob ihr den Tunnel überhaupt wollt. Weil derzeit gibt es von der Bundesregierung in Österreich keine Priorität für diesen Tunnel. Und dann erzählt doch nicht immer den Schmach. Ich weiß schon, dass ihr jetzt ablenkt von der Familienförderung Herberstein, die ihr vorgehabt habt, dass wir wieder über Tunnel reden. Das mag schon sein. Aber, meine Damen und Herren, da geht es um Verkehrspolitik. Dass euch das unangenehm ist verstehe ich, auch die Familienförderung Herberstein ist euch unangenehm. Aber dann kommt nicht da jetzt daher und erzählt einen Schmach und es ist eine furchtbare Entgleisung und eine furchtbare Wählertäuschung, wenn eine Partei, die seit mindestens eineinhalb Jahrzehnten den Semmeringtunnel auf Grund ihres politischen Verhaltens verhindert, sich heute hier herstellt und sagt, treten wir an die Bundesregierung heran. (Abg. Straßberger: „Gibst du zu, dass du für den Sportplatz etwas gemacht hast?“)

Aber mit euch in der Bundesregierung, wo die ÖVP-Minister im Ministerrat immer ein Veto eingelegt haben und ihr nicht wisst, dass die Bundesregierung nur einstimmige Beschlüsse fasst. (Abg. Straßberger: „Aber geh!“) Aber ich möchte abschließend eine Erklärung abgeben, warum ihr vielleicht diesen Kurswechsel vornehmt. Weil ihr habt am Sonntag in Vorarlberg gesehen, wenn man hin und wieder auch gegen die Bundesregierung was sagt, kann man durchaus Wahlen gewinnen. Weil ihr euch momentan ein bisschen in Sinnflut befindet, habt ihr gesagt, na, jetzt gehen wir mit dem Semmeringtunnel gegen die Bundesregierung, vielleicht gewinnen wir auch eine Wahl. Aber diese Wählertäuschung, meine Damen und Herren, wird euch keiner mehr abnehmen. (Abg. Mag. Drexler: „Erfolgreiche Arbeit vom Landeshauptmann!“) Kommt endlich zur Vernunft. Geht mit uns den Weg, den geraden Weg und verlangen wir diese infrastrukturelle Maßnahme, ansonsten, liebe Freunde, wird die Beschäftigungspolitik in der Steiermark noch schwieriger, es werden die Verkehrsbedingungen schwieriger. Denn eines ist heute schon einmal zitiert worden: Wo es keinen Verkehr

mehr gibt, gibt es keine Wirtschaft und kein Leben. Bringt endlich eure Leute zur Vernunft in Wien, das ist in Zukunft eure größte Aufgabe. Uns braucht ihr nicht überzeugen. Wir brauchen ja nicht mitstimmen (Abg. Schrittwieser: „Stimmts mit!“), wir tun natürlich mitstimmen, ja natürlich. Wir haben das ja schon 25-mal eingebracht und jetzt bringt ihr es einmal ein und da sind wir natürlich auch der Meinung. Wir stimmen ja nicht nur mit, wenn wir das einbringen. Ihr seid in der Frage leider nur nicht glaubwürdig. (Beifall bei der SPÖ. – 15.54 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Eine nächste Wortmeldung gibt es noch vom Herrn Abgeordneten Hagenauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hagenauer (15.54 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landeshauptfraustellvertreter, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich fasse mich kurz. Ich möchte nur eine Frage an den Herrn Landeshauptfraustellvertreter richten, weil er vorhin nicht da war, zu dem Tagesordnungspunkt transeuropäische Netze. Wenn ich mich richtig erinnere, Herr Landeshauptfraustellvertreter, haben Sie uns hier schon einmal vor geraumer Zeit berichtet von einem Verkehrstreffen der Regionen in Venedig, bei dem Sie waren (Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schöggel: „Stimmt!“) und wo Ihnen, wenn ich mich richtig erinnere, ein relativ rauer Wind entgegengeschlagen sei. Können Sie uns erzählen, was das für Anliegen waren, die Sie dort vorgetragen haben? Welche Projekte das waren? Das würde mich interessieren, was damals schon erkennbar war von slowenischer oder ungarischer Seite oder welcher Seite immer, wogegen man sich dort ausgesprochen hat? Und das Zweite, nur kurz eine Anmerkung von mir zu unserem Abstimmungsverhalten in Sachen Tempo 30, das ja heute auf der Tagesordnung steht. Nach den Verkehrsstatistiken vom Kuratorium für Verkehrssicherheit wird das Tempo 30 von 70 Prozent der Autofahrer nicht eingehalten. Der Bericht, der uns heute vorliegt, ist daher vor diesem Hintergrund aus unserer Sicht zu weich. Da sind keine Ansätze drinnen, wie man dieses Problems Herr werden will, daher werden wir in diesem Punkt nicht zustimmen. Danke für die Aufmerksamkeit! (15.56 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Als Nächster und Letzter zu Wort gemeldet hat sich der Herr Präsident Purr. Ich erteile ihm das Wort.

Präsident Purr (15.56 Uhr – Abg. Wiedner: „Jetzt sagen Sie einmal dem Siegi, wo es lang geht!“): Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich habe sehr aufmerksam dieser Debatte zugehört und darf sagen, es ist mir ein Herzensanliegen, glaube ich, zu erleben in diesem Hause, dass es zum Thema Verkehrsverbindungen Einigkeit gibt. Es hat auch beim genaueren Hinhören so ausgesehen, als wären wir uns schon sehr nahe und würden nur links und rechts oder irgendwo von der Seite jedenfalls noch einige Bereinigungen durchführen müssen, einige Korrekturen vornehmen. In Summe: verlieren wir alle das Ziel nicht aus den Augen!“ So habe ich den Eindruck gehabt und jetzt war ich restlos verwundert, wie der Abgeordnete Schrittwieser hier sich zu Wort gemeldet hat. Lieber Siegi, ich habe dich erlebt als Konsenspolitiker in diesem Haus, ich habe dich erlebt als großen Bürgermeister in Thörl mit einer wirklich großartigen Stimmung und ich bin überzeugt davon, dass du dort auch wirklich ein Mann bist, der von der Bevölkerung geschätzt wird. Ich sage das in großer Anerkennung deiner Arbeit dort, aber das, was du da heute vorgebracht hast, war eigentlich ein Entzweien der Lager. Das wollen wir ja bitte nicht, denn in Summe muss es unser gemeinsames steirisches Anliegen sein, dass wir ein Stück vorwärts kommen. Wir könnten jetzt aufrechnen, was vor fünf Jahren, vor zehn Jahren und der eine oder der andere (Abg. Schrittwieser: „Deine Freunde!“), das kann ich bitte alles nicht nachvollziehen. Ich will das nicht, lieber Herr Kollege, weil wir schauen primär in die Zukunft und wollen eigentlich die Steiermark in eine erfolgreiche Zukunft führen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich freue mich auch über die Wortmeldung vom Herrn Abgeordneten Prattes darüber, der natürlich als Politiker in der Obersteiermark mit gutem Recht genau beobachtet, wie viele Schnellzüge in Leoben halten. Immerhin ist Leoben die zweitgrößte Stadt der Steiermark, alle Anerkennung! Das ist die eine Seite, die andere ist natürlich die, dass bei dem vorhandenen Verkehrsnetz, das wir haben und das jetzt noch aus der Zeit des Kaisers Franz Josef stammt, achtung bitte, es wurde seit dieser Zeit einzig und allein die Jauntalbahn neu gebaut und alle anderen Verkehrsnetze Österreichs stammen aus der Monarchie, als es damals drei wichtige Städte gab. Wien, Prag und Budapest. Das sind noch Verkehrsverbindungen, mit denen wir jetzt in den letzten 80 Jahren leben mussten oder noch mehr. Wollen wir doch hervorheben, dass natürlich die Bundesbahnen damit sich beschäftigen, auf diesen alten Strecken möglichst rasch zum Ziel zu gelangen, kürzere Fahrzeiten zu erreichen und in Wirklichkeit, meine Damen und Herren, geht es jetzt nicht um die Kleinigkeiten, sondern um die Möglichkeit das zu nützen, was sich im Moment bietet. Und ich sage, Semmeringbasistunnel ist für uns ein Anliegen, ist doch bitte keine Frage, und was dort alles passiert, das gefällt uns Steirern allgemein hinweg über alle Fraktionen sicher nicht. Wir können eventuelle Ressourcen nützen, um woanders schlagkräftig etwas vorwärts zu bringen. Ich teile es auch mit dem Herrn Abgeordneten Prattes vollinhaltlich. Die modernen Bahnhöfe, sie sind großartig, ich bin dafür, dass gebaut wird, Bau schafft Arbeit, schafft Beschäftigung. Das ist das, was wir wirklich wollen, das ist unser gemeinsames Anliegen, aber wichtig ist der Streckenausbau. Jetzt sage ich, der Abgeordnete Hagenauer, ein Eisenbahnexperte par excellence, Hut ab vor seinen Kenntnissen in all diesen Bereichen, ich sage das! Nur, wenn es drum und drauf ankommt, dürfen Sie nichts verhindern. Das ist das Wesentliche. Dort müssen wir natürlich aufpassen, dass wir einen Konsens

erreichen und dass wir dort die Bahnen bauen. Und wir machen auch Fortschritte im Zusammenhang bitte Ausbau von Graz in Richtung Süden. Langsam, langsam, ohne große Propaganda gibt es den Bahnhof Graz – Puntigam-Süd und der Ausbau in Richtung Leibnitz–Spielfeld schreitet fort und nicht von ungefähr passiert das, dass es den Bahnhof Werndorf gibt und wir alle können stolz sein auf diese Entwicklung. Ich sage in diesem Zusammenhang auch eines noch, wenn wir von der Anbindung sprechen. Stellen Sie sich vor, was uns da oben passiert ist im Ennstal. Lassen wir die Straßenverbindung einmal beiseite. Ich weiß nicht, ob die Menschen, die den Ausbau der Straße dort verhindert haben, das auch wirklich in Zukunft verantworten können. Ich glaube, das können sie nicht, weil es ein verantwortungsloses Vorgehen ist gegen den Ausbau der Verkehrsverbindungen in der Steiermark. Das ist die eine Seite, die andere ist, bitte auch der Eisenbahnbau ist dort steckengeblieben, restlos. Jetzt können wir in der Steiermark von einem Bundesland in das andere nicht einmal unter der Voraussetzung, dass Sie noch etwas erledigen wollen, an einem Tag hin und retour fahren. Nämlich von Graz nach Salzburg und wieder zurück. Unter der Voraussetzung, dass Sie dort nichts zu tun haben, können Sie den Retourzug antreten und landen dann nach viereinhalb Stunden in Salzburg, nach neun Stunden bei Nullerledigung wahrscheinlich wieder in der Stadt Graz. Die Stadt Graz selbst hat sich in den vergangenen Jahren bis heute überhaupt nie bemüht um ordentliche Verkehrsverbindungen. Hat auch ihre Verkehrsprobleme in der Vergangenheit niemals gelöst. Denken Sie bitte daran, dass im LKH Graz 6500 Menschen beschäftigt sind, Landeskrankenhaus Graz, der überwiegende Teil fährt seit Jahrzehnten durch die Elisabethstraße hin und wieder zurück.

Meine Damen und Herren! Alle anderen Möglichkeiten der Anbindung dieses Landeskrankenhauses wurden in der Vergangenheit versäumt. Ich hatte zwar vor, noch ausführlicher zu sein und mich damit zu beschäftigen, dass wir davon sprechen, was fortschreitet, was möglich ist. In Hinblick auf die Finanzierung durch die Unterstützung der Bundesregierung und des Nachbarlandeshauptmannes – ich sage es, wie es läuft – mit der Initiative von der Steiermark ist der Ausbau der neuen Südbahn, beginnend von Graz nach Klagenfurt, wichtiges, vorrangiges Anliegen. Und das hat auch mich damals als Abgeordneten des Bezirkes Deutschlandsberg mit dem damaligen Vizepräsidenten Klausner so geeint, dass wir gesagt haben, das, was wir realistisch finden, ist das Herausgreifen eines Teilstückes. Und ich glaube, meine Damen und Herren, das wäre ein Beitrag für die Steiermark, nämlich zu sagen, alle Kraft setzen wir gemeinsam über alle Fraktionen hinweg dafür ein, dass wir dieses große Teilstück Graz–Klagenfurt durchsetzen, Finanzierungen sichern und vor allem uns voll und ganz dahinterstellen. Und ich sage es noch einmal, übersehen wir nicht – Oberitalien ist der zweitgrößte Wirtschaftsraum Europas. Und das, was uns jetzt passieren könnte, ist, dass wir über diese tagespolitischen Auseinandersetzungen hinweg in den Fraktionen entzweit werden und dann nicht zum Ziel gelangen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich aber ein Letztes noch sagen: Der Grazer Flughafen hat derzeit 850.000 Passagiere, steigert von Jahr zu Jahr. Steigerungsquote 7, 8 Prozent Zuwachs mit großem Stolz. Und ich sage auch der ganzen Belegschaft da unten, die sich so bemüht an Höflichkeit, Zuvorkommenheit und, und, und, Planung für die Zukunft, ein großes Kompliment von dieser Stelle aus. Aber übersehen wir bitte eines nicht, dieser Flughafen wird jetzt ausgebaut auf 1,500.000 Passagiere und hat bis zur Stunde keine Direktanbindung zur Stadt Graz. Die Geleise führen 500 Meter weit weg am Flughafen vorbei. Wenn Sie dort aussteigen mit Ihrem Reisegepäck, steht dann drauf: Zugsanbindung in 500 Metern. Herzlichen Glückwunsch dabei. Das kann doch so viel nicht bedeuten, bitte, dass man 500 Meter Schienen verlegt, dass man die vorhandene Infrastruktur, das Schienennetz vom Hauptbahnhof über den Ostbahnhof hinunter nach Puntigam zum Thalerhof dazu nützt, dass wir dort einen Taktverkehr haben, wie es andere Städte haben.

Ein Letztes noch: Graz braucht in der Stadt einen Check-In-Schalter, dass die Leute, die in Graz geschäftlich oder dienstlich oder privat, wie immer, zu tun haben, sagen, ich kann mein Gepäck hier einchecken und dann fahre ich unmittelbar vor dem Abflug hinunter. Kann doch nicht alles sein, liegt an der AUA, liegt natürlich auch an den Initiativen der Stadt Graz. Ich glaube, verlieren wir, meine Damen und Herren, das gemeinsame Ziel für unsere Steiermark, sie attraktiv für die Zukunft zu gestalten, nicht aus unseren Augen. Danke für die Aufmerksamkeit! (Allgemeiner Beifall. – 16.06 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Zu einer kurzen Wortmeldung gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hamedl. Ich bitte!

Abg. Hamedl (16.06 Uhr): Frau Präsidentin! Auch ich darf dir heute noch einmal gratulieren zu deinem Amt.

Ich habe nur eine ganz kurze Wortmeldung. Wir haben jetzt sehr eindrucksvoll gehört, wie wichtig der Verkehr, der Semmeringtunnel ist. Nur eine Wortmeldung zum Abgeordneten Hagenauer. Herr Kollege, du hast gesagt, zu 70 Prozent wird die 30er-Zone überschritten. Ich weiß nicht, wo du das her hast. Ich sage dir nur ein Beispiel. (Abg. Hagenauer: „Kuratorium für Verkehrssicherheit!“) Dann haben sie dir etwas Falsches gegeben.

Ich sage dir nur ein Beispiel aus Graz: Wir haben 2003 120.000 Lenker in der 30er-Zone gemessen. Davon wurden 7000 bestraft, 3000 abgemahnt. Also das sind ungefähr 10 Prozent mehr. Und die Polizei schreibt selber, dass seit der Einführung der Zone 30 im 92er Jahr das Unfallgeschehen zwar um 20 Prozent gesenkt werden konnte und dass zu 80 Prozent diese Tempo-30-Zone Akzeptanz findet. Ich glaube, die 70 Prozent Überschreitung, dies dürfte vermutlich ein Irrtum sein. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 16.07 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Zu einer abschließenden Wortmeldung hat sich der Herr Landeshauptmannstellvertreter Schöggel gemeldet. Ich bitte um sein Wort.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schöggel (16.08 Uhr): Frau Präsidentin! Herr Kollege Schöpfer! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bin immer sehr dankbar für diese engagierten Verkehrsdebatten, die uns ja jedes Mal wieder einen Schritt weiterbringen, vor allem dann bei der Umsetzung der wichtigsten Projekte. Ich darf also ein bisschen zusammenfassen:

Erstens Thema Straße:

B 68 läuft, werden wir demnächst hoffentlich Baubeginn haben. S 7 ist in der Obhut der ÖSAG, werden wir aber als Landesverantwortliche dort entsprechend unterstützen. Aber da haben wir ein bisschen ein Problem auch mit der ASFINAG, die immer mehr das Land versucht auszubooten, weil das Unternehmensstrategie der ASFINAG ist, von der Grundidee, von der Planung bis zum Betrieb, bis zur Instandhaltung des Autobahnnetzes alles in einem Haus machen zu wollen und wir dort versuchen, den Fuß in der Tür zu haben, weil es meiner Meinung nach wichtig ist, dass das Land dort eine bestimmte Einflussnahme hat. Andere Projekte, S 6, werden wir demnächst eröffnen. Ich freue mich schon darauf. Und da ist natürlich schon ein Wermutstropfen dabei. Auf der einen Seite der Semmeringscheiteltunnel für die S 6 wäre überhaupt kein Problem, der Semmeringbasistunnel ist unmöglich. Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage das auch ganz offen, dass der Prellbock in Niederösterreich dieses Thema auch irgendwann einmal einsehen wird, weil – wie schon ganz richtig gesagt wurde – Wohlstand und Wirtschaft entwickeln sich entlang von Hauptverkehrsstrecken. Und es kann doch einem Landeshauptmann eines Bundeslandes, noch dazu des größten, nicht Anliegen sein, dass sein Bundesland umfahren wird letztlich irgendwann einmal. Das ist eine Frage, die wir vielleicht noch etwas deutlicher transportieren müssen und irgendwann wird es auch das Land Niederösterreich einsehen. Ich muss nur eines sagen, ich hoffe, dass es politisch bei dieser Konstellation wie jetzt bleibt, denn wenn es zu einer Änderung kommt und es zu einer unheiligen Allianz des Wiener Bürgermeisters mit dem Landeshauptmann von Niederösterreich kommt, sage ich jetzt einmal verkehrspolitisch gesprochen, dann werden wir uns einwickeln können, weil dann wird das gesamte Infrastrukturgeld in diesem Raum bleiben und wir werden gar nichts mehr kriegen. Also genießen wir doch diese starke Achse zwischen Kärnten und der Steiermark und der Bundesregierung, weil damit ist gewährleistet, dass wir in dieser Legislaturperiode die Koralm und auch – wie ich hoffe – den Semmeringbasistunnel so weit vorantreiben können, dass dieser Prozess irreversibel ist. Und wie der Herr Präsident Purr ja nicht müde wird zu erwähnen, ist ja die Koralm kein Privatvergnügen von zwei Landeshauptleuten, sondern das ist ein Jahrhundertprojekt. Es ist ein Jahrhundertprojekt. Und wenn wir dieses kosmische Fenster – und jetzt komme ich zur Frage vom Abgeordneten Hagenauer –, das wir noch haben, weil wir nur einen gewissen technologischen und zeitlichen Vorsprung haben, zur Umsetzung des Koralmkorridors und des Gesamtsystems Neue Südbahn nicht nutzen, dann werden wir umfahren werden. Und das ist genau wieder das, auch dann werden sich also Wohlstand und Wirtschaft nicht in dem Ausmaß entwickeln können, wie wir uns das alle miteinander wünschen.

Und jetzt komme ich zur Frage Venedig: Es war dort so, dass durch offensichtlich äußerst ungeschicktes Agieren zweier EU-Abgeordneter, die in einem – wahrscheinlich – Überschwang der Gefühle gesagt haben, wenn wir diesen Korridor 10A, das wäre Graz–Spielfeld–Marburg gewesen, wenn wir diesen Korridor 10A, der wirklich quasi in dem Netz drinnen war, wenn wir den kriegen, dann fahren wir gleich mit dem Korridor 5 durch die Steiermark. Und das hat die Slowenen und die Ungarn derartig brüskiert, dass sie dann faktisch gegen dieses Projekt ihr Veto eingelegt haben und das war der Grund, so ist mein Informationsstand, dass dieser Korridor 10A dann letztlich nicht in die förderfähigen Projekte im Sinne der Netze aufgenommen wurde, was aber nicht heißt, dass das gebaut wird, weil wir haben nächstes Jahr den Spatenstich von Wernsdorf Richtung Spielfeld. Es ist bedauerlich, dass nach dem Krieg das zweite Gleis abgetragen wurde, das wir jetzt faktisch mühsam und mit hohen Kosten wieder dort bauen müssen. Aber kommendes Frühjahr ist Spatenstich für diese Fortsetzung.

Und zusammenfassend, meine Damen und Herren, ich bin sehr stolz darauf. (Abg. Hagenauer: „Die beiden EU-Abgeordneten waren nie in Venedig dabei. Was war in Venedig? Das war meine Frage!“) Nein, die waren nicht in Venedig dabei.

Ich habe ja gesagt, in Venedig haben mir die Slowenen gesagt, sie werden alles tun und die Ungarn haben gesagt, sie haben keinerlei Interesse, dass dieser Bereich in die förderfähigen Projekte hineinkommt, weil sie die Gefahr sehen, dass beim Korridor 5 dann es zu einem Stoppen der Investitionen und der Förderungen seitens der EU kommt, das war die Aussage. (Abg. Hagenauer: „Wer hat das vorgeschlagen?“) Niemand, das ist einfach dort gesagt worden, das hat niemand vorgeschlagen. Von den Verantwortlichen, von den Vertretern der jeweiligen Regierungen beziehungsweise Regionen dort so gesagt und interpretiert worden. Faktisch wörtliches Zitat. (Beifall bei der FPÖ.)

Zusammengefasst, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben viele Projekte, die jetzt gerade in Umsetzung sind. Wir lassen uns das auch nicht und auch nicht die Freunde an diesen Projekten verderben. Das HLAG-Projekt in der Stadt Graz, das größte derzeit im Bau befindliche Infrastrukturprojekt Österreichs quasi, mit fast 3 Milliarden Schilling. Diese Bahnübergänge, die die Teilung der Stadt überwinden werden, einen Entwicklungsschritt für die Stadt bedeuten, die Nahverkehrsknoten im Sinne auch des Herrn Präsidenten Purr Nahverkehrsknoten Puntigam, Nahverkehrsknoten Don Bosco, die faktisch in

Realisierung sind und natürlich auch die Verkehrssituation beschleunigen und beruhigen helfen. Denken wir, wenn der Flughafen schon angesprochen wurde, bis vor kurzem hätte der Flughafen nicht einmal einen Autobahnanschluss. 15 Jahre wurde auch in diesem Haus der Autobahnanschluss gefordert. Na, jetzt haben wir es in einem Jahr gemacht, weil ich auch den Mut gehabt habe, Grundstückstransaktionen zu beschleunigen. Dort haben wir das Projekt in einem Jahr umsetzen können und wir werden auch diese Strecke in Feldkirchen, diesen Lückenschluss schaffen. 15 Jahre vorher ist nur geredet worden. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine sehr verehrte Damen und Herren, insgesamt ist noch nie so viel gebaut worden in diesem Land wie derzeit. Es ist noch nie so viel weitergegangen in diesem Land wie derzeit. Ich bin überzeugt davon, wenn wir gemeinsam an der verkehrspolitischen Entwicklung dieses Landes weiterarbeiten, weiter dafür kämpfen, wird auch in Zukunft so viel weitergehen wie in den letzten drei Jahren. Danke schön! (Beifall bei der FPÖ. – 16.15 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, daher kommen wir zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1723/1 (Tagesordnungspunkt 13) ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

Ich ersuche die Damen und Herren die dem Entschließungsantrag der ÖVP, betreffend Semmeringbasistunnel (zu Tagesordnungspunkt 13), ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1492/1 (Tagesordnungspunkt 14) ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1603/1 (Tagesordnungspunkt 15) ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1604/1 (Tagesordnungspunkt 16) ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1930/1 (Tagesordnungspunkt 17) ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Auch das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1932/1 (Tagesordnungspunkt 18) ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 1624/1 (Tagesordnungspunkt 19) ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1908/1 (Tagesordnungspunkt 20) ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1629/1 (Tagesordnungspunkt 21) ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

22. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1931/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2004 (vierter Bericht für das Rechnungsjahr 2004).

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Josef Straßberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Straßberger (16.18 Uhr): Geschätzte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, Hohes Haus!

Ich bringe den Bericht über die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2004 (vierter Bericht für das Rechnungsjahr 2004).

In diesem Sinne wird nunmehr berichtet, dass in der Zeit vom 7. Juni bis 21. Juni 2004 dringende und im offensichtlichen Interesse gelegene über- und außerplanmäßige Ausgaben von insgesamt 186.681 Euro durch die Steiermärkische Landesregierung genehmigt wurden. Die genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind in der beiliegenden Aufstellung übersichtlich angeführt.

Dieser Mehraufwand wurde wie folgt bedeckt:

Ordentlicher Haushalt:

Bindung von Haushaltersparungen 124.000 Euro, Mehreinnahmen 62.681 Euro.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 28. Juni 2004 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der vierte Bericht für das Rechnungsjahr 2004 der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung der in der beiliegenden Liste samt Kopien der zugrunde liegenden Regierungssitzungsanträge der zuständigen Abteilungen angeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Gesamthöhe von 186.681 Euro wird gemäß Paragraf 32 Absatz 2 des L-VG 1960 zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Bedeckung genehmigt. Ich bitte um Annahme. (16.20 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Ich danke für den Bericht. Es liegt keine Wortmeldung vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

23. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über den Antrag, Einl.-Zahl 1502/1, der Abgeordneten Mag. Koller und Majcen, betreffend Verbesserung der Lesekompetenz von Jugendlichen.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Mag. Christine Koller. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Koller (16.21 Uhr): Frau Präsidentin!

Ich darf zur Einl.-Zahl 1502/1, betreffend Verbesserung der Lesekompetenz von Jugendlichen, berichten.

Seitens der FA6B wurde zum Antrag der Volkspartei eine Stellungnahme des Landesschulrates für Steiermark eingeholt, in welcher Folgendes angeführt wurde:

Seit Veröffentlichung der Pisa-Studie im Jahr 2000 wurden zahlreiche Maßnahmen getroffen, um die 14 Prozent schwachen Leser zu fördern:

In Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Institut und der Schulpsychologie wurden Fortbildungslehrgänge zum Thema Schriftsprachenerwerb nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen für Lehrerinnen und Lehrer initiiert.

Bei Konferenzen der BezirksschulinspektorInnen und einem pädagogischen Tag für SchulinspektorInnen wurde besonders auf das Erstlesen eingegangen.

In elf steirischen Schulbezirken wurden Pädagogische Enqueten zum Thema „Erstleseunterricht“ durchgeführt.

Der Computer als Lernstation (spezielle Lernprogramme für lese- und rechtschreibschwache Kinder) wird in mehr als 90 Prozent aller steirischen Volksschulen eingesetzt.

Aktion „Spätleser“: Pro Hauptschule soll mindestens ein Lehrer zum Fachmann/zur Fachfrau für individuelles Lesetraining mit älteren Schülern ausgebildet werden. Das Salzburger Lesescreening soll für Hauptschulen adaptiert und zur Verfügung gestellt werden.

Laut pädagogischer Datenerhebung im Schuljahr 2003/2004 sind an zirka 88 Prozent der Hauptschulen Schulbibliotheken eingerichtet.

Außerdem wird darauf aufmerksam gemacht, dass seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zahlreiche Aktionen gesetzt wurden, die in Zusammenarbeit mit dem Buchklub der Jugend in der Steiermark vorbildlich umgesetzt wurden. Unter Berücksichtigung all dieser Maßnahmen scheint eine Verbesserung der Lehrpläne oder die Förderung von Schulbibliotheken nicht erforderlich. Hinsichtlich weiterer Aktivitäten zur Steigerung der Lesemotivation, Lesefreude und Leseerziehung wurde auf eine Aktion des Buchklubs der Jugend hingewiesen.

Es wird auch auf die Initiative LESEFIT verwiesen, die von Frau Bundesminister Gehrler und dem Österreichischen Buchklub der Jugend getragen wird. Ziel dieser Einrichtung ist es, österreichweite Standards für Leseförderung und Lesedidaktik zu entwickeln, die die Basis für einen motivierenden Leseunterricht bilden. Seitens der Fachabteilung wird abschließend mitgeteilt, dass ein diesbezügliches Schreiben an Frau Bundesminister Elisabeth Gehrler ergangen ist, welches mit Schreiben vom 4. März 2004 sowie vom 17. Mai 2004 urgirt wurde. Bisher ist hiezu keine Beantwortung eingelangt. Ich bitte um Kenntnisnahme. (16.23 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Böhmer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Böhmer (16.23 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Landesrätin!

Es geht in diesem Stück um die Verbesserung der Lesekompetenz von Jugendlichen. Ich möchte eine kleine Vorschau, aber auch eine Rückschau tätigen.

Am 13. September, wie wir alle wissen, haben in der Steiermark wieder unsere Pflichtschulen die Tore geöffnet und es werden wahrscheinlich tausende Buben und Mädchen mit viel Hoffnung und mit viel Freude in diese Schulgebäude gegangen sein, nicht nur allein deswegen, weil neue Lehrer, weil schöne Schulen oder weil es einfach etwas anderes ist.

Und am 13. September 2006 werden dann eben diese Kinder, diese Mädchen und Buben, die vorige Woche, vor acht Tagen den ersten Schultag gehabt haben, einem – die Frau Kollegin hat es schon gesagt – Salzburger Lesescreening unterzogen. Und ich kann es nur ganz kurz sagen, dieses Salzburger Lesescreening ist eine Leseüberprüfung von vielen. Diese Feststellung der Lesefähigkeit ist eine von vielen – sage ich, die meines Erachtens immer mehr zum Schulfrust und zu vielen anderen Abwendungen von der Schule führt. Denn es müssen die Kinder in dieser Zeit in sage und schreibe drei Minuten 70 Sätze lesen und diese Sätze nicht nur lesen, sondern diese auch auf ihre richtige Aussage hin überprüfen. Es gilt hier dann hinten nur am Ende des Satzes R oder F anzukreuzen. Ich muss sagen, es ist gar nicht so leicht, wenn da verschiedenste Sätze sind. Wenn ich vielleicht als Probe vorlesen darf: Hamster können lesen – ja oder nein. Kreise haben Ecken. Vögel können fliegen. Eine Woche hat zehn Tage. Reiche Leute haben viel Geld. Fußbälle sind mit Erdbeeren gefüllt. Heidelbeermarmelade macht man aus Kartoffelteig. Und so geht das dann weiter. Ich wollte nicht das Screening hier darstellen, sondern ich will nur einfach Ihnen, die Sie mit Schule nicht so verwandt sind wie ich, der 30 Jahre schon in der Schulstube steht, was es da an Emotionen und wahrscheinlich an Frustrationen bei Kindern gibt.

Und woher rühren diese Emotionen und Frustrationen? Diese Emotionen und Frustrationen rühren daher, dass es trotz dieser vielen Projekte, sei es durch das Engagement von tollen Lehrerinnen und Lehrern in unserer Steiermark, sei es durch das Engagement von Bibliothekaren und Bibliothekarinnen, sei es das Engagement von vielen Eltern oder Lehrer- und Elterngemeinschaften, es rührt einfach daher, dass das nicht genügt. Dass das einfach zu wenig ist. Ich erwähne nur am Rande: Bei der letzten Bezirksschulinspektorenkonferenz der Pflichtschulen für Steiermark, heuer im März, haben die Schulinspektoren unter Punkt drei Visionen geschrieben, Stundenkontingente für einen Leseunterricht gerade auf der Ebene des Basalen, sprich des Erstleseunterrichtes. Und dann hat man eine Unterrichtsministerin, die immer wieder österreichweit Standards einführen will zur Leseförderung, um ein motivierendes Lesen oder einen motivierenden Leseunterricht – wie sie sagt – einfach in die Klassenräume, einfach in die Bibliotheken, einfach in die Häuser zu bringen. Nur, ich frage mich, für wen ist das motivierend? Sie, Frau Landesrätin, wissen das auf der Regierungsbank genauso wie wir als Abgeordnete. Ich erwähne die Stücke, nicht nur das heutige, was Kollegin Koller gesagt hat, sondern ich erwähne auch den Bildungsplan der ÖVP von null bis zehn Jahren, ich erwähne auch das Stück, das von uns eingebracht ist, Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen. Und alle Stücke, die schon seit eineinhalb Jahren bis vor 14 Tagen zurückliegen, haben trotz Urgegnen nicht einmal eine Antwort erhalten. Da frage ich mich, ist es nur die Arroganz dieser Ministerin oder ist es auch ihre Ignoranz unserer Bildungslandesrätin gegenüber? Und das, Frau Landesrätin, würde ich mir nicht gefallen lassen. Ich erwarte mir schon in Hinkunft, dass Sie gegen Wien, dass Sie gegen diese Bildungspolitik vehementer auftreten. Ich erwarte mir schon, dass wir nicht in den Ausschüssen, dass wir nicht in den Vorlagen immer wieder stehen haben oder immer wieder hören müssen, da haben wir keine Antwort von Wien bekommen. Es kann einfach nicht sein, dass eine Ministerin quasi als Steigbügelhalterin dieser blau-schwarzen Regierung und eines Finanzministers Karl-Heinz Grassner uns einfach rigorose Kürzungsmaßnahmen aufoktroziert. Ich erwähne nur eine Zahl, wir haben an Bildungsausgaben in unserem Bereich prozentuell am Bruttoinlandsprodukt 1999, da gab es noch eine rot-schwarze Bundesregierung, 2,73 Prozent für derartige Bildungsvorhaben ausgegeben. Heute – 2003 –, voriges Jahr waren es 2,49 Prozent. Wir sind, liebe Frau Landesrätin, liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen und liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, wir sind auf dem Stand von 1975. Und da sagt mir noch einer dann vielleicht als Minister oder Ministerin: „Wir sparen eh nicht, wir geben eh immer mehr aus.“ Es macht immer die Verhältniszahl oder die prozentuelle Zahl aus, wie viel Anteil ist uns Bildung in unserem Lande Österreich wert. Und es wird der eine oder andere Forscher selbiges sagen, wie viel ist uns auch Forschungsarbeit wert.

Lesen, sagen immer wieder viele Leute, Lesen publizieren immer wieder viele Leute, ist die wichtigste Kulturtechnik – na net – neben dem Sprechen. Lesen vermittelt uns vieles. Lesen öffnet uns Türen im gesellschaftlichen Leben, im privaten Leben, im beruflichen Leben. Nur, Lesen muss ich auch lernen. Lesen können heißt auch lernen können. Und das ist mir besonders wichtig, und wenn ich da unter anderem wieder an einige Ausschreibungen und Aussendungen denke und wirklich auch an die heutige Frage, die ich an Sie gerichtet habe, Frau Landesrätin, das sind alles Reparaturen, die wir machen. Wir reparieren, wir probieren, Lehrerinnen und Lehrer noch mehr zu motivieren. Wir holen aus denen manchmal das Unmögliche heraus und wir sind nicht bereit, Forderungen an die Bundesregierung zu setzen. Eine Forderung, die für mich einfach heißt, geben wir den Buben und Mädchen, die am ersten Schultag dieses Unterrichtsjahres begonnen haben, geben wir denen und geben wir den Nachfolgern dieser Erstklässler wirklich eine Chance, indem wir Kleingruppen bilden, indem wir Kleinstgruppen bilden, indem wir vielleicht schon auch in Kooperation mit dem Soziallandesrat, mit dem Gesundheitslandesrat, Logopädinnen, Sprachpädagoginnen verstärkt auch schon im Kindergarten beste Grundlagen schaffen. Eine Sprachlehrerin, ein Logopäde und ein sonderpädagogischer Sonderbedarf so ab dem zehnten, zwölften Lebensjahr, wissen wir, ist nur mehr Kurzreparatur. Die richtige Behebung dieser kleinen Mängel, die richtige Behebung, ist ab dem vierten bis zum sechsten und maximal achten Lebensjahr möglich und auch erfolgreich. Und zum Schluss, liebe Frau Landesrätin, möchte ich noch sagen, ich habe vorige Woche, es war mein Geburtstag, aber es war leider kein Geburtstag für mich,

es geht immer wieder bei uns um die so genannte Maßzahl. Das ist jene Zahl im Verhältnis der Schüler zum Lehrer. Und da entnehme ich, was sonst nicht meine Art ist, fast wortwörtlich aus dem „Kurier“ vom 9. September. „Galt bis ins Jahr 2000 für Volksschulen noch ein Lehrer für 13,83 Schüler, so unterrichtet seit 2004 ein Lehrer 14,5 Schüler. An den Hauptschulen lautet das Verhältnis nun eins zu zehn statt eins zu 9,18. Insgesamt wurden dadurch seit 2000 rund 5000 Dienstposten oder rund 120.000 Lehrerwochenstunden in Österreich an Pflichtschulen alleine eingespart. Was laut Elternverband bei der Kürzung nicht berücksichtigt wurde, sind die Sonderbedürfnisse der Kinder und Schulen. So stehen nun die individuellen Förderungen pro Kind und Woche eine halbe Stunde weniger Zeit zur Verfügung. An Volksschulen stünden so gut wie keine Mittel für Interessens- und Begabungsförderung bereit. An Hauptschulen seien vor allem die Förderkurse in Gefahr.“ Da ist doch unser Antrag, Frau Landesrätin, da ist doch diese Vorlage mehr als Grund genug, dass wir vehement an die Bundesregierung, allen voran an die Unterrichtsministerin herantreten, die, so hat es den Anschein, bei ihrem Amt die Kinder und unsere Jugendlichen vergessen hat. Danke. (Beifall bei der SPÖ. – 16.35 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Als Nächstes zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Mag. Koller. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Koller (16.35 Uhr): Ja, meine Damen und Herren, ich teile mit dem Kollegen Böhmer die Meinung, dass die Schüler mit Freude, mit Hoffnung in die Schule gehen. Viel mehr habe ich mit seiner Wortmeldung nicht gemeinsam, denn es ist so die übliche sozialistische Einstellungsweise, anerkennen wir ja nicht das, was getan wird; akzeptieren und anerkennen wir doch positiv und stärken die Motivation der Schüler und stehen dazu, was alles passiert. Es ist immer leicht zu sagen oder zu sprechen, Emotionen, Frustrationen, die armen Lehrer, die armen Schüler, die armen Eltern und so weiter. Was wäre einmal, wenn wir die Sache positiv angehen? Bitte, wir reden von 14 Prozent, das ist eine hohe Zahl. Es ist jeder einzelne Schüler, der nicht lesen und schreiben kann, zu hoch, das weiß ich, aber loben wir doch einen Schüler, wenn er weiterkommt, loben wir die Initiativen, unterstützen wir die Initiativen und helfen somit die Hoffnung, die Freude zu erhalten und nicht immer nur sofort wieder eins drüberhauen und nur, nur schlecht machen. Meine Damen und Herren, es ist uns allen bewusst, auch der SPÖ, glaube ich, dass es sehr wichtig ist im ganzen Leben, dass man richtig, vor allem sinnerfassend lesen kann. Und darum unterstützt vor allem unsere Frau Landesrätin Edlinger sehr wohl alle Maßnahmen, um die schwächeren Schüler oder, wie soll ich sagen, Schüler, die halt nicht sofort gerne und gut lesen oder schreiben können, zu fördern. Es müsste auch Ihnen bekannt sein, dass bereits viele Schritte gesetzt worden sind, um die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrer nach aktuellen wissenschaftlichen Kenntnissen zum Thema Schriftsprachenerwerb zu stärken. Ich darf nur erwähnen, dass es im Rahmen der LESEFIT-Aktion einen Dreijahresplan gibt für Lehrerfortbildungen, wo man sich im ersten Jahr der Diagnostik widmet, im zweiten dann der Ausbildung von Lesedidaktikern und im dritten Jahr dann der Leseanimation auf breiter Basis. Es sind sowohl die Lehrer gerne dabei, aber auch Schüler mit „Nacht des Lesens“ und, und, und. Ich glaube, es gibt da viele auch zusätzliche private Initiativen. Es gab und gibt Konferenzen der Inspektoren nur für das Erstlesen, also Schüler, die beginnen in der Volksschule und bereits in elf Schulbezirken wurden Enqueten zum Erstleseunterricht durchgeführt. In 90 Prozent der Volksschulen werden bereits computerunterstützte Programme eingesetzt, um so Hilfestellungen für lese- und rechtschreibschwache Kinder geben zu können. Frau Landesrätin Edlinger hat zusätzlich Ressourcen zur Verfügung gestellt, um je nach Bezirksgröße, aber natürlich auch je nach Bedarf bis zu drei Lese- und Rechtschreibschwierigkeitenberatungslehrer im Ausmaß von je zwei Wochenstunden einsetzen zu können. Auch in den Betreuungsrichtlinien ist niedergeschrieben, dass auf kindgerechte und wissenschaftlich fundierte Lesemethoden zu achten ist. Man beginnt, damit das einfacher ist, mit der Druckschrift und das ist jetzt entscheidend und könnte positiver erwähnt werden und nicht einfach ignoriert, dass ein individuelles Lerntempo für jeden erlaubt ist und dies noch vom Computer unterstützt wird. Wenn man jetzt in der Grundstufe der Volksschule ist, wird bei vermuteten Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten von der jeweiligen Lehrerin oder vom jeweiligen Lehrer ein Verlaufsprotokoll über die jeweilige Schülerin oder den jeweiligen Schüler geführt. Auf die Erfassung der Vorkenntnisse, Feststellen des Entwicklungsstandes wird zu Schulbeginn und danach dann durch regelmäßige Lernstandskontrollen, wie eben bereits erwähnt, der Salzburger Lese- und Rechtschreibtest, besonderer Wert gelegt. Herr Kollege Böhmer, ich bin auch überzeugt, dass sehr wohl Lehrer und Schüler, aber auch Eltern diesen Salzburger Lese- und Rechtschreibtest ohne Frust und ohne Negativemotionen schaffen können, denn sie werden darauf vorbereitet und sie können es auch, wenn man sie lässt und die Motivation stärkt und nicht wieder niederhaut. Bei Schülerinnen in der Hauptschule beziehungsweise natürlich auch bei Schülern ist eine Überprüfung mittels Salzburger Lese- und Rechtschreibtest eben durchzuführen. Auf Grund dieses Ergebnisses, wenn es dementsprechend ausfällt, wird mit dem Beratungslehrer Kontakt aufgenommen und ein individueller Förderplan erstellt, um alle Defizite auszugleichen. Wichtig ist weiters noch der Kompetenztransfer, das heißt Eltern und Lehrer wenden sich an den Bezirksschulrat. Auch notwendige Kompetenzen im Umgang mit einer Lese- und Rechtschreibschwäche wird den im Regelunterricht tätigen Lehrerinnen und Lehrern sowohl an Volks- wie an Hauptschule vermittelt, um so der pädagogischen Arbeit mehr Sicherheit und mehr Stärke zu geben. Seitens des Bundesministeriums, weil das auch gefallen ist, es passiert nichts. Es wurden natürlich auch zahlreiche Aktivitäten gesetzt, die dann in Zusammenarbeit mit dem Buchklub der Jugend in unserer Steiermark vorbildlich umgesetzt wurden. Verweisen möchte ich noch auf die Initiative LESEFIT, wo in einer Homepage sämtliche Hilfestellungen aufgelistet sind und diese Homepage wird von Frau Bundesministerin Gehringer und dem Österreichischen Buchklub der Jugend

getragen. Zur nachhaltigen Verbesserung von Lesefähigkeit aller Hauptschüler und Hauptschülerinnen wurde ein mehrjähriges Programm gestartet, das von einer bundesweiten Koordinationsgruppe entwickelt wird. Die Ziele sind die gezielte Senkung der Low-10-Gruppe, ein Förderprogramm zur schrittweisen Umsetzung von Lesemotivation und Lesekompetenz und Evaluationsinstrumente, damit auch die Qualitätssicherung gegeben ist. Auf Grund der Berücksichtigung all dieser Maßnahmen bin ich überzeugt, dass lese- oder rechtschreibschwache Kinder es genauso schaffen ihr Handicap zu überwinden, auszugleichen und Freude zu empfinden beim Lesen und beim Schreiben. Unsere Aufgabe als Politiker ist es, das zu unterstützen, das zu fördern und nicht schlecht zu machen. (Beifall bei der ÖVP. – 16.41 Uhr.)

Präsident Purr: Eine weitere Wortmeldung liegt mir soeben vor vom Herrn Abgeordneten Böhmer. Herr Abgeordneter, Sie sind schon am Wort.

Abg. Böhmer (16.42 Uhr): Herr Präsident, Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer!

Frau Kollegin, ich habe die ersten Worte gehört als aktiver Zuhörer. Sie haben meinen Ausführungen zu Beginn wahrscheinlich nicht zugehört, weil Sie nicht aktiv zugehört haben. Was will ich damit meinen? Ich habe sehr wohl Lehrerinnen und Lehrer, ich habe sehr wohl alle Aktionen gelobt, nur habe ich dann gesagt, dass mir das zum heutigen Zeitpunkt zu wenig ist und ich möchte nicht dann immer reparieren, ich möchte nicht dann immer wieder die eine oder andere Maßnahme treffen wollen. Das unterscheidet einen sozialdemokratisch denkenden Menschen von einem anderen, dass wir eben in der Prävention sehr fortschrittlich sind, und nicht in der Reparatur.

Und zum Zweiten: Wir als Politiker hier – und das möchte ich schon betonen –, wir können nur verlangen von der Frau Ministerin, dass wir Stunden für unsere Lehrerinnen und Lehrer in der Grundschule kriegen für die Schaffung von Kleingruppen. Und Sie können aufzählen, welche Maßnahmen und welche Programme es in der Volks- und Hauptschule gibt, so viel sie wollen, wenn die Lehrer keine menschliche Kapazität mehr haben, können sie es nicht. Aber es scheint, Sie waren schon lange nicht in einer Pflichtschule. Ich würde Ihnen den Tipp geben, schauen Sie sich in der nächsten Zeit behutsam eine Pflichtschule an, egal wo auch immer. Schauen Sie sich nicht nur zu Weihnachten an, nicht nur bei Festen, schauen Sie sich kurz vor Schulschluss an, reden Sie mit Lehrerinnen in Volksschulen und dann kommen Sie nächstes Jahr wieder hier ans Rednerpult und vielleicht ist dann unser beider Sprache die gleiche. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 16.42 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt mir zu diesem Tagesordnungspunkt 23 nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich nunmehr um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Ich stelle dazu die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt

24. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über den Antrag, Einl.-Zahl 1717/1, der Abgeordneten Kröpfl, Detlef Gruber und Böhmer, betreffend die Ausschreibung von Stellen für VertretungslehrerInnen im AHS-Bereich.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Detlef Gruber. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Detlef Gruber (16.44 Uhr): Zum Antrag, Einl.-Zahl 1717, der Abgeordneten Kröpfl, Detlef Gruber und Böhmer, betreffend die Ausschreibung von Stellen für VertretungslehrerInnen, hat es im Ausschuss für Generationen und Bildung zwei Sitzungen am 24. April und am 14. September dieses Jahres gegeben.

Zum Antrag der SPÖ liegt eine Stellungnahme der Landesregierung vor. Darin wird seitens des Landesschulrates für Steiermark folgende Stellungnahme abgegeben:

Es wird formell darauf hingewiesen, dass es keine gesetzlich verankerte Rechenschaftspflicht des Bundes bei der Bestellung von Bundesvertragslehrern oder -lehrerinnen gegenüber dem jeweiligen Landtag gibt. Außerdem haben in der gegenständlichen Angelegenheit selbst bereits klärende Gespräche mit beiden Interessenvertretungen stattgefunden. Zur Information sei in der gegenständlichen Anfrage darauf hingewiesen, dass die erwähnte Rechtsgrundlage – Paragraph 37 a VBG – ausdrücklich regelt, dass nur freie Planstellen ausgeschrieben werden müssen, wodurch sämtliche Vertretungsfälle von einem davor durchzuführenden Ausschreibungsverfahren ausgenommen sind. Bei unvorhergesehenem Freiwerden einer Planstelle kann ein Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren bis zum Ende des laufenden Unterrichtsjahres entfallen. Im Vordergrund steht hier die Kontinuität des Unterrichts und das rasche Abdecken des plötzlich entstandenen Bedarfs. Hier wird von der A2 die Bewerberevidenz herangezogen. Sämtliche IL-Planstellen werden von der Abteilung A2 ausgeschrieben, Ausnahmen bestehen lediglich bei der „Ex-lege-Überstellung“ gemäß Paragraph 42 e des VBG und bei der Weiterverwendung von bereits bestehenden IIL-Lehrern.

Der Ausschuss für Generationen und Bildung stellt daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung zum Antrag, Einl.-Zahl 1717/1, der Abgeordneten Kröpfl, Detlef Gruber und Böhmer, betreffend Ausschreibung von Stellen für Vertretungslehrer und -innen im AHS-Bereich, wird zur Kenntnis genommen. (16.47 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Eine Wortmeldung liegt mir vor durch den Herrn Abgeordneten Detlef Gruber, im Anschluss Herr Abgeordneter Köberl – bitte – in Vorbereitung.

Herr Abgeordneter Gruber, Sie sind am Wort.

Abg. Detlef Gruber (16.47 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landesrätin! Liebe Kollegen und Kolleginnen!

Ich möchte zu dem eben vorgetragenen Tagesordnungspunkt 24 einen unselbstständigen Entschließungsantrag einbringen.

Die sozialdemokratische Fraktion im Steiermärkischen Landtag hat am 10. Februar 2004 den Antrag gestellt, die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, dafür Sorge zu tragen, dass alle frei gewordenen Planstellen für Vertragslehrer und -innen im AHS-Bereich, insbesondere auch jene für Vertretungslehrer und -innen, nur nach Durchführung einer Ausschreibung besetzt werden. Es sei denn, es ist die Ausnahmebestimmung des Paragraphen 37 a Absatz 2 des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 anzuwenden.

Entgegen dem Antragstext wurde über Antrag der ÖVP im Bildungsausschuss jedoch beschlossen, eine Stellungnahme der Landesregierung einzuholen. Da die Landesregierung für AHS-LehrerInnen nicht zuständig ist, musste eine Stellungnahme des Landesschulrates für Steiermark eingeholt werden.

Inhalt des Berichtes des Ausschusses für Generationen und Bildung zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt ist daher die Stellungnahme des Landesschulrates. Dieser vertritt die Auffassung, dass laut Paragraph 37 a VBG nur freie Planstellen ausgeschrieben werden müssen, wodurch sämtliche Vertretungsfälle von einem davor durchzuführenden Ausschreibungsverfahren ausgenommen seien. Darüber hinaus bestimmt der Absatz 2 eindeutig, dass bei unvorhergesehenem Freiwerden einer Planstelle im Krankheitsfall, plötzliche Pensionierung während des Schuljahres und dergleichen ein Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren bis zum Ende des laufenden Unterrichtsjahres entfallen könne.

Diese Auslegung findet jedoch im Paragraphen 37 a VBG keine Deckung. Die Stellungnahme des Landesschulrates verweist selbst auf die besondere Regelung in Absatz 2 des zitierten Gesetzes, gemäß der auch bestimmte Vertretungsfälle auszuschreiben sind. Bei unvorhergesehen frei gewordenen Planstellen kann ein Ausschreibungsverfahren nämlich nur dann entfallen, wenn die Planstelle so rasch zu besetzen ist, dass zuvor ein Ausschreibungsverfahren nicht mehr durchführbar ist.

In der Praxis der anderen Bundesländer wird auch bestätigt, dass es im vergangenen Jahr eben acht österreichische Bundesländer geschafft haben, ihre frei gewordenen Planstellen noch im November auszuschreiben und mit 1. Dezember neu zu besetzen. In der Steiermark als einziges Bundesland ist bis zum Hauptausschreibungstermin im Mai 2004 gewartet worden. Abgesehen von rechtsstaatlichen Bedenken wird durch die steirische Vorgangsweise Arbeit suchenden Lehrern und Lehrerinnen eine wichtige Information vorenthalten und ihnen die Chance genommen, sich aktiv um eine Stelle und ihre berufliche Karriere zu kümmern. Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, erstens die Rechtsansicht des Landesschulrates für Steiermark, dass gemäß Paragraph 37 a VBG nur freie Planstellen für Vertragslehrer und -lehrerinnen im AHS-Bereich ausgeschrieben werden müssen und daher sämtliche Vertretungsfälle von einem davor durchzuführenden Ausschreibungsverfahren ausgenommen sind, zu prüfen und zweitens für den Fall, dass die Ansicht des Landesschulrates nicht geteilt wird, a) dafür Sorge zu tragen, dass alle frei gewordenen Planstellen für Vertragslehrer und -innen im AHS-Bereich, insbesondere auch jene für Vertragslehrer und -innen, nur nach Durchführung einer Ausschreibung besetzt werden, es sei denn, es ist die Ausnahmebestimmung des Paragraphen 37 a Absatz 2 VBG anzuwenden sowie b) allfällige Nachteile für bisherige Bewerber und Bewerberinnen auf Grund dieser Auslegung des Landesschulrates wieder gut zu machen. Ich ersuche um Ihre Zustimmung. (16.51 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Köberl, bitte.

Abg. Köberl (16.52 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landesrätin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Die Kernthematik dieses SPÖ-Antrages zum Paragraphen 37 Absatz 2 des Vertragsbedienstetengesetzes aus 1948 ist eigentlich eine juristische Interpretation, eine Auslegungssache dieser angeführten Punkte, wo es darum geht, ob IIL-Posten, so genannte Vertragslehrer in Vertretungsstellen auch auszuschreiben seien und das Ganze bezogen auf die Bundesschulen im AHS-Bereich.

Ich habe mir die Mühe gemacht und nach Rücksprache mit unserer Frau Landesrätin, dazu noch einmal die Stellungnahme des Leiters der Abteilung 2, Abteilung für Personalangelegenheiten an Bundesschulen, Herrn Mag. Wolfgang Roubal einzuholen und bezogen auf den heutigen Entschließungsantrag heißt es da, nach Durchsicht des neuerlichen Antrages an den Steiermärkischen Landtag in der Angelegenheit Bestellung von Bundesvertragslehrerinnen und -lehrern stellt der Landesschulrat für Steiermark fest, dass inhaltlich von demselben Begehren auszugehen ist, welches bereits im Frühjahr dieses Jahres an die Bundesbehörde herangetragen worden ist. Weshalb nochmals auf die damalige Stellungnahme verwiesen wird – wir kennen sie – und zum Ausdruck gebracht wird, dass der Landesschulrat für Steiermark an seinem Rechtsstandpunkt fest-

hält. Dabei wird ergänzend rechtlich angemerkt, dass es in der Rechtsnatur eines so genannten 2L-Vertrages gelegen ist, dass er ausschließlich für eine nicht gesicherte Verwendung abgeschlossen wird. Somit für reine Vertretungsfälle beziehungsweise nur für eine vorübergehend planbare Bedarfssituation, und nicht für eine frei gewordene Planstelle. Soweit die Ausführungen vom Herrn Mag. Roubal. Hier muss man noch dazusagen und das ist ja auch in die Stellungnahme eingeflossen, dass es ja auch mit Interessenvertretungen wie die SALE – und die dürfte den SPÖ-Mandataren nicht ganz unbekannt sein – im Vorjahr dieses Jahres diese Aussprache gegeben hat. Im Beisein dieser Interessenvertreter und Mitgliedern des Landesschulrates wurde eigentlich einvernehmlich zur Kenntnis genommen, dass dieser Rechtsbestand Faktum ist und daran festgehalten werden muss. Hier glaube ich, ist es wichtig, dass man etwas transportiert und dass man nicht zusätzlich zu einem Faktum noch einen Umweg sucht. So sehe ich den ersten und zweiten Teil dieses Entschließungsantrages. Worum geht es denn eigentlich und der Herr Kollege Böhmer hat davon gesprochen, wir sollen eine praxisgerechte Lösung finden. Es geht im Wesentlichen darum, um die Verfügbarkeit von 2L-Lehrern auch relativ rasch abrufen zu können. Hier geht es um die raschestmögliche Nachbesetzung von frei gewordenen Stellen, unvorhersehbar frei gewordenen Stellen beziehungsweise nur mittelfristig planbaren. Die Wartezeit und das kennen wir aus dem Pflichtschulbereich, da werden mir die Kollegen beipflichtet, ist es oft so, dass es nicht nur Tage dauert, sondern mehrere Wochen nach Schulbeginn, bis speziell im ländlichen Bereich gewisse frei gewordene Stellen nachbesetzt werden können, weil es manchmal einfach unattraktiv ist, in entfernter gelegene Regionen zu gehen und hier einen Posten anzutreten, der keine dauerhafte Absicherung bietet. Die Praxis mit der Ausschreibung in anderen Bundesländern, auch hier gibt es Erkundigungen, ist eine solche, dass man zwar sagt, man holt im November dieses Ausschreibungsverfahrens ein und besetzt im Dezember nach. Für das künftige Schuljahr ist es aber oft so, dass die Schülerzahlen nicht bekannt sind. Rückwirkend gesehen, Kollege Böhmer, ist mir diese Frist zu lange, denn bis Mitte Dezember beginnen eigentlich zehn Schulwochen zu laufen, wo die Kinder ein Recht darauf haben, und da sind wir uns einig, dass sie einen optimalen Unterricht durch Lehrer bekommen, die auch dauerhaft dann zur Verfügung stehen. Hier gibt es auch von mir eine Rücksprache bezüglich der Regelung durch den Landesschulrat auf AHS-Bereich mit unserem Leiter des BORG in Bad Aussee. Er hat sich klar dafür ausgesprochen, diese Regelung beizubehalten, weil es eigentlich nie Probleme gegeben hat, hier relativ rasch auch entsprechend qualifiziertes Lehrpersonal abzurufen. Eine persönliche Stellungnahme, und da bin ich wohl mit allen gemeinsam. Ich habe Verständnis für die Ängste und Sorgen von ausgebildeten Pädagogen, die darauf warten, eine Erstanzustellung zu erlangen. Ich war selber einmal in dieser Situation. Ich habe auch Verständnis für die Ängste und Sorgen jener Pädagoginnen und Pädagogen, deren Vertrag mit Unterrichtsjahr ausläuft. Sie wissen oft nicht, ob es eine Weiterverwendung gibt oder nicht. Hier darf ich mich aber ganz klar dazu aussprechen, dass jene, die bereits eine Vertretung auf sich genommen haben, auch dann bevorzugt werden, wenn es um eine Weiterverwendung geht. Wir wissen sehr gut was es bedeutet, oft eine entferntere Stelle anzunehmen, sich dafür zu entscheiden, familiäre Bindungen hinter sich zu lassen und oft viele 100 Kilometer entfernt zu unterrichten. Wenn dann nach wenigen Wochen oder Monaten diese Stelle wieder zurückfällt und erneut in ein Ausschreibungsverfahren hineinfällt, dann sind diese Dinge, die scheinbar geregelt waren, wieder von neuem zu beginnen. Auch aus persönlicher Erfahrung darf ich sagen und da werden mir nicht alle beipflichten, aber ich sage es trotzdem. Ich halte es für wichtig und richtig, dass es manchen Pädagoginnen und Pädagogen auch gelingt, außer ihrem ausgebildeten Feld eine Stelle zu finden, dass es Lehrerinnen und Lehrer gibt, die auch Berufe annehmen, die nicht ihrer Ausbildung entsprechen, um so hier über den Tellerrand der pädagogischen Ausbildung zu schnuppern. Viele bestätigen, dass es ihnen persönlich gut getan hat und dass auch die Erfahrungen in ihrem Unterrichtsstil und ihrer Schule letztendes zugute kommen. Die persönliche Einstellung habe ich Ihnen kundgetan. Wir werden diesen SPÖ-Entschließungsantrag ablehnen, vor allem aus zwei Punkten. Den ersten Punkt habe ich erläutert. Es geht hier um die Wiederaufrollung, wo es eine klare Stellungnahme gibt. Und vor allem der dritte Punkt, mit dem können wir im Wesentlichen wenig anfangen. In der Formulierung heißt es: „... allfällige Nachteile von Betroffenen wieder gut zu machen.“ Was heißt das in der Praxis, Herr Kollege Böhmer, Herr Kollege Gruber?

Und zum Abschluss darf ich noch für meine Kollegin Christine Koller eine Lanze brechen und da spreche ich wieder den Kollegen Böhmer an. Diese Art und Weise, wie es hier Belehrungen für eine Pädagogin gegeben hat, sie solle sich doch auch im Pflichtschulbereich einmal umschauchen, sind oberlehrerhaft, glauben Sie mir das auch, und tun einem guten Klima nicht gut. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 16.59 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt 24 liegt mir nicht mehr vor. Damit komme ich zur Abstimmung, meine Damen und Herren.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Der Antrag hat die erforderliche Mehrheit gefunden.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend die Ausschreibung von Stellen für VertragslehrerInnen im AHS-Bereich, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen damit zu Tagesordnungspunkt

25. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitaler ber den Antrag, Einl.-Zahl 1600/1, der Abgeordneten Wicher, Lafer, Tschernko, Hammerl, Zierler und Dr. Rauch, betreffend Lehrstuhl fr Pflegewissenschaften.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Anne Marie Wicher. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Wicher (17.00 Uhr): Danke, Herr Prasident.

Ich darf Ihnen den Bericht des Ausschusses fr Gesundheit und Spitaler vortragen. Der Ausschuss hat in den Sitzungen am 13. Janner, am 16. April und 14. September Beratungen abgehalten. Beratungen, die den Antrag der Abgeordneten Wicher, Lafer, Tschernko, Hammerl, Zierler und Dr. Rauch, betreffend Lehrstuhl fr Pflegewissenschaften, beinhaltet haben.

Es lagen uns auch Stellungnahmen von Seiten der Landesregierung vor. Vom fr den Wissenschaftsbildungsbereich zustandigen Landesregierungsmitglied Mag. Edlinger-Ploder wurden bereits entsprechende Manahmen eingeleitet. Von der Fachhochschule Joanneum wurde ein Bakkalaureatsstudium fr Gesundheits- und Pflegeentwicklung und an den Fachhochschulrat eingereicht. Der innovative Charakter des geplanten Studienganges liegt unter anderem auch in der Anwendung neuer Lehr- und Lernmethoden, die die Absolventinnen dazu befahigen sollen, situations- und handlungsorientierte Konzepte umzusetzen. Der Unterricht ist facherbergreifend, projekt-, handlungsprozess-, ziel- und lsungsorientiert. Weiters wurde an der Fachhochschule Joanneum ein Magister beziehungsweise der Masterstudiengang fr Gesundheit und Pflegewissenschaften eingereicht. Um die Behandlung dieser Antrage im Fachhochschulbeirat zu forcieren, wurde in einem Informationsschreiben von Frau Landesratin Mag. Edlinger-Ploder an die fr das Bundesministerium fr Gesundheit und Frauen zustandige Bundesministerin Maria Rauch-Kallat im Dezember des Vorjahres ein entsprechender Hinweis aufgenommen. Zusatzlich ist darauf hinzuweisen, dass auf Initiative von Frau Landeshauptmann Klasnic die Errichtung eines Lehrstuhles fr Pflegewissenschaften an der Medizin-Universitat Graz in Kooperation mit der Karl-Franzens-Universitat und der Technischen Universitat in Form einer Stiftungsprofessur auf fnf Jahr geplant ist. Prinzipiell ist die Einrichtung eines Lehrstuhles fr Pflegewissenschaften an einer sterreichischen Universitat zu befrworten. In einem solche Studiengang knnte unter anderem auch von Vorteil sein, dass Pflegemodelle erarbeitet werden und Vergleiche der Erfahrungen mit anderen Landern angestellt werden knnen. Wichtig ist auch, dass sich dieses Wissen auf die Praxis bertragen lasst. Darber hinaus ist zu beachten, dass angesichts der demografischen Entwicklung in naher Zukunft ein viel hherer Bedarf an Fachpersonal im Pflegebereich notwendig ist und daher auch dementsprechend vorgesorgt werden muss. Unter Einbeziehung der Standpunkte der Steiermarkischen Krankenhausgesellschaft mbH. und der Arbeitsgemeinschaft der Schuldirektorinnen der Krankenpflegeschulen liegt folgende Stellungnahme vor:

Seitens der KAGES wird die Schaffung eines Lehrstuhles fr Pflegewissenschaften durchaus begrt, da dieses Vorhaben fr die Zukunft zur Heranbildung von noch besser ausgebildeten und damit hoch qualifizierten Mitarbeitern im Pflegebereich beitragt. Nach Ansicht der Schuldirektorinnen der Krankenpflegeschulen des Landes Steiermark verfgt die Pflege derzeit noch ber zu wenig wissenschaftlich abgesttzte Kenntnisse in Bezug auf die Effektivitat und Effizienz pflegerischen Handelns. Wenn die pflegezielorientierte Gesundheitsentwicklung pflegeabhangige Personen beeinflussen kann und soll, muss berprft werden, wie dies am effektivsten zu erfolgen hat. Pflegewissenschaft und -forschung ist in der Lage, einen Beitrag zu leisten.

Der Artikel 1 der Richtlinie 77/452 der EWG sieht im Rahmen der Mitgliedsstaaten angemessene Kenntnisse der wissenschaftlichen Fachgebiete, die der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege zugrunde liegen, ausreichende Kenntnisse der Berufskunde und Ethik, angemessene klinische Erfahrungen, die durch die Aufsicht von qualifiziertem Pflegepersonal vor Ort erworben werden sowie die Zusammenarbeit mit anderen im Gesundheitswesen berufstatigen Angehrigen vor. Es wird daher der Antrag gestellt von Seiten des Ausschusses fr Gesundheit und Spitaler, der Landtag wolle beschlieen:

Der Bericht des Ausschusses fr Gesundheit und Spitaler zum Antrag, Einl.-Zahl 1600/1, der Abgeordneten Wicher, Lafer, Tschernko, Hammerl, Zierler und Dr. Rauch, betreffend Lehrstuhl fr Pflegewissenschaften, wird zur Kenntnis genommen.

Ich bitte Sie, dies zu tun. (17.06 Uhr.)

Prasident: Ich danke fr die Wortmeldung und ich komme nun im Detail zu den Wortmeldungen. Abgeordneter Prof. Rauch hat sich gemeldet, bitte! Herr Abgeordneter, Sie sind am Wort.

Abg. Dr. Rauch (17.07 Uhr): Danke vielmals! Herr Prasident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Landesratin! Herr Landesrat! Hohes Haus!

Auch wenn die Zeit schon etwas fortgeschritten ist und noch mehr die Tagesordnung fortgeschritten ist, glaube ich, dass wir ber diese auerordentliche Erfolgsgeschichte, an der viele beteiligt sind, nicht so ohne eine weitere Wortmeldung hinweggehen sollten. Es ist hier im letzten Jahr tatsachlich eine Pionierleistung in der Steiermark gelungen. Die Steiermark, konkret Graz, ist der erste Universitatsstandort, an dem ein derartiges Studium der Pflegewissenschaft in Gesamtsterreich angeboten wird. Das ist nicht irgendein Bereich, die Pflegewissenschaft. Wir sind hier in einem ganz sensiblen und wichtigen Bereich fr unser aller Zukunft. Wir alle haben vor alter zu werden. Ich wnsche es uns allen. Und damit wird vielen von uns auch nicht erspart bleiben, dass wir mehr Pflege bedrfen, als wir es uns vielleicht wnschen. Und dieser Bereich der

Pflege muss dringend aufgewertet werden. Er muss aufgewertet werden, was den Umfang anlangt, er muss aber auch aufgewertet werden, was das soziale Prestige anlangt, was die Qualität der Ausbildung anlangt. Und all das soll mit dem Lehrstuhl für Pflegewissenschaft an der Medizinischen Universität Graz erreicht werden. Hochwertige Pflege, eine Anerkennung eines hochwertigen Berufsbildes und – auch das ist für die Medizinausbildung so wichtig – einen Bereich der nicht ärztlichen Medizinausbildung. Junge Menschen, die sich zum Medizinberuf hingezogen fühlen, aber durch die langen Wartezeiten für eine reguläre Arztausbildung abgeschreckt werden, bekommen hier eine Alternative, eine Möglichkeit, auch einen akademischen Beruf in einem Bereich zu ergreifen, der bisher nicht gegeben war. Das ist der eine Erfolg, der inhaltliche, dass wir in einem Bereich, der gesellschaftlich so vordringlich ist, ein Signal setzen. Und der zweite wichtige Erfolg ist der Ablauf. Es war dieses Gremium, dieser Steiermärkische Landtag, der am 18. November 2003 den Antrag eingebracht hat und zehn Monate später, meine Damen und Herren, ist das Studium fertig. Sie alle haben den Folder ausgeteilt bekommen. Es war dies eine Initiative von Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, die als Erste erkannt hat in Österreich, dass man hier mit schnellen Entscheidungen einen Erfolg herbeiführen kann. Und viele haben ihr geholfen. Zwei Universitäten und – meine Damen und Herren, so viel sei aus der Schule geplaudert – wenn zwei Universitäten eine Aufgabe übernehmen, heißt das nicht, dass man doppelt so schnell fertig wird mit der Aufgabe als wenn nur eine Universität eine Aufgabe übernimmt. Aber wenn die zwei Universitäten so gut zusammenarbeiten und sich so gut verstehen wie in diesem Fall die Karl-Franzens-Universität Graz und die neu gegründete Medizinuniversität, dann kann es funktionieren. Es wurden Studienkommissionen eingerichtet, es wurden die Senate befasst. Es war also keineswegs so, dass hier über irgendwen drübergefahren worden ist. Alle ordnungsgemäß vorgeschriebenen Gremien mit der entsprechenden Beteiligung der Studierenden und des Mittelbaues wurden selbstverständlich eingeschaltet. Ich möchte ganz besonders den Rektoren Walter und Gutschelhofer danken, dass sie so konstruktiv gemeinsam mit dem Landtag und der Landesregierung hier agiert haben. Und es waren zwei Vereine, die man nicht deutlich genug loben kann, die Grazer Gesellschaft der Pflegeakademikerinnen und der Landesverband Steiermark des österreichischen Gesundheits- und Krankenpflegerverbandes haben perfekt mit den Universitäten zusammengearbeitet, vor allem Frau Mag. Foussek möchte ich ausdrücklich hier vor den Vorhang bitten.

Die KAGES, die Fachhochschulen, alle haben an diesem Projekt mitgearbeitet und das Ergebnis lässt sich sehen. Ganz kurz das Ergebnis: Wir haben in der Steiermark eine neue Ausbildung auf Spitzenniveau, wir haben international den Anschluss gefunden, die WHO hat das ausdrücklich anerkannt. Wir sind die Ersten in Österreich, die es geschafft haben, alle anderen Bundesländer versuchen das auch, anerkennen aber die Vorreiterrolle des Landes Steiermark. Bisher haben wir 60 Anträge von Studierenden, die dieses Studium ergreifen wollen. Die Universität rechnet damit, dass es wohl 80 bis 100 werden, die aus dem Stand sich für dieses Studium interessieren. Besonders schwierig ist natürlich immer den Lehrstuhl zu besetzen. Das ist uns allen klar. Auch hier ist die Ausschreibung bereits im Sommer zu Ende gegangen. Es gibt fünf hoch qualifizierte Bewerberinnen beziehungsweise Bewerber. Und mit Anfang 2005 wird hoffentlich die Besetzung erfolgt sein.

Was sehen wir an diesem Beispiel? Und damit möchte ich auch schon zum Schluss kommen. Wir sehen, was autonome Universitäten leisten können, wenn man sie nur lässt. Wir sehen, was die Autonomie der Universitäten auch dem Land bringt. Das war eine Initiative des Landes und das konnten wir im Land realisieren. Hier waren keine Genehmigungen in Wien, keine Beschlüsse im Parlament notwendig. Wir konnten das natürlich in Abstimmung mit Wien, nicht gegen Wien, um Himmels willen, verstehen Sie mich nicht falsch, aber ohne dort lange Prozeduren abwarten zu müssen, konnten wir es entscheiden. Wir sehen, meine Damen und Herren, dass das UG 2002, wenn man es richtig anpackt, auch sehr gute Ergebnisse bringen kann. Herzlichen Dank! (Beifall bei der ÖVP. – 17.13 Uhr.)

Präsident: Die nächste Wortmeldung kommt von der Frau Abgeordneten Barbara Gross. Frau Abgeordnete, bitte.

Abg. Gross (17.13 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Herr Prof. Rauch, Sie haben ein Fragezeichen gesetzt bei der Frage oder hoffentlich werden wir älter? Wir werden älter. Österreich altert, die Steiermark altert, aber wer pflegt in der Steiermark in fünf oder in zehn Jahren, das ist, glaube ich, die Frage. Die durchschnittliche Lebenserwartung hat sich seit 1950 bei Frauen um 13,4 Jahre erhöht und bei den Männern um 13 Jahre. Bis zum Jahre 2050 wird die Lebenserwartung weiter ansteigen. Der Traum vom langen Leben wird ganz einfach mehr und mehr zur Realität. Doch hohes Alter kann auch zum Albtraum werden. Hoch betagte sind oft pflegebedürftig und benötigen Betreuung, die nicht mehr wie früher von der Familie übernommen werden kann. Derzeit sind in Österreich, ich habe die österreichischen Zahlen genommen, 540.000 Menschen pflege- und betreuungsbedürftig. Und diese Zahl wird sich bis zum Jahr 2011 um etwa ein Drittel auf 800.000 erhöhen. Flächendeckende soziale Dienstleistungsangebote im Pflege- und Betreuungsbereich sind bereits heute nicht mehr überall möglich, da es einen akuten Mangel an Fachkräften im Pflegebereich gibt. Verursacht wird dieser Personalmangel aber nicht zuletzt durch oft unattraktive Arbeitsbedingungen und mangelnde Ausbildungsanreize. Die Gesamtzahl an ausgebildeten Pflegepersonen auf 1000 Einwohner in Österreich beträgt für ganz Österreich 5,6 und ist nur halb so groß wie in anderen Ländern der EU. Damit fehlt eine große Zahl von diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen und ebenso viele PflegehelferInnen. Österreich ist trotzdem Schlusslicht in Bezug

auf die formale Ausbildung für Gesundheits- und Krankenpflegeberufe innerhalb Europas. Die Steiermark ist mit den von Landesrat Flecker initiierten Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich PflegehelferInnen mit der Implacement-Stiftung durchaus erfolgreich. Die universitäre Ausbildung, von der Sie gesprochen haben, Herr Prof. Rauch, auch in Pflegewissenschaft, in vielen Ländern obligatorisch, wurde bisher kaum als notwendig erachtet für Österreich. Hier hat die Steiermark nun nachgezogen und das ist gut so. Mit einer Steigerung der Ausbildungsquoten alleine wird es aber nicht getan sein. Eine den schweren Anforderungen angemessene Bezahlung der MitarbeiterInnen in Pflegeheimen, aber auch bei den mobilen Diensten ist nur möglich, wenn die Steiermark im Budget durch die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel seitens der öffentlichen Hand zum Ausbau der professionellen stationären sowie mobilen Pflege- und Betreuungsdienste beiträgt. Landesrat Erlitz hat heute in meiner Anfragebeantwortung das Normkostenmodell für die mobilen Dienste bereits darauf verwiesen. Und ich möchte jetzt auch auf den Zwischenruf, er ist jetzt leider nicht da, aber er hört mich sicher, des Herrn Klubobmannes Drexler am Vormittag kurz eingehen, der da meinte, „dass heute ja keine Budgetdebatte ist“. Ja, das stimmt, Kollege Drexler. Heute ist keine Budgetdebatte, aber, Kollege Drexler, bei der Budgetdebatte wird für die ÖVP die Stunde der Wahrheit kommen. Dort werden wir dann ja sehen, was der ÖVP KundInnen und vor allem MitarbeiterInnen in den Bereichen der mobilen Hauskrankenpflege wirklich wert sind. Die Finanzierung der pflegerischen Leistungen im Rahmen der Hauskrankenpflege ist eine Aufgabe, der sich die Steiermark nicht entziehen kann. Ich fordere die ÖVP-, aber auch die FPÖ-Abgeordneten auf, endlich mehr Druck auf die schwarz-blaue Bundesregierung zu machen und die bereits seit 1996, meine Damen und Herren, seit 1996 ausstehende Evaluierung des Pflegegeldes endlich umzusetzen. Meine Damen und Herren, einen Absatz des vorliegenden Antrages unterschreibe ich nämlich 100-prozentig. Das Image des Altenpflegeberufes zu heben, um die Ausübung des Berufes attraktiver zu machen, soll, nein, es muss ganz einfach unser aller Anliegen sein und wo es noch nicht ist, werden. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ. – 17.18 Uhr.)

Präsident: Meine Damen und Herren, eine weitere Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt liegt mir nicht vor, deshalb schreite ich nun zur Abstimmung.

Wenn Sie, meine Damen und Herren, dem Antrag der Berichterstatterin Ihre Zustimmung geben, ersuche ich Sie um ein Handzeichen und stelle dazu die einstimmige Annahme fest.

Damit komme ich zum Tagesordnungspunkt

26. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über den Antrag, Einl.-Zahl 1501/1, der Abgeordneten Beutl und Köberl, betreffend Überprüfung der Sprachkompetenz von Kleinkindern bei Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen.

Berichterstatterin ist die Frau Landtagsabgeordnete Walburga Beutl. Ich erteile ihr das Wort.

Präsidentin Beutl (17.19 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich berichte zum Antrag, Einl.-Zahl 1501/1, der Abgeordneten Beutl und Köberl, betreffend Überprüfung der Sprachkompetenz von Kleinkindern bei Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen.

Der Ausschuss für Generationen und Bildung hat in seinen Sitzungen am 4. November 2003 und 14. September 2004 über obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt.

Die Fachabteilung 8B berichtet zu diesem Antrag wie folgt:

Die Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen ab dem zweiten Lebensjahr sind durchaus auch darauf ausgerichtet, in der Beobachtung der psychomotorischen und psychosozialen Entwicklung auf die Sprachfähigkeit einzugehen. Insbesondere gilt das für die zuletzt eingeführte „Schulreifeuntersuchung“ im 58. bis 62. Lebensmonat. Zum Untersuchungspunkt „Sprachentwicklung“ heißt es dazu im von einem Autorenteam der Österreichischen Gesellschaft für Kinderheilkunde mit unter anderem Prof. Dr. Ronald Kurz verfassten und der Österreichischen Ärztekammer herausgegebenen Leitfaden für die Mutter-Kind-Pass-Untersuchung: Es ist zu achten auf Sprachfehler; insbesondere auf Stammeln, Stottern und Aussprache sowie auch Grammatik und Satzbildung.

Bekanntlich gibt es aber große individuelle Unterschiede und liegen diesen nur in einem sehr geringen Prozentsatz medizinisch fassbare Teilleistungsstörungen oder Sinnesdefizite zugrunde. Spezielles Screeninguntersuchungen werden auch noch von den LogopädInnen der FA8B auf Anforderung in den Kindergärten und audiometrische Untersuchungen von den Distriktsärzten in der ersten Schulstufe durchgeführt.

Die PISA-Studie zielt in erster Linie auf Sinnerfassung eines Textes ab. Das Erkennen von diesbezüglichen Defiziten beziehungsweise die Förderung der Sprachkompetenz im engeren Sinne fällt, wie auch beim überwiegenden Anteil der so genannten Legasthenie meist in den pädagogischen Aufgabenbereich.

Namens des Ausschusses für Generationen und Bildung stelle ich den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Bildung zum Antrag, Einl.-Zahl 1501/1, der Abgeordneten Beutl und Köberl, betreffend Überprüfung der Sprachkompetenz von Kleinkindern bei Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen, wird zur Kenntnis genommen. (17.22 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass mir wirklich keine Wortmeldung vorliegt. Ich sehe keine und komme deshalb schon jetzt zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstattung die Zustimmung geben, ersuche ich nun um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Womit ich zum Tagesordnungspunkt 27 schreite.

27. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1721/1, der Abgeordneten Detlef Gruber und Margarethe Gruber, betreffend Lebensmittelnahversorgung.

Berichtersteller ist Herr Landtagsabgeordneter Detlef Gruber.

Abg. Detlef Gruber (17.22 Uhr): Wenn das Mikrophon es mir ermöglicht lautstark zu sein, dann ersuche ich um Lauschung.

Der Ausschuss für Infrastruktur hat in seinen Sitzungen am 20. April und am 14. September 2004 über obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt. Zum Antrag der SPÖ, wonach Genehmigungen für die Errichtung von neuen Lebensmitteleinkaufszentren außerhalb zentralörtlicher Zentren nur dann erteilt werden sollten, wenn vom Betreiber auf Bestandsdauer des Einkaufszentrums ein kleiner, zentral gelegener Lebensmittelnahversorgungsbetrieb im Umkreis von zehn Kilometern mit betreut wird, liegt eine Stellungnahme der Landesregierung vor.

Darin wird berichtet, dass in den betriebsanlagenrechtlichen Bestimmungen der Gewerbeordnung bereits Bestimmungen zum Schutz der Nahversorgung enthalten sind. Für Handelsbetriebe und Einkaufszentren, welche überwiegend dem Handel mit Konsumgütern des kurzfristigen und täglichen Bedarfs dienen, werden zusätzliche Genehmigungsvoraussetzungen normiert. Der Standort muss für ein Einkaufszentrum gewidmet sein und Betriebsanlagen mit einer Gesamtverkaufsfläche von mehr als 800 Quadratmeter dürfen für einen Standort nur genehmigt werden, wenn das Projekt keine Gefährdung der Nahversorgung der Bevölkerung mit Konsumgütern des täglichen Bedarfs im Einzugsbereich erwarten lässt.

Die Mitversorgung eines zentral gelegenen Lebensmittelnahversorgungsbetriebes durch den Betreiber eines Einkaufszentrums oder eines größeren Handelsbetriebes kann demnach von den Vollzugsbehörden in ihren Entscheidungsprozess mit einbezogen werden.

Mit Schreiben vom 8. April 2003 hat die Verbindungsstelle der Bundesländer in einem gemeinsamen Länderansuchen dem Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit dargelegt, dass Vertreter der Bundesländer anlässlich einer Länderexpertenkonferenz übereinstimmend zu dem Entschluss gelangt sind, dass die betriebsanlagenrechtlichen Bestimmungen der Gewerbeordnungen keine geeignete Rechtsmaterie zum Schutz der Nahversorgung darstellen.

Der dem Antrag der SPÖ zugrunde liegende Gedanke ist positiv zu bewerten, wobei die Regelungen in den raumordnungsrechtlichen Bestimmungen zum Schutze der Nahversorgung als geeignet und ausreichend anerkannt werden.

Der Ausschuss für Infrastruktur stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur zum Antrag, Einl.-Zahl 1721/1, der Abgeordneten Detlef Gruber und Margarete Gruber, betreffend Lebensmittelnahversorgung, wird zur Kenntnis genommen. (Beifall bei der ÖVP. – 17.25 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung, Herr Abgeordneter Detlef Gruber. Und ich sehe, der Herr Abgeordnete hat sich zu Wort gemeldet. Ist das richtig? Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Detlef Gruber (17.25 Uhr): Herr Präsident! Herr Landesrat!

Bis zum nächsten Treffen in Gamlitz bin ich längst fertig, vorausgesetzt, Herr Kollege Wiedner, du unterbrichst mich nicht so oft. Wenngleich in der Stellungnahme der Landesregierung und im fast identen Bericht des Ausschusses für Infrastruktur immer wieder darauf hingewiesen wird, dass für die Erhaltung der Nahversorgung ausreichend Vorkehrungen getroffen sind, erlaube ich mir ein paar Bemerkungen zur Einschätzung der Situation aus meiner Sicht.

Es müssten – glaube ich – alle Berichte der steirischen Medien in den letzten Jahren erfunden sein, die vom Greißlersterben, von der Aushöhlung der Zentralräume sprechen. Ich wünschte, es wäre so. Ich wünschte, dass diese Berichte erfunden wären. Leider zeichnet die Realität ein doch etwas anderes, ein differenzierteres Bild. Die Kollegen von der FPÖ haben wahrscheinlich keine ländlichen Räume, die sie zu versorgen haben, weil sie sich so angeregt unterhalten. (Abg. Wiedner: „Hoffentlich!“ – Präsident: „Also bitte, am Wort ist der Herr Abgeordnete Detlef Gruber. Ich ersuche um Aufmerksamkeit!“)

In zahlreichen ländlichen Gemeinden, meine Damen und Herren, gibt es unzählige Mitbürgerinnen und Mitbürger, die keine Möglichkeit haben, ohne die Hilfe Dritter ihren täglichen Bedarf an Lebensmitteln zu decken. Es sind schon nahezu 200 Gemeinden in der Steiermark, in denen die Nahversorgung nicht mehr stattfindet. Ich habe keine exakten Zahlen, aber auf Grund der Entwicklung der letzten Zahlen eine Hochrechnung formiert, 2001 waren es etwa 115.000 Steirerinnen und Steirer, die daher von einer Nahversorgung

im Lebensmittelbereich ausgeschlossen werden, also wird meine Schätzung mit rund 130.000 nicht weit daneben liegen. Dazu kommen auch noch die Kernräume unserer Städte, in denen sich sehr oft diese Situation nicht wesentlich besser zeigt. Für mich geht es darum, Lobbying zu betreiben, Lobbying zu betreiben für diejenigen, die sich zur Lebensaufgabe gemacht haben, unsere Steirerinnen und Steirer mit Lebensmitteln zu versorgen, auch wenn es schwierig ist. Ich selbst habe mit meinem Gemeinderat in meiner Gemeinde ein Modell entwickelt, mit dem wir hoffen, für die nächsten Jahre diese so wichtige Versorgung für unserer Menschen gewährleisten zu können. Ich möchte heute auf dieses Modell hier nicht eingehen, weil ich schon eine gewisse Ungeduld merke. Aber ich stehe natürlich jederzeit bereit, dieses Modell genauer vorzuführen. Ich weiß schon, dass der Vorschlag, wonach Einkaufszentren oder Betreiber von großen Handelsketten verpflichtet werden sollen, einen Nahversorger im Umkreise von etwa zehn Kilometern mitzuversorgen, ein gewagter ist. Das ist mir vollkommen bewusst. Denn in unserer Zeit müssen ja Gewinne möglichst hoch und in kürzester Zeit gemacht werden. Kleine Vertriebsgeschäfte haben in dieser Philosophie wenig Platz und sind – glaube ich – nur hinderlich. Ich glaube aber und ich bin selbst zutiefst überzeugt davon, dass gerade diejenigen in der Zukunft Marktführer sein können, wenn sie sich kunden- und vor allem menschenfreundlich auf die Käuferschicht in unseren Regionen hinzuwenden. Ich bin der festen Überzeugung, dass der Verlust der Mobilität zu jeder Zeit und für jede Altersgruppe zutreffen kann. Aber in erster Linie denke ich doch an ältere Menschen oder an Menschen, denen es auf Grund ihres Berufes nicht möglich ist, in der näheren Umgebung einzukaufen und ich denke daran, dass die familienpolitische Entwicklung in unserem Land es einfach nicht mehr zulässt, warum auch immer, dass die Menschen im Familienverband leben können und dadurch zunehmend Probleme haben. Und ich bin aber auch der festen Überzeugung, dass die Politik zu sagen hat, ob und wie wir in Zukunft unseren täglichen Bedarf in diesem Land decken dürfen. Auch wenn die Landesregierung der Meinung ist, dass die Schutzbestimmungen für die Erhaltung der Nahversorgung ausreichend sind, werde ich nicht müde werden, Verbündete zu finden, die bemüht sind, die Lebensqualität in unseren Dörfern, aber auch in den Zentralräumen aufrechtzuerhalten oder gar noch zu verbessern und notfalls, meine Damen und Herren, werde ich auch im Landtag wieder singen. (Beifall bei der ÖVP. – 17.31 Uhr.)

Präsident: Herr Abgeordneter, danke. Ich habe auch die Androhung zur Kenntnis genommen.

Es liegt mir eine weitere Wortmeldung nicht vor und deshalb schreite ich nunmehr zur Abstimmung. Wenn Sie, meine Damen und Herren, dem Antrag des Berichterstatters Ihre Zustimmung geben, ersuche ich Sie um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Damit ist in Summe die heutige Tagesordnung erschöpft, jedoch von Abgeordneten der SPÖ wurde ein Antrag gemäß Paragraf 10 Absatz 1 des Landesverfassungsgesetzes 1960 auf Auflösung des Landtages gestellt. Dieser Antrag soll in einer außerordentlichen Sitzung des Landtages gemäß dem Landesverfassungsgesetz am Donnerstag, dem 23. September 2004 beraten werden. Im Anschluss an diese Landtagssitzung findet eine weitere Landtagssitzung zwecks Zuweisung des eingebrachten Antrages an den Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform statt. Ich beende die Sitzung somit. (Ende der Sitzung: 17.33 Uhr.)